Heinrich von Jannau

Predigers in Lais,

Geschichte

von

Lief- und Ehstland

pragmatisch vorgetragen.

Erster Theil.

Riga,

bey Johann Friedrich Hartknoch.

1793.

Geschichte
von
Lief- und Ehstland.

I.

Aelteste Nachrichten: oder Lief- und Ehstland eine russische Provinz.

Ungeachtet aller Mühe, welche Gelehrte neuerer Zeit angewandt haben, können wir dennoch nicht gewiß bestimmen, woher Liefland seinen Namen habe, oder wie und wenn die ersten Einwohner hieher gekommen sind. Denn weder haben wir eigene liefländische Annalen, noch beschreiben die Jahrbücher der benachbarten Völker den ersten Zustand dieses Landes; sondern Etymologie, oder auch freygemachte Vermuthung, vertritt gewöhnlich die Stelle, welche man sonst dem historischen Beweise zu geben pflegt.

So viel ist gewiß, Ptolomäus braucht für diese Gegenden den Namen Levonia; die russischen Annalen nennen dessen Einwohner Tschud und Liw; die jüngern deutschen Chroniken nennen sie Ehstländer, Liwen, Letten; und verschiedene in den Archiven aufbewahrte Nachrichten, brauchen für diese Länder den Namen Eifland und auch Lyfland.

Zur Kentniß der Begebenheiten dieses Landes, möchte es denn auch wohl gleichgültig seyn, woher der Name entstanden ist. Genug es wohnten in Lief- und Ehstland d. i. in der itzigen rigischen und revalschen Statthalterschaft, und es wohnen auch noch itzund dort Nationen, deren Sprache verschiedene Völker auszeichnet. Von der Insel Oesel ab, bis in die Stadt Walk, oder eigentlich, bis in die Kirchspiele Ermis, Luhde und Oppekaln reden die Eingebohrnen des Landes, nehmlich die Bauern, esthnisch d. i. einem Dialekt des Finnischen, und von dort bis zu Ende der rigischen Statthalterschaft sprechen sie lettisch, welches mit kurisch, littauisch und alt-preußisch eine Sprache ist.

Mit Vorbedacht nenne ich nicht die liwische Sprache in dem Guthe Salis. Sie ist erweislich ein verdorbener Dialekt des esthnischen, und ent-

entweder ein Ueberbleibsel der ersten Einwohner, die vielleicht Ehstländer gewesen sind, und sich mit andern Völkern vermischt haben; oder sie ist durch die benachbarten Nationen hieher versetzt worden. Es kan sehr leicht möglich seyn, daß die berüchtigten nordischen Kaper, welche unter den Namen Withinger oder Wikinger in dem zehnten Jahrhundert schwärmten, nicht nur der Wiek den Namen gegeben haben, sondern auch ihre Sprache hier zurückließen. Denn unter diesen Wikingern waren Finnen, die sich in ihrer Sprache sehr wenig von den Ehstländern unterscheiden. Eben so wahrscheinlich können auch die Bewohner der Insel Oesel, ihre Sprache hier gang und gäbe gemacht haben. Denn da Salis hart an der See zwischen Riga und Oesel liegt, so ist es sehr leicht möglich, daß verschiedene Oesulaner sich hier anbauten, um sicherer aus verschiedenen Orten Kaperey zu treiben, oder in dem Meerbusen ihre Beute zu sichern, und so zu hindern, daß kein Fremder Theil an der See nehmen konte. Wenigstens hat diese Sprache sich niemals tiefer in das Land gezogen. Sie lebt freylich auch in Kurland, aber sie ist vermuthlich durch die ähnliche Lage Landes, nur an dem angerschen Strand geblieben. Eben daher kan ich nicht mit Schlözer glauben, daß die Liwen in Kurland verlaufene salische Bauern

seyn können *): sondern sie sind Verwandte eines Stammes, der zu den Finnen gehört.

Bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts war Lief- und Ehstland den deutschen Geschichtsschreibern völlig unbekant. Nur Russen, Dänen und Schweden kanten gewissermassen ihre Beschaffenheit; jedoch auch sie erwähnen nur gelegentlich dieser Länder. Die Dänen und Schweden bey ihren Seeräubereyen, oder den ersten Versuchen hier einen Staat zu gründen; dahingegen die Russen nur dann etwas erzählen, wenn sie gewissermassen ihre rechtmässige Herrschaft über diese beträchtlichen Länder anzeigen.

Aus diesen wenigen Bruchstücken, ist es freylich nicht wohl möglich, eine zusammenhängende Geschichte der ältesten Zeiten zu liefern; aber wenn ich hiemit noch die Beweise späterer deutschen Chronikschreiber verbinde, so erhellen doch ganz unwidersprechlich nachfolgende Thatsachen

1) Rußlands alte Grenzen machen es sehr wahrscheinlich, daß Lief- und Ehstland russische Provinzen gewesen sind.

Die Geographie von Scythien dehnte sich weiter aus, als die Alten in dem zehnten Jahrhundert

*) Beylagen zum neuveränderten Rußland, Th. 2. S. 345 — 380. Allgemeine nordische Geschichte S. 303.

hundert denken konten, und Rußlands Monarchie nimmt in der Charte des gekrönten Schriftstellers einen großen weiten Raum ein. Ruriks Söhne herrschten nämlich von Wolodimer oder Moskow ab, und grenzten gegen Westen an die Ost-See und an Preußen. *)

Ist es nun auch wohl im geringsten wahrscheinlich, daß der Monarch, der die Ost-See besitzt, und nach Duisburg namentlich bis Memel herrscht, Länder im Rücken lassen sollte, mit denen er nach der Geschichte bekant seyn mußte, und wo Seen und Flüsse eine unstreitige Verbindung veranlassen konten. Ich kan es wenigstens nicht glauben. Und wenn gleich Constantin nicht Lief- und Ehstland mit Namen nennt, so kan man sie sicher als Tschuden zu den russischen Provinzen rechnen. Denn auch nach den alten nordischen Annalen, und zwar namentlich nach Snorro und nach der Olafs Saga, kan Ehstland nicht anders, als

*) Constantin. porphyrogen. de administratione imp. C. 2. p. 55. 56. C. 9. p. 59—61. C. 13. p. 63—67. C. 37. p. 106. C. 42. p. 112. 113. ferner Comment. Acad. petropol. T. IX. p. 367—422. T. X. p. 371—421. und Schlözers all. nordische Geschichte Kap. VI. S. 492. 493. §. 3.

zu Gardarike oder Holmgard d. i. dem russischen Reiche gerechnet werden. *)

2) Liefs und Ehstland waren den benachbarten Russen dem Namen nach bekant.

Ehe noch Dänen oder Schweden Liefs und Ehstland als besondere Länder zu unterscheiden wissen, sondern diese Gegend das Land nennen, welches gegen Osten liegt, (Austurland oder Aystier), und lange zuvor, als ein Deutscher festen Fuß auf liefländischen Grund und Boden gesetzt hatte, so unterscheidet schon der kritische Nestor diese Völker ganz genau. Er entwirft zu Anfange seines Werks eine Classifikation aller Völker, und nennt ganz deutlich S. 40. Semigola, Kors, Liw, Tschud und zwar mit dem Zusatz, welche an den Ufer des waräschkischen Meeres d. i. der Ostsee wohnen **). Ganz deutlich bestimt er hiedurch den Strich Landes von Semgallen, Kurland, Liefland und Ehstland.

3) Liefs

*) Den Beweis s. Schlözers all. nord. Geschichte Kap. VI. S. 503. §. 12.

**) Daß die Russen bis zu den neuern Zeiten die Ost-See das waräschkische Meer genant haben, zeigen Schlözers Probe russischer Annalen S. 79 auch Aufsätze betreffend die russische Geschichte aus dem russischen übersetzt von C. G. Arndt Th. I. S. 15. — Den Nestor führe ich an nach der Uebersetzung von Scherer.

3) Lief- und Ehstländer sahen sich als ein Volk mit den Russen an.

Es wäre sonderbar, wenn die Lage von Lief- und Ehstland es nicht nothwendig gemacht hätte, daß die Einwohner von Polozk und Pleskow genau mit diesen Ländern verbunden gewesen wären. Eine Menge Gewässer vereinigen diese Gegenden so sehr, daß diese Völker von selbst ein enges Band knüpfen musten. Die Ewst fließt 10 Werste durch eine Ecke der polozkischen Statthalterschaft, ehe sie sich in die Düna ergießt: die Peipus grenzt an das pleskowsche Gouvernement, und hängt gar mit dem pleskowschem See zusammen: der lubansche See hat den größten Theil seines Wassers in der polozkischen Statthalterschaft, und aus der Peddez flößen noch izt die angränzenden Gegenden aus dem Pleskowschem und Polozkischem, ihr Holz u. s. w. nach Riga *). Auch gränzt ein Theil des itzigen werroschen und dörptschen Kreises so nahe an die genanten russischen Provinzen, daß man sich verwundern muß, wie man jemals darauf hat verfallen können, einem andern Reiche, eine ältere Bekantschaft, oder Ansprüche an Lief-

*) Hupels gegenwärtige Verfassung der rigischen und der revalschen Statthalterschaft S. 182. 192. 195. 400.

und Ehstland zu geben, als Rußland ganz natürlich durch seine Staaten haben muste. Eben daher bezeugt selbst die Sprache der Ehstländer, die uralte Verbindung der Russen mit ihnen. Sie nennen nemlich Rußland nicht wie wir; sondern sagen Wennema d. i. Bruder-Land, (von Wend ein Bruder, im Gen. Wenna und Ma das Land) und deuten also offenbar auf die vereinte Freundschaft, in welcher sie vor alten Zeiten gelebt haben müssen.

Doch was bis hiezu nur Vermuthung zu seyn schien, das bekräftigt Nestor als Wahrheit. Er bemerkt nemlich bey dem Jahre 859 (6367) daß die Waräger zuerst von allen den Völkern, welche er genant hatte, Tribut empfangen haben; aber daß sie auch durch diesen Tribut veranlaßten, daß alle slawische, finnische und lettische Nationen, sich mit den Russen zu einem Staatskörper verbanden, und gemeinschaftlich einen Regenten erwählten. „Unser Land ist groß sag„ten die Russen, Tschuden, Slawen, Kriwitsen, „und alle andere, zu den Warägern, und hat an „allen Ueberfluß, komt also zu uns, über uns zu „herrschen, und uns zu besitzen.“

Hier klassificirt Nestor S. 49 nicht die Völker geographisch, sondern er setzt aus seiner Erzählung

zählung als bekant voraus, wer diese Völker sind, und nennt nur ganz allgemein Tschuden, Slawen, und alle andere, nemlich oben genante Völker, welche Rußland unterthänig sind.

Wenn also Ruriks Herrschaft über Rußland nie bezweifelt werden kan, so ist sie auch eben so sicher über Lief- und Ehstland gegründet. Sie ist nicht Conquete, sondern mehr als alle Eroberung: sie ist freywillige Unterwerfung eines Volkes, das sich damals schon zu den Russen zählte. Ein Recht dessen sich wenige Monarchen über einzelne Provinzen rühmen können!

Eben aus der Ursache, weil das ganze Volk schon damals mit den Russen vereint war, kan man sich leicht erklären, warum wir in den Annalen keiner nordischen Nation, Lief- und Ehstland als besondere Staaten beschrieben finden. Sie konten keinen Staat haben: sie haben auch nie einen eigenen Staat gehabt, weil sie von den russischen Großfürsten, als Provinzen beherrscht wurden, welche schon damals, als Rußland ein Reich zu werden anfing, zu dem russischen Staatskörper gehörten.

4) Lief- und Ehstland waren in den ältesten Zeiten würklich russische Provinzen in dem strengsten Sinn.

Kein

Kein nordiſches Reich hat, wie Schlözer vortreflich beweißt, ſo frühe und ſo kritiſche Annalen als Rußland in ſeinem Neſtor aufweiſen kan. Und eben dieſer iſt es, der bey der Gelegenheit, da er die Größe des ruſſiſchen Staats beſchreibt, auch zugleich die zinsbaren Völker nennt, die dem ruſſiſchem Scepter unterthänig ſind. Unter dieſen ſind Tſchud, Weſſ, Muroma, Tſcheremiſſa, Jam, Mordwa, Littwa, Semigola, Kors, Neroma, Liw. *)

Nimt man nun die Charte vor, und überſchaut die Lage dieſer Völker, ſo findet man den genauen geographiſchen Fleiß, mit welchem dieſer Annaliſt Rußlands Völker abtheilt. Es ſind keinesweges Namen, hingeworfen wie der Zufall ſie eingab, ſondern ſie ſind nach den Völkern, mit der Akurateſſe geordnet, die eines Annaliſten würdig iſt, als Neſtor war. Zuerſt nimt er die finniſchen Nationen als Tſchud, Weſſ, Muroma, Tſcheremiſſa, Jam, Mordwa, Petſchera. Von dieſen leben freylich einige nicht mehr als Weſſ, Muroma, Petſchera, oder ſie wohnen verſteckt unter andern Nationen, tief in dem ruſſiſchem Reiche:

*) Neſtor S. 45 auch ein Stuffenbuch, welches Schlözer anführt in ſeiner allg. nord. Geſchichte S. 492 § 2.

Reiche: *) aber andere sind noch izt, als bekante finnische Nationen vorhanden. Von diesen geht er zu den lettischen Völkern und nennt Littauen (Litwa) Semgallen (Semigola) Kurland (Kors) Liefland (Liw) **).

Fast in gleicher Ordnung beschreibt nach mehr als hundert Jahren, ein deutscher Annalist, der gewiß von Nestors Namen nichts gehört hatte, die Lage dieser Länder. Ein unbekanter Chronikschreiber der um das Jahr 1296 gelebt hat, und seine Nachrichten aus dem Munde des Bischofs von Paderborn sammelte, der den Kaiser Friederich I auf dem morgenländischem Kreuzzuge begleitete,

*) Schlözers allg. nord. Geschichte S. 307.

**) Daß Kors, Kurland ist, stehet in Schlözers Probe russischer Annalen S. 153 zwar ohne allen Beweiß; allein Nestor erklärt sich selbst durch die Lage der Länder. Er theilt nämlich S. 40 die Völker ab und geht geographisch richtig von Semgallen nach Kurland (Kors), dann nach Liefland (Liw). Aber Neroma ist mir unerklärlich, und ich bleibe ungewiß, weil in dem in Petersburg aufbewahrtem Codex des Nestors (der Nikonische genant) gar eine Variante stehet. Dort heißt statt Neroma, das Wort Norowa. Solte es nicht vielleicht gar Narowa die Gegend bey Narva seyn. Doch ich rathe bloß und kan nichts aus Gründen entscheiden.

gleitete, beschreibt bey seiner Anwesenheit in Rom, dem Pabst Innocenz II die Geographie dieser Länder und sagt §. 131: „Een Lant is daer, „dat het Letouwen, inde is grot, ende mächtig, „daerby leiht noch een groot Lant ende heten Je„megallen. Noch leicht da een Lant by ende he„ten die Letten, ende daerby an der Kant von „der Zee leiht een Lant geheten Koerlant, ende „is lanc wel vyftich Mylen, ende is all quaden „bosen Volc. Daerby leiht noch een Lant ende „heit Ozeler, ende is een Eyland in der Zee, „ende plagen veel den Kersten Coopluden hoir „Goet the nemen. Noch leiht daer een Lant by, „ende heten Eysten, ende is sehr groot, breet „ond lanc, ende hebben veel herts Volc. Daer „leiht noch een groot Lant ende heeten Liewen, und bemerkt §. 137 Rußlands Oberherrschaft mit den Worten: „ende in desen Tyden, so stohnt „Oselant, Liefland ende der Lettenlant all „under den Ruysschen, sonder dat de Kersten in„gewonnen hadden.“ *)

Vielleicht

*) Ungeachtet diese Chronik schon sehr lange gedruckt ist, so hat doch kein liefländischer Geschichtschreiber sie zu brauchen gewußt. Sie steht in folgendem Buche Veteris aeui Analecta, seu vetera Monumenta hactenus nondum visa, quibus continentur Scriptores varii etc. primus in lucem edidit

Vielleicht erregt die Vergleichung dieser beyden Annalisten, den natürlichen Einwurf: Nestor nennt nemlich nicht die Letten, und die eben angeführte Chronik, beschreibt ausdrücklich die Lage derselben? Es ist richtig; allein beyde Schriftsteller lebten mehr denn hundert Jahre auseinander. Nestor wurde gebohren i. J. 1056 und der Ungenante deutsche Chronikschreiber schrieb 1296. Wie leicht konte die geschäftige Zeit, in dieser Periode den Ländern andere Namen geben. Wir sehen ja in jedem Jahrhundert, daß die Geographie eine andere Gestalt gewinnt, und man Länder und Grenzen ganz anders abtheilen muß wie vorher.

Wahr-

dit *Antonius Matthaeus*, quondam juris in illustri Academia Lugduno-Batava Antecessor editio secunda, quinque Tomis comprehensa. Hagae comitum apud Gerardum Block 1738. Die erste Ausgabe hatte 10 Theile in 8. In dieser Auflage in 4. stehet diese Ordens-Chronik unter dem Titel: Chronicon equestris ordinis Teutonici incerti autoris in dem V. Theil von S. 631 bis 818. Von dem Verfasser sagt Matthäus quis autor sit Chronici juxta scio cum ignarissimis, nec vspiam se prodit. Auch zeigt er an, wo eine andere Hand die Fortsetzung bis zu Ende des Ordens gemacht hat, und beweißt p. 626 von wo der Verfasser seine Nachrichten hat.

Wahrscheinlich waren damals, wie Nestor schrieb, die Letten weder unter diesem Namen bekant, noch unterschieden sie sich als ein besonderes Volk; sondern sie verlohren sich vielleicht noch so sehr unter den Littauern, daß sie selbst dem kritischen Nestor unmerkbar bleiben musten. Es ist nicht leere Conjektur was ich schreibe, sondern die Geschichte der Nation liefert den Beweiß.

1) Letten und Littauer reden eine Sprache, und alle kritische Untersuchungen über ihre Sprache zeigen, daß sie mit den Littauern verwandt seyn müssen. Die Letten reden nur durch Umstände, welche wir nicht mehr wissen können, einen andern veränderten Dialekt.

2) In den deutschen Urkunden komt der Name der Letten nicht eher vor, als in dem 12ten Jahrhundert. Und fast allenthalben scheint der Name der Letten und der Littauer einerley zu seyn. Man trift ohne Unterschied in den Nachrichten des Mittelalters an Letthania, Letthovia, Lethovia, Litthavia, *Litfonia*, Lottawi, Litthvini, Letthovini, Littwani, *Lettones* *) und nach Gruber in seinen orig. liv. p. 4. not. g. verstanden die Urkunden unter Lettones nicht Letten, sondern Littauer.

3) Nach

*) Schlözers allg. nord. Geschichte S. 319. 320.

3) Nach Arndts Ueberſetzung der orig. liv. Th. I. S. 55 bewohnte ein Theil des wendenſchen Kreiſes, eine eingewanderte Nation, die von dem Wyndo Fluß in Kurland, ſich anfangs bey Riga feſtſetzte, und nachgehends zu den Littauern flüchtete. Dieſe Angabe iſt richtig, wenn man mit Arndt annimt, daß ſie den itzigen wendenſchen Kreis beſezten, wie es auch der Name der Stadt Wenden auszeigt. Dieſer Kreis gränzt aber noch izt ganz nahe an Littauen, und war vormals von Littauern bewohnt, wie man vielleicht aus dem veränderten lettiſchen Dialekt ſchließen kan, der ſich ganz nach dem littauſchen bey Marienburg u. ſ. w. beugt. Es ſagt alſo Heinrich der Lette, der Verfaſſer der orig. liv. ganz recht, wenn er anzeigt: die Wenden wären zu den Littauern geflohen. Aber aus alle dem folgt doch, daß die Letten nicht eigenthümlich in Liefland zu Hauſe gehörten, ſondern aus Kurland hieher gekommen ſind, und ſich mit den befreundeten Littauern verwandt und vermiſcht haben.

Vermuthlich haben ſie ihren Namen von ihren erſten Wohnſitzen bekommen. Denn in dem walkſchem Kreiſe, namentlich in dem Kirchſpiel Schwanenburg nicht weit von der Stadt Wenden, entſpringt ein Fluß Namens Leete, der fließt

durch Seßwegen und Laudon bis er in die Ewst fällt. Dieser Fluß heißt auf lettisch ta Latte und ein Lette heißt in seiner Sprache Latwis ein Mensch der an dem Fluß Latte wohnt. Wahrscheinlich hat Lettgallien, welches so oft in den Annalen genant wird, denselben Ursprung. Leitis heißt auf lettisch ein Littauer und gals das Ende: also das Land welches an Littauen gränzt. Die Chronikschreiber rechnen dazu auch die Gegend von Trikaten *). Ich denke wenigstens, daß es leichter und auch wohl natürlicher ist, also den Namen der Letten zu erklären, wie ich izt versucht habe, als ihn mit vieler Mühe gewaltsam zu deriviren.

Aus alle dem ergiebt sich aber doch wohl, daß Nestor noch keine Letten kennen konnte. Wahrscheinlich war der Name damals noch ganz unbekant. Dieser Annalist rechnet sie vielleicht zu den Krevitsen, welche noch izt ohnweit Bauske in Kurland, unter dem Namen der Krewinen leben **).

Doch ich lenke ein. Nestor sagt ausdrücklich, daß diese Gegenden ein Eigenthum des russischen Reichs gewesen sind, und nach mehr als hundert Jahren, bekräftigt dasselbe der Annalist eines

*) Arndt Th. I. S. 63 §. 7.

**) Stenders lettische Grammatik.

eines fremden Volks, nemlich der ungenante Chronikschreiber. Aber auch die erste einheimische liefländische Nachricht widerspricht dem gar nicht. Denn Heinrich der Lette ein gebohrner Liefländer, und ein eifriger Diener seines Bischofs, erzählt in seinen orig. liv. daß Meinhard es nicht eher gewagt habe in Lettland zu predigen, als bis Wolodimer von Polozk, die Erlaubniß dazu gegeben hatte: „denn die heidnischen Ein„wohner waren ihm zinsbar" *). Er bemerkt gar, daß die Lettgaller griechischer Religion gewesen sind; daß die Russen bey Treyden und Trikaten (Tholowa) die Heyden tauften; daß das Loos, welches die Einwohner des itzigen felinschen und pernauschen Kreises (Unganien) dahin bestimte, die angebotene griechische Religion zu verwerfen, und dagegen Kraft ihres Orakels die katholischen Priester anzunehmen; daß dieses Loos die fruchtbare Ursache vieler nachfolgenden Unruhen geworden sey.

Freylich machten die innern Unruhen, mit denen die russischen Großfürsten unter sich zu kämpfen hatten, oder auch wohl eine gar zu gelinde Regierung, daß diese Lief- und Ehstländer ihre Pflicht vergaßen, und in dem Gehorsam wankend wurden; aber die Geschichte zeigt es,

 daß

*) Arndts Chronik Th. I. S. 6. 63. 123.

daß die Großfürsten von Rußland ihr eigenthümliches Recht standhaft behauptet haben, und daß sie allemal mit der Schärfe des Schwerdts, dieses Land, zur gewohnten Unterthänigkeit zurück zu bringen wußten. So sahe sich Jaroslaw gezwungen, wider die Tschuden einen Krieg anzufangen, und i. J. 1030 Jurjew, unser heutiges Dorpat, zu bauen, damit er mitten im Lande eine Stadt hätte, die Steuern einzunehmen, und vielleicht auch wohl eine stets fertige Besatzung, sein wankendes Volk an seine Pflicht zu erinnern: so zog Mstislaw gegen die Tschuden und Semgaller, weil er den Tribut wieder haben wolte, den sie zu zahlen gewohnt waren. Dieses that eben so förmlich Wsewolod i. J. 1191, und noch viel triftiger Jaroslaw Wsewodolowitsch i. J. 1223 da er Dorpat mit allen Kriegeszeichen vertheidigte, Wsewolod (den die liefländische Chronik Viesceka nennt) zum Commandanten ernante, und mit zwanzig tausend Russen gegen die Deutschen kriegte *).

Rußlands Hoheit über die Tschuden, (unter welchem Namen, die Annalen sehr oft Lief- und Ehstland begreifen) war den benachbarten Völkern

*) Nestor S. 125. 183. Aufsätze betreffend die russische Geschichte Th. 1. S. 151. 360. Th. 2. S. 161. 251. 367.

kern so sehr bekant, daß Niemand an dem Recht zweifelte, daß Rußlands Regenten, die Herren dieses Landes wären. Snorro sagt offenbar Th. 1. S. 197. daß die Ehsten an Swätoslaw und Wladimir den Tribut gezahlt haben: Harald Sigurdsson oder Haardrade eines norwegischen Fürstensohn, nahm in Rußland Dienste, und war unter Jaroslaw Befehlshaber an der ehstnischen Grenze *). Man war so gewiß von diesem Rechte überzeugt, daß die Polowzer damals, als sie Swätopolk in seinen Staaten angreifen wolten, zuerst vor Dorpat zogen und diese Stadt verbrannten; aber die verarmten Einwohner fanden Schutz in Kiew **).

Selbst die Deutschen kanten Rußlands Recht an Lief- und Ehstland. Meinhard predigte nicht eher, als bis der Großfürst von Polozk, ihm die Erlaubniß gegeben hatte. Im Jahr 1209 bezeugte Bischof Albert dadurch öffentlich die Hoheit der russischen Großfürsten, daß er bey einem Handelsvergleich, welchen er durch den Schwerdtbruder Arnold stiftete, auch die Caution für die gewöhnliche Schatzung leistete,

*) Gebhardi Geschichte der Königreiche Dännemark und Norwegen S. 126.

**) Nestor S. 151. 172.

und gar 1211 bey den Friedens-Unterhandlungen mit Wladimir den Tribut völlig zugestand *).

4) Russische Großfürsten hatten in Liefland würklichen Länderbesitz.

Kokenhusen wird nach der einheimischen liefländischen Chronik, als ein russisches Schloß beschrieben, welches seinen eigenen König hatte, und Gercike zehn Tagereisen von Riga, an dem rechten Ufer der Düna zwischen Kokenhusen und Polozk gehörte Wsewolod **).

5) Russisches Geld war in Liefland gangbar.

Es ist bekant, daß man in Rußland, bis ungefehr im Jahr 1237 keine geprägte Münzen hatte; sondern statt des Geldes sich der Marderfelle (Mortki) oder auch der Stirnläpchen von Eichhörnern bediente: ***) und eben diese Münzen brauchten auch die Letten, wie die bremische Kaufleute zuerst mit ihnen handelten. Neustadt beschreibt in Arndts Chronik Th. 2. S. 3. die erste Handlung mit den Liwen, und erzählt auch, wie

*) Arndts Chronik Th. 1. S. 98.

**) Arnds Chronik Th. 1. S. 43—46. Gruberi orig. liv. p. 172. §. 2.

***) Wer nicht weitläuftig nachschlagen will s. Schmidts Materialien zur russischen Geschichte Th. 1. S. 31.

wie sie Grauwerks-Oerchens mit silbernen Stiften erhalten hätten, welche die Einwohner Nagat und die Deutsche Oehr genant haben.

Unstreitig ist Neustadt ein sehr junger Zeuge: und die Gleichheit der Münzen kan allein genommen keinen triftigen Beweis für die Oberherrschaft abgeben; aber Neustadt hatte Archive zu seinem Gebrauch, und konte als Kaufmann die beste Kentniß vom Gelde haben. Die Gleichheit des Geldes, soll auch weiter nichts, als nur den Grad der Stärke vermehren, zu denen die vorhergehenden Beweise schon festen Fuß gelegt hatten. Denn die im Norden an Lief- und Ehstland gränzenden Völker, waren handelnde Nationen, welche schon damals nach geprägten Münzen rechneten. Dännemark und Schweden zählten nach Marken, nach halben Marken und Oehren die den achten Theil der Mark galten *). Wäre eine dieser Nationen Herr von Lief- oder Ehstland gewesen, sie hätten sicher diese Münzsorten hier eben so eingeführt, als die Dänen sie in Engeland gangbar zu machen wußten.

6) Dennoch hatte Lief- und Ehstland keine ordentliche Einrichtung.

Der Geist des Mittelalters, war ganz verschieden von der Denkart der neuern Jahrhun-

*) Stiernhöök de jure Sueonum p. 134.

derte, wenigſtens dachten die Regenten noch nicht an die glückliche Kunſt, Nationen durch Geſetze ſo zu binden, daß ſie gleichſam eine Familie würden. Ganz beſonders hatten ſich im Norden, die Könige von ihren Unterthanen getrent, und ließen zufrieden mit den ihnen angewieſenen Einkünften, Biſchöfe mächtig werden, Grafen Länder an ſich bringen, neue Könige entſtehen, und ganze Reiche nach ihrer Weiſe leben. In dieſem Sinn erlaubten auch Rußlands Großfürſten, daß die Lief- und Ehſtländer leben konten wie ſie wolten; wenn ſie nur den gehörigen Tribut bezahlten, ſo waren die Regenten mit allem Uebrigen zufrieden. Und ſo waren die Ehſten offenbare Seeräuber und die Letten ganz arme Landleute, welche noch nicht einmal die Kunſt verſtanden Städte zu bauen. Denn bey jenen, nemlich den Ehſten, fanden die nachmaligen Eroberer Städte und Veſtungen an der See, als Lyndaniſſe, Lohne, Worbole u. ſ. w.; ſie kriegten mit ihnen auf offener See, und muſten oft ihren geheimen Verbindungen mit Vorſicht ausweichen; dahingegen die Letten weder Schloß noch Stadt entgegen zu ſetzen hatten. Aber eben dieſer rohe Zuſtand erklärt von ſelbſt, warum der Name Regent, König u. ſ. w. bey beyden Völkern ein fremdes eingewandertes Wort iſt. Sie hatten keine Könige, ſondern Aelteſte.

Der

Der Ehstländer nennt von wanna alt, jede Obrigkeit Wannem, und der Lette nennt, so wie alle slawische Völker Starschina d. i. Aelteste haben, seinen Bauerbefehlshaber Staroſt von dem russischem Worte stara alt, also auch Aeltester.

Dies sind die Resultate, welche die glaubwürdigste Nachrichten von den ältesten Zeiten geben, wie es mit Lief- und Ehstland beschaffen war, ehe sie Fremden ein Gegenstand wurden, reich zu werden. Und auf diese Zeugnisse können wir diplomatisch sicher annehmen, daß diese Länder keinesweges als eine Conquete zu dem russischen Reiche gehören: sondern daß sie als Erbländer bey Errichtung des russischen Staates, sogleich dem russischen Staatskörper sind einverleibt worden.

Es ist wahr, Dännemark hat sehr alte Ansprüche auf einen Theil dieser Länder, besonders auf Ehstland; aber weder reichen die Gründe dieser Krone so hoch, als Rußlands würkliche Herrschaft ist bewiesen worden, noch hat Dännemark in den Zeiten hier Etablissements gemacht, da Rußland schon vollen Tribut von Ehstland einfoderte, und Commendanten befahl.

Noch im Jahr 1048 war Ehstland den Dänen so furchtbar, daß ihr König Estritson, Kaper gegen ihre Räuber ausrüsten mußte: und obgleich Waldemar i. J. 1170 einen großen Sieg gegen die Heyden dieser Gegend erfocht, daß er veranlaßt wurde hier ein Bisthum zu errichten; so ist dennoch der erkohrne Bischof Fulco nie nach Ehstland gekommen; sondern er lebte 1178 in Dännemark, und zwar von gnädigst gereichter Pension *). Niemand anders, als die eingewanderten Deutschen gaben zu einiger Verbindung Gelegenheit, welche die Dänen mit den Ehst- und Liefländern anfingen. Aber eben daher ist auch nicht vor dem Jahre 1205 an irgend eine Niederlassung zu gedenken, welche von dänischer Seite hier gemacht worden ist. Freylich waren die Dänen keine müßige Nation, sie streiften weit und breit, aber sie zogen lieber schaarenweise nach Frankreich und Engeland, als daß sie sich mit den dürftigen Einwohnern von Ehstland verweilen wolten.

Schweden hat eigentlich gar keinen Beweis für irgend einen Anspruch, den es auf Ehst- oder Liefland könte geltend machen. Gedrängt von den Dänen, beunruhigt von den Norwegern,

*) Gruberi orig. liv. p. 232. Gebhardi dänische Geschichte S. 440 und 500.

gekn, konte es nicht auf Eroberungen denken; es wäre denn, daß man eine oder die andere Plünderung dafür annehmen wollte, wie wir in der Folge der Geschichte sehen werden.

Nur Rußland allein baute sich durch Dorpat (Jurjew) ein Denkmal seiner uralten Herrschaft, welche höher hinaufsteigt als Dänen oder Schweden sich anmaßen dürfen, und Peter I machte bey der Eroberung von Lief- und Ehstland, nur die Rechte wieder geltend, welche dem russischen Scepter von dem Jahre 862 ab, in dem wahren Sinn des Worts, und zwar durch Uebertragung des Volks gehörten.

II.

Deutsche Kaufleute errichten ein Etablissement, und gründen die Hierarchie in Lief- und Ehstland von 1158 bis 1237.

Wie Lübeck in dem zwölften Jahrhundert seine Handlung so sehr erweiterte, daß es bis Norwegen und Moskow Geschäfte machte, so nutzte das nicht weniger thätige Bremen die dunkeln Kentnisse seiner Zeit, und suchte nach Norden einen neuen Handelszweig. Ein erfahrner Seemann, dessen Namen wir nicht mehr wissen, würkte in den Plan der bremischen Kaufleute, und führte sie im Jahr 1158 die Düna hinauf. Diese Fremdlinge landeten bey Dünamünde, und vertauschten nach einigen Streitigkeiten vortheilhaft ihre Fracht gegen Landesprodukte *). Sie kamen zum andernmal wieder, und fingen an

*) Um nicht durch gar zu lange Anmerkungen meine Leser zu zerstreuen, verweise ich auf den Anhang A wo ich den Beweis ausgeführt habe, daß kein Ungefehr die erste Entdeckung von Liefland veranlaßt habe.

an ein ordentliches Etablissement niederzusetzen. Wenigstens nahmen sie in dieser Hinsicht Meinhard aus dem Kloster Segeberg mit, und erlangten auch, daß dieser erste Missionär sich im Jahr 1176 mit Erlaubniß der Einheimischen in Uexkül anbauen durfte.

Allein dieser Mönch wolte keinesweges den irrenden Ritter machen, sondern er suchte sogleich unter dem Schuz der Obrigkeit seine Lehre sicher auszubreiten; daher wandte er sich zuerst an Wolodimer, Großfürst von Polozk, und erbat sich von ihm die Erlaubniß hier predigen zu dürfen. Entweder vermuthete nun die damalige Regierung keine Absichten, oder vielleicht haßten die Russen alles zudringliche Proselytenmachen, und sahen also gar nicht scheel, wenn andere das thaten, wozu sie keinen Beruf zu haben glaubten. Meinhard wenigstens erhielt die Erlaubniß, und bekam noch dazu Geschenke von dem Großfürsten. Auch die Liwen widersetzten sich ihm so wenig, daß er in Uexkül die erste Kirche bauen, und zwey Liefländer Nlo und Viezo als Christen taufen konte.

Dennoch war Meinhard kein Apostel in dem Sinn der Bibel, sondern nur das auserlesene Werkzeug einer reichen Kaufmanns-Gilde, welche

welche in Liefland einen Compagnie-Handel zu führen dachte. *) Natürlich war also sein Plan nicht so wohl Lehrer der Heyden zu seyn, als vielmehr seinen Landesleuten Reichthum, sich Ansehen und seiner Kirche größere Herrschaft zu verschaffen. Meisterlich erreichte er auch diesen Endzweck. Denn nachdem er sich in den ersten Monaten eine kleine Gemeine erworben hatte, so erschien er gleich als Anführer im Kriege, und war glücklich genug, die Littauer zu schlagen, welche den Winter Liefland verheereten.

Es würde ermüden, wenn ich alle kleine Streitigkeiten erzählen wolte, welche die Chronik berührt. Ich werde sie nur dann mitnehmen, wenn sie Anlaß zu einer Verbindung mit andern Völkern werden, oder auch wenn sie die erste Ursache sind, daß die Mißionärs Ansehen gewinnen. Und so war dieser erste Scharmützel mit den Littauern. Meinhard wurde durch diesen Sieg, den rohen Heyden ein Gegenstand der Hochachtung. Er nahm sich die Gelegenheit, ihnen ihre Einfalt vorzurücken, daß sie ohne Vestungen lebten, und versprach ihnen Vestungen zu bauen; aber dadurch warb er auch Proselyten, und machte die erste freundschaftliche Ver-

*) Den Beweis findet man in dem Anhang B.

Verbindung mit den Ausländern. Denn er veranstaltete sogleich, daß aus Gothland allerhand Künstler und Steinhauer gebracht wurden.

In kurzer Zeit stand in Uexkül ein Gebäude, welches nunmehr nach Form des Rechten die Macht des Priesters gründen durfte. Denn Meinhard nahm für seine Auslagen, den fünften Theil des Landes zu seinem Eigenthum, und hat wie die Chronik sagt, damit zuerst der Kirche einige Güter verschaft.

Doch der schlaue Deutsche baute nicht allein ein Haus, sondern Klugheit warnte ihn auch sich wehrhaft zu machen. Er führte daher nach der Kriegskunst damaliger Zeit Schleudern auf, welche bis auf 500 Schritte Steine warfen von 5 Liespfund bis 1 Schiffpfund schwer *). Mit dieser Rüstung vertrieb der Fremdling abermals die Littauer, welche mit großen Tauen sein steinernes Haus wegzuziehen glaubten. Dies bewegte die Heyden, in Kirchholm ein ähnliches Gebäude zu setzen.

So gewöhnten sich allmählig die Eingebohrne des Landes an die Deutschen, und stöhrten nun nicht mehr ihren Handel; sondern diese Ankömlinge

*) Arndt Th. 1. S. 7.

linge segelten gegen Ostern ab nach Deutschland, nach Gothland oder Norwegen und brachten den Mißionärs neue Hülfe. Wahrscheinlich haben in dieser Zeit die dänischen und schwedischen Regenten öftere Landungen an den Küsten dieses Landes gemacht, aber nie setzten sie sich in Lief- oder Ehstland fest. Die Ursache, welche sie gegen diese Länder aufbrachte, war blos die Seeräuberey, wodurch sich besonders die Ehstländer auszeichneten. Aus verschiedenen Sagen, welche in der Heimskringla und Hervarar Saga aufbehalten sind, kan man freylich auf einige Einfälle schließen, welche die ältere dänische Könige z. B. Ivar in Lief- und Ehstland gemacht haben; aber ihre Erzählung ist ungewiß; und zuverläßig bleibt es, daß dänischer Seits keine Niederlassung statt gefunden hat. Selbst noch zu der Zeit, da Meinhard schon seine Mißion angefangen hat, siegte der dänische König Waldemar i. J. 1170 gegen die kurländischen und liefländischen Seeräuber, welche in der Ostsee plünderten, und schlug sie bey der Insel Oeland durch seinen tapfern Feldherrn Absalon; allein er dachte noch gar nicht daran Ehst- oder Liefland, als eine ihm unterthänige Provinz zu behandeln. Nur der Pabst Alexander III glaubte durch den Sieg des Absalon seine Hierarchie erweitern zu dürfen. Er schickte einen Mönch von Treguier, Fulco genannt,

genannt, als Bischof und Heydenbekehrer nach Ehstland, ließ ihn 1170 durch den lundischen Erzbischof Eskil weihen, und empfahl ihn 1171 den Königen von Dännemark, Norwegen, Schweden und Gothland. Allein wie es scheint, so war dieser Fulco nicht glücklich: wenigstens hatte er 1178 sein neues Bisthum noch nicht angetreten; sondern er lebte in Dännemark, und der Pabst bat für ihn um Pension *).

Den Schweden kam es damals gar nicht in den Sinn Eroberungen in Liefland zu machen; sondern sie genügten sich, selbst dann zu plündern, da sie als Hülfstruppen erschienen. So wurde Birger Järl I verschlagen, da er Meinhard i. J. 1191 gegen die Kurländer helfen wolte; er landete in dem itzigen wesenbergschen Kreise, plünderte drey Tage lang, und ging davon **).

Indeß es sey wie ihm wolle; Meinhard hatte ein würkliches Etablissement errichtet, und erhielt für seine Verdienste i. J. 1192 den Titel und die Würde eines Bischofs; aber er blieb dens

*) Die Urkunden davon sind in Gruberi orig. liv. p. 232.

**) Orig. liv. p. 10. Olai annal. Dan. apud Langebeck T. I. pag. 180. T. II. p. 171. auch Livonica fascicul. 3. p. 30. litt. L.

dennoch immer zu kraftlos eine rohe Nation nach seinem Willen zu lenken. Denn die Heyden richteten sich nach der Zeit; wo sie Gefahr sahen, da ließen sie sich willig taufen; allein so balde sich auch wieder beßere Aussichten zeigten, so wuschen sie schnell die Taufe in der Düna ab, und waren wieder Heyden wie zuvor. Unter solchen Umständen wandte sich Meinhard, durch seinen treuen Gefährten Dieterich, an den Pabst Innocenz, und bat um Unterstützung. Dieser glaubte nach der Lehre seiner Zeit, daß man die Treulosen, welche so oft die Taufe verlassen hatten, endlich einmal zu dem Glauben zwingen müsse, und befahl einen Kreuzzug gegen die Heyden. Aber Meinhard war nicht so glücklich die ersten Pilger zu sehen, die gewaffnet gegen Liefland zogen, sondern er starb 1196 und hinterließ den Grund zu einem Etablissement, welches sich nach kurzer Zeit, mit souveräner Macht auszuzeichnen wußte.

Vielleicht merkten die Liefländer nun schon den Plan der Mißion, und dachten wohl gar daran, sich gelegentlich von diesen Fremden loszumachen. Man versorgte diesen Ort mit einem neuen Bischof Namens Berthold. Die Eingebohrnen nahmen ihn auch an, und schienen so lange recht gute Christen zu seyn, als er sie traktirte;

tirte; aber sobald er zu Amtsgeschäften schritt, sagten sie ganz kek: „Armuth ruft dich nach „Liefland!“ und wolten ihn tödten. Berthold, ein Mann vielleicht von sehr gutem Herzen, aber nicht von Meinhards Geist, wurde furchtsam, ging zurück, aber landete i. J. 1198 von neuen mit gewafneter Hand. Es kam zum Treffen, und Berthold starb als Sieger auf dem Schlachtfelde. Sein kleines Heer, blieb auch ohne ihn der heiligen Absicht treu; es taufte fleißig und ließ Priester nach, denen zu ihrem Unterhalte ein Maas Getrayde von jedem Pfluge gegeben werden mußte.

Freylich war hierin nichts Unbilliges, aber den Heyden schien diese Abgabe dennoch lästig zu werden, weil nun schon mehr als 200 Deutsche an der Düna wohnten *). Sie beschlossen also kurz und gut, alle Deutsche zu ermorden, welche sich noch nach Ostern 1199 in ihrem Lande betreten ließen. Und sicher wäre auch dieses Vornehmen ausgeführt worden, wenn nicht die Kaufleute durch Geschenke vermocht hätten ihr Leben zu retten, und dadurch sich die Erlaubniß zu bewürken hier bleiben zu dürfen; aber die Geistlichen zogen davon, und gingen zurück nach

*) Arndt Th. I. S. 21.

Niedersachsen. Wahrscheinlich hätte mit diesem Jahr die ganze Mißion aufgehört, wenn nicht noch der dritte Bischof in Liefland gelandet wäre. Sein Name war

Albert.

Dieser Albert, Herr von Appeldern und Domherr in Bremen, vollführte als liefländischer Bischof, mit Weisheit und mit sehr vieler Mühe die Absichten des päbstlichen Hofes, und schafte den bremischen Kaufleuten einen Stapel der unschätzbar wichtig wurde. Bereits im Jahr 1198 wurde er zum Bischofe in Liefland geweiht, und landete mit 500 Mann, welche er in Gothland kraft der Bulle zum Kreuzzuge geworben hatte. Durch die Gnade des dänischen Königes, und durch die Verbindung mit den Schweden, erweiterte er natürlich seine Aussichten, und beschleunigte den angefangenen Plan.

Er war kein feiger Mann, das zeigt wenigstens sein Streit bey der ersten Landung, aber dennoch wagte er nie sein Leben im Kriege. Ihm war es viel anständiger, auswärts Verbindungen zu machen, oder auch jährlich neue Kolonisten zu werben, welche die Kirche vertheidigen konten, und froh in dem Tode unschuldiger Heyden, Vergebung ihrer Sünden fanden. Dieserwegen reisete er sehr oft, zwischen Deutschland, Schweden, Dännemark und Liefland, und sicherte

jedes-

jedesmal die Güter derjenigen, welche nach Liefland zogen, dadurch, daß er sie kraft einer Bulle dem apostolischen Stuhle unterwarf.

Schon izt schien der Handel nach Rußland die glücklichste Aussicht zu versprechen; wenigstens schickte man Frachten 1000 Mark an Werth (ohngefehr etwas mehr als 11000 Rubel) über Odenpäh nach Pleskow. Eben daher ist es sehr leicht zu erklären, wie Albert so glücklich war, stets mit neuen Pilgern wieder zu kommen. 1199 landete er mit 23 Schiffen bewafneter Christen, und hielt es für nothwendig für seine nunmehr starke Colonie einen Haven zu wählen.

Den schicklichsten Ort zum Haven und zur Stadt fand er an dem Fluß Rige; aber er fing dennoch nicht eher den Bau derselben an, als bis die päbstliche Bulle entschieden hatte, daß hier die Stapelstadt und das Monopolium der Handlung seyn solte. Die Kaufleute stimmten dieser Einrichtung bey, und verordneten als ein Gesetz, daß bey Verlust von Guth und Leben, nur hier und nirgends in Semgallen die Handlung geführt werden solte. So entstand im Jahr 1200 Riga, izt einer der besten Handelsplätze in dem russischen Reiche *).

*) Ueber den Namen der Stadt Riga verweise ich auf den Anhang C. und die Begebenheit stehet in Arndt Th. 1. S. 28. 29.

Schöner konte wohl kein Handelsplan angelegt werden, als dieser. Denn wenn alles glücklich ging, so versahe die Handlung dieser Stadt den ganzen Norden, Rußland, Littauen und Pohlen; und Bremens Kaufleute würden sehr leicht den Lübekern den Rang abgewinnen.

Doch dies war nur eine sehr ferne Aussicht; aber Riga war gegründet, und eine Colonie von mehr als tausend Menschen, wenn ich wenig rechne, schon beysammen. Diese hatten zwar in Uexkül und Kirchholm Klöster und Vestungen, aber dennoch kein festes Band, welches diese Menschen an den liefländischen Boden fesseln konte. Den Kaufleuten gab der neue Gewinst freylich auch neuen Reiz hier zu wohnen, allein dies möchte vielleicht bis hiezu noch ein sehr kleiner Theil gewesen seyn: und die Pilger die dem heiligen Eifer folgten, waren wie Ebbe und Fluth: wenn ein Jahr vorüber war, so zogen sie froh nach ihrer Heymath zurück, und glaubten an die Vergebung ihrer Sünden. Alberts weitsehender Geist mußte izt alles thun. Die kräftigsten Bullen der Päbste, welche häufig Kreuzzüge ausschrieben, und welche insbesondere, denen die zu schwach waren, nach Palästina zu gehen, das Recht gaben, ihr Gelübde in Liefland zu thun *), hätten dennoch keinen ordentlichen Staat

*) Arndt Th. 1.

Staat gegründet, wenn Albert sich nicht selbst souveräne Macht angemaßt hätte. Er führte nemlich das Lehnswesen ein.

Ohne Vollmacht eines Regenten, ohne daß er würklich Herr des Landes war, gab er zween Edelleuten Daniel Bannerowen und Conrad von Meindorp, Lenewarden und Uexkül zur Lehn. Dies sind die ersten Vasallen, die festen Sitz in Liefland und Verpflichtung gegen den Bischof hatten. Natürlich ist hier auch der erste Grund zur Knechtschaft für die Eingebohrnen gelegt worden. Denn jeder Lehnsträger, war durch die Umstände damaliger Zeit, und nach dem Beyspiel welches man in Dännemark vor Augen sah, sich selbst überlassen. Er sahe die Getauften an, wie seine Unterthanen, mit denen er Riga schützen muste, und die noch Unbekehrten zwingen solte. Aus dieser Ursache verlegte Albert 1201 die Domkirche aus Uexkül nach Riga, und baute an der Düna ein Cisterzienser Kloster.

Nun war der Bischof seiner Absicht einen Schritt näher. Er hatte eine Stadt, zwey Lehnsträger und mit ihnen, Dünamünde mitgerechnet, drey ansehnliche Vestungen, welche Riga vertheidigen konten. Mehr als tausend Einwoh-

ner waren eingekommen, und der Handel ging gut, wenn er gleich durch öftere Fehden mit den Ehstländern unterbrochen wurde. Indeß war es immer ein Glück, daß kein Nachbar sich der Sache der Liefländer ernstlich annahm: oder vielmehr daß Rußland einen natürlichen Feind an Littauen hatte, der seine Aufmerksamkeit theilte. Aber auch diesen leicht möglichen Fall erwog Albert, und suchte ihm dadurch vorzubauen, daß er i. J. 1201 den Orden der Schwerdtbrüder stiftete.

Dieser Orden solte nach dem Muster der Tempelherren eingerichtet werden. Der Bischof selbst war ein Mitglied desselben, und seine Ritter solten wider die Heyden in Liefland fechten, aber auch dagegen, alles Land was sie erobern würden erb und eigen behalten. In dieser Art bestätigte Pabst Innozenz III i. J. 1204 den Schwerdtorden und bestimmte, daß die Ritter zum Zeichen ihrer Verbindung, einen weißen Mantel tragen solten, darauf ein rothes Schwerdt mit einem Stern geheftet seyn mußte. Die Zahl und die Geburt war nicht bestimmt, und konte auch nach den damaligen Umständen nicht bestimmt werden. Man nahm, wer sich werben ließ, adelich oder bürgerlich, und vermehrte nur die Menge der Streiter, soviel als thunlich war. Der erste

Ordensmeister hieß Vinno von Rohrbach, ein Held seiner Zeit, der die Schlösser, Ascheraden, Segewold und Wenden erbaut hat *).

Nach menschlichem Ansehen hatte Albert sich alles von dieser Einrichtung zu versprechen. Er hatte in den Schwerdtbrüdern eine stehende Armee, wessen sich zu der Zeit nicht Regenten rühmen konten: sein Ansehen grenzte an die Souveränität, und das Beyspiel der Tempelherren, welche bey einer ähnlichen Einrichtung, in Palästina königliche Schätze sammelten, schien dem Orden innere Kraft zu geben, und einen Reiz, daß niemals Krieger fehlen könten. Aber so kurzsichtig sind wir Menschen für die Zukunft. Eben Alberts sehr weise ausgedachter Plan war der Grund zu dem tumultuarischem Regimente, dadurch sich Liefland ganz besonders während der bischöflichen Zeit unterscheidet.

Indeß überließ Albert nichts dem Ungefehr; sondern er warb jährlich neue Pilger, und wußte sich sogar von dem päbstlichem Hofe die Erlaubniß zu verschaffen, daß er aus jedem Kloster, wo er wolte, einen Mönch wählen durfte, den er zur liefländischen Mißion tüchtig fand. Diese

*) Anhang D.

Pilger kamen in dem günstigstem Augenblick. Denn so lange Albert abwesend war, suchten die Liwen den eingewanderten Fremdlingen Widerstand zu thun, und auch die russischen Fürsten von Kokenhusen und Gercike (die Gegend an der Ewst) machten ihre Rechte geltend; allein nur die Menge der neuen Ankömlinge dämpfte den Ausbruch des Krieges, und die ganze Gegend, welche ohnehin durch die öfteren Siege der Deutschen furchtsam war, ließ sich willig an der Düna taufen. Die Eingebohrne behielten, wie die Chronik sagt, freylich ihre Länder, aber von Uexkül wurden sie gänzlich ausgeschlossen. Denn die Nähe der Stadt Riga, und die Magazine, welche die Pilger mit geraubtem Korn der Liefländer gefüllt hatten, scheinen wohl diesen Ort zu einem Waffenplatz der Kreuzfahrer gemacht zu haben. Uexkül war also 1204 das erste Ritterguth daran die Eingebohrnen kein Theil mehr hatten.

Bey diesen Fortschritten konte es gar nicht fehlen, daß die Liefländer nicht almählig die Last dringend fühlen mußten, welche ihnen die Deutschen machten. Ako, ein angesehener Liwe, nahm sich seiner Landesleute an, und suchte bey Wolodimer, Großfürst von Polozk, Schutz. Albert kante die Rechte dieses Herrn, und suchte der

keimenden Gefahr dadurch vorzubeugen, daß er ebenfals Gesandte mit Geschenken versehen nach Polozk schikte. Wolodimer nahm die Botschafter von beyden Theilen an, und war würklich geneigt sich der Sache der einheimischen Liefländer anzunehmen; aber da er hörte, daß seine geheimen Absichten verrathen waren, so gebrauchte er Politik. Er entließ die Deutschen mit aller Versicherung der Freundschaft, und rückte doch sogleich vor Kirchholm mit dem Vorsatz, dem bischöflichen Staate ein Ende zu machen. Die Liwen halfen treulich ihrem Erretter, aber die Deutschen wehrten sich eben so tapfer in verschiedenen Treffen; und nur die Wachsamkeit der Pilger entschied durch ihre Schleuder so oft das Glück der Niedersachsen, daß Wolodimer endlich abzog, und die Liwen um Frieden und um die Taufe bitten mußten.

Durch diese Streifereyen gedrückt, übernahmen die Einwohner von Leenwarden gegen ihren Lehnsherrn Daniel Bannerowen die Verpflichtung, ihm eine Korn-Abgabe von jedem Pfluge zu geben. Und hiedurch bezeichnet sich das erste Adelsguth mit seiner Bauer-Gerechtigkeit.

Aber was Edelleute im Kleinen thaten, suchte Albert im Großen auszuführen. Sein raff-

rastloser Geist wandte alles an, sein Ansehen zu erhöhen, und sich almählig die Unterthänigkeit seiner Gemeine zu sichern. Von den Gefangenen schickte er, so oft es thunlich war, Geißel nach Deutschland; dort solten sie theils erzogen, oder auch nur gebildet werden, damit sie mit der Zeit das kräftige Werkzeug der Ueberredung unter den Eingebohrnen werden möchten: in Salis, Roop, Aschersaden, Treyden wurden Kirchen gebaut, Priester angeordnet, Kirchspiele eingerichtet, und gar in Treyden, Alobrand als der erste Richter angestellt. Auch den Ausländern suchte er sein Werk wichtig zu machen. Am päbstlichen Hofe paradirte er mit einem Liwen Namens Caupo, dem er den Titel eines Königes gab: aus Gothland führte er den Pilgern Getränke zu, und hatte um den Handel lebhafter zu machen, schon ausländisches Geld gangbar gemacht. Man rechnete nicht mehr nach Nagat, sondern nach Marken.

Bis hiezu schien alles den Wünschen des Bischofs zu entsprechen. Er reiste von neuem aus, besorgte einen Transport anderer Pilger, und erweiterte seinen Plan dadurch, daß er sich einen Schutzherrn suchte. Entweder schien es Albert zu gefährlich einen benachbarten König zum Schirmherrn zu erwählen, oder vielleicht

waren

waren die angrenzenden Mächte abgeneigt, sich mit Ländern in Verbindung zu setzen, welche der Kirche, und also dem Pabste angehörten. Er wand sich, ohne daß wir izt eine ordentliche Ursache angeben können, an das Reich, und der römische König Philip maßte sich auch eigenmächtigerweise die Oberherrschaft an. Er gab nemlich im J. 1206 mit Einwilligung der Stände Liefland an Albert zur Lehn. Und wenn Versprechen reich machen kan, so wolte er ihm noch überdem jährlich 100 Mark Silbers, als eine thätige Hülfe schenken *).

Aber dieser Schritt wurde der Grund zur lebhaften Uneinigkeit mit den Schwerdtbrüdern. Denn da sich in der Lehn von Liefland, Alberts Plan nur gar zu deutlich zeigte, so konte es nicht fehlen, daß auch bey den Rittern der Ordensgeist aufzuwachen anfing. Der Bischof war durch diese Handlung natürlicher Oberherr des Landes geworden, darin er nur durch den Orden siegte. Er trat gleichsam stillschweigend aus dem Orden, dessen Mitglied er doch, nach der oben angeführten Chronik seyn solte, und er zeigte eine weltliche Superiorität über die Schwerdtbrüder sowohl, als über Liefland selbst, wo er schon

*) Arndt Th. 1. S. 58. orig. liv. p. 43—46.

schon durch seine Verlehnungen sich Rechte der Souveränität angemaßt hatte. Die Ritter hingegen kanten den Reichthum und die Hoheit der Tempelherren, deren Regel sie angenommen hatten; aber sie fanden sich, bey fast ähnlichen Umständen dennoch in keiner gleichen Lage, sondern sie sahen sich vielmehr kraft dieser Lehn zu einer Unterthänigkeit gegen den Bischof erniedrigt, da doch weder die Tempelherren, noch sonst ein geistlicher Krieges-Orden diese Submission anerkanten *). Hiezu kam gar noch dieses, daß sich die Aussichten des Bischofs erweiterten. Der Beherrscher der Gegend von Kokenhusen, den die Chronik Vesceka nennt, und den Namen Wsewolod entstellt hat, wurde hart von den Littauern gedrängt, und bat von Albert Hülfe. Er versprach bey Erfüllung seiner Bitte sein halbes Schloß Kokenhusen dem Bischofe abzutreten.

Unter solchen Umständen drangen die Schwerdtbrüder mißmüthig auf die Rechte ihrer Constitution, und forderten, daß Albert alle Länder theilen solte, welche die Deutschen bereits erobert hätten, oder auch noch erobern würden. Hierein willigte der Bischof und gestand ihnen den dritten

*) Historischer Unterricht der Ordens-Balley Hessen, Beylage Nro. 34—35, oder Boehmeri Instit. jur. canon. p. 322.

dritten Theil des Landes zu, so weit er es nemlich inne hatte, und zwar mit allem Recht und Eigenthum, so wie er es von dem Kaiser empfangen hatte: jedoch was die künftig zu erobernden Ländereyen beträfe, so könte er aus der Ursache nichts bestimmen, weil er nicht geben könte, was er noch nicht inne hätte.

Die Ritter glaubten in dieser Antwort eine verstellte List zu finden, durch welche sie vielleicht künftig von den neueroberten Ländern ausgeschlossen werden dürften; wenigstens waren sie mit dem Bischofe unzufrieden. Aber sie nahmen dennoch das gegebene Land in Besitz, etablirten sich in dem itzigen wendenschen Kreise, und setzten in der Stadt Wenden ihr Kapitel nieder.

So entstand eine zwiefache Herrschaft, welche ganz natürlich den Geist der Unruhe geschäftig werden ließ. Der Bischof befahl in seinen Ländern, und das Ordenskapitel der Schwerdtbrüder ordnete in dem ihm angewiesenen Theil mit gleichem Recht und auch mit gleicher Macht. Wenigstens arbeiteten beyde nicht mehr nach einem Plan, sondern der Bischof war gegen den Orden, und der Orden gegen den Bischof. Freylich sahe man immer noch den Bischof als die höchste Instanz im Lande an; aber der Orden

achtete

achtete ihn nur dem Namen nach: er sahe ihn an wie z. B. vornehme Magnaten die Würde eines schwachen Königes erkennen. Dies zeigt deutlich das Unternehmen eines Ordensbruders Wigbert. Diesem fiel es ein sein Gelübde zu verlassen, und zu einem bischöflichen Geistlichen zu fliehen. Ohne zwiefache und gegen einander handelnde Herrschaft hätte er dieses niemals wagen dürfen. Vinno holte ihn zwar zurück und legte ihn in Fesseln, aber er sprach ihn dennoch frey, weil er Gehorsam angelobte, und die Sache dem Bischofe vortragen wolte; aber der Streit nahm eine unglückliche Wendung. Vinno kam nach Riga, und Wigbert bediente sich der Gelegenheit bey einem freundschaftlichen Gespräche, ihn meuchelmörderischerweise zu ermorden. Auf Vinno folgte kraft der Wahl der Ordensbrüder Volquin.

Dieser zweyte Ordensmeister ließ sich die Theilungs-Sache kräftig angelegen seyn. Er reisete selbst nach Rom, und debatirte dort in Alberts Gegenwart seinen Streit so glücklich, daß er mit einer gewünschten Entscheidung nach Hause kam. Pabst Innocenz III gab nemlich 1210 die Bulle worin also bestimmt wird: „Die „Ritter sollen den dritten Theil von Liefland und „von Lettland bekommen, deswegen aber dem „Bi-

„Bischofe keine weltliche Dienste weiter thun, als „zur Beschützung des Landes und der Kirche nö„thig ist. Der zeitige Meister soll dem rigischen „Bischofe Gehorsam versprechen. Die Brüder „und ihre Priester bezahlen weder Zehenten, „noch Erstlinge, noch Stuhlgeld. Die Bauern „müssen von ihren Früchten den Kirchen ihres „Theils den Zehnten geben, wovon $\frac{1}{4}$ dem Bi„schofe bezahlt werden muß, wenn er es nicht „aus nöthigen und billigen Ursachen erlassen will. „Die Brüder haben das Recht zu den erledigten „Pfarren tüchtige Personen dem Bischofe vorzu„schlagen, welche er bestätigen muß. Findet „der Bischof für gut ein Hausbesuch vorzuneh„men, so müssen sie ihm einmal im Jahr 20 „Fuhren geben, und ihn zweymal jährlich auf „ihre Pfarren abholen lassen. Von den Ländern, „welche sie von nun an, außer Liefland und Lett„land erwerben werden, geben sie dem Bischofe „keine Rechenschaft. Wollen sie aber in denselben Bisthümer errichten; so müssen sie sich mit „dem künftigen Bischofe auf eine billige Weise „vergleichen, oder das beobachten, was der Pabst „deshalben verordnen wird.“ *)

Freylich

*) Cod. dipl. pol. T. V. n. 4. Ziegenhorns Staatsrecht Beylage Nro. 4.

Freylich dachte der Pabſt nicht in Alberts Geiſt, wenigſtens erlaubte er ihm nicht allein Regent des Landes zu ſeyn; aber er errichtete auch dadurch ſtatum in ſtatu. Mit Regenten-Hoheit befahl nun der Biſchof in ſeiner Diöces, und eben ſo ſouverain herrſchten auch die Schwerdtbrüder in ihrem Theil. In geiſtlichen Sachen ſtanden ſie unter dem Biſchofe, aber in allen andern waren ſie eigenmächtige Herren. Sie wählten Prieſter, und der Biſchof mußte ſie annehmen; ſie konten gar in den Ländern, welche ſie noch erobern würden, Biſchöfe ſetzen, und hatten kraft ihrer Vollmacht gar nicht nöthig von dem Lande ſelbſt Rechenſchaft zu geben. Natürlich hielten beyde Mächte einander die Waage. Sie waren Freunde oder auch Feinde, ſo wie es ihr Intereſſe erfoderte.

Indeß ging doch die Eroberung des Landes mit ſchnellen Schritten fort, und die Ritter ſiegten wo ſie hinkamen. Lettland war mehrentheils ſchon ganz in ihren Händen, und die ganze Gegend bis Odenpäh zuſamt dem itzigen fellinſchen Kreiſe eingenommen; der Fürſt von Gercike (an der Ewſt) geſchlagen, und ſeine Stadt von Albert verbrannt. Dennoch behielt der Biſchof nicht Gercike für ſich, ſondern gab es zurück an Wſewolod, und zwar zur Lehn unter freyem Himmel

auf

auf dem Peterskirchhofe *) Eine Handlung, welche nach dem Sinn der damaligen Zeit eben so feyerlich das Ansehen der Souveränität bestätigte!

Streit und Krieges-Ungemach war die Losung der Deutschen. Sie bauten zwar Kirchen, sie tauften, und führten jährlich neue Pilger ein; aber sie brannten und mordeten auch, um Herren des Landes zu werden, welches Rußland erblich gehörte. Sie führten keinesweges die gute Sache der Religion, sondern wie die Chronik treuherzig sagt, daß sie an Vermögen und Gütern bemittelter würden, und zum Trost ihrer Arbeit einen Groschen zum Tagelohn erhielten. In allen Fehden mit den Ehstländern waren sie der angreifende Theil. Es konte daher nicht fehlen, daß endlich einmal russischer Seits ernstliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Wolodimer, Großfürst von Polozk, nahm sich dieses Landes an, und machte seine eigenthümlichen Rechte geltend. Er foderte i. J. 1211, „daß der Bischof abstehen solte, die Liwen, seine „Knechte zu taufen" und unterstützte diesen Antrag mit einer Armee. Es wäre sicher zum

*) Ziegenhorns Beylagen zum Livländ. Staatsrecht S. 4.

Kriege gekommen, denn auch die Deutschen rückten aus, aber der Großfürst von Pleskow vermittelte es so geschickt, daß Wolodimer statt feindlich zu verfahren, eine Alliance gegen Littauen schloß, den Handel auf der Düna sicherte, und gar dem Bischofe den Tribut erließ *).

Glücklich ward hiedurch der erste Entwurf ausgeführt, nemlich daß Liefland eine freye Handlung auf einen Theil von Rußland führen durfte; daher dachte man muthig auf neue Eroberungen. Die Deutschen rückten bis in den habsalschen Kreis (die Wiek), und wolten auch dort ein neues Bisthum errichten. Wenigstens versprach doch Albert, das ganze Bisthum Ehstland, an Dieterich den Abt von Dünamünde zu geben, und verschafte ihm auch hiezu, ehe noch das Land eingenommen war, schon im voraus die Bestätigung vom Pabst Innocenz.

Allein ungeachtet aller glücklichen Fortschritte veranlaßte die zwiefache Regierung stete Unordnung. Beyde Stände handelten sich entgegen, und keiner erfüllte den Zweck, weswegen er nach Liefland gekommen war. Die Chronikschreiber melden zwar sehr wenig, aber aus den Brief-

*) Orig. livon. p. 85. §. 2.

Briefsamlungen des Pabsts Innocenz III erhellet sehr deutlich wie uneins die Schwerdtbrüder und die Bischöfe lebten. Weder erlaubten die Geistlichen den Ordensbrüdern, Kirchen anzulegen, wo sie es für gut befanden, noch ließen sie es zu, daß die Ritter Pfarrer vorschlugen, oder Kirchen in der Stadt erbauten: sie machten so viel Schwierigkeit als nur immer möglich, daß die Ordensbrüder weder den Zehnten erhielten, noch die Advokatur ausübten, oder ihre Münzen gangbar machen konten, ja sie suchten sie gar von der Fischerey und von dem dritten Theil der Stadt ganz zu verdrängen. Auch die Geistlichen selbst erfüllten in keiner Absicht ihre Pflicht. Weder unterrichteten sie die Heyden ordentlich in der Religion, noch bildeten sie durch ihr gutes Beyspiel; sondern sie rissen alles gewaltsam an sich, und enterbten sehr oft die Eingebohrnen des Landes. Gegen alle diese Streitigkeiten sind Bullen vorhanden. Aber die Fehden mehreten sich noch besonders dadurch, weil viele Geistliche sich der bischöflichen Herrschaft entzogen, und in Dienste des Ordens traten. Dem allen ungeachtet ermüdete dennoch nicht der verständige Albert. Er sahe sich als Herrn des Landes an, und schien ganz den Souverain zu spielen. Eben daher fuhr er fort, nicht bloß zu streiten, sondern auch Einrichtungen zu machen.

Von den Kirchen-Abgaben erließ er den Zehnten und verordnete dagegen ein Maaß von 18 Zoll von jedem Haaken d. i. von 1200 Ruthen lang und 300 Ruthen breit. Sicher hätte er auch in dem Ordensantheil Einrichtungen getroffen; aber dazu fühlte er sich wohl noch zu schwach. Er muste die Ritterschaft sich ihr selbst überlassen, weil sie zu wenig gesittet war, und das Land noch zu groß zu seyn schien. Sie muste almählig von selbst, durch unglückliche Erfahrung zur Ordnung gebracht werden. Daher regierten diese Herren strenge in ihrem Antheil, und nahmen gewaltsam, wie z. B. ein Streit der Ritter und der Liwen in der Gegend von Wolfarth (Antine) zeigt, da sie den Liwen ihre Aecker und Bienenbäume genommen hatten. Auch Pabst Honorius III. wirft ihnen ihre Tyrannei gegen die Neubekehrten vor.

Ueberhaupt war in dem bischöflichen Theil mehr Ordnung. Alberts Plan war die Handlung, daher überließ er das platte Land seinen Vasallen und wandte sein Augenmerk auf die Städte. In Riga waren schon Kirchen, Klöster, Handwerker und eingetheilte Plätze für die Bürger: alle liefländische Häven waren Freyhäven, darin alle Kaufleute, insonderheit aber die gothländischen zollfrey auf der Düna schiffen durften:

kein

kein Bürger oder Deutscher durfte mehr das glühende Eisen tragen, oder sich in einen Zweykampf einlassen; die schifbrüchigen Güter solten nicht angetastet werden, und keine Gilde hatte Freyheit sich eher niederzulassen, als bis der Bischof sie genehmigt hatte. Den Münzen gab er einen gleichen Gehalt mit den gothländischen und rechnete nach Marken, Denarien, Oehr und Pfenningen. Auch belegte er den Todschlag mit Geldstrafe, nemlich mit 40 Mark Denarien d. i. ohngefehr mit 400 Rubel Silbermünze. *)

Man sieht daß Albert verständiger dachte, als man von der Denkart der damaligen Zeit zu erwarten pflegt. Die Freyhäven erleichterten den Stapel der Handlung für Liefland. Das Verbot des glühenden Eisens und die Aufhebung des Zweykampfs beweisen, wie gering er die Grillen der Juristen schätzte, und die Policey-Einrichtung mit den Gilden zeichnet seinen Plan, alles zu regieren eben so verständig aus, als seine neu gemachte Münzoperation.

Der glückliche Erfolg zeigte auch wie weise der Bischof gehandelt hatte. Die Deutschen kamen schaarenweise nach Liefland, so daß man

*) Arndt Th. 2. S. 7.

dreist daran denken konte ganz Ehstland zu erobern. Eine Armee von 8000 Mann darunter 4000 Deutsche dienten, streifte über Fellin, Dorpat, Somel bis Jerwen hin, und zog mit Mord und Raub belastet über die Würzjerw zurück. In dem Gefolge der Armee, war auch der neue Bischof von Ehstland, und Heinrich der Lette, von dem wir die Chronik von Liefland haben, welche Gruber meisterhaft ausgegeben und Arndt vortreflich übersetzt und fortgesetzt hat.

Alberts Verdienste schienen dem Pabste so ausgezeichnet zu seyn, daß er gar nicht einmal die Bitte der Ordensritter annahm, nach welcher sie sich einen eigenen Bischof ausbaten; sondern Innocenz befahl bloß, daß die Geistlichen den Rittern keinen Eindrang thun, noch den Neubekehrten unverdiente Lasten aufbürden solten; dagegen aber befreyte er Albert i. J. 1213 völlig von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit *).

Auch hiedurch rückte Albert der Souveränität etwas näher. Als Lehnsträger des deutschen Reichs, rechnete er sich ohnehin schon zu den Fürsten, und frey von der erzbischöflichen Regierung

*) Ep. Innocent. T. II. lib. XVIII. p. 834. auch Gruberi orig. liv. p. 244. n. XX.

rung, konte er in Liefland dreist wie Herr sprechen, und das in einem Lande, welches sicher keinem deutschen Fürsten an innerer Würde wich. Der Muth des Bischofs mußte selbst dadurch wachsen, da der Erzbischof von Lund den Befehl erhielt, in Unganien ein Bisthum zu errichten, wenn es nöthig wäre, und aus dem erzbischöflich-lundischen Sprengel, Geistliche zu erwählen, welche die Klagen der Ordensritter hören, und nach Rom bringen solten. Also nur Albert sprach für sich, dahingegen die Ritter gleichsam nur durch die zwote Instanz gehört wurden.

Nun also glaubte er es zur rechten Zeit, sich wegen der Länder mit dem Orden zu vereinigen, und fürs erste den Winkel zu theilen, der zwischen der Düna und der pleskowschen Grenze liegt. Rokenhusen mit allen Ländern zwischen der Ewst und Düna bis Sessow fielen nach einigen Debatten dem Bischofe zu Theil, und der Orden behielt dagegen Antine (die Gegend bey Wolfarth) und Dünow, nebst dem Antheil an den Zehnten in Aschenaden, und 2 Dörfer Sedgere genannt, wie auch das Schloß Alen (vielleicht Allendorf oder Adlen) *).

*) Durch die große Veränderung der Namen ist diese Theilung undeutlich geworden. Nur Landeskundige Leser können vielleicht die Lage man-

Hiebey hatte die Eroberung von Ehstland ihren ungehinderten Fortgang. Man taufte um Land zu beſitzen, und rückte mit vielem Blutvergießen bis tief in den habſalſchen und den revalſchen Kreis hinein. Oft verſuchten zwar die Ehſtländer, die durch Seeräuberey an den Krieg gewöhnt waren, tapfere Gegenwehr zu machen: oft wagten ſie ſich bis unter die Thore von Riga, oder ſuchten gar durch eine allgemeine Verbindung mit den Letten, alle eingewanderte Deutſchen umzubringen; aber niemals beſiegten ſie die Wachſamkeit der Fremdlinge, niemals konten ſie ihrer Geſchicklichkeit im Kriege den Rang abgewinnen. Sie verlohren allezeit, ohngeachtet des kräftigen Beyſtandes, den ſie von dem Großfürſten von Polozk erhielten. Allein das ſtete Siegen ſchwächte die tapfern Ritter und Pilger ſo ſehr, daß ſie ſicher zuletzt hätten unterliegen müſſen, wenn der verſtändige Albert, nicht allem vorzubeugen gewußt hätte.

Er

mancher Gegend errathen. Ich folge hierin ſo wie Gadebuſch den beyden Urkunden, welche Dogiel Cod. diplom. pol. T. Vn. V p. 3 auch n. VI. p. 4. aus dem Original geliefert hat. Es läßt ſich freylich manches gegen dieſe Urkunden ſagen; aber vielleicht machte die Lage der Sachen, die eben beſchriebene Grenze.

Er sahe deutlich, wie wenig er auf die Länge der vereinten russisch ehstnischen Macht zu widerstehen im Stand sey, daher beschloß er, lieber seine Eroberung mit einem mächtigen Monarchen zu theilen, und ihn zu Hülfe zu rufen. Den nächsten und den mächtigsten König, fand er in dem größten Sieger damaliger Zeit, dem großen dänischen König Waldemar. Dieser Monarch hatte es bey seinen weitläuftigen Ländern darauf angelegt, Herr in der Ost-See zu werden, und er war auch schon deswegen nicht ungeneigt gegen Ehstland zu fechten, weil er ein Gelübde zum Kreuzzuge gethan hatte. Albert begab sich also zu ihm, und war in seinem Gesuche so glücklich, daß der König ihm eine dänische Flotte bewilligte. Diese Flotte erschien im J. 1219 und zwar 1500 Segel stark; kreuzte zwischen Baltisport und Reval, wo damals die Stadt Lindanise lag; schleifte sie; taufte die Heyden; und baute dort ein festes Schloß wo itzund Reval stehet *). Dieterich der erwählte Bischof von Ehstland blieb in dem Treffen, und Waldemar bestellte aus eigener Autorität einen seiner Kapeläne Wesselin zum Bischofe. Der Sieg verbreitete sich sehr schnell. Man rückte weiter

*) Annal. rer. danicar. apud Langebeck T. I. p. 182.

weiter, man siegte, mordete und taufte in dem revalschen und wesenbergschen Kreise d. i. in Harrien und in Wierland.

Aber dieser König, der keinen Krieg umsonst zu führen pflegte, sahe auch izt im Triumph sein Recht auf Ehstland festgegründet. Er verwarf den neuen Bischof der nach Alberts Wahl für Ehstland bestimmt war, und statt daß Hermann folgen sollte, stiftete Waldemar in Jerwen und in Wierland (d. i. in Weissenstein und Wesenberg) neue Bisthümer; ja er erlaubte gar nicht daß die liefländischen Priester in Ehstland taufen durften. Er ließ Lehnsleute zurück, vertheilte die Provinzen Wirronia, Jervia, Osilia, Ritelewich, Wögele, Norumegunde, Alempos, Revelä, Harrien in Kirchspiele und in Lehne, zu welchen er eine bestimmte Anzahl Haaken schlug *): Er verlieh und schenkte seinen Kriegern Ländereyen erblich. Jedoch weil die Schwerdtbrüder Theil an seinem Siege hatten, so gab er ihnen Oesel und Reval. Allein hierüber entzweyten sich der Orden und die Geistlichen in Liefland. Denn nach ihrer Grundverfassung mußten diese wiederum, die neu erhaltenen

*) S. das Kammerregister Waldemars ao. 1232 in der allg. Weltgeschichte Th. 32 S. 528.

tenen Länder unter sich theilen. Waldemar, der ohnehin die Macht der Geistlichen haßte, entschied als Souverain, den Bischof ließ er leer, behielt den größten Theil der genannten Länder für sich, und gab den Ordensbrüdern den itzigen fellinschen und dörptschen Kreis, den sie ohnehin schon inne hatten.

Bey solchen Umständen sahe Albert den Untergang seines Regiments deutlich annahen, woferne er nicht anderswo thätigen Schutz sich verschaffen konte. Als Lehnsmann des deutschen Reichs hätte er auf die Hülfe des Kaisers rechnen müssen: allein Friederich II hatte Staatsabsichten und Verpflichtung gegen den König von Dännemark; er entschuldigte sich höflich, wand einen Kreuzzug vor, und rieth zum Vergleich. Die Kreuzfahrer, welche sonst so thätig halfen, waren dieses mal gar nicht zu haben, denn Waldemar hatte bey schwerer Strafe den Lübekern verboten, keine Pilger nach Lief- oder Ehstland zu bringen. Kurz alle schön erkünstelte Plane schienen zu verschwinden, wenn Alberts Weisheit nicht neuen Rath gefunden hätte.

Er eilte mit seinem Bruder Herrmann, itz noch titulär Bischof von Leal, nach Dännemark, und beyde huldigten dem Könige Waldemar, und über-

übergaben Ehst- und Liefland seiner Herrschaft, jedoch mit der Klausel, wenn die Landesstände, die Liwen und Ehsten darin willigen würden. Der König hatte nichts gegen diese Klausul, denn er kannte die Feindschaft des Ordens gegen den Bischof, und wußte wohl, daß seine Waffen gegen die Lief- und Ehstländer stunden.

Erst nach dieser Handlung durften der Bischof und seine Pilger nach Riga fahren. Aber auf Befehl des Königes begleitete sie ein dänischer Herr Namens Gottschalk, der das Land für Waldemar in Besitz nehmen, und dort als Großvogd residiren solte. Sie kamen an: allein die Bürger in Riga protestirten eben so sehr, als die Liwen, gegen alles, was der Bischof unternommen hatte, und nur der Orden blieb gut dänisch gesinnet. Er vereitelte alle Anstalten, welche man gegen Dännemark vornahm, und nöthigte vielleicht in dieser Lage Albert, dem Schwerdtorden die Hoheitsrechte von dem fellinschem und dorptschem Kreise abzutreten. Nur der Erzbischof von Lund rettete dieses mal den geistlichen Stand. Er vermittelte nemlich, daß Waldemar bey einer feyerlichen Gesandschaft, welche er im Jahr 1221 von allen liefländischen Städten nach Oesel foderte, allen Rechten auf Liefland entsagte,

sagte, aber dennoch die Ordensritter als Lehnsleute gegen Russen und Heyden beybehielt *).

Nun waren würklich mächtige Parthien in Liefland, die noch dazu ein verschiedenes Interesse hatten. Der Orden besaß einen Strich Landes von Wenden ab, bis hinter Fellin; er sahe scheel über die Gewalt des Bischofs, und fand sich als dänischen Vasall jederzeit mit fremder Macht gesichert, wenn die Streitigkeiten wider Wünschen ausfielen. Der Bischof hingegen strebte mühsam darnach, Souverän des Landes zu werden, und hatte durch Riga alles in Händen, wessen sich die Politik ohne Schwerdtschlag bedienen kan. Sicher war kein Gleichgewicht mehr zu erwarten.

Dennoch verbreitete sich das Christenthum. In Semgallen wurde ein Bisthum errichtet, und in der Gegend an der Sedde, hinter Oberpahlen u. s. w. verbreiteten sich die Lehren der Lateiner; auf der andern Seite befestigten die Dänen, von Reval bis hinter Wesenberg das Zeichen des Kreuzes. Ein jeder taufte ohne zu lehren oder zu predigen, und ein jeder glaubte auch im Ernste, durch das Zeichen des Kreuzes, Herr des Ortes zu seyn wo er gewesen war. Auffallend

*) Arndt Th. 1. S. 179.

lend ist wenigstens das Beyspiel, welches die Dänen gaben. Ihre Priester tauften einige Dörfer, und sandten ihre Leute wieder in andere, wohin sie nicht selbst kommen konten; oder sie errichteten große Kreuze in den Dörfern, welche sie betreten hatten; oder sie schickten durch die Hände der Bauern Weihwasser herum, und befahlen damit Weiber und Kinder zu besprengen. Durch solche Handlungen glaubten sie zu dem rechtmäßigen Besitz des Landes zu gelangen, und wolten dadurch gar den Rigischen die Taufe in Ehstland wehren *).

Das weltliche Ansehen des Bischofs kam zur ernstlichen Krisis. Rußland machte seine Ansprüche geltend und ließ gegen Liefland marschiren. Vielleicht hätten die Großfürsten diesem neuen Staate ein Ende gemacht, wenn sie nicht durch die tatarischen Unruhen zu andern Planen genöthigt worden wären. Die Schweden beunruhigten ebenfals dieses Land. Sie machten unter Johann und Herzog Carl Einfälle in Lett, die freylich ohne Absicht gewesen seyn müssen, weil sie diese Gegend, ohne daß man die Ursache errathen kan, sehr schnell wieder verließen; aber die fürchterlichsten Feinde waren die eingebohrnen

*) Arndt Th. 1. S. 159.

nen Ehstländer, welche des Joches überdrüßig eine algemeine Verschwörung anzettelten.

Die Einwohner der Insel Oesel überredeten nemlich die Ehstländer und auch einen großen Theil der Letten, daß sie den deutschen Namen völlig aus ihrem Lande vertilgen solten. Sie vereinten sich mit den Russen, vertheilten russische Besatzung in allen festen Oertern und gingen mit Patherellen und Steinschleudern, deren Gebrauch sie von den Deutschen gelernt hatten zum Kriege. Die Empörung ward allgemein, und das Morden unerhört. Ein jeder focht, der Deutsche so gut, wie der Ehstländer, für sein Leben, für seinen Heerd und für seine Freyheit. Doch siegten die Ordensbrüder und eroberten im Jahr 1221 die Stadt Fellin. Aber die dänische Flotte brachte die Einwohner der Insel Oesel zum Gehorsam.

Ungeachtet dieses Sieges, wäre der Orden bey diesem Ungemach dennoch aufgerieben worden, denn die Bischöflichen versagten aus gewohnter Feindschaft, ihre Hülfe. Auch die algemeine Noth, bewog sie nicht eher den Rittern Beystand zu leisten, als bis sie eingewilligt hatten, dem Bischofe und der Stadt Riga ein Drittheil von dem neueroberten Ehstlande zu geben.

Aber auch izt, verstärkt mit der bischöflichen Armee, siegten sie, wohin sie kamen. Nichts wurde nunmehro verschont, und Christen, welche hieher kamen die Religion Jesu zu verbreiten, vergessen Menschenblut ganz ungescheut: selbst die Gefangenen enthauptete man nach dem Titel des Rechts: sie wären Mörder.

So wurden ganz Ehst- und Lettland erobert und auch gleich getheilt. Die rigische Kirche bekam die Kirchspiele in der Wyk; der Orden den fellinschen, und der Bischof von Ehstland den dorptschen Kreis; aber Dorpt selbst war noch in russischen Händen, und ohne die Eroberung dieser Stadt wäre aller Besitz mit der Zeit hinfällig geworden. Wiatscheslaw Borisowitsch (den die liefländische Chronik sehr entstellt Viesceka nennt) kommandirte darin, und streifte in Ehstland weit und breit *).

Am 15ten August 1223 foderte die deutsche Armee feyerlich die Stadt auf, allein Wiatscheslaw antwortete als ein Mann von Ehre: er würde sich bis auf den letzten Mann wehren. Die Belagerung fing an, und die Deutschen thaten alles was die damalige Kriegskunst vermochte:

*) Aufsätze betreffend die russische Geschichte Th. 2. S. 392.

mochte: sie errichteten Thürme und warfen aus ihnen ungeheure Steine, glühend Eisen oder Töpfe mit Feuer gefüllt in die Stadt; sie gruben unterirdische Gänge und versuchten Feur in den Ort zu bringen: aber nichts wolte helfen. Die Thürme wurden durch Feurräder abgebrannt, und aller andere angerichtete Schaden durch die Geschicklichkeit der Russen verbessert. Endlich wagten die Deutschen am Ende des Monats Sturm und Johann von Apelderen war der erste auf den Wall; die andern folgten, und siegten und brannten und mordeten, so daß kein Kind verschont wurde.

Im folgenden Jahre 1224 rückten die Nowogroder von neuem vor Dorpt, und suchten die verlohrne Stadt zu erobern, aber ihr Vorhaben gelang nicht nach ihren Wünschen. Die Deutschen siegten wieder, so daß der kleinste Theil der russischen Armee zurück kam, und sich ein algemeines Schrecken verbreitete *).

Nun demüthigte sich alles vor den glücklichen Waffen der eingewanderten Fremden, und Ehst- und Liefländer mußten gewaltsam ihre Unterthanen werden; aber es entstand auch eine

*) Aufsätze zur russischen Geschichte Th. 2. S. 393.

Ruhe, wie Liefland nicht in dreyßig Jahren gehabt hatte. Natürlich legte jeder Stand es darauf an, Hoheit zu erlangen, oder Land und Leute zu besitzen.

Herrmann der Bischof in Ehstland oder Leal, war der erste, welcher nicht nur eine Territorial-Hoheit zu behaupten anfing, sondern auch eben so den Souverain spielte, als sein Bruder Albert in Riga gethan hatte.

Er nahm Besitz von Dorpt, als dem Antheil, der ihm zum Bisthum angeschlagen war, und nannte sich nunmehro förmlich Bischof von Dorpt; er verlieh einigen Edlen Kirchspiele zur Lehn, baute das Schloß Odenpäh, und entfernte alle Ehstländer aus diesem Orte. Den Deutschen befahl er das Schloß zu schützen, und die Ehstländer ihre Unterthanen zu lehren. Er nahm Priester an und belehnte sie mit Kirchen, fundirte Ländereyen zu den Pastoraten; er befahl den Ehstländern den Zehnten zu bezahlen, und schlug 20 Dörfer zu dem Kloster und der Domkirche in Dorpat *).

Alles Handlungen die Herrmann eigenmächtig that, und welche Albert aus weisen Absichten eben so gerne zuließ. Nicht weil er seinen Bruder groß machen wolte; sondern weil er sich durch

*) Orig. liv. p. 168.

durch ihn eine Gegenmacht gegen die Ritter schuf. Denn wenn Herrmann mit ihm ein gleiches Ansehen hatte, so hatte er auch als Geistlicher ein gleiches Interesse die Ritter nicht zu mächtig werden zu lassen. In dieser Hinsicht genehmigte er auch, daß die Grenzen des dorptschen Sprengels gegen die Ritter genau bestimmt wurden. Nach den Urkunden welche noch vorhanden sind, solten die Ritter die ganze Gegend von Habsal ab, Pernau, Fellin, Oberpahlen vorbey bis nach Somel hin, und zur letzten Grenze den Embach jedoch mit der Fischerey inne haben; der Bischof hingegen behielt den itzigen dorptschen und werroschen Kreis, und grenzte mit Oberpahlen, Somel und dem Embach, an das Land der Ritter *).

In allem diesem handelte Albert als Mann, der sich seiner Hoheit bewußt war. Den Rittern theilte er Länder aus, wie seinen Lehnsleuten: den Bischof von Dörpt bestätigte er feyerlich mit allem Ansehen, aber doch mit den Worten in der Urkunde, daß weder er noch seine Nachfolger, sich von dem Gehorsam gegen den rigischen Bischof entfernen sollen **); aber er fühlte dennoch

*) siehe Anhang E.

**) Die Worte der Urkunde sind: At it saepe memoratus Herrmannus episcopus et quilibet

die Schwierigkeit, welche wahrscheinlich mit der Zeit seine Hoheit einschränken mußte.

Von außen war freylich nichts zu fürchten, aber vielleicht destomehr im Lande selbst zu besorgen. Die tatarischen Unruhen erhielten Rußland thätig gegen einen mächtigen Feind, und Dännemarks Ansehen war gewaltig gesunken; desto sicherer konten also die Schwerdtbrüder ihr Haupt empor heben, und dem Bischofe Gesetze vorschreiben. Allein auch hier fand Alberts Geist ein Mittel der keimenden Gefahr zu entgehen. Er wand sich an den römischen König und erlangte am 1sten Dec. 1224 für sich und am 6ten für seinen Bruder Herrmann die Investitur, daß beyde von König Heinrich in den Reichsfürstenstand mit allen Regalien erhoben wurden.

Albert hob zwar hiedurch sein Ansehen, aber er machte auch den Partheygeist desto würksamer. Denn nun waren die Parthien angesessen, welche sich ein gleiches Recht zur Souveränität anmaßen durften, und welche auch in dem wahren Sinn des Worts Fürstenthümer besaßen, ihre Rechte kräftig zu unterstützen. Anfangs lebten

libet sibi succedens praeter Constitutionem et Mandatum sedis apostolicae a Rigensi aliquatenus non recedet Episcopo.

lebten sie in Frieden. Man baute Schlösser und Städte, schlug Brücken und fundirte Kirchen. So wurde 1223 Lemsal erbaut, über den rodenpoisschen See eine Brücke geschlagen u. s. w. Alles freute sich des Friedens, aber keiner nutzte die Zeit so gut, wie Bischof Albert.

Nach seinem Plan hatte er es darauf angelegt in allen Stücken wahre Oberherrschaft zu haben, und sich wo möglich, auch in seiner Würde über die andern Bischöfe zu erheben. Vors erste supplicirte er, daß der Pabst ihn zum Erzbischofe von Riga, Dörpt und Semgallen ernennen möchte, und da ihm dieses fehlschlug, so erbat er sich, daß ein päbstlicher Legat verordnet würde, der seine Verdienste um die liefländische Kirche untersuchen, und zugleich die obwaltenden Streitigkeiten heben solte. Vielleicht glaubte Albert, dadurch seinen Wunsch zu erreichen. Es wurde auch würklich ein Legat verordnet, und Wilhelm Bischof von Modena landete in dieser Würde im Jahr 1225.

Dieser Geistliche, welcher auch sonst schon zu ähnlichen Geschäften im Norden gebraucht war, revidirte genau das Betragen der Bischöfe und der Ordens-Ritter; er legte mit vieler Klugheit alle Streitigkeiten bey, bestimmte die Gren-

zen der Städte, bestätigte die Rechte der Länder, gab den Dänen, Harrien und Warbole (einen Theil des revalschen und baltisportschen Kreises,) aber behielt auch Jerwen und Wierland, (den wesenbergschen und weissensteinschen Kreis) und die Strand-Wiek für den Pabst. Er verordnete, daß die Gerichtsbarkeit des Ordens, dem Bischofe untergeordnet bleiben solte: daß jeder Bischof seinen Sitz und seine Domkirche da aufbauen könte, wo es ihm gefiel: ferner daß eine jede Kirche einen bestimmten Strich Landes haben solte, und jeder Bischof zehn Kriegsmänner auf jedem Haufen Kreuzfahrer sich erwählen durfte; aber sie solten insgesamt, Ordensmänner und Geistliche, gemeinschaftlich fechten. Träfe es sich aber, daß Jemand allein Land eroberte, so solte es auch ihm alleine zugehören *).

Freylich suchte Wilhelm als Geistlicher, das Ansehen seiner Amtsgenossen überaus zu heben; aber er bedachte gar nicht den Geist der Zwietracht den er hiedurch würksam machte. Denn nun wurden die Bischöfe statt zu lehren gleichsam bewafnet und zu dem Krieg aufgefodert. Die Lust allein Herr zu werden, wurde besonders dadurch thätig, daß jeder Heydenland besitzen durfte, der

*) Die Urkunde steht wörtlich in Gadebusch Jahrbüchern Th. 1. S. 187—200.

der es eroberte, und der Fürstenstand der Bischöfe machte ohnehin schon, daß man sehr leicht Fehden und innere Unruhen befürchten konte. Wenigstens müssen die Ordensritter so gedacht haben, denn sie supplicirten bey dem Kaiser Friedrich II gegen die gefürsteten Bischöfe, und erhielten auch würklich im May 1226 alle Rechte zu Steuern und Regalien.

Indeß, noch hatte der Keim künftiger Fehden nicht gesproßt. Noch kriegten Ritter und Bischöfe gemeinschaftlich und eroberten mit 20,000 Mann, Oesel, wo sie Gotfried als den ersten Bischof zurück ließen; noch fochten sie einmüthig gegen die Dänen, welche den Verlust der Provinzen nicht verschmerzen konten, die der Pabst und die Ordensritter abgenommen hatten, und so besiegten und eroberten sie im J. 1228 den revalschen, weissensteinschen, wesenbergschen und habsalschen Kreis.

Ungeachtet aber alles den Wünschen der Deutschen zu entsprechen schien, so blieb Albert dennoch nicht bey der gegenwärtigen Freude stehen, sondern er erwog die Gefahr, welcher Liefland in die Zukunft ausgesetzt war. Denn durch den Fürstenstand erlosch gleichsam von selbst die Lehnshoheit von Dännemark, und er war ein

Vasal des römischen Reichs geworden; die dänischen Besitzungen in Ehstland waren überdem eingezogen und unter den Orden vertheilt, also konte man von dieser Seite einem nahen Krieg entgegen sehen. Obgleich Unglücksfälle Dännemark heimsuchten, so war Waldemar immer noch Herr in der Ost-See, und liebte den Krieg, welchen der Bischof mit seinem Orden, gegen eine ordentliche Macht auszuhalten vielleicht zu ohnmächtig war. Die innere Einrichtung selbst hatte statum in statu geschaffen und dem Orden gefürstete Bischöfe entgegen gesetzt, welche Regalien zu ihren Vorzügen rechneten. Es war also sehr wahrscheinlich, daß über kurz oder lang Unruhen ausbrechen mußten; aber diesen Unruhen die Waage zu halten, war aus der Ursache keine Aussicht mehr, weil keine Kreuzfahrer als Pilger nach Liefland zogen, denn das hatte keine Heyden. In Hinsicht dieser Umstände verabredeten Volquin und Albert, daß sie bey einer fremden Macht Hülfe suchen wolten. Aber bey welcher? Dännemark war ein Feind des Landes; Schweden hatte durch manche Einfälle sich gewissermassen Ansprüche erworben: das deutsche Reich war zu weit entfernt, Pohlen schwach, und Rußland hatte ein bekanntes wohlgegründetes Recht auf Lief- und Ehstland: nirgends

nirgends war also mehr Unterstützung zu hoffen, als bey dem deutschen Orden.

Dieser Orden hatte sich bereits einen Namen unter den Kriegern gemacht, und Land und Schätze gewonnen; er siegte weit stärker in Preußen, als die Schwerdtbrüder in Liefland: er hatte eine ähnliche Einrichtung mit dem Schwerdtorden, und war überdem ein natürlicher Feind von Dännemark. Denn nach dem Kammerregister Waldemars zu urtheilen, so nahm er so wohl Ehstland, als auch Preußen in Anspruche, und die Ritter des deutschen Ordens wären also hiedurch schon, vereint mit dem Schwerdtorden verbunden gewesen, gemeinschaftliche Sache gegen Dännemark zu machen.

Es sey nun Intrigue, welche König Waldemar gegen diese Vereinigung anwandt, oder auch eine andere Ursache, welche diesen klugen Vorsatz zögerte, wenigstens erlebte der vortrefliche Albert nicht mehr diese projektirte Vereinigung. Er starb im Jahr 1229 und mit ihm starb Liefands klügster Rathgeber, ein weiser Mann, ein unermüdeter Regent, der mit seltener Standhaftigkeit, sich beynahe souverain zu machen wußte, und ein Land eroberte, das Könige beneideten.

Noch

Noch nach seinem Tode würkten seine Maasregeln. Im Jahr 1230 unterwarfen sich freywillig die Kuren an beyden Seiten der Windau dem Christenthum und dem Pabste. Sie versprachen alles zu bezahlen, was die Gothländer zahlten, und genehmigten von jedem Haaken und einer Egge 1 Schiffpfund Korn zu geben, wer aber nur mit einem Pferde Ackerbau triebe, solte ½ Schiffpfund zahlen.

Kraft der Wahl des Domkapitels, der Bischöfe von Dörpt und Oesel, wie auch des Ordensmeisters Volquin folgte als Bischof

Nikolaus,

welchen auch der Pabst 1231 bestätigte. Er gab der Stadt Riga den 3ten Theil von Oesel, Kurland und Semgallen, mit allen weltlichen Rechten, Zehnten und Patronat der Kirchen zur Lehn auf männ- und weibliches Geschlecht. Die 12 Rathsherren der Stadt empfingen diese Lehn, und schworen die Stadt und die Stiftsländer zu vertheidigen, auch stets 71 Mann marschfertig zu halten, welche aber nicht eigene Fahnen führen solten, sondern der Stadts-Fahne folgen mußten *). Uebrigens verlieh er der Stadt das wysbische See-Recht, die Gerechtigkeit Münzen

*) Ziegenhorn in der Beylage Nr. 8. Saml. russischer Geschichte Th. IX. S. 269.

zen nach gothländischem Schrot und Korn zu schlagen, und ihr Recht wo sie es nöthig fanden selbst zu bessern.

Der Pabst sahe seine Macht an der Ostsee merklich erweitert, und fand an Preußen und Liefland Eroberungen die seinem Ansehen wichtig wurden; es war also ganz natürlich, daß auch er, die aufkeimende dänischen Unruhen mit Ehstland beherzigte und ihnen so viel als möglich vorzubeugen suchte. In dieser Absicht verfügte er, daß im Jahr 1234 Wilhelm der Bischof von Modena, abermals als Legat nach diesen Gegenden gehen und die Sachen gehörig ordnen solte.

Wilhelms Befehle sind nicht urkundenmäßig zu beweisen, aber die Erlaubniß von neuem Pilger zum Kreuzzuge zu sammeln, und der Befehl dahin zu sehen, daß die Neubekehrten ihre Freyheit erhielten, zeigt vielleicht, daß der Pabst gesonnen war, sich Waldemar gewaffnet zu widersetzen, wenn er einen Einfall in Ehstland wagen würde. Vielleicht war aber auch sein Plan sich mit Herrmann Saltza zu unterreden, und die Vereinigung mit dem Schwerdtorden zu beschleunigen. Aber auch diese Unterhandlung entsprach nicht ganz dem Wunsch des Pabstes. Der staatskluge Saltza stimmte nicht gleich zur Vereinigung

der

der Schwerdtbrüder mit dem deutschen Orden, sondern er delegirte erst 1235 zwey Brüder, welche ihm genaue Nachricht von dem Zustande des Schwerdtordens bringen solten.

Seine Abgesandten waren Ehrenfried von Neuenburg, Comtur in Altenburg, und Arnold von Neuendorf, Comtur in Regelstadt. Diese hielten sich ein ganzes Jahr in Liefland auf, und kamen 1236 mit drey Abgeordneten des Schwerdtordens, nemlich Reimond, Vogd in Wenden, Johann von Salinger, Marschall des Ordens, und Johann von Magdeburg, nach Marburg. Vermuthlich hatte der deutsche Ordensbruder von Oettingen einen besondern Auftrag zu dieser Sache. Er berief das Kapitel zusammen, und eröfnete es in Gegenwart 70 Brüder seines Ordens. Erst frug er die Schwerdtbrüder, was ihre Regel, ihre Lebensart und ihre Besitzungen wären? Dann erkundigte er sich bey den Brüdern des deutschen Ordens, wie sie den Zustand der Sachen in Liefland gefunden hätten. Ehrenfried von Neuenburg schilderte die Schwerdtbrüder als eigensinnige, widersetzliche Leute, welche sich schwer den Regeln des Ordens unterwürfen, und die mehr ihr eigenes Interesse suchten, als das Interesse des Publikums beförderten; besonders aber zeichneten sich einer von den Abgesandten,

sandten, auf den er mit Fingern wieß, und noch vier andere aus. Arnold bekräftigte dasselbe, aber glaubte dennoch, daß sie sich vereint mit dem deutschen Orden bessern würden.

Nach dieser unangenehmen Schilderung, votirte man gar nicht mehr für die Aufnahme in den deutschen Orden, sondern alles schwieg und überließ die Sache dem Hochmeister. Zwey von den Schwerdtbrüdern reißten zurück nach Liefland, und Johann von Magdeburg betrieb das Gesuch des Ordens. Er drang heftig auf die Vereinigung, und erlangte es endlich, daß Oettingen sich entschloß, mit einigen Brüdern des deutschen Ordens und dem Schwerdtbruder Johann von Magdeburg zu dem Hochmeister zu reisen.

Herrmann Salza war eben, wie diese Deputirten ankamen gesonnen, in Geschäften des Kaisers, wegen der Lombardie, mit dem Pabst in Unterhandlung zu treten; er nahm also den liefländischen Gesandten mit nach Viterbo, wo damals der Pabst residirte, und wo sich auch die dänischen Abgesandten befanden, welche um die Restitution von Reval und Ehstland baten, deren sich die Schwerdtbrüder eigenmächtig angemaßt hatten. Man erwog noch immer die

Um-

Umstände, und hätte vielleicht noch neue Schwierigkeiten gefunden, wenn nicht das Unglück der Liefländer, diese gesuchte Aufnahme der Schwerdtbrüder beschleunigt hätte. Volquin war nemlich von dem littauschen Fürsten Ringold gänzlich geschlagen worden, und er selbst mit dem größten Theil der Ritter geblieben. Dieser Sieg setzte alles in Furcht und Schrecken, so daß man aufs neue Gerlach Roth nach Rom sandte, und abermals um die Aufnahme in den deutschen Orden bat. Auch einige Bischöfe unterstützten diese Bitte der Liefländer, und dies alles bewürkte, daß am 14ten May 1237 den Schwerdtbrüdern Magdeburg und Roth die Audienz in Viterbo gegeben und die Aufnahme bewilligt wurde. Beyde Liefländer fielen an dem genannten Tage vor dem Pabst Gregor IX auf die Knie, und wurden nach geschehener Ermahnung zum Gehorsam gegen den deutschen Orden, in dem weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuz eingekleidet, mit dem Befehl, daß alle andere Brüder ein gleiches thun solten.

Kaum aber war diese Ceremonie vorbey, so hatten die Liefländer den innern Verdruß, daß der Pabst gemeinschaftlich mit dem Hochmeister Saltza ihrem nunmehrigen neuen Oberherrn, bewilligte, daß Reval und Ehstland dem Könige

nige von Dännemark abgetreten werden solte. Sie murreten darüber laut, aber es half nichts, denn sie waren schon eingekleidet und mußten gehorsamen. Es wurde ihnen nicht einmal erlaubt ihre alten Ordensmäntel mitzunehmen, sondern sie wurden sorgfältig in der päbstlichen Kammer aufgehoben *).

Die verschiedenen Bullen, welche der Pabst bey dieser Gelegenheit gegeben hat, versprechen dem deutschen Orden alle Gnade, und erklären Liefland zu einer Provinz des päbstlichen Stuhls, welche nie verkauft oder von dem deutschen Orden abalienirt werden durfte.

So erlosch der Schwerdtorden nach 34 Jahren, durch ein unglückliches Treffen gegen Litauen, und gab dem deutschen Orden ein Land, mit welchem sie Königen trotzten. Ehe ich aber weiter gehe, mache ich zur Abwechselung

III.

Bemerkungen über das Zeitalter der Bischöfe.

Das Amt der Bischöfe macht die Frage ganz natürlich: wie war der Zustand der Kirche in ihrer

*) Histoire de l'ordre Teutonique T. I. p. 292—295.

ihrer Zeit? und ihr hohes Ansehen veranlaßt den Leser, bey den politischen Einrichtungen zu verweilen. Denn sie waren die ersten Regenten in diesem Lande, und man pflegt die eben beschriebene Epoche daher auch die bischöfliche Zeit zu nennen. Also

1) Wie war der Zustand der Kirche?

Wenn man hiebey an den Unterricht in der Religion denkt, so schlägt der Menschenfreund mitleidig die Augen nieder, und übersieht die Zeiten da Bischöfe in Liefland regierten. Sie, die hieher kamen Religion zu predigen, miethe-ten Fremde, die in Liefland freudig Menschenblut vergossen; sie zertrümmerten die Freyheit eines Volks, dessen Apostel sie seyn wolten, und hielten stets bewaffnete Brüder, die wie sie um Herrschaft buhlten. Sie, die da wähnten Hirten eines wilden Volkes zu seyn, waren seine Feinde. Weder lehrten sie sie Gott, noch seine Religion erkennen; sondern daß sie demüthig gegen den Bischof, und gegen die Geistlichen ihre Abgaben ordentlich entrichten, daß sie Fasten halten und unterthan seyn solten dem Herrn den man ihnen aufdrang.

So war ohngefehr die Lehre der damahligen Zeit. Vielleicht läßt sie sich noch durch die

Dum-

Dumheit entschuldigen, welche in diesem Jahrhundert Finsterniß über den Erdboden verbreitete. Jedoch verdient Albert einiges Lob, daß er, so wenig es auch sey, dennoch an die Bildung der Liesländer dachte. Gewöhnlich schickte er von den Geißeln, die er aus den Gefangenen nahm, einige nach Deutschland, daß sie dort belehret oder doch gebildet werden möchten, und durch sein theatralisches Spiel suchte er einigen Begriff von der Bibel zu geben. Er ließ nemlich nach dem Muster seines Jahrhunderts, auch in Riga auf dem Markte, die Geschichten aus der Bibel als Comödien vorstellen, und den Unwissenden den Inhalt zur Belehrung des Glaubens erklären; *) aber an wahren Unterricht, an Schulen und an gutem Beyspiel fehlte es ganz.

Alles was die Geschichte von dem Zustande der Kirche dieses Landes weiß, betrift das Ansehen der Bischöfe, die Vorsorge für Kirchen, und den Unterhalt der Geistlichen.

Die ersten Bischöfe lebten nicht in der Lage, daß sie sich großes Ansehen erwecken konten. Sie waren bloße Mißionärs, und starben, wie die Chronik sagt, der eine als Bekenner und der andere

*) Arndt Chronik zum Jahr 1204 §. 4.

dere als Märtyrer; aber deſto höher wußte Albert ſein Anſehen zu heben. Als Domherr in Bremen, ſtand er vermöge des Kapitels mit der däniſchen Kirche in Verbindung, und kannte das Anſehen ihrer Biſchöfe. Sie, die däniſchen Geiſtlichen hatten nicht Fürſten und Herrn, welche wie in Deutſchland ihnen doch zuweilen die Stange hielten; ſondern ihre Hierarchie war beynahe grenzenlos. Sie waren in Dännemark vornehme Ariſtokraten, die vor und zu Knuds Zeiten königliche Privilegien genoſſen; ſie hatten Lehnsleute unter ſich mit allen Lehnsherrlichkeiten; ſie hoben Strafgelder von 3 bis zu 40 Mark d. i. ſie richteten an Hals und Haut, und ſie nutzten ihre Güter mit königlichen Gerechtſamen. *) Nach dieſem Muſter wolte Albert Biſchof in Liefland ſeyn. Er ordnete Lehne, ſtiftete den Schwerdtorden, richtete Biſthümer ein, theilte die Länder, machte Krieg und Frieden, ſo wie es ihm dünkte. Den Schein einer eigenen Herrſchaft ließ er ſowohl dem Orden, als auch den Biſchöfen; aber jede Bulle des Pabſt beſtimmt dennoch immer, daß der Orden und auch die Biſchöfe, von dem Biſchof in Riga abhängen

*) Vortreflich iſt dieſe Materie bearbeitet in Tyge Rothe Nordens Staatsverfaſſung Th. I S. 320 u. f.

hängen solten. Er war der alleinige Herr des Landes und der Stadt, wenigstens maßte er sich dieses Ansehen an, und seine Verbindungen mit dem Pabste, mit den auswärtigen Höfen, oder auch durch die Pilger, waren stark genug die Wage in seine Hand zu setzen. Nur die steten Fehden mit den Ordensrittern konten ihn erinnern, daß er noch nicht der sey, der er zu seyn glaubte.

Klöster und Kirchen wurden häufig im Lande gebaut. Dünamünde war ein Kloster und auch wohl eine Vestung, Falkenau ebenfals, und noch einige andere. In Uexkül, Leenwarden, Roop, Salis, Treyden, Dorpt, Odenpäh, Wenden, im Revalschen, Weissensteinschen, Wesenbergschen, wurden Kirchen gebaut, Priester bestellt, und Bisthümer errichtet und gehoben.

Riga, Semgallen, Dorpt und Oesel sind die vier Bisthümer, welche in dieser Zeit in Liefland glänzen. Die Bischöfe in Riga und in Dorpt hatten den Fürstenstand, aber wie es scheint, keine höhere Macht, als ihre Amtsgenossen. Alle Einkünfte und der völlige Unterhalt der Geistlichen zusammen, kam aus folgenden Fonds:

1) Sie besaßen Land. Jede Kirche hatte ihre angewiesenes Stück Land, wovon der Geistliche lebte; und jedem Bischofe war insbesondere ein großes Stück Landes angewiesen. Der Bischof konte sich einen Ort nach seinem Gefallen wählen, wo er in seinem Sprengel wohnen wolte, und zu diesem Orte seines Aufenthalts wurden zwey Morgen urbar gemachtes Land (d. i. 2400 Ruthen lang und 600 breit) geschlagen, wozu noch überdem 18 Morgen, noch nicht gebrauchtes Land gegeben wurden. Seine Domkirche aber erhielt 100 Haaken urbares Land und 10 Hufen noch nicht urbar gemachtes Land.

2) Sie hatten Leute dieses Land zu bearbeiten, und zwar mit dem Unterschiede, daß die Leute der Bischöfe von allen jährlichen Abgaben und Dienstleistungen, ja sogar vom Feldzuge frey waren. Ob aber die Bauern der Pfarrkirchen davon befreyt waren, bestimmt die Urkunde nicht genau.

3) Sie erhielten den Zehnten von den Bauern. So war es der Gebrauch in Dännemark, so war es auch Sitte in Liefland. Dies beweisen insonderheit die Urkunden, welche bey Austheilung des Landes, den Ordensbrüdern

dern die Kirchen samt den Zehnten zum Unterhalt des Pfarrers zusprachen.

4) Sie genossen die Geldstrafen für begangene Sünden. In Dännemark, das Bild für unsere liefländische Bischöfe, war dieses Geld-Accidenz auf den höchsten Grad gestiegen. Seit 1170 findet man schon in dem seeländischen Kirchenrechte und noch später in dem Gubletings-Gesetze, die Geldstrafen angeordnet. Es war nemlich bestimmt, was man für Fleischessen in den Fasten bezahlen solte; was für Unzucht, Meyneid, Entweihung der Kirche u. s. w. gegeben werden mußte. Und nach den Anordnungen von 1240 kan man schließen, daß auch die liefländischen Geistlichen nicht ohne diesen reichen Fond gewesen sind. *).

Von dem Zustand der Kirche gehe ich zu der andern Frage, nehmlich:

II. Wie war die politische Einrichtung?

Weder war in der Zeit, welche ich beschrieben

 habe,

*) Ich habe diese Einrichtung nach der Urkunde beschrieben, welche der Bischof von Modena gegeben hat. Sie steht Arndt Th. II. S. 20. Gadebusch Jahrbücher Th. I. S. 200. Auch liegt eine Copie davon in dem dorptschen Stadtarchiv.

habe, eine ordentliche Regierung, noch konte ſie nach den Umſtänden ſtatt finden. Die erſten Biſchöfe begnügten ſich an der Ehre, ihren Landesleuten die Handlung zu eröfnen, und ſelbſt als Märtyrer hier zu ſeyn; aber Albert verſuchte ſeinen Zweck auszuführen. Er ſahe auf Souveränität und legte auch würklich dazu den Grund; allein da er Fremde in das Land rufen muſte, welche ſeine Abſichten erſt durchſetzen ſolten, ſo konte er es auch nicht erwarten, daß man ihm die Ehre allein genießen ließ, Herr in Liefland zu ſeyn. Seine rüſtigen Gehülfen die Schwerdtbrüder, die Bürger in Riga, die Pilger und auch die von ihm erwählten Lehnsleute, theilten die Rechte und die Vorzüge des Beherrſchers.

Dahero erſcheinen als Landesſtände, das heißt ohne deren Bewilligung keine Sache vorgenommen wurde, die den Staat anging, oder ohne welche doch keine liefländiſche Urkunde zur biſchöflichen Zeit iſt ausgeſtellet worden:

1) Der Biſchof und ſein Kapitel. Zwar iſt der Biſchof immer Oberhaupt, aber nicht Regent. Er war, wenn ich einen eben nicht ganz paſſenden Vergleich gebrauchen darf, in demſelben Verhältniß in welchem izt der deutſche Kaiſer, gegen Deutſchlands

Fürſten

Fürsten steht. Albert konte zwar Einrichtungen machen und Lehne austheilen, er foderte Gehorsam und schloß zuweilen Bündnisse; aber ein jeder Stand war dennoch sich selbst überlassen. So protestirten feyerlich die Stände dagegen, als Albert Liefland an Dännemark abtreten wolte; so bestimmen die päbstlichen Bullen, daß die Schwerdtbrüder in weltlichen Sachen eigene Herren sind, aber in geistlichen unter dem Bischof sortiren; und eben so verhält es sich auch mit dem Antheil des Landes, welchen die Stadt Riga hatte.

Auch waren die obengenannten Rechte keinesweges seiner Person allein übertragen; sondern er verfügte, wie die Urkunden deutlich beweisen: mit Genehmigung und Rath des Kapitels d. h. des Probsts und der Aebte; mit Genehmigung des Schwerdtordens; mit Einstimmung der Stadt Riga, oder auch wohl gar der Pilger. Seine persönlichen Prärogative waren auser der geistlichen Jurisdiction in dem ganzen Lande, die weltlichen Gerechtsame in seinem Antheil Landes, das Recht münzen zu dürfen, und in Civilsachen die letzte Instanz zu seyn. Dies letzte erhellet

aus der Begebenheit, da die Ritter den Letten in Autine die Bienenbäume nahmen, oder auch aus Wigberts obengenanntem Beyspiel ehe er den Vinno ermordete, oder auch aus der Urkunde, welche wir von dem Legaten Wilhelm vom Jahr 1225 haben.

2) Der Schwerdtorden. Gewissermaßen war er dem Bischofe subordinirt, allein die erzählten Fehden bestimmen diesem Orden in weltlichen Dingen seine eigene Gerechtsame. Die Ritter hatten Land, so gut wie der Bischof, und standen kraft des Landes nicht unter ihm; sie hatten das jus patronatus d. h. sie erwählten den Geistlichen, und der Bischof mußte ihn ordiniren. Wie wir aus den Urkunden sehen, so unterschrieben sie alle Sachen, die zum allgemeinen Wohl des Landes gehörten, als Theilung der Länder u. s. w.

3) Die Bürger in Riga. Sie hatten eigenes und ziemlich beträchtliches Land; sie wählten sich selbst ihre Richter, konten einen jeden, der in ihren Grenzen böses that, vor ihrem Forum belangen, und hatten wie die Urkunden beweisen, in den wichtigsten Einrichtungen eine Stimme.

4) Die

4) Die Pilger. Da sie ab- und zugehend waren, so kan ich sie nicht als einen eigenen Landesstand ansehen, aber sie unterschrieben Urkunden wie z. E. 1231 da Bischof Nikolaus die Stadt Riga mit ansehnlichen Ländereyen belehnte.

Einen eigentlichen liefländischen Adel gab es damals gar nicht, und der fremde eingekommene Adel, hatte sich noch keinen Theil an der Landesregierung in dem Sinn erworben, in welchem er als ein besonderer Stand gerechnet werden kan. Unstreitig waren schon hier adeliche Familien, aber sie waren nur noch reich beschenkte Lehnsleute. Uexkül, Baumerowen, Tiesenhausen, Lode u. a. lebten hier und besaßen große Güter als Lehnspflichtige, aber einen besonders geltenden Stand formirten sie noch nicht. Da der Stadt Riga, und also den rigischen Bürgern ansehnliche Ländereyen gegeben wurden, und sie sich aller der Gerechtsame zu erfreuen hatten, welche man nachgehends nur dem Adel zuzugestehen pflegte, so ist es auch wahrscheinlich, daß man mehr auf dem Besitz des Landes sahe, als auf den angebohrnen Adel. Ein jeder wer ein Stück Land besaß, hatte gleiches Recht, das heißt: er war ein Lehnsmann des Bischofs oder des Ordens, oder auch der Stadt Riga: er mußte mit

seinen

seinen Untergebenen aufsitzen und das Land oder die Kirche vertheidigen *).

Eben daher scheint es fast, daß der liefländische Adel in seinen Rezessen, während der schwedischen Regierung, die bischöflichen Zeiten nicht aufmerksam genug erwogen hat. Er schrieb sich schon zu der Zeit Landräthe zu, da er noch keinen Landesstand ausmachte, und nicht einmal mitreden durfte. Die Oldesten im Rath, welche man benannte, sind nicht Landräthe, sondern Aebte und Pröbste des Bischofs, Rathsherren der Stadt, und alle diejenigen, welche vorzugsweise zum Rathe der Gebietiger erwählt oder genommen wurden.

Dem Scheine nach, ließ man in dem höchsten Nothfall, um sich allenfals hinter einer gültigen Ausrede zu bergen, den Eingebohrnen das Recht ein Landesstand zu heißen Wenigstens übergab Albert nicht anders das Land an den König von Dännemark, als wenn auch die Eingebohrnen darein willigen würden. Sonst aber wird ihrer nie gedacht. Die Bekehrung war ohnehin

*) S. die Urkunde des päbstlichen Legaten Wilhelm im Cod. dipl. pol. T. V. p. 8. Arndt Th. II. Gadebusch Jahrb. Th. I. S. 176—180.

ohnehin gewaltsam; was Wunder also, wenn sie sich täglich der Sklaverey näherte.

Obgleich wir izt schon Landesstände finden, so waren dennoch in der Zeit der bischöflichen Regierung

keine allgemein geltende Gesetze.

Ich weiß ganz gut, daß man verschiedentlich erwiesen hat, daß Waldemar II das revalsche Ritterrecht 1215 verfertigt, und daß Bischof Albert das rigische Ritterrecht im Jahr 1228 ausgegeben haben soll; allein es streiten wichtige Gründe dagegen, welche ich pflichtmäßig hier vorbringen muß.

I. Von dem revalschen Ritterrecht.

Wenn man annimmt, daß dieses Gesetzbuch im J. 1215 den Bewohnern in Ehstland gegeben ist, so spricht dagegen

a) die Geschichte von Ehstland. Denn wenn es gleich wahr ist, daß die Dänen bis 1215 öftere Landungen in Ehstland gemacht haben, so haben sie dennoch zuverläßig keinen festen Fuß gehabt. Sie konten sich vielleicht aus Stolz Herren dieses Landes nennen; allein da sie kein Bisthum

zu

zu errichten im Stande waren, wie wir oben gesehen haben, so ist es noch zweifelhafter, daß sie hier Lehne und Regierung einführeten. Waldemar siegte zwar 1170 über die Ehstländer, allein der Bischof Fulco kam nie in dieses Land. Vor 1240 erscheint kein dänischer Bischof in Ehstland. Es mag also auch wohl mit dem königlichen Fundationsbriefe zu einem Kloster vom Jahr 1093 in so lange zweifelhaft bleiben, bis das Original gedruckt und kritisch untersucht worden ist.

Nachgehends Waldemar II von dem eigentlich hier die Rede ist, daß er 1215 das ehstländische Ritterrecht gegeben haben soll, kan damals noch gar keine Besitzungen in Ehstland gehabt haben. Kriege hatte er genug geführt, aber bis hiezu nur, gegen Norwegen, Schweden und einen Theil von Deutschland gefochten; er dachte erst in dieser Zeit an Ehstland, und wolte kraft eines Gelübdes einen Kreuzzug nach diesen Gegenden vornehmen. Nicht eher als 1219, also vier Jahre später, als die angegebene Zeit des revalschen Ritterrechts, erschien er auf Alberts Bitte zwischen Baltisport und Reval, zerstöhrte die Stadt Lindanisse und baute dort ein Schloß, wie ich oben erzählt habe. Aber

b) Auch

b) Auch die däniſche Geſchichte ſpricht dagegen, daß 1215 das genannte Ritterrecht eingeführt ſeyn kan.

Waldemar II war unſtreitig für Dännemark ein weiſer Geſetzgeber; aber er wurde es erſt, da er ſchon des Kriegens müde war, da Unglück ihn gebeugt hatte, und er ſich dem Alter und dem Tode näherte. Nicht eher als 1240 verſammelte er die Reichsſtände in Wordinborg und ließ das ſchoniſche und ſeeländiſche Geſetz von neuem durchſehen und durch Gunner den Biſchof in Wiborg, ein beſonderes jütiſches Geſetzbuch verfertigen. Dieſes Geſetzbuch ließ er von allen Ständen prüfen, allgemein einführen, und dann die alten Verordnungen verbrennen *).

Iſt es nun wohl wahrſcheinlich, daß dieſer König, ehe er noch würklich feſten Fuß in Ehſtland hatte, hier Geſetze geben konte. Seine Regierung wurde ohnehin in Ehſtland durch die Fehden unterbrochen, die er mit dem Schwerdtorden hatte, ſo daß er, nach einem Diplom, welches in Hvidfeld S. 207 vorkomt, nicht eher als 1240 den Biſchof in Reval einſetzen konte; wie konte alſo wohl ſein Geſetzbuch ſtatt finden? Es kan wohl ſeyn, daß däniſcher Adel ſich hier nie-

*) Gebhardi däniſche Geſchichte S. 531.

niedergelassen habe, und daß dieser auch dänische Gewohnheiten gangbar machte; aber kein Gesetzbuch, kein Ritterrecht u. d. g. ist vor 1240 möglich.

Von dem revalschen Ritterrechte, welches auch schon Menius in seinem prodromo S. 7 nicht zu dem Jahre 1215 rechnet, schreite ich

II. Zu dem rigischen Ritterrechte.

Fast alle liefländische Geschichtschreiber sagen es treuherzig dem Brandes nach, daß Albert 1228 das erste Ritterrecht gegeben habe; aber weder führet Brandes selbst, noch Russow oder Relch, oder die Andern, ihren Gewährsmann an. Sie sagen es bloß, und sind doch samt und sonders viel zu junge Zeugen, als daß man ihnen auf ihr Wort glauben dürfte. Die Gründe welche dagegen streiten, daß Albert dieses Ritterrecht hat geben können, sind:

1) Das Zeugniß eines sorgsamen Juristen. Menius nemlich, der mit allem Fleiß seinen *Prodromus* des liefländischen Rechtens und Regiments geschrieben hat, sagt S. 7: „Nach was Rechten und Gewohnheiten aber „sie anfangs gerichtet haben, kan man so „eben nicht wissen.“

2) Ein

2) Ein ächtes liefländisches Privilegium, nemlich des Bischof Sylvesters Gnadenbrief gegeben 1457, streitet ganz dagegen. In diesem Gnadenbriefe heißt es ausdrücklich, daß sie kein beschriebenes Mannrecht von der Erbschaft hätten, „vorgewende wo se „beth her er Mannerrecht von der Er„winge nicht verschrewen gehabt," und dennoch ist der Titel der Erbschaft in dem Ritterrecht ziemlich weitläuftig ausgeführt.

3) Das Ritterrecht hat in sich selbst Merkmahle, daß es nicht von Albert gegeben worden ist.

a) Die Aufschrift des alten Ritterrechts sagt ausdrücklich: „dorch den hochwere„digen und grotmächtigen Forsten und „Heren Heren Michaelem Erzbischop „tho Ryga und Wolthern von Plet„tenborch, Meister Düdesches Ordens „tho Lyfflant gemacket ende vorsegelt;" also erst im Jahr 1494 oder gar später.

b) Es wird Cap. V—VIII der samenden Hand erwähnt, und dieses Recht bestimmt. Die Geschichte aber wird weiter unten zeigen, daß die samende Hand

erſt in den Jahren 1411—1417 aufgekommen, und eingeführt worden iſt.

c) Cap. XXI komt ſehr weitläuftig das Recht von dem Heerweyde (Heergewette) vor. Dieſes Recht iſt viel jünger als Alberts Lebenszeit. Die erſte Spur die man von dem Heergewette findet, iſt erſt im Jahr 1284 wie es Dreyer in ſeiner Samlung vermiſchter Abhandlungen p. 1376 gezeigt hat.

d) Cap. 84 iſt als Geſetz verordnet: daß der Todtſchläger 30 Gülden bezahlen ſoll. Erſt 1252 alſo mehr als zwanzig Jahre nach Biſchof Alberts Tod, ſind die erſten Goldgulden oder Gülden in Florenz geſchlagen worden. S. Moeſens Geſchichte der Wiſſenſchaften S. 245.

e) Für den neu errichteten Staat war noch zu Alberts Zeit, dieſes Ritterrecht unbrauchbar. Der Titel von Beyſprache der Güter Cap. 4 und 68 konte noch nicht ſtatt finden, weil noch wenig Rittergüter ſeyn konten: die Eintheilung der Lehnspflicht, daß jeder

wenig-

wenigstens einen oder doch einen halben Haaken besitzen mußte (Cap. 246.) viel zu früh, und setzt schon ein mehr bewohntes Land zum voraus, als Liefland noch zu Alberts Zeit seyn konte. Die Gesetze an Hals und Haut in seinem Guthe zu richten, deutet auf die öftern Revolten, welche wir nachgehends finden, und die gewiß doch damals nicht gelten konten, da Albert noch zum Schein den Bauern die Ehre ließ, ein Landesstand zu heißen. Daß der Adel eigene Gesetze in seinen Dörfern machen durfte (Cap. 239) scheint für Alberts Zeit gar zu voreilig zu seyn, weil nicht ein Wort von dem Eigenthum über die Bauern gesetzmäßig bestimmt ist; sondern vielmehr Cap. 149 und 150 ihre menschlichen Rechte gewissermaßen gesichert werden. Sie sind gar gegen den Sinn des Pabsts. Er drang nemlich sehr oft auf die Freyheit der Neubekehrten.

f) Cap. 88 ist die weltliche Macht von der geistlichen geschieden. Ein Beweis daß es zur spätern Zeit gehört, da Bischöfe und Heermeister sich zankten.

Nach alledem kan man weder Ehstland noch auch Liefland zu Alberts Zeit eigene Geſetze geben. Die Billigkeit und das Herkommen in den Ländern, woher die neuen Anſäßigen gekommen waren, mag in dem Lande Gewohnheiten würkſam gemacht haben, welche nachher zu geſchriebenen Geſetzen geworden ſind. In dieſer Hinſicht kan es möglich ſeyn, daß im Revalſchen däniſche Rechte und in Liefland ſächſiſche gangbar geworden ſind. So viel die Geſchichte an die Hand giebt, ſo unterſcheiden die damaligen Gewohnheiten

1) die Rechte der Stadt Riga. Dieſer Ort, die Wiege des liefländiſchen Staats, ſtand in Verbindung mit dem reichen Wisby auf der Inſel Gothland, und hatte auch das wisbyſche Recht in ſeinem Stadtbezirk. Ihre Richter wählte die Stadt ſich ſelbſt, und hatte Syndikus und Rathsherren, welche aber von dem Biſchofe beſtätigt wurden. Kein Bürger ſtand unter dem Zwang des glühenden Eiſens, des Zolls, des Strandrechts oder auch des Zweykampfs, und die Stadt beſaß Länder mit denſelben Gerechtſamen, mit welchen der Biſchof und der Orden ihre Länder beſaßen. Sie gelangte daher auch zur Theilung von Oeſel von Kurland und Semgallen, und wurde als lehnspflichtig gegen den Biſchof angeſehen. Jeder Bürger konte ſich im

Lande

Lande durch Güter anſäßig machen, und ſeine Güter vererben. Allein ganz politiſch hielten ſie ſtrenge darauf, daß ihre Güter nie abalienirt werden durften; ſo daß ein Bürger geſetzmäßig ſein Guth nur an einen Mitbürger, aber keinesweges an einen Pilger oder an ein Kloſter verkaufen durfte. Auch hatte die Stadt Riga ihre ſtehenden Mannſchaften die unter der Stadtfahne dienten, ſo wie ſie ſchon damals ein eigenes Stadtwappen führte, welches den itzigen gleich iſt.

Es iſt alſo gewiß, daß die Bürger in der Stadt Riga ein eigenes Corps ausmachten, und in Gilden eingetheilt, als Lehnsleute des Biſchofs, Verpflichtung gegen die Kirche hatten; aber auch noch überdem den Vorzug vor dem Land genoſſen, daß ſie keine Biſchofszehnten zu bezahlen brauchten, und ihre Lehne auf männ- und weibliches Geſchlecht erhielten *). Weit weniger beſtimmt die Geſchichte

2) Die Gewohnheiten im Lande. Da Kriegesungemach die Veranlaſſung war, wodurch Güter verlehnt wurden, und da man durch Ero-

*) Die Urkunden hierüber ſtehen in *Nettelblat* faſcicul. rer. curlandic. p. 146. Ziegenhorn in der Beylage Nro. 8. Arndt Th. II. S. 33. 34. Gadebuſch Jahrbücher Th. I. S. 187. 191.

oberungen ansäßig werden konte, so ist natürlich, daß bey solchen tumultuarischen Zeiten, keine regulirte Einrichtung statt finden konte. Die Bischöfe, der Orden und auch die Stadt Riga hatten Lehnsleute, welche vermuthlich sich selbst überlassen, keine andere Verpflichtung kannten, als gegen die Heyden zu fechten. Deutlich beweisen die öfteren Bullen der Päbste, oder auch die Wuth der Liwen, daß die Gutsbesitzer ohne Unterschied die Eingebohrnen drückten, und daß die Geistlichen dem Lande lästig wurden. Eigenwille vertrat wahrscheinlich die Stelle des Rechts, und die Gewohnheit, welche in dem Lande galt, wo der Besitzer gebohren war, mag als Richtschnur gedient haben. So viel möglich, waren die Grenzen der Landgüter bestimmt, Fischwehren und Wassermühlen festgesetzt und angeordnet, daß ohne allgemeine Einwilligung keine neuen angelegt werden durften.

Die Eingebohrnen waren, wenigstens nach Bischof Herrmanns Ausdruck, Unterthanen der Herren, welchen ein Guth zur Lehn gegeben wurde; sie mußten dienen im Kriege und den Zehnten geben dem Bischofe.

Sicher hatten die Besitzer der Landgüter noch keine Abgaben an ihre Landesherren, und auch

keine

keine andere Verpflichtung, als mit ihren Leuten bey einem Aufgebothe aufzusitzen: allein die Bauern hatten schon einige Dienstleistungen. Sie bestellten nemlich das Land des Herrn unter dem sie lebten, und gaben ihm von jedem Pfluge oder Haaken jährlich ein Maaß Getrände. Dieses Maaß ist unbestimmt, und wird in den Chronicken bald als 18 Zoll hoch oder auch bald nach Gewicht benannt. Der Herr hingegen bediente sich des Rechts, welches Usurpatoren nach damaliger Sitte zur Seite stand.

Die Landgüter wurden schon damals in Haaken abgetheilt. Das Wort Haaken ist revisorisch berechnet ungewiß, und seine Bestimmung so verschieden, daß ich so viel mir möglich ist, aus den Urkunden anderer Länder, die Bestimmung desselben wahrscheinlich zu machen suche. In Liefland oder der rigischen Statthalterschaft hat der Haaken erst zur schwedischen Zeit eine ordentliche und bekannte Ausmessung erhalten.

Haaken komt her, von dem altdeutschen Worte Hage, welches einen Zaun bedeutet, oder nach Andern ein Dorf hieß, dabey tiefer Acker war *), und die Aussprache hat nur die Schreib-

*) Hierüber siehe besonders von Dreger Codex diplomaticus Pommeraniae S. 310.

art verändert. Nach dieser einfachen Hagen- Zaun- oder Dorf-Rechnung, schätzten die Wenden, die Pommern, die Preußen, die Pohlen ihre Güther, und nahmen blos das urbare Land in Anschlag, aber nicht die Waldung. Ein solcher Hagen hieß in den Urkunden indago, der wieder nach der einfachsten Arbeit der Zeit nach Hufen berechnet wurde. Ein solcher Hägen-Hufe oder mansus indaginarius, mansus flamencalis flämischer Hufe wie er in den Urkunden benannt wird, hielt 2 Landhufen oder 4 Haaken-Hufen oder 60 Morgen Landes. Ein Landhufe wird mansus theutonicus genannt und hielt 2 Haakenhufen oder 30 Morgen Landes. Der Haaken-Hufen hieß schlechtweg Uncus oder auch mansus slavicalis oder polonicus und hielt 15 Morgen Landes.

Wenn nun Arndt Th. I S. 92 aus den Extractis und transsumtis nonnullor. vet. privileg. rigens. eine Verordnung vom Jahr 1232 beybringt, darin es heißt, daß ein Haaken 30 Morgen halten soll, ein Morgen aber 40 Ruthen lang und 10 Ruthen breit seyn muß; so folgt von selbst, daß in der rigischen Statthalterschaft flämische Hufen mansi theutonici galten, und daß ein jeder Morgen die Ruthe zu 12 Schuh berechnet 180 Schuh lang und 120 Schuh breit gewesen

gewesen ist. Der ganze Haaken war also 10,800 Schuh, das machen 5400 Ellen lang und 1600 Schuh oder 800 Ellen breit, und also kaum eine volle Tonne Aussaat.

Wie die Gerichtspflege im Lande verwaltet worden ist, kan nicht genau bestimmt werden. Albert verordnete zwar Alobrand als den ersten Richter, und nannte ihn einen Vogd. Ob diese Vögde aber würkliche Gerichtshegung in Civilsachen hatten, oder ob sie als Männer des Bischofs, die Strafgelder für geheime Sünden einhoben, ist ungewiß. Wenigstens scheinen sie keine Streitigkeiten zwischen den Gutsbesitzern geschlichtet zu haben, denn Wilhelm bestimmte als päbstlicher Legat noch im Jahr 1225, daß bey kleinen Streitigkeiten wegen Land, der Ausspruch zweyer Pilger entscheiden solte.

Nach den wenigen Nachrichten, welche ich von den ersten Einrichtungen habe geben können, will ich versuchen einen andern Gegenstand, so viel mir möglich ist, auseinander zu setzen, nehmlich

den Handel.

Der Handlung hat Liefland seine erste Verbindung mit andern Staaten zu danken. Die

Bremer Kaufleute errichteten hier, wie ich bewiesen habe, einen Compagnie-Handel. Anfangs scheinen sie bloß für sich gehandelt zu haben, und wahrscheinlich ist vor 1220 kein ordentlicher russischer Handel eröffnet worden. Nach dieser Zeit aber hatte Riga großes Geschäfte mit Smolenzk, Witepsk, Polozk, Pleskow und Nowogorod, wie es ein in russischer und lateinischer Sprache abgefaßtes Handels-Privilegium ausweiset *).

Unstreitig war ihr erster Handel paßiv, und bloß darauf angesehen durch Liefland einen Stapelort ausfindig zu machen, der Rußland, Pohlen u. s. w. mit Waaren versehen solte. Sie fanden weder Waaren vor, welche zum Handel hinreichend waren, noch waren sie gehörig etablirt die Landes-Produkte aufzufinden; oder vielmehr die Armuth des uncultivirten Landes reichte ihnen keinen Handelszweig. Sehr weise hatte schon Meinhard in einer andern Absicht mit dem Großfürsten von Polozk eine Verbindung angefangen, und wir sahen oben, daß auch sehr balde Frachten abgingen, welche 11000 Rubel werth waren. Vermuthlich bestanden sie aus Waaren, welche die Mode damaliger Zeit aus andern Handelsorten

*) Arndt Th. II. S. 23.

orten nach Rußland zu bringen pflegte. Denn anfangs war es den Bremern nicht sehr darum zu thun ein Land zu haben, als vielmehr einen neuen Weg zu eröffnen, durch welchen sie näher die Gegend von Rußland befahren konten. Noch zu Alberts Zeit holten sie ihr Getrayde aus Gothland. Vielleicht waren die einzigen Produkte mit welchen man aus Liefland handeln konte, Thierfelle, Honig, Wachs, Talg, und Fische.

In dem Mittelalter sind Marder und Zobel beträchtliche Gegenstände der preußischen Handlung, und da diese Gegenden bis Preußen zu, sehr waldig waren, so ist auch wahrscheinlich, daß sich auch hier diese Artikel gefunden haben *). Der Handel mit Fellen gibt Anlaß auf Talg zu schließen, und die Bienenzucht, wovon sich deutliche Nachrichten finden, macht es glaublich daß man Honig und Wachs gehabt habe. Vielleicht kan man noch aus der Ursache den Pferdehandel mitrechnen, weil nach Adamus bremensis p. 58 in Kurland die besten Pferde gewesen seyn sollen.

Daß

*) Daß wenigstens später Zobel in Liefland gewesen sind steht in Rerum moscovitic. auctor. varii Francf. MDC. p. 215; und andere Originalbeweise für diesen Handel. S. Fischers Geschichte des teutschen Handels Th. I. S. 190.

Daß die Fischerey ansehnlich gewesen seyn muß, läßt sich nicht nur aus den sehr fischreichen Gewässern schließen, welche noch izt in Lief- und Ehstland sind; sondern auch die Streitigkeiten mit dem Orden und den Bischöfen geben dieses an die Hand. Der Bischof von Modena entschied nemlich, daß an der Düna, in der Aa, in dem Embach, die Fischwehren und die Fischereyen, beyden Theilen auf immer frey seyn solten.

Bey der Gelegenheit, da ich von der Fischerey rede, ist es nöthig, daß ich auch hier den Häringsfang bemerke. Es ist bekannt, daß der Häring verschiedentlich seinen Zug verändert hat; aber bis in das Jahr 1313 lebte dieser Fisch an der lief- und kurländischen Küste, so wie er seit 1753 die schwedische besucht *). Höchst wahrscheinlich ließen die handelnden Bremer diesen Vortheil nicht ungenutzt. Vielleicht hatte diese Aussicht allein, bey ihnen den Gedanken rege gemacht, eine Farth nach diesen Gegenden zu suchen. Denn wie wichtig der Ertrag des Häring-

*) *Pennant's* supplement to the artic Zoology auch gottingsche gelehrte Zeitung vom J. 1788 S. 1813. Fischers Geschichte der Handlung Th. I. S. 405. Gadebusch Jahrbuch Th. I. S. 386 wo viele Auct. citirt stehen.

ringfanges und seines Handels in der Ostsee gewesen seyn mag, kan man aus Arnolds von Lübek fortgesetzter Chronik der Slawen sehen. Er sagt nemlich: „die Dänen welche vormals in „Schifferkleidern gingen, sind nun in Purpur „und in feine Leinewand gekleidet.“ *) Es läßt sich freylich hierin nichts mit voller Gewißheit bestimmen; aber da wo Urkunden fehlen, kan in der Handlung die Lage des Landes und die Geschichte doch die höchste Wahrscheinlichkeit erwecken.

Albert schlug Münzen nach gothländischem Schrot und Korn, und theilte sie in Marke, in Denarien und in Oehre. Von diesen Münzen sind keine mehr vorhanden, daher wir bloß aus der Urkunde des Bischofs von Modena wissen, daß die Münzen dieses Zeitalters nicht an Gestalt, sondern an innerer Würde den gothländischen gleich seyn solten.

Das Verhältniß wie hoch die Mark fein gerechnet wurde, kan ich nicht genau bestimmen. Ich folge hierin Ceumern in seinem Theatridion livonicum S. 134. Darin bestimmt er zwar nicht die Mark zu Alberts Zeit, sondern erst wie sie 1300 gewesen, und rechnet sie zu 16 Loth.

Also

*) *Helmold* edit. Lubec. 1702 pag. 306.

Also 1 Mark fein war damals 16 Loth rein Silber oder in kurrenter Scheidemünze 4½ Mark Denarien oder Pfenninge, das wären 72 Loth. Eine starke Veränderung, welche wie ich im Vorbeygehen bemerke, von selbst zeigt, wie leicht Agio und Wechselcours hat entstehen müssen.

Die Unwissenheit dieses Jahrhunderts, und die kriegerische Einwanderung der Deutschen bürgen uns wohl dafür, daß hier weder Künste noch auch Wissenschaften blühen konten. Nach dem zu urtheilen, daß Albert aus Gothland die ersten Maurer kommen ließ, und auch in Riga Gilden stiftete, sind wohl die nothwendigsten Handwerker, als Maurer, Schmiede, Zimmerleute, Tischler, Gerber, Goldschmiede hier ansäßig geworden.

Aus den Urkunden des päbstlichen Legaten Wilhelm erhellet, daß die Gegenstände der liefländischen Oekonomie, der Ackerbau, die Fischerey, die Bienenzucht und der Kalkbrand gewesen sind.

Die rauhen Sitten der damaligen Zeit, und die kriegerischen Gesinnungen, womit die Deutschen sich bey der Bekehrung dieses Landes auszeichnen, machen es unnöthig, über das häusliche Betragen etwas zu sagen. Allein zu den

Ge-

Gebräuchen, die vielleicht als Arzeney dienten, bemerke ich bloß, daß nach Arndt Th. II S. 34 schon damals die heißen Badstuben Mode waren, die noch izt in Liefs- und Ehstland gewöhnlich sind.

IV.

Herrmeisterliche Aristokratie von 1237 bis 1560.

Der deutsche Orden, der den Liefländern in vielem Betracht wichtig ist, nahm seinen Anfang in den Zeiten der Kreuzzüge. Bremische und lübsche Bürger erbarmten sich bey der Belagerung von Acre der Verwundeten, machten von ihren Segeln Zelte, und pflegten in ihnen, wie in Hospitälern die Kranken. Diese Handlung gefiel Friederich Herzog von Schwaben so sehr, daß er aus dieser kleinen Anstalt einen Orden errichtete, der alles in sich vereinigen solte, was die verschiedenen Orden, welche damals einen Namen hatten, gemeinschaftliches hatten. Er berathschlagte sich mit den Tempelherren und den Hospitalrittern, und zog aus beyden, eine Re-

gel,

gel. Diese Regel bestätigte Pabst Cöleſtin III als oberster Geistlicher im Jahr 1190, und gab der Stiftung den Namen des deutschen Hospital-Ordens der Jungfrau Maria. Der Kaiser Heinrich VI confirmirte ebenfals den Orden, und gab ihm die Freyheit Ritter zu schlagen. Kraft dieser Einrichtung ward ein jeder, den man mit dieser Würde beehrte, ein Edelmann von altem Geblüte.

Alle Ritter legten das gewöhnliche Gelübde ab, schwuren dem Pabste Gehorsam, und trugen einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuz auf der linken Seite. Ihre Eintheilung war verschieden. Es waren

1) Ritter. Diese wurden nur aus guten adelichen Häusern erwählt. Sie beschworen die drey gewöhnlichen Gelübden, versprachen die Kranken zu pflegen, und treu für den Glauben zu fechten. Ihre Kleidung war ein schwarzer Rock, mit einem kurzen weissen Mantel, auf dessen linker Seite, das Ordenszeichen, ein schwarzes Kreuz geheftet war.

2) Priester. Die brauchten eben nicht gebohrne Edelleute zu seyn, wenigstens sahe man nicht darauf. Ihr Amt erfoderte alle geistliche Beschäftigungen, und noch außerdem die Almosenpflege im Kriege zu besorgen.

Sie

Sie ſtanden beſonders unter Aufſicht des Groß-Comthurs oder Präceptors, und unterſchieden ſich in ihrer Kleidung nur dadurch von den Rittern, daß ihre Mäntel nicht kurz waren, ſondern bis zu den Ferſen reichten.

3) Dienende Brüder. Dieſe hatten gleiche Privilegien mit den erſten Klaſſen, und wurden heimliche Soldner, oder familiares genannt. Sie dienten entweder aus Religionseifer wie z. B. faſt alle Knappen, welche den Rittern im Kriege folgten; oder ſie waren auch für Bezahlung feil, und in dieſem Fall, wenn ſie Sold nahmen, waren ſie ordentliche Domeſticken. Die Zahl der Dienenden wuchs anſehnlich, ſo daß man in Preußen allein 6000 zählen konte. Sie trugen zum Beweis, daß ſie zum Orden gehörten mit den Rittern eine gleiche Kleidung, jedoch zum Unterſchiede deſſen, daß ſie nicht würkliche Glieder des Ordens waren, war das ſchwarze Kreuz nach unten gekehrt auf den Mantel geheftet.

Nach der erſten Einrichtung ſolten ſie eine harte Lebensart führen, zuſammen in einem Refectorio eſſen, und auf Matratzen ſchlafen. Jeder Ritter ſolte täglich eine gewiſſe Anzahl Gebethe

hersagen, gar kein besonderes Eigenthum haben, ohne Vorwissen der Obern weder Briefe schreiben, noch annehmen, und in Hinsicht dessen, weil kein Eigenthum statt fand, auch nichts verschlossen halten. Gold oder kostbares Pelzwerk zu tragen war verboten, denn das Zeichen des Kreuzes auf ihren Waffen und auf ihrer Kleidung sey mehr als aller Schmuck. Daher bestand ihr größter Ehrgeiz in guten Pferden. In der Schlacht hatte jeder Ritter 3 bis 4 Pferde und einen Knappen, der auch außer der Parade, Schild und Lanze nachzutragen pflegte.

Die Vorgesetzten des Ordens konten nur aus der Zahl der Ritter d. h. der würklich gebohrnen Edelleute erwählt werden, und der Vornehmste in der Würde hieß Hochmeister, oder anfangs nur Meister: (wenigstens nannten sich die drey ersten nur schlechtweg Meister) Ihm folgte der Präceptor oder Großcomthur, der die besondere Aufsicht über die Priester und dienenden Brüder hatte, oder auch in Abwesenheit des Hochmeisters den Orden zusammen berufen konte. Dann kam der Marschall der unter den Befehlen des Hochmeisters, General im Kriege war, oder auch der Stelle des Großcomthurs vorzustehen pflegte. Denn folgten der Ober-Hospitalmeister, der die Spitäler besorgte, der Gar-

derob-

derobbenmeister der die Kleidungsstücke anschafte und austheilte und zuletzt der Schatzmeister.

Diese Beamten gaben bis auf den Spitalmeister monatliche Rechenschaft, und wurden jährlich verändert. Bey mehreren Eroberungen folgten Landmeister, die besondern Provinzen vorstanden, und nach dem Hochmeister den ersten Rang hatten. So wie sich der Orden erweiterte, fanden sich auch niedrigere Bedienungen, als: Comthure von Städten und Vestungen, Meister über Mühlen und Fischereyen u. d. g.

Der Hochmeister konte nichts wesentliches ohne Einwilligung des Kapitels thun. Entfernte er sich, so mußte er einen Befehlshaber an seine Stelle ernennen, und so schickte er oft Personen, mit seiner Autorität versehen in die Provinzen. Bey seinem Tode, gab er sein Siegel demjenigen den er zum Nachfolger wünschte, aber da stand es dennoch bey dem Kapitel, diese Wahl zu genehmigen oder zu verwerfen *).

Dieß war die Einrichtung des deutschen Ordens, welcher sich durch Weisheit und durch

*) Die beste Schrift über diese Materie ist Histoire de l'ordre Teutonique par un Chevalier de l'ordre wovon izt schon 7 Theile in 8. gedruckt sind.

Tapferkeit so sehr die Gnade der Monarchen zu erwerben wußte, daß er schon damals, als Liefland zu seinen Besitzungen kam, Länder besaß, groß wie Fürstenthümer, und Privilegien hatte, die nur Monarchen zuständig sind *). Natürlich konten die Ritter vor der Hand auf nichts anders rechnen, als auf Unruhen, welche sie in Liefland finden würden. Denn hier waren Bischöfe, die nicht wie die preußischen Bischöfe mit ihnen eine Constitution hatten, sondern welche einen eigenen regierenden Stand ausmachten, und welche eben so wie der deutsche Orden auf königliche Vorrechte trotzten; Bischöfe die statt zu lehren, Fürstenthümer besaßen und auch selbst Fürsten waren. Riga und Dorpt waren nach damaliger Art reiche Städte, die einen weiten Handel führten, Land und Leute besaßen, und sich selbst nach eigenen Rechten richteten. Dies alles hatte vielleicht den bedächtigen Herrmann Salza sehr lange aufgehalten, eine Verbindung mit dem Schwerdtorden einzugehen; aber nun war sie geschehen, und er hatte sich noch dazu verpflichtet, eben so wie die Schwerdtbrüder, dem Bischofe gehorsam zu seyn. Was war also wohl natürlicher, als daß er den Plan also anlegte,

*) S. Heß diplomatischer Unterricht Nro. 5—6.

legte, daß über kurz oder lang die kritische Lage in welcher sich Liefland befand, zuletzt doch dem Orden die Oberherrschaft geben solte.

Die Ansprüche welche Dännemark auf Ehstland machte, waren durch die Entscheidung des Pabstes gleichsam rechtskräftig geworden: Rußlands wohlgegründetes Recht machte dieses Reich, neben der gleich bequemen Lage des Landes, zu einem natürlichen Feinde von Liefland: Kurland hatte noch immer unbezwungene Heyden, die von Littauen unterstützt wurden, und die Littauer selbst, welche so herrlich über Volquin gesiegt hatten, ließen sich als neue Feinde denken.

In dieser Hinsicht kan man leicht errathen, warum Saltza keine Schwierigkeit fand, bey Einverleibung des Schwerdtordens seine Ansprüche an Ehstland aufzugeben, und das Eigenthumsrecht dieses Landes an Dännemark abzutreten; oder warum er, wie es wahrscheinlich, jedoch noch nicht urkundenmäßig bewiesen ist, vom Kaiser Friederich II Liefland zur Lehn nahm. Er machte nemlich Verbindungen, welche ihm in der Zukunft nützlich werden mußten.

Da nun Liefland von den Ordensstaaten zu weit entfernt war, oder auch zu groß, als daß

es mit den andern Ländern einen gemeinschaftlichen Meister haben konte, so ward beliebt, daß hier, wie in den andern Besitzungen ein eigener Landmeister bestellt werden solte.

45 solcher Landmeister, welche in den folgenden Zeiten Heermeister oder eigentlich Herrmeister genannt wurden, haben 323 Jahre Liefland regiert. Viele hatten wahre Regenten-Weisheit, aber eine große Zahl füllt auch nur die Zeit.

Zur Schonung meiner Leser, werde ich weder die unbedeutenden Handlungen eines jeden Herrmeisters erzählen, noch sie einmal alle nennen. Diejenigen nur, welche auf die Veränderung in Liefland gewürkt haben, wähle ich aus, und lasse diese ganze Periode in 3 Theile zerfallen.

1) Herrmeister gründen ihre Gewalt durch Kriege von 1237 bis 1289.

2) Herrmeister streiten und bezwingen die stolzen Bischöfe von 1289 bis 1494.

3) Herrmeister regieren wie Aristokraten von 1494 bis 1560.

I. Herrmeister gründen ihre Gewalt durch Kriege von 1237 bis 1289.

Gleich nach dem Verein mit den Schwerdtbrüdern, beliebte Saltza mit seinem Kapitel, daß der preußische Landmeister mit 60 Rittern den deutschen Orden in Liefland thätig machen solte. Herrmann Balke führte seine Ritter an, und 19 Landmeister stritten zu Liefflands Ehren, in den 51 Jahren welche ich izt beschreibe. Ihre Namen sind Herrmann Balke, Heinrich Heimburg, Dieterich von Grüningen, Andreas von Stukland, Eberhard von Seine, Anno von Sangershausen, Burchard von Hornhausen, Jürgen von Aichstädt, Werner von Breithausen, Conrad von Niedem, Otto von Rodenstein, Andreas von Westphalen, Wolter von Nordek, Ernst von Ratzeburg, Conrad von Feuchtwangen, Wilhelm von Schauerburg, Conrad von Herzogenstein.

Mit Heldenmuth in ihren Kriegen fochten sie gegen Rußland, gewannen viel in Kurland, und rissen ein gut Theil von Littauen an sich. Sie bauten Städte und Schlösser, aber die innere Unzufriedenheit war vielleicht die geheime

Urſache, warum verſchiedene Landmeiſter, als Balke, Heimburg, Grüningen u. a. ſo zeitig von dem erhabenen Poſten abdankten, den ſie ruhmvoll bekleideten.

Balke trug, wie geſagt zuerſt das Ordenskleid als liefländiſcher Landmeiſter, und zerriß ſogleich durch den Vergleich, welchen er zu Stenby am 7ten Junii 1238 mit Waldemar dem König von Dännemark ſchloß, den Faden, der ihn an den biſchöflichen Stuhl zu binden ſchien. Freylich erwarb er ſich durch die Abgabe von Ehſtland an Waldemar einen Freund, ſo daß er allenfals auch auf die Rechte fußen konte, die ſein Orden in allen andern Ländern genoß.

Es ſolte nemlich nach dem Ausſpruch des Pabſts und auch Saltzas, ſogleich bey der Einverleibung des Schwerdtordens, Ehſtland an Dännemark abgegeben werden; allein die Sache verzog ſich, bis man däniſcher Seits ernſtlich zu werden anfing, und Balke darauf am 7ten Junii 1238 den Vergleich zu Stenby ſchloß. Kraft dieſer Traktaten verband ſich der deutſche Orden

1) Dem Könige von Dännemark Hülfe zu leiſten gegen die Heyden, aber der dritte Theil des gewonnenen Landes ſolte dem deutſchen Orden anheim fallen.

2) Reval

2) Reval sogleich zu räumen, jedoch zuvor alles Haab und Guth abführen zu dürfen.

3) Der König hingegen trat Jerwen (d. i. den weissensteinschen Kreis) ganz dem Orden ab, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ohne königliche Erlaubniß keine Vestung darin angelegt werden solte.

4) Der König versprach, den Orden, weder in der Wiek noch in Oesel zu beunruhigen.

5) Der Erzbischof in Dännemark überließ dem Orden die geistliche Gerichtsbarkeit über Jerwen.

6) Grenzstreitigkeiten solten die Bischöfe von Lief- und Ehstland entscheiden.

7) Der Orden behielt alle Einkünfte, welche er bis hiezu in Reval genossen hatte, und brauchte nichts zurückzuzahlen *).

Offenbar konte dieser Vergleich, die Ruhe von der dänischen Seite erhalten; aber er überschritt auch eben so sehr die Bestätigung des Pabstes. Denn kraft der Einverleibungsbulle mit den Schwerdtbrüdern, mußten die deutschen Ritter, eben so wie sie, dem Bischofe Gehorsam angeloben, und dennoch übernahmen sie die geistliche Jurisdiktion über Jerwen. Sie vergaßen

*) Arndt Th. II S. 40.

ganz, auch den Geistlichen einen Theil von der Eroberung abzugeben, und ließen ihnen nichts mehr, als den zweydeutigen Schein eines Besitzes; daß sie nemlich in Grenzstreitigkeiten richten durften.

Hiedurch bekamen die Ritter ein Land, groß wie ein Königreich. Sie herrschten von Oesel ab, durch den fellinschen und pernauschen Kreis, bis Somel zu, so daß der Embach und die Würzjerw ihre Grenze war; breiteten sich durch den weissensteinschen Kreis bis Oberpahlen, gingen von dort hinauf bis zu einem Theil des wolmarschen Kreises, besaßen den ganzen wendenschen Kreis, und hatten in Lief- und Kurland alles, was zwischen der Aa und der Düna lag.

Kein Wunder wenn Balke versucht wurde, den Eroberungsgeist zu fühlen. Seine Sicherheit erfoderte es, zuerst mit Rußland aufzunehmen, und die kritische Lage zu nutzen in welcher sich damals dieses Reich, gegen die Mogolen befand. Er marschirte gegen Pleskow, siegte bey Isborsk, 2 Meilen von Petschur, und eroberte 1238 Pleskow. Diese Stadt blieb in seinen Händen bis zu seiner Abdankung 1244; aber sein Nachfolger Heinrich Heimburg verlohr sie noch in demselben Jahr im Sturm gegen den Großfürst Alexander.

Glück-

Glücklicher waren die Siege in Kurland. Dieterich von Grüningen sammelte dort Ehre und baute 1249 Amboten und Goldingen, als Vestungen dieses Land zu vertheidigen; allein dadurch zog er auch die Littauer in die liefländischen Händel. Denn die Kurländer flohen vor den siegenden Rittern, und suchten Schutz bey dem damals regierenden Großfürsten von Littauen.

Mendog führte den Scepter, und bezeichnete seine Regierung mit Mord und mit Heucheley. Seiner Vettern entlud er sich mit Gift und Dolch, und damit seine Neffen sich nicht dereinst rächen solten, so schickte er sie auf Streifereyen gegen die Russen. Sie hießen Arduid, Wikund und Cieuciwil oder Theophilus. Nach Mendogs Absicht solten sie in den Streifereyen bleiben; allein ganz unerwartet erwarben sie sich statt des Todes, Fürstenthümer. Arduid nahm Drutzk und einen Theil von Smolenzk, Wikund aber Witepsk, und Theophilus Polozk, und alle drey ließen sich taufen, um bey ihren neuen Unterthanen sich beliebt zu machen.

Mendog, der nun auf einmal alle seine Absichten verfehlt sahe, konte nichts anders wählen, als den Krieg. Aber auch darauf hatten sich seine Neffen gefaßt gemacht, und dieserwegen auf sehr vortheilhafte Bedingungen ein

Bünd-

Bündniß mit den deutschen Rittern geschlossen. Wen er zuerst angriff, war Theophilus von Polozk. Dieser wehrte sich nicht nur brav, sondern vereitelte auch durch die thätige Unterstützung der Ordensritter und des Bischofes in Riga ganz den Plan, den Mendog vor hatte. Wie nun 1247 Kurland der Schauplatz des Krieges wurde, und Mendog mit 30,000 Mann dieses Land deckte, so entblößte er nicht nur Littauen so sehr, daß Theophilus öftere Einfälle wagen konte, und jederzeit mit Raub belastet nach Hause kam; sondern er konte nicht einmal dem deutschen Orden widerstehen, weil er von allen Seiten gedrängt wurde. Die Ritter siegten im Jahr 1250 und demüthigten Mendog so sehr, daß er dem derzeitigen Herrmeister Stuckland Geschenke bieten ließ.

Mendogs Gesandte richteten nichts aus, sondern mußten ihrem Herrn die Antwort bringen: er solte nicht nur Frieden haben, sondern auch den Königstitel erhalten, wenn er sich würde taufen lassen, und die Länder abgeben, welche Theophilus dem Orden versprochen hätte.

In diesem Drange mußte Mendog nachgeben. Er wurde 1252 ein Christ, und trat dem Orden schriftlich Jatwezyen, Schamaiten,

Kur-

Kurland, und das Gebieth von Weitz auf ewig ab.

So waren die Wünsche der kriegerischen Missionärs erfüllt, und Mendog schien ganz ei-friger Christ geworden zu seyn. Er machte von Zeit zu Zeit dem Orden nicht nur ansehnliche Geschenke; sondern er testirte ihm gar, im Fall er ohne Erben sterben solte, sein ganzes Reich *). Aber diese Freygebigkeit erschütterte endlich sei-nen Vetter Troynat, und empörte den gerech-ten Stolz eines künftigen Regenten. Vielleicht fühlte auch Mendog selbst, daß der leere Titel, König, eben kein Ersatz für verlohrne Länder sey. Er gab den Vorstellungen des Troynats Gehör, daß er nur dadurch seine verschleuderte Erbländer wiederbekommen würde, und auch allenfals dem deutschen Orden ein Ende machen könte, wenn er den alten heydnischen Göttern wieder dienen wolte. Mendog entsagte dem Chri-stenthum, und wähnte mit dem Tage da er ein Heyde ward, die Schamaiten, Semgallen, Li-wen und Letten zu gewinnen. Ganz verfehlte er auch nicht seine Absicht. Wohin er kam, zog er die Eingebohrnen an sich. Er wüthete in Pohlen und in Preußen, streifte in Kurland, und hatte

*) Dreger codex pommeran. S. 438.

hatte große Parthien unter den Einheimischen dieser Gegend; er brannte, er mordete durch das ganze Land, und erlegte am 13ten Julii 1260 in einem Treffen bey Durben den Landmeister Hornhusen mit 150 Ritter: er focht in Liefland bis Leenwarden, und eroberte gar im Febr. 1263 Pernau *).

So dauerten die littauschen Streitigkeiten mit abwechselndem Glücke. Sie waren dem deutschen Orden aus der Ursache mit gefährlich, weil die Bischöfe zu diesen Kriegen keine Hülfe leisteten. Sie glaubten nemlich nicht berechtigt zu seyn, in einem Lande Krieg zu führen, davon ihnen kein Stück zu theil werden solte. Endlich glückte es dem Landmeister, Conrad Herzogenstein, im Jahr 1287 die Semgaller und mit ihnen die Littauer dermaßen zu demüthigen, daß er ihnen Doblen, Räten und Sidropien wegnahm.

Unbedeutende Feldzüge gegen die Oesulaner, welche oft revoltirten, erhielt den deutschen Orden wachsam, und die kleinen Kriege gegen Pleskow und Nowgorod machte sie thätig.

Aber der Keim steter Feindschaft zwischen dem Orden und den Bischöfen in Liefland, sproßte in

*) Russow S. 24 Schlözers Geschichte von Littauen S. 41—43.

in dieser Zeit gewaltsam hervor. Ein jeder hatte es darauf angelegt Herr zu seyn, einer beneidete den Andern, und ein jeder fußte trotzig auf die Privilegien, welche seinem Stande angehörten. Der Pabst erhob den Starrsinn der Geistlichen besonders noch dadurch, daß er Liefland zum Erzbisthum erhob, und diese Kirche von der Bremer Metropolitan-Hoheit sonderte.

Bischof Nikolaus starb 1254, aber schon lange zuvor hatte der Pabst den Stifts-Administrator in Lübek, Albrecht dazu bestimmt, daß Er Erzischof von Preußen und von Liefland seyn solte. Zwar wolte sich das Domkapitel keinen Bischof aufdringen lassen, sondern schritt gleich nach Nikolaus seinem Tode zur Wahl, aber es gab dennoch demselben Stifts-Administrator Albrecht seine Stimme. Er kam nach Riga und war vom Pabst Alexander IV also bestätigt, daß er als Erzbischof frey seyn solte von dem Eide, den er ehemals Bremen geleistet hatte.

Diese Begebenheit eröfnete in Liefland den Schauplatz innerer Unruhen. Nun erst konte der Erzbischof seine Macht mit allen ihm untergeordneten Bischöfen öffentlich vereinigen: Er befahl dem Erzstift Riga, stand in der genauesten Verbindung mit der Stadt, und hatte eben daher ein

ganz

ganz anderes Interesse als die Ordensritter. Wenn er ihnen gleich nicht alle Macht nehmen konte, so hielt er ihnen doch ein volles Gegengewicht, zumal da der Orden nach der ersten Einrichtung in geistlichen Sachen, dem Bischofe gehorsam seyn solte. Es dauerte überhaupt nicht lange, so nahmen die Mißhelligkeiten so zu, daß der Hochmeister es für gut befand, Dieterich von Grüningen, den ehmaligen liefländischen Landmeister nach Riga zu schicken, um beyde Theile zu vereinbaren. Grüningen ermahnte den Orden zum Gehorsam gegen den Bischof, und brachte eine Offensiv- und Defensiv-Alliance zwischen den Rittern und den Bischöfen zu stande *).

Welch eine Lage! verbrüderte Christen, die zu keinem andern Zweck nach Liefland kamen, als die Religion Jesu zu lehren, zu vertheidigen und auszubreiten, haben in demselben Lande gegenseitige Absichten. Sie sehen sich als Fremde an, die gezwungen sind, ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß zu schließen. Ich denke, ihr Wahlspruch mußte seyn: Wer nicht mit mir ist, ist wider mich; denn sie führten ja eine Sache. Das Unglück des Einen mußte nothwendig auch den Andern treffen. Aber Herrschsucht und Stolz, was haben die nicht vermocht!

Doch

*) *Dogiel* cod. dipl. pol. T. V p. 20.

Doch ehe ich die Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen und dem Orden erzähle, ist es vielleicht angenehm, die innere Verfassung dieses Landes zu übersehen.

Die Religion

wurde immer noch nicht gelehrt, sondern in derselben traurigen Art gehandhabet, wie ich in der ersten Periode beschrieben habe. Aeußerer Schein war Frömmigkeit, zumal wenn die Abgaben richtig bezahlt wurden, denn es war noch nicht Gebrauch, daß man Erkentniß foderte um Gott zu ehren.

Die Regierung

war in Liefland im eigentlichen Verstande d. i. in der rigischen Statthalterschaft, und in dem habsalschen und wesenbergschen Kreise, aristokratisch und hierarchisch gemischt; Ehstland hingegen hatte an Waldemar seinen Souverain. In Liefland herrschten:

1) Der Erzbischof. Dieser war würklich Regent in seinem Stift, und hatte in allen geistlichen Sachen, kraft der Bulle des Pabsts, die Oberherrschaft in dem ganzen Lande. Wenn sich gleich der deutsche Orden sehr oft, dieser Subordination zu entziehen suchte; so zeigt doch die oben angeführte

Entscheidung des Dieterich von Grüningen, daß man dem Scheine nach, doch noch äußerlich darauf halten wolte. Auch muß sein Ansehen in den Städten sehr groß gewesen seyn, denn Waldemar König in Schweden, foderte ausdrücklich im J. 1271 da er Riga ein Handels-Privilegium gab, daß zur Verhütung des Unterschleifs ein jeder Bürger, das ächte Siegel des Erzbischofes haben solte.

2) Der deutsche Orden. Wenn der Schwerdtorden sich selbst Rechte schuf, welche er dem Bischofe gleichsam abzwang; so brachten die Ritter des deutschen Ordens schon Privilegien mit, die der Pabst und der Kaiser bestätigt hatten. Sie sahen sich kraft ihrer Rechte als Standespersonen an. Denn der Meister wurde zu dem Hofe des Kaisers gerechnet, und konte mit 6 Rittern dort wohnen und vom Kaiser Unterhalt haben; dem Orden konte ein jeder schenken was er wolte, und die Gabe stand unter kaiserlichem Schutz: selbst feuda durften nicht in Ansprache genommen werden, wenn sie den Rittern gegeben waren. Sie waren von allen Abgaben frey, hatten das jus patronatus, und genossen während der Vacanz die Einkünfte der Pfarren. Sie konten

Jahr-

Jahrmärkte anlegen, Münzen schlagen, Zölle auflegen, und waren Herren aller Schätze in der Erden *). Mit diesen Begriffen vereinigten sie alle Rechte, welche dem Schwerdtorden zugestanden waren, und widerstanden kühn den hohen Privilegien, womit sich die Bischöfe brüsteten. Sie waren Herren ihres Landes, eroberten ohne dem Erzbischofe etwas abzugeben, und empfingen gar von dem neuen littauschen Bischofe Christian den Zehnten **).

3) Gewissermaßen auch die Städte in ihrem Antheil. Sie hatten ihr eigenes Recht, ihren Rath, ihr Land und Leute, welche wie ehedem unter ihren Fahnen fochten.

Kein allgemeines Interesse für die Zukunft konte statt finden; denn der Landmeister war ein Beamter des Hochmeisters, und konte nach seinem Gutbefinden ein- und abgesetzt werden. Die Bischöfe hingen gleichfals ab von der Wahl

*) Diplomatischer Unterricht der Ordens-Balley Hessen Beyl. Nro. 1—15 auch Ziegenhorns Staats-Recht von Kurland Beyl. Nro. 10.

**) Dreger Codex pommeraniae diplomat. p. 355.

des Pabſt und des Kapitels. Beyde mußten ehelos ſeyn, und ſorgten daher nicht weiter für das Wohl ihres Gebiets, als inſofern ihre Neigungen befriedigt, oder ihre Verwandten bereichert wurden, oder auch Heldenruhm ihnen einen Namen geben konte. Der Orden war in ſeinen Herrſchaften hart und demüthigte wie Soldat, mit den Waffen in der Hand; die Biſchöfe wurden reich durch Diſpenſationen, Chorgefälle und Seelenabgaben.

Geſetze

waren noch nicht in Liefland geſammelt, obgleich ſchon Ehſtland durch Waldemar ſein erſtes Recht bekommen hatte. In dem Ordensantheil muß großer Eigenwille geherrſcht, und Unfug veranlaßt haben. Denn nach aller Wahrſcheinlichkeit lebten die Ritter in Liefland gar nicht anders, als ihre Brüder in Preußen. Dort mußte Pabſt Innocenz IV verordnen: „daß die Neubekehrten allerley Güter kaufen, und ſie auch ihren „Verwandten vererben könten, denn ſonſt erlaubte „man es nur den Kindern: daß die Neubekehrten Teſtamente machen dürfen, und daß ſie in „einer ordentlichen Ehe leben, und Geiſtliche „und Ritter werden könten. Aber bey allen „Sterbfällen, wo nichts teſtamentariſch verfügt „war, erbte der Orden, und bey dem Verkaufe

„aller

„aller Grundstücke hatte er ebenfals ein sicheres „Näherrecht“ *).

In dem bischöflichen Antheil waren eben so wenig geschriebene Gesetze. Sie richteten sich vielleicht nach den Gewohnheiten, zu welchen das canonische Recht veranlaßte. Ihre Richter sind unter den Namen Vögde bekannt, die hielten wie z. E. in Oesel einmal des Jahrs Gerichtstag. Den Kindermord bestraften sie mit der Geisel auf dem Kirchhofe und drey Oeseringe Strafe; Opfer kostete drey Sontage öffentliche Geißelzüchtigung auf dem Kirchhofe und ½ Mark Silber, Todschlag galt 10 Mark **).

Die Städte allein konten sich rühmen ein ordentliches Gesetz zu haben. Riga hatte das wysbische Recht, und Reval richtete sich nach den lübschen Einrichtungen ***). Erstere Stadt war frey von allen Steuern, und wachte sorgfältig, daß weder die Ritter ihr Eindrang thun

 konten,

*) Codex dipl. pol. T. IV p. 17.

**) Arndt Th. II S. 42.

***) Auch das lübsche Recht war damals noch kein gesammeltes Gesetzbuch, sondern es waren nur Gewohnheiten. Nicht eher als 1586 brachte die Stadt Lübek ihre Gewohnheiten und Statuta in ein Corpus und ließ es drukken. S. Dreger Cod. dipl. pommer. p. 419.

konten, noch auch die Geistlichen etwas zu ihrem Nachtheil in den Ländereyen vornehmen durften. In dieser Hinsicht war es keinem Ordensbruder erlaubt ein Haus in der Stadt an sich zu bringen. Selbst auch dann, wenn einem Ritter durch Erbschaft ein Haus zufiel, so konte er es nicht behalten, sondern bekam nur den Werth desselben ausgezahlt, und das Haus blieb unter weltlicher Gerichtsbarkeit stehen. Eben so mußte sich der Abt in Dünamünde anheischig machen, weder die Stelle seines Klosters, noch etwas von den Ländereyen, von der semgallischen Aa ab, bis in die liefländische Aa, ohne Wissen oder Willen des Rathes zu verkaufen, oder auch Häuser zu bauen, wodurch die Stadtgrenze beschränkt werden könte *).

Landesstände

gab es gar nicht. Denn keinen eigentlichen Adel konte die damalige Regierung verstatten. Die Ritter waren ohnehin Edle, vermöge ihres Standes, und die Geistlichen hatten ihre eigenen Einrichtungen, wozu Edelgebohrne nicht nöthig waren. Aus dieser Ursache finden weder Matrikel noch Landtäge in dieser Zeit statt. Die Ver-

*) Arndt Th. II S. 54. Cod. dipl. polon. T. V n. XXX.

Versammlungen des Kapitels des Ritterordens waren noch nicht in Liefland in öffentlichem Gebrauch, und noch weniger kan das Domkapitel als ein Landtag angesehen werden.

Die Bauern waren dem Ackerbau und dem Militär bestimmt. Sie hörten schon ganz auf ein Landesstand zu heißen, und die Staupenschläge, welche man zu ihren öffentlichen Strafen rechnete, beweisen wohl, daß man sie als Sklaven zu behandeln anfing.

Die Güter

waren nach den allgemeinen Begriffen damaliger Zeit noch immer Lehn, wenn sie in dem bischöflichen Antheil lagen. Sie mußten gar als Lehne bey jeder neuen Regierung von neuem bestätigt werden. Nach diesem Recht trat Nikolaus sein Theil an dem Eilande Osmasaar dem Domkapitel ab. Albert hatte nemlich dieses Land einem Layen Wygbert zur Lehn gegeben, und weil er versäumt hatte, auch bey dem itzigen Bischof die Lehn zu suchen, so schenkte er es der Domkirche *).

Hingegen können die Güter, welche in den Ordensländern lagen, allenfals für Allodia gerech-

*) Aus dem Original hat die Urkunde *Dogiel* cod. dipl. polon. T. V. p. 15.

rechnet werden, wenigstens passen sie nicht zu den Lehen. Denn nach einer Urkunde von 1224 können dem Orden feuda vermacht werden, und sie dürfen nie in Ansprache kommen *). Die Ritter besaßen überdem nichts einzeln; sondern alles gehörte nach ihrer Einrichtung dem Orden zu. Es war also keine Möglichkeit, daß man einen Titel des Rechts aufbringen konte, wonach man ein Guth aus ihren Händen bringen durfte. Das ganze, das Allgemeine des Ordens, besaß zu ewigen Zeiten jedes Stück Landes, und ließ es von seinen Brüdern einzeln verwalten, disponiren oder bewirthschaften. Daher sind auch die vielen Comthureyen, und auch die vielen Schlösser, welche sich in Liefland finden. Adsel, Allenkül, Altenthurn, Anneberg, Anzen, Arrasch, Burtnek, Candau, Congota, Cremon, Dondangen, Düneburg, Durben, Helmet, Hochrosen, Jürgensburg, Laudon, Neuhausen, Nietau, Oberpahlen, Padisskloster, Pernau, Randen, Ronneburg, Roop, Rosenbeck, Ruyen, Sagnitz, Segewold, Trikaten, Weissenstein, Werder und Wolmar sind in diesen 50 Jahren von dem deutschen Orden als Schlösser erbaut, die dem Lande Sicherheit geben solten.

Aber

*) Heß diplomatischer Unterricht von der Ordensballey Hessen, Anhang Nro. 3.

Aber das Recht Güter zu besitzen, war kein Eigenthum eines einzelnen Standes. Der Adel, die Bürger, und auch die Geistlichen besaßen mit ganz gleichem Recht, Land und Leute. Es ist bekannt, wie vortrefflich die Klöster und Kirchen mit Gütern dotirt waren; daß die Aebte gar Güter verkaufen durften, und daß die Bürger in Riga ansehnliche Ländereyen ohne Einschränkung des Rechts zu ihrem Eigenthum rechneten.

Keine Urkunden beweisen es ganz deutlich, aber es ist wahrscheinlich, daß auch in Liefland so wie in Pommern *), das Recht gegolten habe, daß Niemand ohne Vorwissen des Landesherrn Güter verkaufen durfte. Wenigstens glaube ich das Recht in den Einrichtungen zu finden, da der Abt von Dünamünde angewiesen wird, weder sein Kloster ohne Vorwissen der Stadt zu verlegen, noch auch etwas zum Nachtheil der Stadt zu verkaufen; oder auch darin, daß die Ritter bey dem Verkauf der Grundstücke, welche die Neubekehrten in Preußen hatten, das Näherrecht bewahren durften. Denn dieselben Ritter welche in Preußen herrschten, befahlen auch in Liefland, und werden sich sicher ähnlicher

*) Dreger Cod. dipl. Pommer. S. 149 Anmerkung g.

Einrichtungen bedient haben. Spätere Privilegien, welche dieses Recht haben, als z. E. des öselschen Bischofs Kiewel vom Jahr 1524, des Erzbischofs Thomas von 1531, und das Privilegium Sigismunds scheinen diese Meinung ganz fest zu gründen.

Die Abgaben

waren nach Haaken vertheilt. Nur scheinen die Geistlichen nicht nach flämischen Hufen (mansis) ihre Einkünfte gerechnet zu haben, sondern nach pohlnischen Haaken (Uncis), deren 2 einen flämischen ausmachten. So schreibt Herrmann, Bischof von Dörpt, an den Bischof in Reval Torchil, daß er jährlich bekomme von 2 Haaken (Uncis) ein Külmet Roggen, von 4 Haaken, ein Külmet Weitzen, von 1 Haaken, ein Külmet Haber, von 2 Haaken, ein Huhn, von 20 eine Kuye Heu, den Zins an Fleisch und andern Nothwendigkeiten nicht gerechnet *).

Oeffentliche Abgaben, woraus ein Fond zu Regierungs-Ausgaben bestimmt wurde, fanden nicht statt; sondern der Herr eines Guthes empfing von seinen Untergebenen, seine wahrscheinlich sehr willkührlich eingeführten Abgiften, so wie

*) In Gadebusch Jahrb. Th. I S. 206 steht der Brief in Original.

wie in Preußen, in natura d. h. in Korn und Früchten; der Bischof empfing seinen Zehnten; und der Gehorsam im Kriege zu dienen, war dem Eingebohrnen, so wie dem Fremden die erste aller Pflichten.

Die Handlung

scheint einen merklichen Schwung genommen zu haben, dazu die Veränderung des deutschen Handels die natürliche Veranlassung gab. In der rigischen Statthalterschaft machten Riga, Dorpt und Pernau wichtiges Geschäfte. Aber einen Aktivhandel verstattete dieses Land noch nicht. Seine ökonomischen Einrichtungen waren zu gering, und Manufakturen gab es gar nicht. Ungeachtet der Städte, welche ich genannt habe, war der Handel nur ein Zweig der großen Compagnie, welche die lübschen Kaufleute errichtet hatten, und wodurch sie den Grund legten, über Dorpt und Riga den ganzen russischen und nordischen Handel an sich zu ziehen.

Seit den ältesten Zeiten herrschte unter den deutschen Kaufleuten, eine gewisse handelsmäßige Verbindung. Wir haben gleich zu Anfang der liefländischen Geschichte gesehen, daß auch die erste Bekanntschaft mit dieser Gegend, aus der Ursache entstand, weil die Bremer einen ordentlichen

lichen Compagnie-Handel einführten. Diese Verbindungen in der Handlung nannte man damals Hansa *), und wir treffen solche Handelsgesellschaften der Kaufleute von Cöln, Tiel, Hamburg, Wisby, Braunschweig, Lübek und Bremen schon in den Jahren 1208, 1226 bis 1237 verschiedentlich, und ganz besonders privilegirt in London an **). Aber in dem 13ten Jahrhundert wurden diese Verbindungen unter den Kaufleuten nothwendiger. Die Erlaubniß hatte aufgehört, daß sie sich mit einem bewaffnetem Gefolge auf der Reise begaben; statt dessen ertheilten die Landesherren für Bezahlung eigenes Geleit, und gestatteten keinen Durchzug fremder Völker. Sobald aber das Geleitsrecht ein Regal geworden war, so entstand auch bey den Fürsten eine neue Finanzrechnung. Man plakte die Kaufleute mit Straßenzwang und mit Abgaben mancher Art; man machte Streitigkeiten mit den Nachbaren, und plünderte den reisenden Handelsmann. So war es auf dem Lande, aber auch nicht viel besser auf der See. Lübek und Ham-

*) *Werdenhagen* de reb. publ. hanseaticis p. 111 in der Vorrede, die ohne Seitenzahl ist, auch Fischers Geschichte des teutschen Handels Th. II S. 11.

**) *Haeberlin* Annal. med. aevi p. 3.

Hamburg hatten ansehnlichen Verkehr an der Ost-See, und wurden bey ihren Fischereyen in Norwegen von Waldemar II König in Dännemark so sehr beunruhigt, daß sie zuerst den Einfall hatten, sich mit bewaffneter Hand von diesem Drange zu befreyen. Anfangs errichteten sie einzelne Verbindungen, aber 1241 schlossen sie ein ordentliches Bündniß, ihre Handelsgerechtsame zu sichern. Dieser Commerz-Traktat von 1241 ist der berühmte hanseatische Bund, zu welchem vors erste Braunschweig, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde traten, und nachgehends auch ohngefehr 1284 Riga, Dorpt und Reval gekommen sind *).

Die ersten verbundenen Städte erhielten leicht Privilegien. Im Jahr 1260 hielten sie in Lübek den ersten Hansetag, um Verfügungen zu treffen, wie die Geschäfte in Norwegen und in Moskow einzurichten wären.

Nun wurde Riga almählig ein so wichtiger Platz, daß man den Speditionshandel aller indianischen Spezereyen über diesen Ort zu führen anfing.

*) Aus gütigst mitgetheilten Nachrichten aus dem rigischen Stadt-Archiv kan ich anzeigen, daß dort Original-Urkunden liegen, welche darthun, daß Riga und Reval schon 1284 in den hanseatischen Bund gewesen sind.

anfing. Die Lage machte den Ort wichtig. Denn alle orientalische Waaren kamen über den Orus in die kaspische See, auf der Wolga, Ocha und Moskowa nach Moskow, von dort wurden sie zu Lande nach Riga gebracht, und dann aus der Ostsee in alle westliche Länder Europens vertheilt *). In Hinsicht dieses großen Debits erlangte Riga herrliche Privilegien und freyen Handel in Meklenburg, Littauen, Norwegen, Schweden und Rügen **).

Hauptsächlich war Erzbischof Albert aufmerksam den rigischen Handel zu seiner Höhe zu bringen. Er machte seine Häven zu Freyhäven, verbot ernstlich alle Strandkaperey, und schafte die gewöhnliche Ausplünderung der gestrandeten Güter ab ***). Hiedurch fing man an, in Riga die Niederlage aller nowgorodschen Waaren zu machen, und sie von dort aus weiter zu debitiren. Denn bishiezu hatten die Nowgoroder ihre Waaren, welche sie aus Rußland, aus der Tatarey und der Levante brachten, bis Wisby geführt, von

*) Die Beweise stehen aus Originalien in Fischers Geschichte des teutschen Handels Th. II S. 22—30.

**) Gadebusch Jahrbücher Th. I S. 268. 305. 301. 306.

***) Die Diplom. s. in Arndt Th. II S. 52.

von wo sie dann weiter vertheilt werden konten; nun aber hatten die verbundenen Hanseestädte alle die Produkte, welche in Nowogrod aus ganz Rußland, aus der Tatarey, Kleinasien, Arabien und Griechenland zusammenlagen, über die Ladoga und Riga, unmittelbar aus Nowogrod selbst ab, und Lübek übernahm ihren weitern Debit *). In dieser Hinsicht baten Lübek und Hamburg gemeinschaftlich im Jahr 1276, daß ihnen in Liefland die Zollfreyheit gegeben werden möchte, und daß das Strandrecht abgeschaft und ihnen ihre eigene Gerichtsbarkeit vergönnt würde. Hierauf erging auch die Verordnung 1277 von dem Erzbischofe Johann von Riga, dem Bischofe Herrmann von Oesel und dem Ordensmeister Ernst von Ratzeburg, „daß alle nach Liefland „handelnde frey seyn sollen vom Zoll und unge„bührlichen Anflagen und Abgaben, welche man „Ungelden zu nennen pflegt: daß die schifbrüchi„gen Güter bloß das Bergegeld erlegen; daß „alle Häven frey seyn solten, und Ufer und Strand „in den liefländischen Grenzen sicher, die Kaufs„mannsgüter niederzulegen, und daß die Weide „für die Pferde und die Waldung zur Ausbesse„rung der Schiffe und zum Brennholze den Kauf„leuten

*) Andersons Geschichte des Handels Th. III S. 249.

„leuten, unentgeltlich frey stünden. Auch solten „sie in Strandsachen und Seestreitigkeiten eigene „Richter ernennen, die nach gothländischem Rechte „sprechen dürften, sich aber bey Streithändeln „mit den rigischen Bürgern, dem Ausspruche „des Altermanns und der rigischen Rechte unter„werfen sollen.“ *)

Mit solchen Freyheiten versehen, welche die Hansa ebenfals in Ehstland geltend zu machen wußte, und sich überhaupt von den dänischen Königen große Vorrechte erwarb, suchte Lübek in Nowogrod ein eigenes Comtoir zu errichten. Es bekam aber nicht eher, als im Anfange des 14ten Jahrhunderts seine vollständige Einrichtung.

Unstreitig haben Dorpt und Pernau von diesen Conjuncturen eben so gevortheilt als die Stadt Riga. Die Bischöfe sorgten gemeinschaftlich für einen Zweck, und Dorpts Lage, ist auf dem

*) Diese Urkunde, welche weder Arndt anführt, noch auch Gadebusch recht angiebt, steht in Luzacs Betrachtungen über den Ursprung des Handels und der Macht der Holländer Th. 1 S. 439 nach einer vidimirten Abschrift des rigischen Erzbischofs Michael, wo Wort zu Wort das Original abgeschrieben ist.

dem Landwege, für den russischen Handel eben so nöthig, als Pernau sehr leicht durch seine Schifffahrt, die Güter nach dem Norden bringen konte, welche ihr auf der Axt zugebracht wurden.

Der Handel gab Anlaß, daß sich Künste in Liefland einfinden mußten, und die Menge der gebauten Schlösser giebt uns einen Wink, daß man schon mehr wie gewöhnliche Handwerker und Künstler gehabt habe. Welche Künste aber am meisten sind geübt worden, kan ich aus Mangel an Nachrichten nicht entscheiden.

Weder erlaubte die unruhige Zeit, daß Wissenschaften festen Fuß fassen konten; noch konte der Handel den Geist der Gelehrsamkeit rege machen. Da kein großer Aktivhandel statt fand, so waren die liefländischen Kaufleute kaum aufmerksam auf das, was sie spedirten. Der lübsche Kaufmann z. E. kaufte in Nowogrod Seide u. s. w. ließ sie durch seinen Freund in Riga verladen, und empfing sie an dem dritten Ort; also brauchte der rigische Kaufmann auf nichts weiter zu raffiniren. Er war bloßer Commissionär, und empfahl sich durch Treue und durch schnelle Abfertigung.

Ehstland

war in dieser Periode ganz von Liefland getrennt. Es begrif damals nicht die ganze itzige revalsche

Statthalterschaft, sondern nur einen großen Theil des revalschen Kreises (Harrien) und den größten Theil des wesenbergschen Kreises (Wierland). Diese obengenannte Gegend gehörte zu Dännemark, und wurde ihm, wie ich gleich bey dem Eintritt des deutschen Ordens gesagt habe, durch den Spruch des Pabstes und Herrmann Saltzas, von dem Landmeister Balke 1238 abgetreten.

Hier herrschte Waldemar als Souverain, und gewiß nicht besondere Stände, welche sich durch ein abgesondertes Interesse gegenseitig beunruhigten. Auch er stiftete 1240 ein Bisthum in Reval, welches er mit 120 Haaken, und dem Zehnten der Einkommen dotirte, welche aus dem Tribut der Lehnsleute flossen, aber er bestellte jedoch den Bischof Torchil mit der Clausel, daß der Krone das Ernennungsrecht auf immer bleiben solte. Quam ratione dotis, heißt es in der Urkunde, constet nos esse veros patronos, jus elegendi et praesentandi electum nobis, nostrisque successoribus in posterum reservamus *).

Er

*) Die Urkunde steht wörtlich in Gadebusch Jahrb. Th. I S. 232; allein der Ton derselben, der Ausdruck nova plantatio zeigen in allem Betracht, daß vor dieser Zeit weder Kirchen noch Klöster in Ehstland gewesen seyn mögen. Mit Unrecht führt man also im revalschen Urkunden und Stiftungen früher an, als 1240.

Er richtete in seinem Lande das Lehnrecht ein, und machte es auch 1240 in Ehstland geltend. Der Sage nach soll dies Recht in dem revalschem rothem Buche vorhanden seyn, aber es ist von den folgenden Beherrschern vermehrt und verbessert worden.

Aus diesem Lehnsrechte merke ich nur an, daß das nachfolgende sogenannte harrische und wiersche Recht, hieraus seinen Ursprung hat. Die Sache ist diese: Nach dem Feudalsystem, nach den Einrichtungen die der Sachsenspiegel, oder auch die schwedischen Gesetze damaliger Zeit verordnen, konte kein Frauenzimmer Grundstücke erben, oder nach dem Ausdruck der Juristen: die Mannsperson ging zu dem Erbe, die Weibsperson aber von demselben; aber in Dännemark war es seit langer Zeit schon anders. Der König Swend hatte schon im 11ten Jahrhundert in Dännemark den Weibern das Recht zu erben eingeräumt *). Dieses Recht heißt das harrisch und wiersche Recht, weil es unter diesem Namen von den Herrmeistern bestätigt ist, und von den rigischen Gewohnheiten damaliger Zeit ganz abwich. Denn aus Sylvesters Gnadenbrief

 folgt

*) Tyge Rothe Staatsverfassung vor der Lehnszeit Th. I S. 164, wo auch die Quellen gehörig angezeigt sind.

folgt doch unwidersprechlich, daß vor seiner Begnadigung, das Frauenzimmer keine Feuda erben konte.

Dieses Recht also, daß das Frauenzimmer Lehnsgüter erben kan, führte Waldemar als eine dänische Gewohnheit gesetzmäßig in Ehstland ein. Auch war in seinem Rechte vorgeschrieben, daß ein jeder neuer Güterkauf von dem Monarchen bestätigt werden muß.

Ueberhaupt rechnete man Ehstland zu den dänischen Lehnsherzogthümern. Eben daher wurde es 1276 der verwittweten Königin von Dännemark, als ein Wittwensitz eingewiesen, und zwar mit allen Hoheitsrechten. Sie nannte sich in den Urkunden Domina Estonie, und ihr Sohn Erich setzte zu den königlichen Titeln Dux Estonie *), welchen Namen auch sein Nachfolger in allen Urkunden beybehielt, die Ehstland angehen.

Aber ein Herzogthum dieser Art, war ein Lehn auf Gnade. Wie alle Lehnsleute, war der Herzog verbunden unter des Königs Fahne mit wohlausgerüsteten Reutern zu dienen, oder auch in andern Geschäften sich als Reichsrath brauchen zu lassen; dafür genoß er einen Theil der Krons-

Ein-

*) *Hoitfeld* p. 280. *Dreyer* Spec. jur. pub. Lubec. p. 143.

Einkünfte, und einige Hoheitsrechte, so lange es dem Könige gefiel. Seine Gnadenbriefe und Verordnungen galten nur so lange, als er bey der Lehn blieb, außer in dem Fall, wenn der König sie bestätigt hatte *).

Zu König Erichs Zeit, fingen die dänischen Lehnsherren an, ihre Grafschaften und Fürstenthümer für erbliche Lehne auszugeben. Sie folgten darin den unmittelbaren Reichslehnleuten. Dahero behielt Erich sehr weise, Ehstland in seinen Titeln, obgleich seine Mutter die Hoheit darin hatte. Vielleicht hinderte er dadurch, daß Ehstland sich nicht zu den erblichen Herzogthümern rechnen konte. Sein Vogd in Reval bekam von ihm Befehl, für die Erhaltung seiner Hoheitsrechte zu sorgen, und 1278 die lübschen Seefahrer bey ihren Vorrechten zu schützen.

Im Jahr 1282 wurde Ehstland abermals einer Königin, nemlich der Prinzeßin Agnes, abgegeben, und zwar ebenfals mit gewissen Hoheitsrechten. Nur die Lehnshörigkeit und das Recht Lehne zu vergeben, behielt sich der König vor, so wie er es auch 1291 würklich ausübte.

In dem Lande galt, wie angezeigt ist, das waldemarsche Lehnrecht. Natürlich da sich

*) Schlözers und Gebhardi Geschichte von Littauen, Kurland und Liefland, S. 395.

Lehnsleute fanden, welche unter einem ordentlichen Souverain ſtanden, ſo ſucht man auch mit Recht in dieſer Zeit einen ordentlichen Adel. Ob aber der Güterbeſitz, oder die Geburt die Rechte des Adels gab, iſt ſchwer zu entſcheiden, und beyde Theile haben gute Gründe vor ſich.

Das Recht Güter zu beſitzen gehörte unſtreitig dem Adel in Dännemark und auch in Ehſtland; aber er theilte ſein Recht, eben ſo wie im Rigiſchen, mit den Geiſtlichen und auch mit den Bürgerlichen.

Nach einem Dokument, welches Margaretha als Regentin in Reval, der Kirche in Reval gab, konte die Kirche nicht allein Grundſtücke beſitzen, ſondern auch alle die Grundſtücke, welche ſie pachtete oder auch pfandweiſe beſaß, waren dienſt- und ſteuerfrey *). Alſo hatte die Kirche in Reval gar noch einen Vorzug vor dem Adel. Der Adel mußte nemlich Abgaben entrichten, im Kriege aufſitzen u. d. g. und die Kirchen-

*) *Pantopp. Annal.* I p. 740. Bona ad eam (eccleſiam) impignorata, locata, perpetuata, impignoranda, locanda, perpetuanda, *libera* ſunt ab omni ſervitio terrae, tolliis et exactionibus quibuscumque. Auch ſtehet die Urkunde in Gadebuſch Jahrbücher Th. I S. 307.

chengüter waren frey. Dieses Recht wurde so sehr anerkannt, daß Erich Glipping es auch nachgehends bestätigt hat.

Daß Bürgerliche ebenfals Grundstücke besaßen, zeiget eine Bestätigung Erich VII. Die Brüder von Dünamünde hatten von einem Peter Saxen das Dorf Arrenkül gekauft, und Erich bestätigte es ihnen mit dem Rechte, mit welchem Saxe das Guth besessen hatte. Wäre Saxe adelich gewesen, so hätte er sich so gut von Saxe geschrieben, als sich unter den Zeugen Rosen, von Rosen unterzeichnet hat *). Ueberhaupt sind die Lehne Belohnungen verdienter Personen gewesen, und wenn man dieses annimt, so wäre es die höchste Unart, wenn man nur daran zweifeln wolte, daß nicht auch Bürger von jeher große Verdienste gehabt haben solten.

So gewiß im Revalschen, in dieser Zeit ein ordentlicher Adel statt gefunden hat, so sicher ist es auch, daß der Adel (oder Gutsbesitzer, das ist immer unentschieden) zu den Gerichtsbehörden gezogen wurde. Die Königin Margaretha entschied einen Streit mit der Stadt Reval wegen ihrer Wiesen, und schrieb zuvor an die Herren

*) Arndt Th. II S. 69.

Odward von Lode und Egbert von Beschoneck, daß sie mit Zuziehung des Schloßhauptmanns und einiger andern von Adel die Sache abmachen solten *). Eben so befahl die Herzogin Agnes, das bey dem Streite wegen eines gescheiterten Schiffes, der Bischof mit einigen Adelichen entscheiden möge **).

Die Stadt Reval hatte das lübsche Recht und erhielt 1265 von Margaretha die Münzgerechtigkeit, so daß 1 Mark fein 6 Mark und 2 Oer Denarien oder Groschen gelten solte. (Also schlechter wie in Riga.) Kein königlicher Vogd durfte sich mit dem Stadtwesen befassen, und Johann I übertrug gar der Stadt das jus ecclesiae und episcopale ***). Auch gehörte sie, nach einer Originalurkunde in dem rigischen Stadtarchiv schon 1285 mit zur Hansa, und muß durch Dorpt, Rußland, Dännemark und Norwegen sehr großen Verkehr gehabt haben.

*) Arndt Th. II S. 60.

**) *Dreyer Spec. jur. publ. Lub.* p. 142 episcopo virisque honestis Dominis Odwardo de Lode, Acero Waghen, Brun de Dahle, Theodoric de Kele regis dacie illustris Vasallis fidelibus.

***) Arndt Th. II S. 12 und 301.

II. Herrmeister zanken mit den Bischöfen von 1289 bis 1494.

In dieser Epoche von 237 Jahren war mehrentheils von außen Ruhe, allein desto erbitterter die innere Unruhe zwischen den Erzbischöfen und dem deutschen Orden. Balthasar von Hohenbach, den unsere Annalisten Bolto nennen *), trat 1289 die Herrschaft dieser Ordensländer an, und sahe den Zwietracht hervorbrechen, welcher unter Conrad Herzogenstein noch in der Knospe gewickelt lag. Er suchte alles freundschaftlich beyzulegen, aber sein Tod hinderte ihn, das Gute zu vollenden, wozu er die Anlage machte. Ihm folgte Heinrich von Dumpeshagen im Meisteramte und in den friedlichen Gesinnungen dem Bürgerkrieg zuvorzukommen. Allein vermuthlich war es nicht möglich sich mit dem rigischen Erzbischof Johann von Fechten zu verständigen. Er versuchte also einen andern Weg, und schloß mit dem dorptschen Bischof Burchard ein besonderes Freundschaftsbündniß.

*) Bolto ist überhaupt ein entstellter Name. Als Frater Balcer komt dieser Name vor im Cod. dipl. Polon. T. V. Nro. 32.

Entweder war diese Handlung ganz unschuldig, oder sie war sehr feine Politik des Landmeisters. Denn hiedurch gewann er ein starkes Gegengewicht gegen seinen Feind. Wenigstens sahe Erzbischof Johann den Bund von dieser Seite an. Er glaubte nemlich, der Landmeister wolle seine Parthie schwächen, und die Bischöfe von ihm abwendig machen. In dieser Hinsicht verwand er sich bey dem dörptschen Bischofe zum Besten seines Standes, und überredete ihn auch, daß er ohne eine Ursache anzuführen, den Bund hob, den er mit dem Landmeister geschlossen hatte.

Dieses Verfahren erbitterte so sehr, daß nur ein gewisser Krieg die Ruhe wieder geben konte. Allein darin würde der Erzbischof unstreitig verlohren haben. Weder war sein Land so groß, als das Land der Ordensritter, noch hatte er Soldaten, welche so für ihn fochten, als die Ritter für sich selbst zu kriegen gewohnt waren. Er that also einen Schritt, der unverzeihlich war; er schloß mit dem natürlichen Feinde des Ordens und des Landes, nemlich dem Großherzoge von Littauen Witen ein Bündniß. Dennoch verhinderte gleichsam die Vorsehung selbst, daß nicht so frühe Menschenblut vergossen werden solte. Ehe es noch zu Thätigkeiten kam, starben beyde, der Erzbischof und auch der Landmeister.

Die

Die Hochmeister des Ordens Conrad Feuchtwangen und Gottfried von Hohenlohe, welche kurz auf einander folgten, bemühten sich die Fehden zu schlichten, welche in Liefland nur gar zu ernstlich wurden; aber vergebens. Der Orden sowohl als die Bischöfe richteten sich nach ganz verschiedenen Grundsätzen. Alle Verhandlungen zeigen offenbar, wie sehr einer über den Andern zu herrschen suchte. Dem Erzbischof schien es unerträglich zu seyn, daß er einem Orden gehorchen solte, von dem seine Vorfahren im Amte, doch insoferne die Stifter waren, als er auf die Vereinigung mit den Schwerdtbrüdern fußte; und dem Orden hingegen, war es eben so unausstehlich, daß er den Bischöfen gehorsamen solte, wenn er an seine königliche Privilegien gedachte, welche er in allen andern Ländern genoß. Kraft dieser Prärogativen, durfte der Orden durchaus keinem Geistlichen unterworfen seyn. Oder auch wenn die Ritter erwogen, daß sie mit der Schärfe des Schwerdts ein Land bezwungen hätten, in welchem nun die Bischöfe, ihre theuer erkauften Früchte genießen solten; so scheint ihr Unmuth sich gewißermaßen zu rechtfertigen. So viel ist gewiß; beyde Theile sonderten sich als Feinde, und fühlten eine Erbitterung, welche nur bey bürgerlichen Unruhen statt haben kan.

In einer solchen Krisis müssen sanfte Anführer seyn, welche zwar entschlossen, aber doch friedliebend das Herz des Volks zu regieren wissen; aber das Schicksal hatte für Liefland keine solche Regenten bestimmt. Heinrich von Dumpeshagen starb und ihm folgte 1296 Bruno aus einer unbekannten Familie. Stolz und unternehmend sahe er kein besseres Mittel zum Frieden als Gewalt und Krieg.

Gewissermaßen muß man ihn entschuldigen. Der letzte Erzbischof Johann hatte durch seine Verbindung mit Littauen dem Feinde schon die Thore geöffnet, und diese überlegene Macht hätte vielleicht alle Aussichten vereitelt, welche Bruno sich machte, wenn er nicht im voraus seine Lage vortheilhaft gesetzt hätte: aber er war auf der andern Seite wiederum zu voreilig. Denn da das Domkapitel zusammen war, nach Johann von Fechtens Tod, einen neuen Erzbischof zu wählen, so wolte Bruno diese Wahl eigenmächtig nach seinem Willen dirigiren, statt daß er durch Sanftmuth die Domherren auf einen Mann hätte bringen sollen, der mit Milde den Zwietracht freundschaftlich beygelegt hätte. Dieses ganz neue, und bis hiezu unerhörte Verfahren, brachte die Bischöfe in Harnisch: das Kapitel widersetzte sich dieser Neuerung, und alles

les wurde äußerst aufgebracht. Man wählte Johann Graf von Schwerin zum Erzbischof. Dieser war eben ein solcher Feuerkopf wie Bruno, der sich auch gleich geschäftig zeigte, seine Rechte zu vertheidigen.

Er bestätigte nicht nur den Vergleich, welchen sein Vorfahr mit Witen, Großherzog von Littauen, geschlossen hatte, sondern rief ihn auch zu Hülfe.

Riga durfte bey diesem Streite eben so wenig unthätig bleiben. Denn der Stadt war es gar nicht gleichgültig, wem die Oberherrschaft im Lande zufiel. Sie nahm die erzbischöfliche Parthie, weil sie ohnehin schon über kleine Zwistigkeiten mit dem Orden zankte und wegen einer Brücke oder Damm über die Düna mit ihm zerfallen war, und man schritt mit einer solchen Wuth zu den Waffen, daß in 18 Monaten 9 Bataillen geliefert wurden. Siebenmal siegten die Ritter, aber in dem achten Treffen mußten sie der vereinten littauschen Macht nachgeben. Der Großherzog drang 1298 bis mitten in Liefland hinein. Er eroberte Karkus, und mordete schrecklich im platten Lande. Der Landmeister suchte ihn, und lieferte am 1sten Junii an der Aa bey Treyden ein blutiges Treffen, darin

800

800 Littauer blieben, und 3000 Christen frey gemacht wurden. Obgleich nun Witen hinter sich vom Meere eingeschlossen war, an der Seite die Aa hatte und vorne und neben sich Feinde sahe, so ließ er dennoch nicht den Muth sinken: er griff die Ritter von neuen an, stritt mannhaft, siegte und tödtete den Landmeister Bruno nebst 20 Ritter und 1500 Mann *).

Die erzbischöfliche Parthie suchte mit den Littauern diesen Sieg zu nutzen. Sie zogen sogleich vor Neuermühlen, einem damals wichtigen Ort, und belagerten diese Vestung; aber der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vereitelte die stolzen Entwürfe. Kaum hatte er von diesem Siege gehört, so ernannte er Gottfried von Rogga zum Landmeister, und schickte den Comthur Brühan aus Königsberg, daß er Neuermühlen entsetzen solte. Dieser vereinigte sich mit unglaublicher Geschwindigkeit mit den Rittern, und lieferte 4 Wochen nach der Treydener Bataille eine Schlacht, die so blutig war, daß 4000 Liefländer auf dem Platz blieben.

Nun solte man ein Ende des Bürgerkrieges erwarten, aber nein; die erzbischöfliche Parthie wußte

*) *Duisburg* C. 262. *Schurzfleisch* hist. Ensifer. Bruno.

wußte sich durch andere Verbindungen zu helfen. Die Littauer blieben dem Erzbischofe getreu, und suchten durch verschiedene Einfälle in Preußen, den deutschen Orden von Liefland abzuziehen: und der Erzbischof Johann III wußte den König von Dännemark zu seinem Besten einzunehmen. Er übergab nemlich mit Einwilligung des Kapitels in einem Bündniß, das er zu Wordinborg mit Erich VII geschlossen hatte, Semgallen, Nelepe und Therake auf ewig der Krone Dännemark, wenn er nur izt Waffen und Leute gegen den deutschen Orden geben wolte. Erich versprach die gebetene Hülfe, allein schlug auch eben so großmüthig die angebotenen Länder und Vestungen aus *). Vermuthlich sahe er im voraus, daß er sich nicht gegen den Orden halten würde.

Dieses Bündniß gab dem päbstlichen Legaten Jsarn, Gelegenheit, sich als Mittler in diesen Händeln zu zeigen. Er richtete freylich nichts weiter aus, als daß man die ganze Sache der päbstlichen Entscheidung überlassen wolte. Eine Bulle des Pabsts vom 7ten Jannar 1299 befiehlt auch würklich, daß der Erzbischof von Riga, der Bischof von Oesel, der Hochmeister

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 23.

und der Landmeister, nebst 3 der vornehmsten Comthure sich nach Rom verfügen solten. Aber der Erzbischof starb in Rom, und die Entscheidung des Pabsts ist nicht bekannt geworden. Allenfals kan man aus den Folgen schließen, daß der Pabst die Vereinigung beyder Theile wünschte, allein nicht auf den Grund der Streitfrage entscheiden wolte. Denn das Jahr darauf ernannte er, ohne die Wahl des Kapitels einzufodern, denselben Isarn zum Erzbischofe in Riga, und ermahnte ihn, die Ruhe wieder herzustellen. Allein der neue Erzbischof fand das Gedränge so lästig, daß er freywillig abdankte. Ihm folgte Friederich, ein Geistlicher aus dem Orden der Minoriten.

Der deutsche Orden hingegen nahm den Streit so ernstlich, daß er zur Fortsetzung des Krieges 50 Ritter nach Liefland sandte, welche der Hochmeister in eigener Person anführte. Er ließ seine Mannschaft thätig werden, und ging selbst wieder zurück. Indeß versuchte man dennoch einen Vergleich. Isarn nemlich, war nach seiner Abdankung Erzbischof in Lund geworden, und bekam izt von dem Pabst die Vollmacht die Aussöhnung zu bewirken: auch trat der König in Dännemark als Bundesverwandter des Erzbischofs der Vermittelung dermaßen bey, daß er

seinem

seinem Statthalter in Reval, dem Bischof Heinrich, den Auftrag gab, die Vereinigung beyder Streitenden zu bewerkstelligen. Beyde Theile solten den Ausspruch in Rom abwarten, weil sich dort die Klage angehoben hatte.

Aber ehe noch dieser Ausspruch zu Stande kam, so veranlaßte eine Begebenheit, welche in Dännemark vorfiel, die große Verbrüderung zwischen dem liefl- und ehstländischen Adel, wodurch die Macht des Erzbischofes in Riga von selbst zu fallen schien. König Erich wolte seinen unruhigen Bruder Christopf entfernen, und vertauschte an ihn im Jahr 1303 das Herzogthum Ehstland gegen die Herrschaften Samson, Holbeck und Kallundborg.

Es hieß freylich Ehstland wäre nur auf 6 Jahre als ein Lehn vergeben, wofür Christopf mit 50 Mann lehnspflichtig seyn solte; allein der Adel furchte, daß dieser Prinz das Land in ein erbliches Lehn auf alle seine Nachkommen verwandeln würde, oder daß er wohl gar Ehstland durch die Hülfe seines geheimen Bundesgenossen, des Königes von Schweden, ganz von Dännemark abreißen möchte. Hiezu kam noch, daß der deutsche Orden dem ehstländischen Adel allen Schutz versprach, wenn er sich aller Ver-

lehnung widersetzen würde. Denn wie der Orden dieses Land an Dännemark abtrat, so versprach der König zugleich Ehstland selbst zu beherrschen.

Nach diesen Gründen veranstaltete man in Dorpt am 24sten Febr. 1304 eine Zusammenkunft aller Ordensgebietiger und Beamten, nemlich des Landmeisters, des Landmarschalls, der Comthure zu Bellin, Wittenstein oder Riga *), Wenden, Segewold, Pernau, Leal und Askerade, und der Ordens-Vögde von Jerwen, Transpal, Wenden, Sakele und Karkus; ferner der Bischöfe und Domherren von Dorpt und Oesel, und endlich der Lehnsleute der Stifter Dorpt und Oesel und der dänischen Krone, und schloß in selbiger ein großes Schutz- und Trutzbündniß, wodurch das dänische Ehstland näher, als bisher mit dem sogenannten päbstlichen oder deutschen Ehstlande verbunden würde. Man verabredete hiebey, daß zwar kein Deutscher oder Liefländer der dänischen Krone ihre Lehnsleute oder Unterthanen abwendig machen solte; daß aber in dem Fall, wenn der König Ehstland veräussern, oder es einem Lehnsfürsten übergeben würde,

*) So hieß das Comthurey-Schloß in Riga, und muß nicht mit Weissenstein verwechselt werden.

würde, die ehstländische Ritterschaft verpflichtet sey, sich zu widersetzen, und daß alsdann der deutsche Orden sich verbinde, sie mit Nachdruck zu unterstützen. Man vereinbarte sich ferner, daß diejenigen, die innerhalb der Düna und Narva wohnten, von nun an, auf ewig zu der Gemeinschaft und zu allen kriegerischen Unternehmungen verbunden seyn solten. Dem Erzbischofe solte es frey stehen sich von diesem Bündnisse auszuschließen, aber dann würde man seine Unterthanen, und alle Einwohner seines Gebiethes, und insbesondere Riga und die übrigen Städte als Feinde behandeln, wenn sie nicht ihre Hülfsverbindungen mit den Russen, Littauern und übrigen Heyden sogleich aufheben, und zu diesem Bündnisse treten würden. Sobald dies geschehen sey, so könte jeder bürgerliche Krieg durch dazu ernannte Schiedsrichter beygelegt werden. Diese Schiedsrichter aber solten seyn: die Aebte von Dünamünde und von Falkenau, der Bischof von Dorpt, drey Prälaten, welche dieser Bischof ernennen würde, und 12 dänische Lehnsleute. In dem Fall aber, wenn Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Stadt Riga beyzulegen sind, so sollen dann die Schiedsrichter seyn: drey Lehnsleute aus dem Erzstift Riga, drey aus dem Stift Oesel, drey aus dem Stift Dorpt, sechs königlich dänische Lehnsleute und 6 Or-

densbrüder. Fände dieses Gericht nun bey vorfallendem Zwist, daß die Stadt Riga recht habe, so soll der Bischof von Dorpt die Neutralität beobachten, aber wenn der Orden recht hätte, so solte er dem Orden bewaffnet beystehen. Ueberdem wenn eine Mißhelligkeit zwischen den Verbündeten insgesamt, oder auch nur einem Theil derselben und den Russen ausbrechen solte, und man die Russen als die Beleidiger anerkennen würde, so solte man ihnen ihr Unrecht vorstellen, und wenn sie nicht darauf achten würden, die ganze Kriegesmacht aller Liefländer gegen sie gebrauchen. Fände man aber, daß irgend eine Parthie ohne gerechte Ursachen die Russen angreifen würde, und daß diese streitende Parthie nicht den Gründen der Schiedsrichter Gehör geben wolle, so könne sie die Waffen brauchen, aber Niemand dürfe ihr Hülfe leisten. Endlich aber soll vor Endigung der Untersuchung, oder ehe der schiedsrichterliche Ausspruch erfolgt, sich keiner unterfangen, mit den Russen einseitig zu streiten *).

Durch

*) Aus dem Original liefert Gramm diese Urkunde in seinen Verbesserungen zur Geschichte Waldemar III in den historischen Abhandl. der Königlichen Gesellschaft zu Koppenhagen Th. II S. 372 oder im dänischen Original Th. IV S. 209.

Durch dieses Bündniß ward es offenbar, daß der Orden zum Besitz der Oberherrschaft kommen mußte. Denn der Bischof von Dorpt und seine Stifts-Vasallen hingen gewissermaßen von ihm ab: der dänisch-ehstnische Adel trat unter dem Schutze des Ordens, gegen seinen König, und erklärte dem Erzbischofe, als Bundesgenossenen des Königes, und der Stadt Riga, gleichsam den Krieg: in der schiedsrichterlichen Versamlung konten nur 3 erzbischöfliche Lehnsleute gegen 24 Glieder stimmen. So bestand die Regierung in Lief- und Ehstland aus einem Landesrath zum Schein, aber der wahre Regent war der Landmeister mit dem Ordenskapitel. Durch diesen Bund entwaffnete der Orden alle übrige Landesherren, und behielt die Armee, welche aufgebracht werden konte, in seiner Gewalt. Es mußten sich also die Bischöfe, welche bishero wähnten Herren des Ordens zu seyn, unter das Joch beugen, welches ihnen ihre Unterthanen auflegten.

Die Städte, die doch an Macht dem Orden gleich waren, wurden von den Regierungsgeschäften ausgeschlossen. Man that bey Errichtung des Bundes, der eigentlich nur für einen deutschen Landfrieden gelten kan, als ob die Bürger nicht zu den Kriegsleuten gehörten, und

auch nicht an den Berathſchlagungen über krie-geriſche Vorfälle Theil nehmen könten. Aber die Abmachung, daß der Biſchof von Dorpt, bey einer gerechten Sache der Stadt Riga neutral bleiben, und bey der ungerechten Sache, zugleich mit dem Orden auf Riga zuſchlagen ſolte, zeigt doch offenbar, wie gerne man die Bürger ganz zu entwaffnen ſuchte.

Dennoch ſchreckten ſich die rigiſchen Bürger gar nicht. Sie behielten ihre Verbindung mit den Ruſſen, mit Littauen und mit der Hanſa bey: ſie behaupteten ihre Landgüter, welche ſie auf beyden Seiten der Düna beſaßen, und ſetzten den Krieg mit dem Orden, und ihre Klage gegen ihn bey dem Pabſte fort. Aber in Reval ſchien der Bund einigen Widerſtand zu finden.

Der däniſche Statthalter, Johann Saxeſon, erklärte öffentlich, daß nach Maasgabe der däniſchen und ehſtländiſchen Geſetze kein Bündniß gültig wäre, das Unterthanen oder Lehnsleute, ohne ausdrückliche Genehmigung des Königes machten; aber er war viel zu ſchwach ſeinen Worten Nachdruck zu geben. Da ſich keine ſtehende Armee zu Dienſten des Souverains fand, ſondern vielmehr die Lehnsleute ſelbſt die Kriegesmacht allein ausmachten, ſo achteten ſie weder

der die Befehle des Königes, noch die Drohungen seines Statthalters, sondern sie gingen gar so weit, daß sie den Herzog Christopf ganz von ihrem Lande abhielten, und im März 1304 in Ehstland eine eigene Regierung errichteten. 34 Ritter und Edelknechte aus Ehstland solten im Namen des Königes von Dännemark das Land regieren; aber der König selbst, oder vielmehr sein Abgeordneter, Bischof Heinrich in Reval, solte nicht mehr als eine Stimme in diesem Landesrath haben *).

Durch diesen dreisten Schritt sahe sich der König gezwungen, dem Verlangen des Adels nachzugeben, und die Belehnung des Herzogs Christopfs zu widerrufen. So bald dies geschahe, so trat alles zum Gehorsam zurück, und Erich erhielt feyerlich seine ehstländische Besitzung wieder. Der Adel versammelte sich am 22sten Sept. 1306 in Wesenberg, und Bischof Heinrich mußte im Namen des Königes Ehstland von neuem empfangen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß es nie von Dännemark getrennt „werden solte.“ Heinrich hingegen übergab zur Vermeidung aller Irrthümer, das Herzogthum Ehstland durch Urkunden dem Könige, und erhielt

*) Hvitfeld S. 328.

hielt von dem anwesenden Adel, einen Beweis seiner Treue *).

Endlich erfolgte auch in dieser Zeit aus Rom der Ausspruch in Sachen des Ordens und der Bischöfe. Isarnus als erbetener Schiedsrichter vermittelte durch zwey Aussprüche am 4ten und 21sten März 1304 diese Sache dahin, daß beyde Theile die Kosten verlohren, und der Erzbischof dem Orden alle eingezogene Güter zurückgeben solte. Die Stadt Riga wurde angewiesen, dem Orden das Comthurey-Schloß Wittenstein oder die St. Georgen Kirche einzuräumen. Der Orden dagegen solte weder in der Georgen Kirche ein Ordenskapitel oder sonst eine große Versammlung halten; nie mehr als 10 Brüder in seinem Gefolge haben, auch weder einen Thurm noch ein festes Haus in Riga anlegen, oder neue Zölle einführen, und den Erzbischof als geistlichen Obern, den Pabst aber als Landesherrn anerkennen **).

Dieser Ausspruch wurde von allen Theilen angenommen, und weil Erzbischof Friederich, hiedurch die Fehde beendigt glaubte, so reiste er von

*) Hvitfeld S. 331—334.

**) Hvitfeld S. 315. *Dogiel* Codex dipl. R. Pol. T. V p. 109.

von Rom ab nach Riga, um sein neues Erzbisthum in Besitz zu nehmen. Nachdem er die Huldigung empfangen, und am 9ten Oct. 1305 die gewöhnlichen Vorrechte der Stadt Riga bestätigt hatte, so reiste er wiederum zum größten Nachtheil seines Stifts, nach Avignon zum Pabst, aber vertraute am 24sten Julii 1306 das Schloß Dünamünde mit einer solchen Nachläßigkeit dem Orden an, daß der Orden vorgab, es von ihm gekauft zu haben *).

Die Ritter nutzten den Fehler ihres Gegners, sperrten die Düna, und stöhrten wo es möglich war, den rigischen Handel. Hiedurch wurde alles gegen den Orden aufgebracht, und alle Bischöfe, welche in Gefahr standen ihre Länder zu verlieren, fanden Ursachen die innern Unruhen wiederum zu erneuern.

Der Landmeister Rogga war entweder gestorben oder wegberufen, wenigstens erscheint 1306 Conrad von Jocke in diesem Posten, und unter ihm wurden die Klagen der Bischöfe gegen den Orden heftiger als jemals. Der Bischof von Oesel, Namens Conrad, gab dazu Gelegenheit. Er hatte nemlich, wie die Klage der Bischöfe zeigt, mit seinem Probst Streitigkeiten,

*) Duisburg S. 358.

und der Landmeister mischte sich insoferne in dieselben, daß dem Bischofe einige Ländereyen genommen und dem Probst eingewiesen wurden.

Die Ursache aber mag gewesen seyn welche sie wolle, so war die Erbitterung auf Seiten der Bischöfe schon so hoch gestiegen, daß sie nur eine günstige Gelegenheit suchten, oder doch wenigstens die Zeit nutzten, den deutschen Orden ganz aufzuheben, und sich in der Art von ihren Feinden loszumachen.

Ganz Europa redete damals von den wahren oder falschen Verbrechen der Tempelherren. Ihr Großmeister lag in Ketten, und man machte in Frankreich den unglücklichen Rittern, an jedem Orte wo man sie fand, den Prozeß. Die Erbitterung des Königs war so allgemein bekannt, daß man sicher auf das Ende dieses Ordens rechnen konte. Hierauf fußten ebenfals die liefländischen Bischöfe, und glaubten, daß das Ende der Tempelherren ein gutes Vorspiel abgeben könte, auch den deutschen Orden aufzuheben. Man unterlegte daher durch die Anwälde des Erzbischofs und der Stadt Riga und des Bischofs von Oesel, eine große Liste abscheulicher Klagen gegen die Ritter. Sie waren aber auch mit so viel Falschheiten geziert, daß man

leicht

leicht den Betrug entdecken konte, und die Kläger Lügen strafen mußte. Man beschuldigte z. B. die Ritter, daß sie durch ihre Härte Littauen verlohren, und Mendog zum Abfall bewogen hätten, da doch alle Urkunden das Gegentheil beweisen. Man klagte: die Ritter hätten Semgallen verwüstet, und mehr als 100,000 Einwohner, durch ihre Grausamkeit veranlaßt, wären zu den Heyden übergegangen und selbst Heyden geworden, dahero wäre das Bisthum eingegangen. Auch hiegegen streitet eine Bulle des Pabsts Innocenz vom Jahr 1251, worin er anzeigt, daß er selbst habe das Bisthum eingehen und anders vertheilen lassen. Die Geistlichen waren frech genug, Bisthümer zu nennen, welche nie existirten, als Colomensis, Ruthenensis, und ihre Zerstöhrung den Rittern lügenhaft aufzubürden. Zu diesen Unwahrheiten fügte man noch andere hinzu, nemlich: daß die Ritter Waffen und Pferde den Heyden verkauften, und auch ihre im Treffen verwundeten Brüder nach Heydenart zu verbrennen pflegten.

Aber so unerhört auch die Klage angehoben war, so wenig richteten dennoch die Bischöfe aus; sondern der Pabst Clemens V befahl, daß eine Commißion sich niedersetzen, und an Ort und Stelle die Klage untersuchen solte. Der Bericht dieser Commißion ist nicht bekannt geworden,

worden, aber vermuthlich war er vortheilhaft für die Ritter, denn wir finden nachgehends, daß die Biſchöfe unter Pabſt Johann XXII dieſelbe Klage wiederholen *).

Indeß hörten beyde Theile nicht auf ſich wechſelsweiſe zu necken, bis ſich endlich eine Ausſicht zeigte, wodurch die Biſchöfe ſicher zu ſiegen glaubten. Der König von Pohlen ſtritt dem deutſchen Orden das Recht an, Pommern zu beſitzen, und der Erzbiſchof von Gneſen, mit den Biſchöfen von Plozko und Poſen, erhoben ſich ebenfals gegen den Orden. Dieſer Gelegenheit bediente ſich ſogleich der Erzbiſchof von Riga, und glaubte, vereint mit den pohlniſchen Magnaten, dem Orden ſehr tiefe Wunden zu ſchlagen. Es wurden dahero von ſämtlich verbundenen Biſchöfen die Klagen von neuem angehoben, deren Ungrund ſchon zuvor entſchieden war; aber man fügte izt eine neue Beſchwerde hinzu, welche wichtig zu ſeyn ſchien. Nemlich der Erzbiſchof und die Bürger in Riga bekräftigten, daß der Großherzog von Littauen geſonnen geweſen ſey, ein Chriſt zu werden, aber die deutſchen Ritter hätten ihn von dieſem frommen Vorſatz abgehalten.

Es

*) Cod. dipl. R. Polon. p. 25—33.

Es ist zu ermüdend, der Länge nach die Lügen zu entkräften, wodurch die Geistlichen ihre Rachsucht gegen den Orden zeigten. Genug daß eben bey Gelegenheit dieses lächerlichen Streites, Gerard, Graf von Holstein, als Augenzeuge der Handlungen des Ordens, dem Pabste die vortheilhaftesten Lobeserhebungen von den Rittern in Liefland macht *).

Dennoch hatten die Feinde des Ordens den Pabst so sehr eingenommen, daß er lange Zeit zweifelhaft war, auf wessen Seite eigentlich das Recht sey, bis ihm endlich eine ganz sonderbare Gelegenheit seinen Irthum zeigte. Doch vorher die Begebenheiten, welche Liefland Unglück brachten.

Auf Conrad Jocke folgte als Landmeister Gerhardt. Seine Familie ist unbekannt, aber desto gewisser sind seine Neckereyen mit den Bischöfen, bis endlich 1322 dieses Land von den Littauern geplündert wurde. Und was das Traurige dabey ist: eben die Geistlichen deren Beruf es war, die Heyden von dieser Gegend zu entfernen, hatten sie eingeladen, ihre Brüder, die Christen zu morden.

Der Großherzog war zu sehr ein Feind der Christen, als daß er nicht gerne ihre Uneinigkeit

*) *Duellius* p. 26.

keit zu nutzen suchte, oder gelegentlich beyden Theilen ein Ende gemacht haben würde. Dieserwegen schickte er 1322 eine Armee nach Liefland, welche unter dem Schein marschirte den Bischöfen zu helfen, aber deren eigentliche Absicht war, zu rauben. Dorpt, Kirrenpäh und andere Schlösser wurden der Erde gleichgemacht; seine Parthien streiften bis Reval, erschlugen 3000 Mann, und machten 5000 gefangen *).

Offenbar waren die Bischöfe ein Opfer ihres grausamen Alliirten geworden, und sie mußten weinen, wenn sie an die Freundschaft dachten, die sie mit Gedimin, Großherzog von Littauen errichtet hatten. Sie verbesserten zwar ihre Fehler dadurch, daß sie ihn zum Frieden überredeten; aber sie kannten nicht die Politik des Heyden. Gedimin gab auch den Frieden, allein er glaubte dadurch die Christen am besten einzuschläfern, oder auch Zeit zu gewinnen sich noch stärker zu rüsten. Wenigstens kan er keine andere Ursache gehabt haben, weil er als Sieger selbst den Frieden anbot.

Er schrieb an die Ritter, die Bischöfe und alle Liefländer insgesamt, daß sie ihm hinlänglich

*) *Kojalowitz* p. 268. Schlözers Geschichte von Littauen S. 63; und auch Histoire de l'ordre Teutonique T. III p. 53.

lich bevollmächtigte Commissarien senden solten, welche den Frieden schließen könten. Die Gesandten kamen an, wurden wohl empfangen und erhielten den Frieden am 22sten Aug. 1323, und auch den Beweis einiger Briefe, welche Gedimin geschrieben hatte, und ein Christ zu werden versprach *).

Aber so angenehm dem Pabste diese Nachricht war, so wenig hielt Gedimin sein Wort. Noch denselben Winter fiel er in Liefland ein, heerte und mordete bis Reval zu, und führte mehr als 5000 Gefangene nach Haus. Alles das ermüdete dennoch nicht den Pabst an der Bekehrung dieses Fürsten zu zweifeln, denn er gründete sich immer noch auf sehr viele Briefe, welche Gedimin an ihn selbst geschrieben hatte, und nach welchen er ein Christ zu werden wünschte, dem Pabste Gehorsam angelobte, wider den deutschen Orden klagte, und sich den Erzbischof Friederich ausbat.

So war der verwirrte Zustand, den Mangel an Urkunden noch dunkler machen, ehe der deutsche Orden seine Vertheidigung gegen die Geistlichen, in Avignon eingereicht hatte. Endlich übergab der Hochmeister die Antwort auf die Klage

*) Histoire de l'ordre Teutonique T. III p. 55. aus *Raynald* ad Ann. 1323.

Klage der liefländischen Bischöfe. Ich werde sie dem Leser summarisch vorlegen.

Die Erzbischöfe klagten:

a) Daß der Orden ein Drittheil von Liefland, nur unter der Bedingung erhalten hätte, daß er die Kirche gegen die Heyden vertheidigen, und die Investitur seiner Domänen bey der Veränderung eines jeden Erzbischofs suchen solte, aber weder hätten die Ritter das eine, noch das andere erfüllt.

Hierauf antwortete der Hochmeister: es wäre wahr, daß die Kirche von Riga den dritten Theil ihrer Besitzungen dem Orden gegeben hätte; aber sie hätte es nur aus der Ursache gethan, weil sie sich selbst zu schützen nicht im stande war. Der Orden hingegen hätte mit seinem Blute weit wichtigere Besitzungen erworben, und von diesen wäre er nicht befugt irgend Jemand Rechenschaft zu geben. Was die Investitur betrift, so wären die Ritter niemals Vasallen des Erzbischofs gewesen, wie es eine große Menge Urkunden beglaubigen könten.

b) sagten die Geistlichen. Die Ritter verachteten die Excommunication. — —

Hierauf brachte man gegentheils an, daß die Bischöfe leichtsinnig mit ihrem Bann verführen, und

und die Excommunication eher hätten ergehen lassen, als sie wüßten, wer sie verdient hätte. Daher und aus keiner andern Ursache, hätten die Ritter, nicht die Excommunication verachtet, sondern den Misbrauch nicht gelten lassen.

c) Brachten die Bischöfe bey: der Orden habe unrechtmäßigerweise die Güter der Kirche gewaltsam an sich gezogen, und die Ritter hätten geschworen den Erzbischof zu tödten.

Hingegen gestand der Hochmeister, daß man sich freylich einiger Güter der Kirche bemächtigt hätte, aber er bewieß auch, daß man schon wüßte, daß eben die Güter, welche der Orden gewaltsam genommen hatte, den Heyden gegeben werden solten, welche der Erzbischof gegen den Orden in das Land gerufen, und welchen er noch überdem einen jährlichen Tribut versprochen hätte. Nachgehends zeigte er sich auch bereitwillig, alle diese Länder dem Erzbischofe wieder abzutreten, aber der Pabst solte erst die gerechten Ansprüche des deutschen Ordens entscheiden, und sagen wem eigentlich diese Länder gehörten. Auch läugnete der Hochmeister gar nicht, daß man sich der Person des Bischofs habe bemächtigen wollen. Denn, sagte er, man kan ihn nicht mehr als Erzbischof ehren, da er mit dem Tage ein Verräther seiner Religion, ein Verräther seines Landes geworden

ist, an welchem er mit den Heyden ein Bündniß schloß, den Orden zu bekriegen. Aber den Erzbischof zu tödten, wäre niemals die Absicht gewesen. Vielleicht hätte Jemand aus Uebereilung diese Worte ausgestoßen, allein die That wäre Niemanden in den Sinn gekommen.

d) klagte der Erzbischof: daß der Orden 5 Bisthümer aufgehoben hätte; und der Hochmeister antwortete: der Orden habe nur die Einrichtung der Bisthümer gehindert, welche man auf Rechnung des Ordens, und gar ohne sein Wissen und Willen einführen wolte.

e) sagte der Erzbischof: Die Ritter fielen den rigischen Bürgern äußerst hart.

Der Hochmeister hingegen zeigte, daß die rigischen Bürger in demselben Verhältnisse stünden, als die Bischöfe, und daß sie sich selbst alles Unheil zugezogen hätten, welches ihnen der Orden je gethan haben möchte. Um nun seine Aussage auch zu beweisen, so unterlegte der Hochmeister dem Pabste einen Originalbrief, den der Erzbischof und die Stadt Riga an den Großherzog von Littauen geschrieben hatten. In diesem Briefe suchten sie den Großherzog zu überreden, daß er einen Einfall in Liefland thun solte, und die Ordensländer zerstöhren möchte. Sie zeigten ihm gar die Vestungen an, wo Verräther

bestellt

bestellt waren, welche sogleich, wenn er erscheinen würde, die Thore öfnen und ihm helfen solten, dem ganzen Orden ein Ende zu machen.

Dieser Brief verwirrte auf einmal den Erzbischof, denn er konte es ja nicht glauben, daß der Hochmeister mit diesen geheimen Unterhandlungen so bekannt seyn würde. Unmöglich konte er nunmehro seine Schuld läugnen, sondern er vertheidigte sich bloß damit, daß er so habe handeln müssen, weil durch das Betragen der Ritter nicht alle Littauer Christen geworden wären. Da aber nun diese leeren Entschuldigungen keinesweges den Erzbischof rechtfertigen konten, so wurde der Orden von allen Anklagen dieses Prälaten freygesprochen, das heißt, der deutsche Orden gewann seinen Prozeß. Aber demohngeachtet traute der Pabst dennoch den wahren oder falschen Briefen des littauschen Großherzogs an den Erzbischof so sehr, daß es ihm beliebte, zwey Abgeordnete an Gedimin zu senden, welche ihn zu dem christlichen Glauben weihen solten.

Diese päbstlichen Nuncien kamen am 22sten Sept. in Riga an, und der Erzbischof, der von ihrer Ankunft Nachricht hatte, spielte abermals seine Rolle so schön, daß auch zu gleicher Zeit die Gesandten des Großherzogs eintreffen muß-

ten. Man gab sich alle Mühe, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen, und es wurde auch würklich der Friede zwischen den Christen und dem Großherzoge von Littauen geschlossen, aber die größte Schwierigkeit fand immer noch Gedimins Bekehrung. Die Legaten des Pabsts schickten Deputirte, Gedimin zu fragen, ob er ein Heyde bleiben, oder durch sie der Gnade der Taufe theilhaft werden wolte, so wie er es dem Pabste geschrieben und auch versprochen hätte? — Dieser Antrag beleidigte Gedimin, und er antwortete im Zorn: daß er entschlossen sey, in der Religion seiner Väter zu sterben, oder bis an seinen Tod für sie zu streiten. Er schwur darauf, und machte seinen Eid thätig. Ohne sich an die Friedens-Traktaten zu kehren, befahl er, daß ohne Anstand zwey Armeen ausmarschiren und in Liefland und in Masovien heeren und morden solten.

Nicht zufrieden, daß er mit dieser blutigen Execution seinen Haß gegen die Christen öffentlich zeigte, und dadurch unwissend zugleich auch den deutschen Orden vor den Augen der Welt rechtfertigte; sondern er schickte auch am 25sten November einen vornehmen Littauer mit den päbstlichen Legaten mit. Dieser Herr solte in Gegenwart der Legaten und der Bischöfe versichern,

chern, daß weder der Großherzog, noch irgend jemand seiner Unterthanen mit irgend einer benachbarten Stadt wegen der Taufe in Unterhandlung gestanden habe, noch wären dieserwegen Briefe geschrieben worden; sondern er habe seinen Göttern geschworen in seiner Religion zu leben und zu sterben.

Man kan leicht denken, welch eine Bestürzung diese Deklaration gemacht haben muß, da man sich so lange mit den Briefen des Großherzogs herumgetragen hatte; aber man erstaunte ganz, wie man nach einigen Tagen hörte, daß Gedimin schon in Pohlen plünderte, am 29sten Nov. auch Rositten verbrannt hatte, und sich Liefland nähere. Die päbstlichen Legaten eilten davon, dem Pabst Nachricht zu geben, was vorgefallen sey.

Gedimins Absicht war offenbar, die Christen aus Liefland zu vertilgen, und er fand keine schicklichere Gelegenheit dazu, als eben diese, da Bischöfe und Ritter durch Hader und Zank entzweyt, ihm keine beträchtliche Macht entgegen setzen konten. Er kan vielleicht würklich die Briefe geschrieben haben, um die Christen nur destomehr einzuschläfern; sie können vielleicht auch von dem Erzbischofe erdichtet seyn; aber

Gedimins Betragen führte dennoch wider seinen Willen die gute Sache des deutschen Ordens, und rächte grausam alle falsche Anklagen, womit die Geistlichen den Orden gehäßig zu machen suchten *).

Beschämt war die Stadt und die Geistlichkeit, aber frech beharreten sie beyde dennoch in dem Vorsatz, vereint ihre Kräfte daran zu wagen, gelegentlich dem Orden ein Ende zu machen; allein er erhielt sich immer durch seine Geschicklichkeit und durch seine Thätigkeit mächtig und stark. Gerhard starb und ihm folgte als Landmeister im Jahr 1327, Eberhard Monheim.

Seine Klugheit vereitelte mit Verstand alle Anschläge, welche man gegen den Orden gefaßt hatte. Weder richtete Riga dadurch etwas aus, daß die Einwohner ein neues Bündniß mit Litauen schlossen, noch gelang ihnen das Vorhaben, Dünamünde dem Orden feindlich zu entreißen. Eberhards Thätigkeit kam jedem Plan zuvor, und

*) Außer den gewöhnlichen Schriftstellern in dieser Materie, nemlich dem Duisburg, Schütz, Henneberg, Venator, Duellius, Hess und Pauli, ist besonders zu empfehlen die Histoire de l'ordre Teutonique T. III p. 57—73.

und sein Zorn wurde lebhaft rege, da die Rigischen einige benachbarte Schlösser verbrannt hatten. Denn hiedurch nahm er die Gelegenheit, offenbar gegen die Stadt zu handeln. Er rückte als Feind vor Riga und belagerte den Ort, mit der Absicht, durch die Schärfe des Schwerdts auf einmal alle Feindseligkeiten zu endigen; aber der mächtige Widerstand den er vor fand, änderte seine Gesinnung. Die Belagerung wurde zur Blokade.

Ein ganzes Jahr war Riga so sehr von den Ordensrittern eingeschlossen, daß weder zu Lande noch zu Wasser eine Hülfe möglich war, und die Noth zwang zuletzt die Einwohner zu kapituliren. Monheim nahm in dieser Art die Stadt, ließ sogleich einige Graben füllen, einen Theil der Mauer einreißen, und hielt um Ostern 1330 seinen Einzug als Sieger *).

Eberhard Monheims Siege gegen Pleskow und Littauen gaben dem Lande eine anscheinende Ruhe, welche die geistliche Kabale kaum zu stöhren vermochte. Er wußte alle Bullen

*) Saml. russ. Geschichte Band 9. S. 271. Arndt Th. II S. 88. Arndt führt auch bey dieser Gelegenheit den nakten Brief an, und noch ein Dokument zu Dünamünde gegeben; aber sie haben gleichen Inhalt.

des Pabst unwirksam zu machen, und wurde durch den Schloßbau in Riga eben so furchtbar, als er sich durch die neu errichtete Comthurey Marienburg eine Schutzwehr gegen feindliche Nachbaren errichtete. Seine thätige Geschicklichkeit hob das Ansehen des Ordens; aber er selbst ermüdete, dankte von seinen Geschäften ab, und begab sich nach Cöln in Ruhe, zu einer Zeit, da Liefland seinen Nachbaren ehrwürdig geworden war.

Ihm folgte Burchard von Dreylewen im Jahr 1341. Ein Mann von entschiedener Sanftmuth, aber auch von äußerster Strenge wenn es die Nothwendigkeit erfoderte. Und mit diesen Eigenschaften verband er eine gewandte Thätigkeit, wodurch er jeder Gefahr die Spitze bieten konte.

Sein Wunsch war, die innere Ruhe zu erhalten, mit welcher er die Regierung in Liefland antrat. Aus dieser Ursache setzte er die alten Vestungen in sehr guten Stand, und vollendete die unter Monheim angefangenen Werke, nemlich Frauenburg in Kurland, und Marienburg in Liefland. Aber eben die Arbeiten, welche den Feind abschrecken solten, riefen ihn herbey. Die Russen waren die ersten, welche den Vorsatz stöhrten.

störten. Ihr Angriff war auf Marienburg, und nur Dreylewens Wachsamkeit gewann ihnen den Sieg ab. Er schlug sie nicht nur bey Marienburg, sondern ließ Arnold von Vittinghov als Comthur zurück, verfolgte den Feind bis in sein eigen Land, und erzwang einen ehrenvollen Frieden. Nun schien Liefflands goldene Zeit mit schnellen Schritten herbey zu eilen. Ruhe war im Lande, und schaarenweise kamen die Deutschen nach den verschiedenen Häven. Sie nahmen Produkte des Landes, und brachten einen Ueberfluß fremder Waaren hieher. Alles zeigte diesem schönen Lande glückliche Zeiten, wie ganz unvermuthet eine Rebellion in Ehstland schreckliche Unglücksfälle verbreitete.

Die eingebohrnen Ehstländer waren als Sklaven von dem dänischen Könige Christopf II, seinen Vasallen geschenkt, verkauft oder abgegeben. Diese Vasallen lebten entfernt von ihrem Souverain, und erlaubten sich daher Freyheiten, die vielleicht mit der Billigkeit nicht bestehen konten. Wahrscheinlich hatten die Unterthanen des deutschen Ordens kein besseres Schicksal, denn das gemeine Volk des größten Theils von Europa, lebte damals als Sklave des Souverains, oder eines seiner Vasallen. Ueberdem fehlte ganz das Band, welches den Pöbel an sei-

nen Herrn binden konte — nemlich die Religion. Sie führten zwar alle den Namen Christen, aber Kentniß und Erleuchtung sahe man in dieser Zeit so wenig bey dem Herrn, wie bey seinem Unterthan. Natürlich fesselte die alte Gewohnheit den Eingebohrnen an seinen Götzen, dem er heimlich diente, weil die neue Religion ihm unbekannt war, ihn noch dazu mit Gebräuchen quälte, deren Endzweck er nicht verstand, und wozu er auch keine Anleitung erhielt.

Diese Ursachen würkten so stark, daß die Bauern aus der Provinz Harrien (dem revalschen Kreise) wider den Adel förmlich revoltirten. Die Nacht am 22sten oder 23sten April 1343 war zu einem Blutbad ausersehen, in welchem alles, was nur Deutscher oder Däne war, niedergemacht werden solte. Diesen barbarischen Vorsatz führten die Ehsten mit einer solchen Wuth aus, daß in dieser Nacht 1000 oder gar nach andern 1800 Standespersonen ermordet wurden. Der Pöbel kannte kein Erbarmen, sondern tödtete ohne Ansehen der Person alles, was nicht ein Ehste war. Weder schonten diese Barbaren das Alter noch irgend ein Geschlecht. Sie plünderten, sie brannten und mordeten in den Schlössern, in den Dörfern, in den Klöstern, so daß auch 18 Nonnen aus dem Kloster Padis nahe bey Reval, ihr Leben ließen. Dieser Aufruhr

ruhr griff weiter um ſich, und der Geiſt der Grauſamkeit bethörte ſehr ſchnell die Ehſten in dem weſenbergſchen und dem habſalſchen Kreiſe. Sie wütheten eben ſo boshaft in ihren Gegenden, und verbanden ſich noch dazu mit den Ehſtländern, welche auf der Inſel Oeſel lebten. Nun wurde der Aufruhr allgemein, und er verſtärkte ſich ſo ſehr, daß der Pöbel ein Schloß Poide, welches dem deutſchen Orden gehörte, förmlich belagerte, und gar den Comthur zur Kapitulation zwang. Aber Pöbels Sinn iſt niemals redlich. Kaum zog der Comthur heraus, ſo überfielen ſie ihn auf die treuloſeſte Weiſe, und tödteten unbarmherzig den Comthur, die Ritter und jeden den ſie im Schloſſe fanden.

Frech gemacht durch dieſen Sieg, rückten die Bauern 10,000 Mann ſtark vor Reval, und machten eine ordentliche Belagerung; aber da ſie ſahen, daß ſie ohnmöglich etwas gegen dieſen feſten Ort ausrichten konten, ſo ſchickten ſie Boten in das ſchwediſche Finnland, erbaten ſich von den Biſchöfen in Wiburg und Abo Hülfe, und verſprachen den Schweden Reval zu übergeben. In einer ähnlichen Art hatten die habſalſchen Bauern Habſal zu derſelben Zeit eingeſchloſſen, weil der Biſchof von Oeſel ſich mit ſeinen Domherren dahin geflüchtet hatte.

Die

Die Dänen sahen äusserst betroffen ihre Provinz im Feuer, den größten Theil des Adels ermordet, und sich selbst eingeschlossen, so daß von Dännemark keine Hülfe zu erwarten war; sie fanden sich also gezwungen zu den Ordensrittern in Liefland ihre Zuflucht zu nehmen, und sie darum zu bitten, daß sie ihre Vestungen vertheidigen möchten.

Alle Räthe des Königs von Dännemark errichteten vereint mit dem Adel, der in Reval eingeschlossen war, eine Akte, nach welcher sie als Vasallen der Krone Dännemark, und auch in ihren eigenen Namen den Landmeister und seine Ritter um Hülfe baten, und ihnen die Städte Reval und Wesenberg mit allem was dazu gehörte, dergestalt übergaben, daß sie sie vertheidigen und dem Könige von Dännemark erhalten solten; aber die Ritter solten dagegen befugt seyn, nicht eher Reval und Wesenberg zurückzugeben, als bis sie wegen der Kriegskosten entschädigt seyn würden. Diese Urkunde ist datirt in Reval am Sonnabend vor Himmelfahrt, d. i. den 17ten May 1343. Eine andere Urkunde, welche sechs Monate nachher in Reval ausgefertigt wurde, um die bösen Auslegungen der Feinde des Ordens zu widerlegen, bestätigt dasselbe, und bezeugt noch überdem, daß die Bauern außer der

Untreue

Untreue gegen ihre Herren, auch die christliche Religion verlassen hätten.

Es ist nicht zu erweisen, ob der revalsche Adel dem Landmeister diese Urkunde zugesandt habe; aber die Verbindung mit dem Orden, machte diese Hülfe sehr natürlich. Nicht nur hatte sich vorhero schon der ehstländische Adel mit den Rittern verbunden, gegen feindliche Angriffe zu stehen, sondern Dännemark hatte auch aus Geldmangel Narva an den Orden verpfändet; auch die Furcht vor einem ähnlichen Blutbad in dem Ordenslande, bestimmte den Landmeister Dreylewen, den Dänen thätige Hülfe zu leisten. Er rückte eilends vor und verstärkte seine Armee noch mit 700 Ritter, welche der Hochmeister ihm unter Commando von Heinrich Pusener zuschickte. Die Rebellen sandten bey diesem Anblick Deputirte, aber Dreylewen hörte sie nicht einmal, sondern vereitelte überdem alle Anschläge ihn länger aufzuhalten. Nicht weit von Reval wurde er mit ihnen handgemein, und erlegte in dem Treffen gegen 10,000 Mann. Nach dieser blutigen Niederlage, gaben die habsalschen Bauern nach, und räumten furchtsam diese Gegend.

Erst nachdem dieses geschehen war, kamen die schwedischen Finnen, welche die Bauern zu

Hülfe

Hülfe gerufen hatten, in einigen Fahrzeugen von Wiburg nach Reval. Da sie aber alles ruhig fanden, bezeigten sie den Dänen, sehr freundschaftlich ihr Beyleid, und gingen ohne etwas zu unternehmen davon.

Der Landmeister, der als Erretter die Dänen erfreut hatte, ließ den tapfern Goswin Erke mit einer auserlesenen Mannschaft in Reval, legte eine hinreichende Garnison in Wesenberg, und trug seine siegreichen Waffen nach der Insel Oesel. Auch hier gelang es ihm, den Widerstand der Rebellen mächtig zu bezwingen. Dreylewen erlegte in einem Treffen 9000 Bauern, zwang die übrigen ihre Waffen auszuliefern und nach Leal zu bringen, und ließ von den Rebellen selbst das Schloß Sonneburg erbauen, damit er einen festen Ort hätte, sie jedesmal zu Paaren zu treiben.

So blutig diese Züchtigung auch war, so stillte sie dennoch nicht gänzlich allen Aufruhr. Die Bauern aus dem dorptschen und fellinschen Kreise fingen an, so wie ihre Brüder, Deutsche zu morden. Sie machten gar den Anschlag das Comthurey-Schloß Fellin durch List zu nehmen. Unter dem Vorwande nemlich, als wenn sie kämen ihre Gerechtigkeit zu bezahlen oder auch

Korn

Korn zu verkaufen, kamen von allen Seiten Bauern mit beladenen Wagen nach Fellin. Statt aber Kornsäcke zu führen, hatte sich in jeden Sack ein wehrhaft gemachter Bauerkerl versteckt; allein glücklicherweise entdeckte man noch zeitig den Betrug, und der Comthur ließ die versteckten Räuber über die Klinge springen. Demohngeachtet wurde die Revolte wieder allgemein, und Dreylewen siegte von neuem so glorreich, daß er bey Odenpäh 12000 rebellische Bauern in einem Treffen erlegte, und einen Haufen zusammengerotteter Russen aus dem Felde schlug, welche mit den Bauern gemeine Sache gemacht hatten *).

Während dessen, daß der Landmeister glücklich die Rebellen in Ehstland schlug, fielen die Littauer in Liefland ein, und Feuer und Schwerdt zeichnete jeden Schritt. Niemand konte sich ihnen entgegen stellen, daher in Neuermühlen, Segewold, Walk und Tarwast gebrannt, geraubt, geplündert und eine große Menge Gefangene weggeschlept wurde. Vielleicht wäre das Unglück

*) Außer Russow Bl. 15—17, und Relch S. 115—119, habe ich bey dieser Begebenheit sehr brauchbar gefunden, die Acta Boruss. T. III und die Histoire de l'ordre Teutonique T. III p. 283.

glück noch gröſſer geworden, wenn der etwas zaudernde Hochmeiſter des Ordens Ludolpf König nicht völlig abgedankt hätte, und der thätige Heinrich Duſener ihm im Jahr 1345 in dieſer hohen Würde gefolgt wäre *).

Heinrich Duſener von Arfberg, hatte als Hochmeiſter auch die Geſchicklichkeit eines vollkommenen Militärs. Er ſammelte ſich ſogleich eine Armee von 40,000 Mann und fiel in der Gegend von Troki in Littauen ein, um das Unrecht zu rächen, womit Olgert den vorigen Hochmeiſter geängſtiget hatte. Eine unglaublich groſſe Armee von Littauern und von Ruſſen aus Smolensk und Polozk ſtellte ſich ihm entgegen, aber ſie wurde bey Auken und bey Strebniz ohnweit Labiau ſo ſehr geſchlagen, daß gegen 40,000 Mann geblieben ſeyn ſollen.

Wenn Siege dem Heinrich Duſener einen Namen machten, ſo glänzt er in ſeinem Orden noch mehr dadurch, daß er Ehſtland zu den Ordensländern brachte, und den däniſchen Prinz Otto dahin zu bringen wußte, daß er das Ordenskleid als Bruder annahm. Beyde Begebenheiten erfodern eine genauere Entwickelung.

Nach

*) Einige ſchreiben ihn Duſemer, Dusmar, Dusmer, Dusner, oder auch Duſmer.

Nach einer Reihe vieler Unglücksfälle, welche sich der dänische König Christopf II durch sein eigenes Betragen zugezogen hatte, starb er 1333 und hinterließ sein Reich in sehr trauriger Lage. Viele Provinzen waren entweder feindlich angegriffen, oder auch gar schon in fremden Händen. Waldemar, Herzog in Schlesien, die Wittwe des Herzogs Knut Porse, der König von Schweden, Lorenz Jonason, die Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, hatten sich gleichsam in die dänischen Staaten getheilt, und Otto und Waldemar, die einzigen Söhne, welche Christopf als Erben nachließ, sahen sich nur auf einige wenige Domänen zurückgesetzt, die sie in der Insel Laland oder auch in Ehstland besaßen. Sie nannten sich auch nur, Grafen dieser Provinzen. Ihre fürchterlichsten Feinde waren die Grafen von Holstein, welche mit vieler List, sich in den Provinzen festzusetzen suchten, aus welchen sie Christopf verdrängt hatten.

Kaum war Christopf gestorben, so suchte Otto, sein ältester Sohn, die zertheilten Provinzen unter seinem Scepter zu vereinigen. Er wußte sehr geschickt, zu seiner Absicht seinen Schwager, Ludwig von Bayern, Markgraf von Brandenburg einzunehmen. Er ordnete nemlich, wie wir hernach sehen werden, die Mitgabe sei-

ner Schweſter, und hatte eine perſönliche Unterredung mit ihm in Prenzlau, nach welcher er die Sachen alſo einleitete, daß der Markgraf ihm beſonders gegen die Herzoge von Holſtein zu helfen verſprach. Kaum war dieſes Bündniß geſchloſſen, ſo zog er Truppen in Laland zuſammen, und rückte mit ſeiner kleinen Armee in Nord-Jütland ein; aber der Herzog von Holſtein kam ihm beherzt entgegen, griff ihn an bey Tappehaede, ohnweit Wiburg, ſchlug ihn, nahm Otto ſelbſt gefangen, und ſetzte ihn auf das Schloß Segeberg.

Der Herzog von Holſtein ſahe ſich durch dieſen Sieg, von aller kommenden Furcht befreyt, und verſprach dem Herzoge von Schleswig, Waldemar, daß er Otto, dieſen ihren gemeinſchaftlichen Feind, auf keine Bedingungen los laſſen würde. Daher konte weder der Kaiſer Ludewig durch ſeine Vorſtellungen etwas ausrichten, noch vermochte auch die Stadt Lübek ihn durch ihre Bitten auf andere Gedanken zu bringen. Er projektirte gar, die däniſche Krone ſeinem Neffen, dem Herzoge von Schleswig zuzuwenden. Vielleicht wäre ihm auch ſein Vorhaben gelungen, wenn ihn nicht der Meuchelmord eines däniſchen Edelmanns im Jahr 1340 aus der Welt gebracht hätte.

Die

Die Gefangenschaft des Prinzen Otto, gab seinem Bruder Waldemar ein unstreitiges Recht, den königlichen Titel anzunehmen, und auch diese Würde an den Hof des Kaisers, wo er erzogen wurde, geltend zu machen. Die Gelegenheit fand sich sehr bald. Die Dänen wünschten einen rechtmäßigen Herrn, und riefen selbst, nach dem Tode des Grafen von Holstein, ihren Waldemar zurück. In einer Conferenz, welche 1340 in Spandau gehalten wurde, erlangte der Markgraf von Brandenburg, daß der neue König von Dännemark, der Herzog von Schleswig, und die Söhne des Herzogs von Holstein, eine feste Vereinigung untereinander schlossen. Der erstre Punkt dieses Traktats war, daß Otto auf freyen Fuß gestellt werden solte, aber daß er auch allen Anspruch an der Krone Dännemarks entsagen mußte.

Nach einigen Wochen hielt man eine neue Conferenz in Lübek, wo die ersten Traktaten bestätigt wurden, und wo man neue Streitigkeiten dadurch beylegte, daß Waldemar, die Krone Dännemarks annahm, welche eigentlich seinem Bruder Otto gehörte.

Waldemars erster Gedanke war, die verlohrnen Provinzen zu vereinigen, und sie aus den

Händen der unrechtmäßigen Fremden, seinem Reiche wieder einzuverleiben. Er machte vorläufig einige Anordnungen und kam 1345 nach Ehstland. Seine Reise ging über Jütland, Holstein, Lübek, Preußen nach Reval. Man muß erstaunen, wenn man ließt, daß dieser Prinz in drey Wochen diese weite Reise zu Lande gemacht habe; aber autentische Dokumente beweisen es. Von Reval wallfahrtete er nach Jerusalem, kam 1346 wieder nach Koppenhagen und begab sich nach Reval. Hier blieb er nur 14 Tage, weil er die Bauer-Unruhen sahe, und fand, daß Reval und Wesenberg dem deutschen Orden zur Vertheidigung abgegeben war. Otto, Herzog von Laland und Ehstland, sahe ohne Eifersucht, seinen Bruder Waldemar zur künftigen Größe schreiten; und es scheint gar, daß er sie dadurch noch mehr befestigen wolte, weil er freywillig in den deutschen Orden trat. Er legte nach einem Dokumente vom Jahr 1345 seinen Eid in die Hände des Dusener ab, und blieb in Reval wohnen, obgleich ohne besondere Geschäfte *). Aber eben durch diesen Eintritt mußte er ungeheirathet bleiben, und sein Bruder erbte also von

*) Heinze diplomatische Geschichte Waldemar III setzt diese Begebenheit durch Urkunden auseinander.

von ihm auch die Appanage, welche sonst seinen Kindern zufallen mußte.

Im Jahr 1347 reisete Waldemar noch einmal nach Preußen und verkaufte Ehstland an den deutschen Orden. Die Ursache dieses Verkaufs liegt in Gründen älterer Zeiten, und in den Begebenheiten, welche in Liefland selbst vorfielen. Von beyden werde ich reden.

Wie Christopf II seine Prinzeßin Margaretha 1324 an den Markgrafen Ludewig von Brandenburg verheirathet hatte, so versprach er eine Mitgabe von 12000 Mark Silbers. Dieses Geld war ihm unmöglich aufzubringen, er verpfändete daher Ehstland, oder doch einen großen Theil dieses Landes an seinen Schwiegersohn. Auch auf den übrigen Theil hatte Christopf II Geld aufgenommen, und ihn dem Herzoge in Halland Knut Porse verpfändet. Markgraf Ludewig hatte längst gewünscht sein baares Geld aus dem Pfande zu erhalten; aber es ist bekannt, daß König Christopf weder ihn, noch seine andern Gläubiger befriedigen konte. So bald er nun gestorben war, und sein Sohn Herzog Otto Hülfe bey seinem Schwager suchte, so machte Ludewig seine Schuldfoderung rege, und schlug ihm vor, Ehstland zu verkaufen. Lu-

dewig versprach, sich selbst um einen Kaufmann zu bemühen, wenn er und sein Bruder Waldemar nur in den Handel willigen wolten. Waldemar willigte ohne Anstand, und Otto stellte 1333 den 15ten Oct. zu Saxekiöping in Lolland eine Urkunde aus, kraft deren er Harrien und Wierland, als das Pfand für den Brautschatz seiner Frau Schwester, an seinen Schwager, den Markgrafen Ludewig von Brandenburg gänzlich überließ und abtrat, so daß Dännemark künftig keine Forderung daran machen, sondern es dem Markgrafen frey stehen solte, Harrien und Wierland zu verkaufen, zu verschenken und zu veräußern, an wen er wolte. Eben dieses soll Herzog Otto auch in einem besondern Briefe dem Kaiser Ludewig, dem Vater des Markgrafen, angezeigt haben. Hiernach geschah die obengenannte Zusammenkunft der Brüder Otto und Waldemar in Prenzlau, wo Ludewig das Versprechen erneuerte, ihnen zu helfen, und wo beyde Prinzen den Verkauf von Ehstland bestätigten, und noch die Bedingung hinzufügten: daß sie das Leibgedinge ihrer Schwester verbessern würden, wenn der Markgraf mehr als 12000 Mark für Ehstland bekommen solte. So war die Lage der Sachen, als Otto zwar König ward, aber auch zugleich gefangen wurde.

Niemand

Niemand wolte sich in einen Kauf mit dem Markgrafen einlassen, weil man die Ansprüche des künftigen Königes von Dännemark furchte. Als man sich aber im Jahr 1340 rüstete, Waldemar auf den Thron zu setzen, so versäumte Markgraf Ludewig diese Gelegenheit nicht; sondern er ließ sich vielmehr von Waldemarn eine neue Bestätigung geben, daß er Ehstland nach seinem Gutdünken verkaufen und veräußern könne. Diese Urkunde ist am Sontage Oculi ausgefertigt und bald hernach von dem Kaiser Ludewig bestätigt worden *).

Gleich anfangs hatte sich Ludewig, wegen des Verkaufs von Ehstland mit dem deutschen

*) Nach Gramms Verbesserungen zur Geschichte König Waldemar III, liegen die Urkunden und Briefe zwar nicht in Original in dem Archiv zu Koppenhagen, aber es ist eine geschriebene Nachricht vorhanden, die im Jahr 1555 von dem liefländischen Herrmeister Heinrich von Galen an König Christian III gesandt ist. Auch ist aus der Quittungs-Urkunde, welche der Markgraf 1347 gegeben hat, zu ersehen, daß er schon 1340 die Erlaubniß gehabt habe, Ehstland zu verkaufen. Die prenzlauer Urkunde liegt im Original in Koppenhagen. S. historische Abhandlung der königl. Gesellschaft in Koppenhagen, übersetzt von Heinze Th. II S. 59 und die Quitungen in Arndt Th. II S. 100—102.

Orden eingelassen; allein der Hochmeister konte oder wolte sich vielmehr, bey den bedenklichen Umständen in welchen damals Dännemark war, zu nichts verstehen. Er fürchtete nemlich die Ansprache des künftigen Regenten, denn die Vollmacht des Markgrafen lautete ganz Ehstland, ohne Einschränkung zu verkaufen, und ein großer Theil war doch an den Herzog Knut Porse verpfändet. Hier mußte also Waldemar das Seine thun, und sich mit Knut Porse in gewisser Art abfinden. Er that es auch. Nach einer Urkunde vom 15ten Aug. 1346 verglich er sich mit den Söhnen des Herzogs Porse, Namens Haquin und Knut, denn der Vater war schon 1330 gestorben. Kraft der genannten Urkunde heißt es: „Da Herzog Knut Porse, welcher ein Pfandrecht „an Ehstland gehabt hat, gestorben sey; so habe „der König seine Erben, nemlich seine beyden „Söhne Haquin und Knut, wegen aller ihrer „Forderungen, mit dem Herzogthume Halland, „völlig zu ihrem Vergnügen befriediget, und sie „hätten sich aller ihrer Ansprache an das Her„zogthum Ehstland, in der Maaße begeben, daß „weder sie, noch ihr Halbbruder König Magnus „von Schweden, weder izt noch künftig, dem „Ritterorden, einiges Hinderniß deshalb in den „Weg legen solten.“

Diese

Diese Handlung wurde sogleich dem Hochmeister gemeldet, und in Hinsicht auf den vorzunehmenden Handel mit Ehstland verlangt, daß für Rechnung des Königes von Dännemark 12000 Mark an den Markgrafen Ludewig von Brandenburg gezahlt werden solten. Heinrich Dusener bezahlte diese Summe am 21sten Sept. 1346 gegen Quitung des Markgrafen, und ließ sich noch überdem eine Bestätigung von dem Kaiser geben.

Im folgenden Jahre 1347 reisete Waldemar wiederum nach Preußen, und zwar in Gesellschaft seines Schwagers Ludewig, um den Kauf von Ehstland ganz zu endigen. Der Hochmeister empfing seine hohen Gäste in Marienburg, und am 24sten Junii 1347 wurde der Handel vollends geschlossen. Waldemar verkaufte für sich und seinen Bruder Otto, dem Hochmeister Heinrich Dusener, und dem ganzen deutschen Orden, das ganze Herzogthum Ehstland, mit allem Zubehör und allen Gerechtsamen für neunzehn tausend Mark löthigen Silbers, kölnischen Gewichts, d. i. nach dem itzigen Gelde 247000 Rubel Silber-Münze. Im November wurde es dem deutschen Orden abgegeben, und Otto, welcher nun schon in den Orden aufgenommen war, leistete vollends seinen Ritter-Eid.

Man hat Waldemar sehr getadelt, daß er das Herzogthum Ehstland verkaufte, und auf immer von der Krone trennte. Aber er hatte Gründe vor sich, welche ihn bestimmten also zu handeln, und welche noch dazu diesen Verkauf als Staatsklugheit rechtfertigen; denn:

1) Nach seines Vaters Tod war sein und seines Bruders Zustand so beschaffen, daß ihnen kein anderes Mittel übrig blieb, die Foderung ihres Schwagers, wegen der Mitgabe ihrer Schwester zu befriedigen, als durch eine neue Versicherung des Pfandes in Ehstland. Waldemar mußte sie hernach aufs neue bekräftigen, wenn er anders die Hülfe von seinem Schwager, zur Erlangung der dänischen Krone erhalten wolte. Indessen verflossen doch sechs Jahre, ehe der Markgraf diesen Kauf mit dem Hochmeister zu Stande bringen konte. Es ist kein Zweifel, daß Waldemar nicht lieber auf eine andere Art seinen Schwager befriedigt hätte, wenigstens zeigen seine öftere Reisen, daß er sich diese Sache angelegen seyn ließ; aber da nun der Hochmeister den Kauf abschließen wolte, und sein Schwager aufs neue auf den Verkauf drang, so sahe Waldemar kein Mittel mehr, ihn abzuwenden. Denn die ungeheure Schuldenlast, welche

sein

ſein Vater auf Dännemark gehäuft hatte, beſchäftigte ihn mehr als zu ſehr, das Königreich aus den Händen ſeiner Gläubiger zu befreyen. Und ſein Zuſtand war bisher noch nicht ſo verbeſſert worden, daß er hoffen konte bald fertig zu werden.

2) Ehſtland war gleichſam ein abgeriſſener Theil ſeiner Staaten, entfernt von ſeinem Reiche, und mit mächtigen Nachbarn umgeben, mit denen er es nicht aufnehmen konte. Er mußte immer befürchten, daß über kurz oder lang ein Krieg entſtehen würde, welcher ſeinen größern Staaten gefährlich werden könte, oder der ihm doch wenigſtens zu koſtbar ſeyn würde.

3) Der Zuſtand von Ehſtland war in der damaligen Zeit verwirrt. Den Bauerauffſtand hatte er ſelbſt geſehen; aber auch dem Adel durfte er nicht viel trauen. Seit 1304 hatten die Edelleute einen Geiſt der Freyheit eigenmächtig eingeführt, den man ſonſt als Revolte zu benennen pflegt; dem Könige Chriſtopf hatten ſie Vorrechte abgedrungen, und ſich mit den deutſchen Orden ganz genau verbunden für ihre Rechte zu ſtreiten. Es fehlte alſo nur noch ein Schritt, ſo hätte Ehſtland gegen Dännemark gehandelt, wie

in neuern Zeiten Holland gegen Spanien und wie izt Frankreich gegen seinen König.

4) Waldemar war nicht einmal mehr ganz sicher, Ehstland zu behalten. Narva war zur Entschädigung der Kriegshülfe schon dem deutschen Orden verpfändet, und vermuthlich hatte Waldemar kein Geld die Kriegskosten zu bezahlen: ferner Reval und Wesenberg waren in den Händen des deutschen Ordens. Er solte sie nemlich gegen die rebellische Bauern vertheidigen. Wie wahrscheinlich war es also, bey solchen Umständen, daß der Orden sich von selbst zum Herrn dieses Landes aufwerfen konte? wie leicht hätte der Orden dazu gehörige Rechtsgründe angeführt, und wie äußerst schwer wäre es Waldemar geworden, gegen Soldaten zu fechten, die seine Vestungen inne hatten? die mit dem Adel verbunden waren? die seinen Bruder Otto, der doch immer Ansprüche an Ehstland hatte, zu ihren Brüdern zählten?

Nach alle dem kan man Waldemar wegen des Verkaufs von Ehstland rechtfertigen. Er beugte Kriegen vor; befriedigte seinen Schwager, und konte mit den übriggebliebenen 7000 Mark den Zustand seines Reichs verbessern, oder auch Länder

der einlösen, welche ihm mehr werth waren, als so entlegene und mißliche Besitzungen.

Aber die Stände in Ehstland waren über diesen Vorfall äußerst bekümmert. Sie sandten Deputirte an den König, sie ließen die Verschreibung vorzeigen, in welchen sich Christopf anheischig gemacht hatte, Ehstland niemals von der Krone Dännemark zu trennen, und klagten laut über das, was Wäldemar gethan hatte. Man weiß nicht welche Antwort der König ihnen gegeben hat; aber auch hierin ist Waldemar zu entschuldigen.

Die Verschreibung des Königs Christopf, Ehstland nie zu veräußern oder zu verpfänden, war ihnen nie von dänischer Seite gegeben worden, denn Dännemark hatte sich nie um dieses Land viel bekümmert; sondern die Ehstländer erlangten sie nur durch Suppliciren. Oder eigentlich hatte Christopf sich durch Geldnoth verleiten lassen, ihnen diese Versicherung auszustellen. Denn im Jahr 1325 war der König in der äußersten Verlegenheit und soll nach Hvitfelds Bericht, die Verschreibung an die Seite gesetzt, und sie um Geld verhandelt haben *). Er selbst hat

*) Historische Abhandl. der königl. Gesellschaft der Wiss. in Koppenhagen, Th. 2. S. 84.

hat sie nicht einmal gehalten, sondern wie ich erzählt habe, er verpfändete das Land an seinen Schwiegersohn und an Knut Porse. Da dies geschehen war, so konte Waldemar noch viel weniger an diese Verschreibung gebunden seyn. Was den Eid der ehstländischen Stände betrift, daß sie sich nie von Dännemark trennen wolten, so hatten sie diesen zu König Erich Menduveds Zeiten ganz freywillig geschworen, und waren also auch izt, eben vermöge des Eides gezwungen, das Geld herbey zu schaffen, wofür Ehstland verpfändet oder verkauft wurde. Da nun die Stände sich gar nicht der mißlichen Lage annahmen, worin Waldemar war, und ihn nicht mit den gehörigen Summen unterstützten, so denke ich, daß Waldemar nicht mehr zu tadeln ist, als seine ehstländischen Unterthanen. Beyde fehlten gegen ihr Wort und gegen ihre Versicherung; aber Waldemar kan sich immer durch die Lage seiner Umstände entschuldigen.

Der Hochmeister des deutschen Ordens, Heinrich Dusener, hatte also für 19000 Mark ohngefehr 247000 Rubel Silber-Münze, das Herzogthum Ehstland gekauft, und ließ auch seinen Kauf öffentlich bekannt machen. Er verordnete keinen besondern Landmeister über dieses Land, sondern übergab die neuerworbenen Provinzen,

vinzen, Allentaken mit der Stadt Narva, Wierland mit Borkholm, Harrien mit Reval, Jerwen mit Wittenstein, und die Wiek mit Leal, dem liefländischen Herrmeister Goswin von Erken. Dieser nahm das Land am allerheiligen Tage 1347 in Besitz.

Der Orden ging mit den Einwohnern seines neuen Landes sehr sanft zu Werke. Er bestätigte ihnen alle ihre gehabten Privilegien, und vermehrte sie gar nachgehends; aber damit die Ritter auch einen Theil an dieser Acquisition hätten, so befahl der Hochmeister, daß sie die 19000 Mark Kaufschilling in den Ordens-Schatz zurückzahlen solten.

Nunmehro gehörte dem deutschen Orden alles Land, was nur eine ihm ehedem über, oder nebengeordnete Macht besessen hätte, und war augenscheinlich stark genug, allen Versuchen des Erzbischofs und der Bischöfe kräftig zu widerstehen. Denn seit der Einnahme der Stadt Riga durch Eberhard Monheim, hatten die Erzbischöfe doch noch nicht das Lieblingsprojekt vergessen, sich wieder in den vollen Besitz dieses Orts zu setzen. Engelbert, der damalige Erzbischof versuchte alles, den Landmeister Goswin Erken zu überreden; allein dieser fußte

auf

auf die Eroberung seines Vorgängers, und wolte nichts von seinen Rechten vergeben. Der Erzbischof betrat also den gewöhnlichen Weg der Geistlichen, er reiste selbst nach Avignon, und klagte bey dem Pabst Clemens VI; allein er starb aus Verdruß, daß seine Sache nicht beendigt wurde. Ihm folgte in dem Erzbisthum Fromhold von Vyfhusen.

Auch er suchte, so wie seine Vorgänger, die Hoheit seines Standes zu erweitern; allein weder konte er etwas unter dem klugen Goswin Erken erreichen, noch gelang es ihm unter der Herrschaft des tapfern Arnold von Vittinghof. Ungeachtet der öftern Kriege, welche diese beyde Landmeister gegen Rußland und gegen Littauen führten, vergaßen sie dennoch nicht der List der Geistlichen, wachsam sich zu widersetzen. Erst unter Wilhelm Frimersheim, der im Jahr 1364 Vittinghof gefolgt war, erneuerten sich die Streitigkeiten des Erzbischofs von Riga, und wurden gegen den Orden viel lebhafter, als sie je gewesen waren.

Hier war nicht mehr die Rede von Recht und Billigkeit, sondern Gewalt solte der Gewalt Grenzen setzen. Erzbischof Vyfhusen erlangte von dem Pabst Innocenz VI schon 1353 eine

Bulle,

Bulle, kraft deren befohlen wurde, daß die Bischöfe von Westerahs, Lincöping und Oesel, die Stadt Riga dem Orden nehmen, und allenfals den Bann und weltliche Hülfe brauchen solten. Aber das alles bewegte nicht den Landmeister. Weder gab er Riga ab, noch demüthigte er sich vor dem Bann, der 1354 würklich in Leal gegen ihn ausgesprochen wurde. Dem Erzbischof blieb also nichts übrig, als auswärtige Hülfe. Kaiser Carl IV nahm sich seiner in so ferne an, daß er den Reichsfürstenstand des Erzbischofs von Riga, und des Bischofs von Dorpt mit allen zuständigen Privilegien bestätigte, und die Könige von Pohlen und Dännemark als Beschützer des Erzstifts verordnete; der Pabst befahl am 16ten März 1360, daß der Bischof von Arles Stepfan, gemeinschaftlich mit den Bischöfen von Westerahs, Dorpt, Oesel und Kurland, das Kapitel in den Besitz von Riga setzen solten; daß der Orden überdem noch gehalten seyn solte, die genossenen Einkünfte zurückzuzahlen, und bey Strafe des Bannes, dazu zugleich alle benachbarte Bischöfe angewiesen wurden.

Dieser Befehl würkte indeß doch soviel, daß die Stadt Riga sich öffentlich für den Erzbischof erklärte. Der Rath machte am 18ten Aug. 1360 die Verfügung: daß die Herrschaft des Ordens,

und alles Verfahren desselben ungültig sey, weil es nicht mit dem Grundgesetze übereinstimme, welches der päbstliche Legat Wilhelm von Modena gegeben hatte *); aber der Erzbischof erlangte dennoch nicht was er wünschte. Neue Eingriffe in die Gerechtsame der Stadt, welche er selbst wagte, bestimmte Riga nicht nur den Erzbischof in Rom zu verklagen, sondern auch gar die Ordensparthie beyzubehalten **). Die Stadt und der Orden wurden aufs neue mit dem Bann belegt, und dennoch zögerten sich die Gerechtsame des Erzbischofs viele Jahre. Endlich versöhnten sich beyde Theile am 7ten März 1366 auf dem Ordenskapitel in Danzig. Der Orden übergab die Stadt der Botmäßigkeit des Erzbischofs, jedoch mit dem Beding:

1) Daß die Stadt verpflichtet seyn solte, mit Wissen und Willen des Erzbischofs, dem Meister Hülfstruppen zu stellen,

2) daß

*) Gebhardi scheint in seiner Geschichte von Liefland, diese Nachricht aus dem Cod. dipl. Pol. T. V p. 48 genommen zu haben. Es stimmt mit ihr überein, das von Melchior Fuchs abgedruckte Fragment in den nordischen Miscellaneen Stück 26 S. 24.

**) Melchior Fuchs Fragment in Hupels nordischen Miscell. St. 26. S. 25.

2) daß der Erzbischof sich aller Ansprüche begäbe, an die Schlösser, welche der Orden bisher besessen hätte,

3) daß der Erzbischof dem Orden den Eid erlasse, den er ihm bis hiezu geschworen.

Durch die letzte Klausul hob sich die erste Grundfeste, nach welcher der Schwerdterden sowohl, als der deutsche Orden in Liefland errichtet waren. Und statt des Friedens konten die Erzbischöfe sicher auf neue Unruhen rechnen. Denn vorhero schienen der Orden und die Geistlichkeit doch gewissermaßen zu einem Körper zu gehören; aber nun wurden offenbar zwey Stände, die gegenseitiges Interessen fühlten, und von denen die Ritter das Uebergewicht hatten.

Wahrscheinlich ist dieser Vertrag nicht in seinem ganzen Umfange angenommen worden, denn Fromhold Vyfhusen starb in Rom, ohne Besitz seiner verlohrnen Güter. Ihm folgte Siegfried Blomberg, ein Domherr und liefländischer Edelmann. Auch er mußte wegen der Zwistigkeit mit dem Orden nach Rom. Denn so schwach auch das Ansehen der Geistlichen war, so wolte der Orden auch diesen Schimmer einer Gewalt vernichten. Er ergriff jede Gelegenheit, sie mochte recht oder nicht recht seyn, und fing allezeit damit an, daß er sich in den Besitz der bi-

schöflichen Güter setzte. So gab zu Blombergs Zeit die Kleiderbulle des Pabsts dem Landmeister ein Recht feindlich gegen den Erzbischof aufzutreten. Gregor XI befahl, daß der Erzbischof und seine Domherren die Augustinertracht ablegen und dagegen die Prämonstratenser Kleidung annehmen solten. Da nun der Orden die Augustiner Kleidung trug und noch immer im Bann war, so sahe er gewiß aus dieser Ursache scheel dazu, daß die Geistlichen sich öffentlich von ihm trennten. Der Landmeister foderte, daß der Erzbischof wiederum die Augustiner Kleidung anlegen solte, und da es nicht geschah, so bemächtigte er sich sogleich gewaltsam der erzbischöflichen Güter. Blomberg konte nichts der Gewalt entgegen setzen. Er übergab die Regierung einem Domherrn, von Sinten, und ging nach Rom, Schutz zu suchen. Dort starb er 1372, so wie auch der Landmeister Wilhelm Freymersen ihm 1374 gefolgt ist.

Die neuen Beherrscher des Landes in den beyden streitenden Parthien waren, der Landmeister Robin von Eltzen, und als Erzbischof Johann von Sinten, derselbe der als Domherr die Regierung des Erzstifts besorgte, wie Blomberg abwesend war.

Eltzen

Elzen fußte auf denselben Plan, den seine Vorgänger vortheilhaft angelegt hatten. Er nutzte die Zeit, dem Erzbischofe die letzte Gewalt zu nehmen, und fand auch dazu die glücklichste Gelegenheit, weil die Päbste sich in ihrer Autorität durch Gegenpäbste schadeten.

Zu seiner Zeit, nemlich im Jahr 1378, wußte die Kirche selbst nicht mehr, wer Pabst sey. Sie trennte und verfolgte sich beynahe vierzig Jahre. Denn seitdem Clemens V 1309 seine Residenz nach Avignon verlegt hatte, so sahen die Italiäner diese Zeit als ein Exilium an, und sehnten sich das Oberhaupt der Kirche wieder in der Hauptstadt der Christenheit zu haben. Gregor XI gab dem vielfachen Bitten nach, aber starb 1378.

Die sechzehn Kardinäle, welche gegenwärtig waren, verfügten sogleich, daß der Erzbischof von Bari, Bartholomäus Prignano, unter den Namen Urban VI folgen solte, und schrieben den andern 6 Kardinälen in Avignon, daß sie diese Wahl genehmigen solten. Eben hiedurch entstand die Uneinigkeit. Die Kardinäle protestirten nicht nur gegen die Wahl und gegen die Person des neuen Pabstes, sondern wählten selbst einen andern Pabst unter dem Na-

men Clemens VI. Diese doppelten Päbste trennten ganz die ohnehin schwache Ordnung in der Kirche; und Robert Eltzen gewann dadurch in seinen Absichten, die liefländische Geistlichkeit einzuschränken.

Die Veranlassung gab das Bisthum Dorpt. Der dasige Bischof Johann II war gestorben, und das Domkapitel wählte 1378 Johann Damerow oder Damme an seine Stelle. Pabst Urban bestätigte ihn, allein sein Gegenpabst ernannte auf Bitte des Landmeisters, Johann Hebet zum Bischofe in Dorpt, und Eltzen schützte ihn so sehr, daß er ihn mit gewaffneter Hand in die Domkirche führte. Dieser dreiste Schritt bewog ihn weiter zu greifen, und er schritt sich des öselschen Bisthums eben so zu bemächtigen, als er mit Dorpt gethan hatte. Seine geheimen Unterhandlungen mit dem Bischof Heinrich sicherten gewissermaßen den Erfolg, aber die Folge bestätigte dennoch nicht den angefangenen Plan. Kaum sahe sich Hebet in dem Bisthum Dorpt gesichert, so fühlte er sich auch gleich als Geistlicher, und dachte an seine Rechte gegen den Orden; Heinrich von Oesel wurde gar von seinen Domherren entweder ermordet, oder doch so gefangen gesetzt, daß er im Gefängnisse sterben mußte. Indeß setzte

Eltzen dennoch eigenmächtig einen neuen Bischof in Oesel, und vindicirte dieses Recht für sich und seine Nachkommen.

Aber so sehr die Macht des Ordens sich zu heben schien, so droheten doch äußere Begebenheiten, diesem Ansehen gewisse Schranken zu setzen. Der gröste Feind des Ordens, der Großherzog von Littauen Jaigello, erhielt 1386 die polnische Krone und trat über zur katholischen Religion. Hiedurch wurden auf einmal alle Forderungen rege, welche Pohlen seit alter Zeit auf Preußen hatte, und die polnisch-littauisch vereinte Macht schien so kräftig die gerechten Ansprüche zu unterstützen, daß dem Orden bange werden muste. Man ergriff also das natürlichste Mittel und suchte die Mishelligkeiten unter den littauschen Fürsten zu unterhalten, oder auch von neuem anzufachen. Allein die gröste Schwierigkeit blieb noch zurück, wie sich nemlich der Orden von dem Banne frey machen solte, unter welchem er beynahe 60 Jahre gestanden hatte? Diese Sache war nöthig, weil bey vorfallendem Unglück, der Bann, den Orden ganz gebeugt hätte; aber sie war auch äußerst schwer, weil der Pabst die Zurückgabe der Güter des Erzstifts foderte.

Eine wahre oder falsche Urkunde, deren Richtigkeit nun nicht mehr auszumachen ist, rettete den Orden auf eine Zeit. Er legte nemlich dem Probst von Greifswalde, Bernhard von Wampen, Urkunden vor, welche seit 1387 ihn, den Probst zum Beschützer der Ordensprivilegien ernannten, und verlangte von ihm die Lossprechung von dem Bann *).

Ohne förmlich zu Werk zu gehen, konte der Probst diesen Bann nicht heben. Er foderte daher den lübschen Domdechant vor seinen Richterstuhl, und der Anwald desselben deponirte, daß er vermöge eines Befehls vom Pabst Innocenz VI und von seinen Legaten, dem Kardinal Presbyter Franz, und auch von dem päbstlichen Executions-Commissarius, dem Bischof von Westerahs, zu der Verbannung des Ordens damals angewiesen wäre, wie er ihn gesprochen habe. Hiegegen bewieß der Orden, daß der Kardinal-Priester Franz als päbstlicher Commissarius, alle wider den Orden ergangene Bannbriefe aufgehoben und vernichtet hätte. Er brachte

*) Die Urkunde steht im Cod. dipl. Polon. T. V p. 83; allein da das Datum nicht mit der Regierung des Pabstes übereinstimmt, so ist die Urkunde, wie auch schon Andere bemerkt haben, wohl wahrscheinlich zweifelhaft.

brachte auch würklich einen Befehl des Kardinal-Priesters bey, worin er meldete, daß Pabst Innocenz ihm mündlich befohlen hätte, alle Kirchenstrafen und Verfügungen aufzuheben, welche auf Ansuchen des Erzbischofs Fromhold gegen den Orden errungen wären. Es stand gar in dem Befehl, daß der Erzbischof gegenwärtig gewesen und angehört habe, daß der Orden die Stadt Riga keinesweges aus seinen Händen lassen solle. Der Anwald wieß noch eine andere Schrift auf, worin ganz deutlich alle Bannbriefe aufgehoben waren, welche Stephan von Arles wider den Orden ausgestellt hatte. Man lud sogar den lübschen Anwald ein, das Original in Augenschein zu nehmen; aber weil er nicht an dem bestimmten Tag erschien, so verurtheilte ihn der Probst in contumaciam. Der Orden gewann seine Sache, und die Aufhebung des Bannes wurde an den Kirchthüren angeschlagen und öffentlich verlesen.

Durch dieses Verfahren maßte sich der Orden von selbst das Eigenthum der Stadt Riga an. Er gründete sich auf einen Beweis, den der greifswalder Probst rechtskräftig gemacht hatte. Also war von Seiten der Ritter alle Schwierigkeit entfernt, und dem Erzbischof Johann blieb kein anderes Mittel übrig, als sich

von neuem an den Pabst zu wenden. Dieser willfährte ihm auch insoferne, daß er 1390 die Bulle bestätigte, welche schon 1255 durch Alexander IV dem Erzbischofe gegeben war, und kraft deren Riga mit allen Zubehörungen und Stiftsschlössern dem Erzbischofe gegeben war, und er schien dadurch die Ordenssache zu erneuern. Der Bischof errung auch würklich, daß die Handlung des greifswalder Probsts vernichtet, und der Orden von neuem eben so hart mit dem Bann belegt wurde, als es je vorher geschehen war. Aber der deutsche Orden war sich selbst genug, und besorgte eben nicht sehr viel von dem fernen Bannstrahl des Pabsts. Die Sachen blieben wie sie waren, und Johann, Erzbischof in Riga, suchte Schutz in Lübek. Hier fand er Freunde, welche die Streitigkeiten freundschaftlich beyzulegen suchten. Der Erzbischof Eberhardt, der Comthur von Bremen, und einige aus dem Rath, suchten als Vermittler dem Orden einen Plan vorzulegen, welcher alle Irrungen heben solte; allein der Delegirte den sie absandten, ward von den herumstreifenden Ordensbrüdern aufgefangen und in Verhaft gesetzt. Dies erschütterte den Erzbischof so sehr, daß auch er für seine Person nach Lübek flüchtete *).

Ent-

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 101, und daraus Gadebusch Jahrb. Th. I S. 503.

Entfernt war also der Erzbischof und gerechtfertigt, (wenigstens glaubten es die Ritter) war der Orden bey allen unrechtmäßigen Anmaßungen; kein Wunder, daß in diesen rauhen Zeiten auch die wenigen erzbischöflichen Lehnleute ihrem Herrn untreu wurden. Sie fingen an sich der Hoheit des Erzstifts zu entziehen, huldigten dem Landmeister, oder verkauften dem Orden ihre Güter. Zwar verbot Pabst Bonifacius IX am 10ten May 1391 solche Veräusserung der Güter bey Bannstrafe, aber dennoch kaufte Eltzen als Landmeister das älteste Stiftschloß Uerkül, von einem erzbischöflichen Lehnsmann Herrmann von Nrkül, und hörte ganz gleichgültig die gegen ihn ausgesprochene Bannflüche.

Eltzen starb und ihm folgte 1392 Wennemar von Brüggeney in der Regierung des Landes und in dem Plan, die Gerechtsame des Erzbischofs ganz zu vertilgen. Und sein erster Schritt stürzte gewaltsam das Ansehen der Geistlichen.

Weil Johann von Sinten aus dem Lande gegangen war, so erklärte der Meister das Erzbisthum für vakant, und setzte sich eigenmächtig in den Besitz desselben. Auch wußte er dem Pabste, diese Sache so gut vorzustellen, daß Bonifacius

facius in zween Briefen von dem 10ten März und den 24sten Sept. 1393 nicht nur Wennemar von Brüggeney lobte, daß er die erzstiftischen Städte, Schlösser und Dörfer der rigischen Kirche wider die Russen und andere Nachbaren in Schutz genommen hätte; sondern auch sogar den Orden von allen Bannstrahlen befreyte, mit welchen er bis hiezu belegt war. Doch dies war noch nicht hinreichend den Besitz zu schützen, sondern Brüggeney pachtete gar die Einkünfte des Erzstifts von dem Pabst, und versprach der Kammer jährlich 11500 Goldgulden zu zahlen. Diesen Pacht genehmigte der Pabst, und hob aus Geldsucht stillschweigend alle Privilegien auf, die seine Vorfahren, den Erzbischöfen reichlich gegeben hatten, um welche er den Orden in den Bann that, und für welche er nachgehends wieder stritt *).

Hätten die Ordensritter ihren Contrakt mit dem Pabste treulich gehalten, vielleicht wäre Liefland ein Lehn der päbstlichen Kammer geworden, wie weiland Sicilien und Neapel dafür erklärt wurden; allein der Orden hielt nicht Wort. Nach einem Briefe des Pabst von 1394 hatte der Orden nur 6000 Gulden abgetragen, und war noch 5500 Gulden schuldig, welche Bonifacius foderte,

*) Arndt Th. II S. 115.

foderte, und mit dem Bann und dem weltlichen Arm drohte. Allein die Gewandheit der Ritter gab der Sache eine günstige Wendung. Bonifacius schenkte nicht nur die Schuld, und vergab ihnen ihre Sünden; sondern er entfernte auch den Gegenstand des Haders, nemlich Johann von Sinten auf immer von Liefland. Er erhöhete ihn zum Patriarchen von Antiochien und ernannte dagegen den Bruder des Hochmeisters, Johann von Wallenrode, zum Erzbischof in Riga.

Diese Neuerung, welche einen Ordensbruder an die Spitze der liefländischen Geistlichkeit setzte, vermochte bey dem Domkapitel so viel, daß er auswärts Hülfe suchte. Es erwählte Otto einen böhmischen Prinzen, den Sohn des Kaisers Wenzeslaus zu seinem Erzbischofe; aber es konte ungeachtet alles Versprechens auswärtiger Hülfe, nichts ausrichten. Johann von Wallenrode wurde 1397 förmlich eingesetzt und ihm gehuldigt.

Also gesichert, surpirten die Ritter immer mehrere Macht. Auf Befehl des Hochmeisters, foderte Wennemar von dem dorptschen Bischofe Dieterich, daß er ihm einen jährlichen Tribut zahlen, oder gar sein Stift abtreten solte. Dieterich aber wolte sich auf keinen Fall, unter

das

das Joch des Ordens beugen, sondern verband sich mit den Pleskowern, den Litauern und Schamaiten, und zog eine beträchtliche Armee an der Peipus zusammen. Rasch ging Wennemar dem kriegerischen Bischofe entgegen, und siegte in einer blutigen Schlacht. Aber er verlohr auch so viel dabey, daß er es nicht wagte den Bischof zu verfolgen, sondern sich vielmehr zum Vergleiche willig finden ließ.

Ungeachtet des bevorstehenden Friedens druckte Wennemar die rigischen Domherren sehr stark, weil sie noch immer ein Bedenken trugen, den Erzbischof zu erkennen, der ein Freund des Ordens war. Bartholomäus und Johann von Tiesenhausen verlohren ihre Schlösser Rokenhusen und Berson, aber fanden Schutz im Dörptschen. Endlich vermittelte der Hochmeister Conrad von Jungingen, daß die streitenden Parthien in Danzig zusammen kamen, und am 15ten August 1397 eine Aussöhnung an diesem Orte unterzeichneten.

Nach diesem Söhnebrief wurde festgesetzt, „daß das alte Privilegium des Ordens, kraft „welches die Vasallen der Kirchen Riga, Oesel, „Dorpt und Kurland, dem Meister zu Reisen oder „Feldzügen folgen, und nach aller Macht zu „Lande

„Lande helfen sollen, in allen Artikeln beybe-
„halten werde. Alle gewöhnliche Straßen und
„Wege zu Wasser und zu Lande bleiben offen,
„unbekümmert, unverstopft, unbehindert dem
„Bischofe, seiner Kirchen und seinen Vasallen
„geist- und weltlichen, deren sich auch der Kauf-
„mann bedient. Keine neue Wege werden dem
„Christenthum zum Schaden in Liefland gezogen,
„gemacht oder gebraucht. Der Orden heget und
„stärket die dörptschen Missethäter nicht mehr.
„Der Erzbischof und der Orden wollen den Bi-
„schof und seine Länder mit keinerley Selbstge-
„walt und gewaffneter Hand angreifen, über-
„fallen und antasten; sondern einen steten, festen
„Frieden mit ihm halten, zu ewigen Zeiten. Je-
„der läßt sich mit seinem Recht begnügen. Alle
„Zwietracht im Kriege wird freundschaftlich bey-
„gelegt. Alle Entwichene vom Adel sollen wie-
„der in das Erzstift kommen, dem Erzbischofe
„huldigen, und ihre Güther wieder besitzen.
„Die von Tiesenhausen lassen ihr Recht an Ko-
„kenhusen fahren, aber werden dagegen mit an-
„dern Landgüthern befriediget, erhalten Verso
„wieder, und dürfen das Schloß Erla ungestöhrt
„bauen." *)

Ohne

*) Arndt Th. II S. 116.

Ohne Anſtrengung ſieht man, wie ſehr ſich in dieſem Vergleiche der Geiſt der Unruhe und der Fehden bezeichnet, und wie gewaltſam der Orden zu Werk gegangen ſeyn muß. Der Meiſter fodert Kriegsgefolge, die Wege ſollen frey ſeyn, der Orden will keine Miſſethäter hegen; alles zeigt, daß man nur ſorgte, der Orden ſolte ja nicht mehr Ungerechtigkeit begehen, als er ſchon gethan hatte. Er entzog ſich überhaupt ſchon auch der geiſtlichen Jurisdiktion, denn Bonifacius gab den Ordensmeiſtern in Liefland die Erlaubniß, daß ein Bruder den andern abſolviren könne. Aber kläglicher als aller Unfug iſt es, wenn dieſer Vergleich darthut, wie ſehr ein Geiſtlicher ſich gegen den andern zu ſchützen ſucht. Der Erzbiſchof und der Orden heißt es, wollen den dorptſchen Biſchof nicht mit gewaffneter Hand angreifen. Kan wohl der Unfug weiter gehen! Alle Bande, welche von Alberts Zeit her, ſo weiſe geknüpft waren, waren zerriſſen, und das Intereſſe vernichtete die Einigkeit, welche den Geiſtlichen an ſeinen Amtsbruder band!

Wennemar von Brüggeney ſtarb, wie es ſcheint 1399, und ihm folgte der Comthur in Fellin, Conrad von Vietinghof. Aus Gründen, die izt nicht mehr anzugeben möglich ſind, ward

ward er 1405 Statthalter des Erzſtifts, und war alſo in dem eigenen Sinn Herrmeiſter und auch Erzbiſchof *). Aber ſo drückend für die Geiſtlichen dieſe Lage war, ſo ſcheint dennoch unter Vietinghof und ſeinem Nachfolger Diederich Tork eine Zeit der Ruhe geweſen zu ſeyn. Weder konte Wallenrode gegen den Orden würken, noch auch der nachfolgende Erzbiſchof Johann Habundi, etwas ausrichten. Beyde ſtarben, ohne etwas für die Geiſtlichkeit thun zu können.

Im Jahr 1416 regierte der Landmeiſter Siferd Lander von Spanheim. Unter ihm ſchien der geiſtliche Stand einen Schimmer ſeiner alten Hoheit zu gewinnen. Nicht nur mußte der Landmeiſter am 19ten Julii 1417 die Verwaltung des Erzſtifts dem Erzbiſchofe zurückgeben, ſondern Johann Habundi brachte es dahin, daß Pabſt Martin V am 22ſten May 1423 die Bulle des Pabſts Bonifacius IX für ungültig erklärte, die rigiſche Kirche von der Laſt befreyte das Ordenskleid zu tragen, und ſie von der Viſitation und von der weltlichen und geiſtlichen Hoheit des deutſchen Ordens losſprach **).

Dieſer

*) Gebhardi Geſchichte von Liefland, aus *Piſtorii* S. R. Germ. T. II p. 365. Gadebuſch Jahrb. Th. I Abſchn. 2 S. 32.

**) Arndt Th. II S. 123. Cod. dipl. Polon. T. V p. 113.

Dieser Bulle, welche alle Usurpationen des Ordens aufhob, setzte der Landmeister einen Gnadenbrief entgegen, den er am 17ten May 1424 von dem Kaiser Sigismund erhielt *). Kraft dieses Briefes, ward der Orden in Gerichtssachen inapellabel, und die preußischen und liefländischen Bischöfe wurden mit kaiserlicher Ungnade und mit dem weltlichen Arm bedroht, wenn sie es wagen würden, die Vorrechte des Ordens und seine Verträge zu verletzen oder anzutasten. Kurz darauf starben beyde: der Erzbischof und der Landmeister.

Ihnen folgten als Erzbischof, Henning von Scharfenberg, und als Landmeister Gise von Rutenberg **). Beyde setzten die angefangenen Streitigkeiten fort. Henning dachte gar nicht daran, daß er ehmals ein Bruder des deutschen Ordens gewesen war, sondern Esprit de Corps leitete ihn für seinen itzigen Stand zu stehen. Er erlangte auch würklich, daß der Pabst Martin im Jahr 1345 den Rath und die Bürger in Riga von dem Eide lossprach, welchen sie dem Orden geleistet hatten, und befahl Niemanden als

*) Cod. dipl. R. Polon. T. IV. Nro. 94.

**) Ich schreibe Gise nach der Urkunde, welche in Hupels nord. Miscell. St. 24. S. 478. abgedruckt stehet.

als ihrem Erzbischofe zu gehorchen. Vermuthlich aber muß der Orden diesem Befehl ernstliche Schwierigkeiten entgegen zu setzen gewußt haben. Wenigstens findet sich, daß der Erzbischof 1426 ein Concilium ausgeschrieben habe, um die Klagen der liefländischen Geistlichkeit gegen den Orden, dem Pabste zu unterlegen. Die Akten dieses Conciliums sind verlohren gegangen, aber so viel weiß man, daß die Bischöfe von Dörpt, Reval und Oesel gegenwärtig gewesen seyn sollen. Diese geistlichen Herren delegirten den Dechanten der revalschen Kirche und einige Domherren nach Rom. Sie solten ohne Aufsehen zu machen, einige junge Leute mitnehmen, die zum Studiren nach Italien reisen wolten, und so ihre Klage anbringen. Die Gesellschaft ging ab, und war 16 Personen groß; aber kaum hatten sie die kurländische Grenze betreten, so wurden sie von dem Comthur in Grubin, Goswin von Aschenberg angehalten, ihnen ihre Papiere abgenommen und sie als Verräther ersäuft. So schrecklich auch die That war, so untersuchte man sie doch nicht *).

*) Histoire de l'ordre Teutonique T. V p. 286—291.

Ueberhaupt war man gegen alles sehr gleichgültig was den Bischof anging. Die Pleskower bekriegten Dorpt, und der Meister sahe dem Unglücke so gelassen zu, daß Dieterich sich gedrungen fand in Littauen Hülfe zu suchen. Der Großherzog Withold that, was dem Landmeister gebührte, er rückte vor Plesko, plünderte die Stadt und rettete den Bischof *).

Wider alles Erwarten gewann der Orden an dem päbstlichen Hof seinen lang geführten Streit gegen die Geistlichkeit, und Martin V gab in dieser Zeit eine Bulle, die dem ganz widersprach, was er vor wenig Jahren gegeben hatte. Nun befahl er wieder, daß der Erzbischof mit der gesamten Geistlichkeit, das Ordenskleid tragen solten.

Dieser Befehl erschien 1428 und veranlaßte einen Landtag in Walk. Hier verglichen sich der Orden und der Erzbischof also: „Der ehr„würdige Herr von der Rige, (so hieß der Erz„bischof) soll den Meister und seine Ordensleute „des Kleiderwechselns wegen, um Vergebung „bitten, und wenn es der Meister begehret, nebst „seinen Geistlichen auf ihr Gewissen bezeugen, „daß sie nicht dem Orden zum Hohn und Spott „die

*) Gadebusch Jahrb. Th. I Abschn. 2. S. 66.

„die Kleidung abgeändert haben. Die Domherren „sollen jährlich Montags nach Lätare eine ehrliche „Begängniß mit Vigilien und Messen zu ewigen „Zeiten für alle verstorbene und noch künftig ster„bende Meister und Brüder feyern. Wegen der ge„tödteten Boten der Prälaten sollen weder der Erz„bischof, noch die andern Bischöfe den ehrwürdigen „Meister in oder außerhalb Landes belangen, weil „sowohl der Hochmeister in Preußen, als auch „der Meister in Liefland sich entschuldigt haben. „Der Prozeß wegen der Kleidertracht mag am „päbstlichen Hofe geführt werden, und jeder Theil „kan sich dabey seiner Bullen und Handfesten „bedienen.“ *)

Dem Anschein nach solte man nun wohl Friede erwarten: aber nein. Die erste Gelegenheit die sich darbot, war dem Meister Gißе ein günstiger Vorwand ein ganzes Bisthum zu usurpiren. Christian Kobant oder Gorband, Bischof von Oesel, wurde 1429 mit zwey Ordensrittern von dem Hochmeister nach Dännemark gesandt, den Frieden zwischen dem nordischen König Erich und den Hanseestädten zu bewürken; aber Kobant übernahm noch ein anderes Geschäft für diesen König an den Pabst, und

*) Arndt Th. II S. 129.

übergab während seiner Abwesenheit sein Stift dem Könige Erich zur Beschützung. Diese Handlung erklärte der Landmeister für offenbare Feindseligkeit, nahm 1430 die bischöflichen Güter in Besitz, und nöthigte das Domkapitel, das feste Schloß Arensburg abzugeben, welches er so lange nur zu behalten versprach, bis ein neuer Bischof ernannt seyn würde. Der König war zu schwach, seinem Schutz Nachdruck zu geben, und Kobant mußte sein Gebieth einem Johann Schütte übergeben, dem auch der Orden 1434 das Land unter unbekannten Bedingungen abgab *).

So dauerten die Fehden fort. Man klagte sich an; der Orden nahm mit Gewalt; und ein jeder der Streitenden erlaubte sich, wo List und Betrug ihn führte. Endlich traten nach vielen Versuchen der neue Erzbischof Sylvester Stodewasser und der Landmeister Johann Mengden, sonst Osthof genannt, näher zusammen, und errichteten 1451 den wolmarschen Vergleich, und kurz darauf 1452 den kirchholmer Vertrag.

Beyde

*) Hvitfeld Danmarkes Riges Historie Th. I S. 742 und aus ihm Gebhardi Geschichte von Liefland S. 440.

Beyde Traktaten führen den Namen von den Oertern, wo sie geschlossen sind. Nach diesen „blieb ein jeder in seinen alten gebührlichen „Rechten, Freyheiten, Privilegien, Staten „und Wesen; der Erzbischof und seine Geistlichkeit solten den Habit und Orden des Hospitals „unserer lieben Frauen des teutschen Hauses von „Jerusalem tragen, jedoch mit Dispensation des „Pabstes: die Domherren solten als Ordens„Domherren angesehen werden, und ihnen das „Recht von der Regel zu dispensiren vergönnt „seyn. Der Orden versprach sich keiner Ge„richtsbarkeit oder Visitation über die Geistlichen „anzumaßen, sondern den Probst und Dechant „zu seinen Geheimenräthen zu ernennen; die „freye Wahl des Erzbischofs nie zu hindern. „Der walkische Friede wurde bis auf den Besitz „einiger Länder und Gerechtigkeiten annulirt und „getödtet; alle Bullen executoriales, processus „welche beyde Theile, der Erzbischof sowohl, als „der Orden zu ihrem Besten anführen konten, „wurden gehoben und vernichtet, und alle Schrif„ten aus der Ursache verbrannt, weil sie Erbit„terung erregen konten.“ *)

*) Die mehresten Punkte dieses Vergleichs habe ich aus dem Original das in dem rigischen Stadtarchiv liegt. Sonst hat auch

Dieser wolmarische Brief heißt auch die Bulle habitus und liegt noch im Original in dem rigischen Stadtarchiv; allein er räumte offenbar dem Orden zu große Vortheile über die Geistlichkeit ein. Die Vergleichspunkte waren so schön von dem Orden ausgedacht, daß wahrscheinlich über kurz oder lang, die Clerisey dem Orden hätte unterthan werden müssen. Die gleiche Kleidung, welche die Geistlichen mit dem Orden tragen solten, war vielleicht nur äußeres Blendwerk; aber die Domherren sollen auch Domherren des Ordens seyn, die obere Geistlichkeit zum geheimen Rath ernennet werden: Dies schienen Schritte zu seyn, wodurch man almählig den ganzen Stand der Geistlichen aufheben, und sie zu unterthänigen Ordensbrüdern einkleiden könte.

Es müssen sich aber doch Bedenklichkeiten gefunden haben, welche den Erzbischof auffallend gewesen sind. Er trat mit dem Herrmeister näher zusammen, und bestimmte 1452 genau die Grenzen der Herrschaft gegen die Stadt Riga.

Dieser

Arndt Th. II S. 137 diesen Gegenstand. Auch ist für diese und die folgende Zeit sehr brauchbar das Fragment von Melchior Fuchs, welches in Hupels nord. Miscell. St. 26 abgedruckt stehet. Fuchs war Bürgemeister in Riga, und schrieb nach Arndt Th. II S. 110 im Jahr 1654.

Dieser Vergleich gemacht am St. Andreas Tage 1452 ist der berühmte Kirchholmsche Vertrag. Nach ihm theilten der Erzbischof und der Meister die Herrschaft über die Stadt Riga, und der Vogd, Burgemeister, Rath und Gemeine der Stadt sollten beyden, und jedem insonderheit huldigen, und Kriegesdienste leisten. Beyde sollen inskünftige den Vogd bestätigen. Der Vogd ist der Vornehmste im Rathsstuhl. In Sachen die Ehre und Güter betreffen, soll einem jeglichen frey seyn, beyde Herren anzurufen. Der Hauscomthur soll statt beyder Herren im Gerichte und im Rathe sitzen, und die Hälfte von dem Gerichte und allerley Brüche, Pöne und Gefälle empfangen, ohne etwas dem Bischofe zu berechnen. Auch bleibt der Söhnebrief in seiner Kraft *).

Weder hat die Stadt Riga diesen Vergleich mit besiegelt, noch ganz eingewilligt; aber sie war zu schwach es mit beyden Herren aufzunehmen. Sie gab nach, und hat eine besondere Verschreibung mit ihren Insiegeln versehen, von sich gegeben, daß sie den Erzbischof, und den Landmeister als ihre Herren anerkennen, und beyden huldigen wolte.

Wahrscheinlich wäre nun wohl Friede geworden, wenn der Erzbischof gedacht hätte, wie ein

*) Arndt Th. II S. 139.

Geistlicher denken muß, aber leider! er zeichnete sein Leben mit Untreue, List und Betrug aus.

Die Gährung in den preußischen Städten, veranlaßte ihn auch vermuthlich, Riga gegen den Landmeister aufzubringen. Ungeachtet er zum Schein der getheilten Herrschaft in Riga, gemeinschaftlich mit dem Landmeister einen feyerlichen Einzug hielt, so machte er doch gleich Faktionen gegen den Orden. Er versprach der Stadt, wenn sie gegen den Orden seyn würde und den kirchholmer Vertrag vernichten wolte, ihre alten Güter, und den dritten Theil von Oesel, Kurland und Semgallen.

Mengden gab der aufkeimenden Unruhe nach, er vernichtete und verbrannt 1454 die Originalverschreibung der Stadt Riga, welche sie zum Behuf des kirchholmer Vertrags gegeben hatte *); aber dennoch war dies dem Erzbischofe noch nicht genug. Er machte neue Uneinigkeit, und Mengden gab abermals den Foderungen der Stadt nach; allein Sylvester wußte den Geist der Zwietracht so sehr auszubreiten, daß auch dieses Mittel nicht half. Der Landmeister schrieb

*) Aus Ursachen welche ein Kenner der liefländischen Geschichte in den neuen nord. Miscell. ausgeführt hat, welche ich von Melchior Fuchs etwas ab.

schrieb also einen Landtag nach Walk aus, und meynte dort einen ewigen Frieden zu schließen; allein auch dort würkte die schlaue List des Erzbischofes. Er hatte sich Parthie gemacht, angesehene Leute bestochen, und rottete durch Ueberredung eine Menge Volks zusammen, die manchen Unfug gegen die Ordenshäuser beging.

Er selbst erschien nicht auf dem Landtage, sondern machte gemeine Sache mit den Rebellen in Riga. Den Rath absolvirte er von dem Eide gegen den Orden *), und auswärts suchte er Soldaten zu erhalten. Wenigstens ließ er 36 Mann Schweden unter Anführung eines gewissen Schenkels kommen, und versprach dem Könige Carl, daß er gleich mit 400 Mann agiren würde, wenn der König nachgehends 4000 Mann gegen den Orden wolte marschiren lassen. Zur Dankbarkeit könte dann der König für diese Hülfe die Länder nehmen, welche er gerne wünschte **).

Hätte Mengden izt ernstlich verfahren wollen, so hätte er den Erzbischof sehr leicht tiefer

*) Melchior Fuchs Fragment in Hupels nord. Misc. St. 26 S. 54.

**) Gadebusch Jahrb. Th. I Abschn. II S. 155.

tiefer als jemals demüthigen können; allein vielleicht dachte Mengden zu gut, als daß Menschenblut umsonst vergossen werden solte; vielleicht furchte er sich auch in Liefland zu einer solchen Revolte Anlaß zu geben, als die verbundenen Städte in Preußen bereits gegen den Orden angefangen hatten. Der vortrefliche Landmeister Mengden wußte es dahin zu bringen, daß vorerste im Jahr 1457 auf 10 Jahre ein Stillstand zwischen dem Orden und dem Erzbischofe geschlossen wurde.

Diese Aussöhnung riß zu der gelegentlichsten Zeit den deutschen Orden in Liefland aus einer großen Verlegenheit. Denn es war ein Glück für ihn, daß der Erzbischof nicht die unglückliche Lage zu brauchen verstand, worin der Orden war. Die Geschichte ist diese: Auflage verschiedener Art, Zölle und Erpressungen, hatten die Landesstände in Preußen gegen ihre Obrigkeit, den Ritterorden, aufgebracht, und dieser Zwist endigte sich 1454 mit einem offenbaren Kriege. Die Stände suchten einen andern Herrn, und wandten sich an Casimir, König in Pohlen. 56 preußische Städte und viele adeliche Lehnsleute unterwarfen sich dem pohlnischen Freystaate, und öffneten ihm Thore und Schlösser. Der Ritterorden in Preußen suchte mit den liefländi-

schen

schen Rittern auswärts Schutz. Aber wo solten sie Hülfe finden? Der Kaiser war zu weit; Rußland hatte ohnehin Ansprüche an Liefland, welche man nicht erneuern durfte; Schweden stand mit dem Erzbischofe in Verbindung; nur Dännemark allein konte sich ihrer annehmen.

Durch Waldemars Verkauf des Herzogthums Ehstland konte man dieser Bitte um Schutz, die schöne Wendung geben, daß Christian I vielleicht in dieser Unruhe das wider erlangen könte, was Waldemar von der Krone abgebracht hatte. Sie meldeten sich bey Christian und stellten ihm die alten Verbindungen vor, welche zwischen den dänischen Königen und dem deutschen Orden geherrscht hätten: sie lobten den Eifer, womit Dännemark gemeinschaftlich mit dem Orden das Christenthum verbreitet hätte, und baten ihn, daß er auch izt seine Hand nicht abziehen mögte. Die Antwort des Königes ist unbekannt; aber aus dem, was ich erzählen werde, ist es höchst glaublich, daß er ihnen zu verstehen gegeben habe, er müsse Ehstland nebst Reval und Narva wieder haben, weil seine Vorfahren diese Städte besessen, und weil seine Vorfahren nach dem eigenen Geständnisse des Ordens dort das Christenthum gegründet hätten. Vielleicht ist hierüber einiges verabredet und unterhandelt worden,

aber

aber es kam nichts zur bestimmten Festigkeit. Indessen zeigt doch ein Brief von dem schwedischen Könige Carl Knutsön, daß man würklich an die Abgabe von Ehstland gedacht haben muß.

Dieser König war mit Dännemark in einem Kriege begriffen, und furchte also, natürlich die Vergrösserung seines Feindes. So balde er nur die Nachricht hatte, was die Gesandten des Ordens angebracht hatten, so schrieb er 1455 an die Bürgermeister in Reval, und ermahnte sie, sich aus allen Kräften gegen die Abgabe von Ehstland zu setzen. Er drohte gar, daß wenn es würklich geschähe, was ihm verschiedentlich gemeldet wäre, daß nemlich Harrien und Wierland, nebst Reval und Narva, dem Könige von Dännemark abgegeben werden solten, so würde Liefland einen öffentlichen Krieg mit Schweden zu erwarten haben, und Reval solte dann eben so, wie Wisby zerstöhrt werden. Auch stellte er ihnen vor, daß die Hanseestädte, und alle welche auf Liefland handelten, sich hievon den größten Schaden zu gewärtigen hätten. Vielleicht wurde hiedurch diese Sache etwas aufgehalten. Als aber König Christian das Jahr darauf sehr glücklich gegen Schweden siegte, und den Rittern und dem Hochmeister die Hoffnung machen

machen konte, daß er vielleicht balde ganz Schweden erobern würde, so soll er von dem deutschen Orden eine Art von Versicherung erhalten haben, daß die Abgabe von Ehstland, dann gar keine Schwierigkeit mehr finden würde, wenn ihm seine Eroberung gelänge. 1456 eroberte Christian würklich Oeland, Bornholm, Stokholm, und König Carl flüchtete nach Danzig. Eigenmächtig nannte sich nun auch der König von Dännemark, Herzog von Ehstland, und exercirte das jus patronatus ohne noch das Land selbst zu besitzen. Er schrieb sich in den Urkunden Dux Estonie, und nannte sich auch so in einem Briefe an den König von Frankreich.

Unbekannte Schwierigkeiten, die vielleicht durch die Vermittelung der Hanseestädte entstanden, hinderten den Wunsch zu erreichen, würklicher Herr von Ehstland zu seyn. Wenigstens hat Hoitfeld einen Brief aufbehalten, den Danzig an die Hanseestädte geschrieben hat *), welcher diese Muthmaßung bestätigt. In der Zeit nemlich, da König Carl sich zu ihnen flüchtete, schrieben sie an die Hanseestädte „daß der Herr„meister an König Christian geschrieben hätte, „er wolle sich nebst den Preußen ihm unterwer„fen,

*) p. 871 ed. in fol.

„sen, wenn er Schweden unter seine Botmäßig„keit bringen könte. Hiebey wäre zu befürch„ten, daß der ganze rigaische und nygardsche „Handel den Städten entrissen werden könte; „aber König Carl verspräche, er wolle alle Vor„rechte und Freyheiten der Kaufleute in Schwe„den aufs neue bestätigen, wenn er dieses Reich „wieder zu erlangen im Stande sey.“

Mangel an Nachrichten läßt diese Sache ungewiß; allein offenbar strebte der König in Dännemark nach dem Besitz dieser Länder. Heinrich von Galens Bericht an den König Christian III sagt nichts von der Abgabe des Herzogthums Ehstland, aber er bestimmt doch, daß Johann Osthof von Mengden den König von Dännemark bewogen habe, ihm zu dem Kriege in Preußen Beystand zu versprechen, und daß der Herrmeister dagegen der Krone Dännemark 1000 Mark löthigen Silbers und 5000 rheinische Gulden in einer Zeit von 5 Jahren zahlen wolle. Diese Urkunde ist ausgestellt in Riga, am Tage des Apostels Jacob 1456, und nach dieser Zeit findet sich nicht mehr, daß Ehstland zu den Titeln des Königes von Dännemark gezählt wird. Christian soll gar 1457 dem Orden den Besitz von Ehstland bestätigt haben.

Aber

Aber was Conjunctur nicht machen konte, das solte vielleicht die List ersetzen. Der König suchte sich durch den Ankauf einiger Güter in Ehstland besitzlich zu machen und Lehnsleute zu werden. So findet man einen Verkaufbrief eines ehstländischen Edelmannes, Danhoff Kalfsue, welcher für 10000 stokholmer Mark einen großen Theil Landgüter und Dörfer in verschiedenen Kirchspielen an den König verkauft hat. Dieser Brief ist datirt Stokholm am 23sten Oct. 1457. Außerdem kaufte der König noch das große Guth Gonele und Nye-Kolk bey Reval, und einen dazu gehörigen Hof in Reval. Alle diese Grundstücke vererbte er nach seinem Tode, seinem Sohn König Friederich I, und sie sind auch nachgehends von König Christian III an Verschiedene zur Lehn gegeben, auch einmal für 27065 rigische Mark verkauft worden, wobey sich jedoch der König das Einlösungsrecht vorbehielt. Eben so machte dieser König stete Anfoderung an der Insel Oesel, und 6 Urkunden aus den Jahren 1458 und 1459 zeigen, daß er selbst in Rom das jus patronatus über Oesel zu vindiciren gesucht, und sich öffentlich über den Orden beschwert habe, warum von den Rittern eigenmächtig Jodocus, als Bischof eingesetzt worden sey *).

In

*) Besonders habe ich bey dieser ehstnisch-dänischen Begebenheit benutzt Gramms Verbesserung

In dieser zweydeutigen Lage, schien der Orden hülflos in Liefland zu seyn. Der Erzbischof war ein Feind der Ritter, von dem Hochmeister war keine Hülfe zu erwarten, sondern man mußte gar ihn noch unterstützen, und Dännemark scheint eine äußerst große Parthie in Ehstland gemacht zu haben. Seine Könige erneuerten, wo nicht offenbar, doch so insgeheim die alten Ansprüche an dieses Land. Hätte Sylvester Klugheit genug gehabt, aus diesen Umständen einen Vortheil zu ziehen, so wäre vielleicht izt die Zeit gekommen, daß die rigischen Erzbischöfe, ihr voriges Ansehen errungen hätten; aber nun bog Mengdens Weisheit allem Unheil vor. Den preußischen Ordensrittern schafte er Hülfe, wie ich eben erzählt habe, und schreckte dadurch vielleicht auch die liefländische Geistlichkeit; mit dem Erzbischofe machte er einen Stillstand; der Stadt Riga confirmirte er ihre Privilegien; und dem ehstländischen Adel gab er neue Vorrechte. Er erklärte nemlich 1457, daß der Adel in Harrien und Wierland von nun an, mit keinen neuen Auflagen und Schatzungen belegt werden solte, und daß ihm dieselbe Freyheit geschenkt sey, welche

ferungen zur Geschichte Waldemar, in dem 2ten Theil der historischen Abhandl. der dänischen Gesell. der Wiss. S. 93.

che er unter den dänischen Königen genossen habe. So machte er sich in der Zeit mächtig, da innere Unruhen ihn zu stürzen schienen. Er erlangte gar eine Hoheit, dergleichen noch kein Ordensgebietiger in diesem Lande gehabt hatte. Denn sein thätiger Eifer, den Orden mit Geld und mit Hülfe zu unterstützen, bewog den Hochmeister Ludewig von Erlingshausen, daß er ganz Ehstland, so wie es von Waldemar gekauft war, mit allen Rechten und Unterthanen, dem Orden in Liefland, als ein Eigenthum schenkte. Diese Urkunde ist gegeben in Königsberg am Dienstage nach Cantate (d. i. am 24sten April) 1459 — *).

Mit dieser souveränen Macht konte der Orden einem jeden die Stange halten, der es wagen würde, seine Gerechtsame zu kränken. Auch die Stadt Riga vermehrte das Ansehen des Herrmeisters. Sie verglich sich mit ihm 1464, und versprach dem Orden nicht mehr entgegen zu seyn **).

Hätte Sylvester izt die Ruhe so treu und redlich gesucht, als Mengden den Frieden be-

*) Arndt Th. II S. 149 steht die Urkunde wörtlich. Hier heißen die Landmeister zum erstenmal Gebietiger, und ich bediene mich daher von nun an, zum Unterschiede, des Namens Herrmeister.

**) Arndt Th. II S. 154.

förderte, vielleicht hätte Liefland eine angesehenere Rolle gespielt; aber dieser treulose Geistliche wußte weder Wort noch Glauben zu halten. Ungeachtet aller Friedensanläſſe, suchte er immer durch nichtige Gründe die Oberherrschaft an sich zu reißen, oder doch den Orden zu verdrängen. So stritt er so lange Mengden lebte, und vereitelte alle Vorschläge zur Einigkeit, welche ihm auf den Landtägen in Wolmar, Walk und Habsal gemacht werden solten; so zankte er unter Johann Wolthus von Herſen; und so verrätherisch betrug er sich zur Zeit der Regierung, Bernhard von der Borg. Er sparte nichts, seine Argliſt durchzusetzen. Wie Ueberredung und Liſt nicht mehr gelingen wolten, so schloß er mit Schweden eine förmliche Alliance gegen sein eigenes Land. Er versprach dem Reichsvorsteher Steen-Sture ein Recht auf Ehstland anzuerkennen, und verpflichtete sich mit schwedischer Hülfe, Ehstland und den ganzen Ordensantheil zu erobern, und dieses Land nebst der Hälfte des Erzstifts an Schweden abzugeben *).

Die

*) Gadebusch Jahrbücher Th. I Abschn. 2. S. 172—215, nach einer Urkunde, welche er in dieser Sache gebraucht hat. Auch stimmt dem bey Fuchs in Hupels nord. Miscell. St. 26. S. 119 u. f.

Die Schweden landeten auch würklich mit 5 Schniten 200 Mann stark im Jahr 1478 spät im Herbst bey Salis, aber sie wurden gehindert thätig zu werden.

Izt sahe der Herrmeister, daß Blutvergießen unvermeidlich sey, und daß Zaudern ihn um seine vortheilhafte Lage nothwendig bringen müßte. Er rückte also noch im Winter 1479 vor Salis, entwaffnete ohne Mühe die Schweden, und rückte ehe man es vermuthete in das Erzstift. In 14 Tagen waren die mehresten Schlösser eingenommen, und in ganz kurzer Zeit der Erzbischof in Kokenhusen belagert und gefangen. Bernhard von der Borg erklärte den alten Sylvester für kindisch, aber hielt ihn gefangen, weil er als ein ehemaliger Ordensbruder sein Gelübde gebrochen hätte. Das Schloß Kokenhusen und das bischöfliche Archiv in demselben wurden ein Raub der Flammen.

Rasch war freylich das Verfahren des Herrmeisters, und schien einem Aufruhr ähnlicher, als es der Würde eines Gebietigers in Lief- und Ehstland anständig war. Aber die Noth spricht für den Herrmeister.

Nach Jahrhunderten war in Rußland ein Regent zur Herrschaft gekommen, welcher sichtbar auf die kommende Größe dieses mächtigen Reiches deutete. Iwan Waßiljewitsch, Groß-

fürst von Moskow, regierte mit Weisheit und mit Kraft. Er zerstöhrte die fürchterliche Macht der mogolschen Horden, und entriß ihnen die Provinzen, welche Rußland eigenthümlich gehörten. Auch die kleinen Freystaaten brachte er zu Rußlands Scepter. 1477 eroberte er Pleskow, 1478 Nowogrod, und streifte in der Zeit in Liefland, da Sylvester und der Herrmeister sich zankten *), und die Schweden landeten. Hätte nun Sylvesters Treulosigkeit gesiegt, wie gar leicht konten der Herrmeister und auch selbst der Erzbischof von dem Theater der liefländischen Begebenheiten verdränget werden. Es blieb würklich dem Herrmeister nichts übrig, als durch eine rasche That sich in die vortheilhafteste Lage zu setzen, und so von sich und von dem Lande ein größeres Unglück abzuwenden.

Befreyt von dem Erzbischof rückte der Herrmeister vor Pleskow, und hätte vielleicht in der ersten Bestürzung 1480 die Stadt genommen. Allein ehe er mit der Armee thätig wurde, hielt er seinen Gottesdienst etwas zu lange, und gab den Einwohnern dadurch Zeit sich zu sammeln und kräftigen Widerstand zu thun. Dadurch aber gerieth

*) Melchior Fuchs in dem Fragment in Hupels nord. Misc. St. 26 S. 116.

gerieth sein Gehülfe, der Bischof von Dorpt in solches Schrecken, daß er sich zurückzog, und blos seine Grenzen deckte. Durch diese Retirade geschwächt, mußte auch der Herrmeister abziehen, und die Russen verfolgten ihn als seine Sieger. Sie verheereten alles, bis in Tarwast und Fellin. Vermuthlich wolte Iwan Waßiljewitsch nicht weiter rücken, weil er vielleicht dem Handel auf seine Staaten geschadet hätte, oder weil er noch gar nicht die Absicht hatte seine Ansprüche auf Liefland geltend zu machen. Wenigstens ließ er sich willig finden, mit den Liefländern 1483 einen Waffenstillstand auf 20 Jahre zu schließen.

So hatte der Orden von allen Seiten seinen Endzweck erreicht. Friede mit den Nachbaren, und Ruhe mit dem Erzbischof schienen ihm ein Glück zu geben, wonach er so lange mühsam gestrebt hatte. Allein weil das Erzstift gewaltsam eingezogen war, so mußte der Herrmeister den gewiß entstehenden Schwierigkeiten bestmöglichst vorzubeugen suchen. Denn es war natürlich, daß der Pabst sich seiner Geistlichkeit annehmen würde. Aber sich auch an dem päbstlichen Hofe zu entschuldigen, wäre das unschicklichste Mittel gewesen, welches der Orden hätte aussinnen können. Der Herrmeister ging einen andern Weg, der ihn allenfals rechtfertigen, oder

doch die Sachen zu seinem Vortheil verwirren konte. Er wandte sich an den Kaiser Friederich III, als Oberherrn von Liefland, und bat um seinen Schutz.

Dieser Plan gründete sich auf die Privilegien des Ordens, und auch auf die Verfassung, in welcher der Erzbischof stand. Denn der Orden hatte seine Vorrechte vom Kaiser, und stand unter seinem Schutz, und der Erzbischof war seit Alberts Zeit ein Reichsfürst, den diese Würde eben so an den Kaiser band. Dahero trugen die Ritter an, daß die Erzbischöfe von Riga bisher ein unordentliches Regiment geführt hätten, so daß das zum Reichsfürstenthum gehörige Erzstift in Gefahr wäre, entweder zerstückt zu werden, oder wohl gar in fremde Hände zu gerathen. Sie erinnerten ferner den Kaiser an seine Pflicht, dieses Fürstenthum als ein Lehn des deutschen Reichs zu erhalten, und baten daß er dieses Lehn dem Orden übergeben möchte.

Vielleicht bewogen Staatsabsichten den Kaiser, diesen Bitten Gehör zu geben. Er befahl nicht nur am 20sten April 1481, daß die deutschen Churfürsten und Fürsten, wie auch der König von Pohlen Casimir, und der König in Dännemark, Norwegen und Schweden Christian,

den

den deutschen Orden schützen solten; sondern er gab auch am 22sten April das Erzstift dem Herrmeister Berndt von der Borg, als ein Reichsfürstenthum zur Lehn. An den Vogd, den Rath und die Bürgerschaft in Riga ergingen besondere Befehle, daß sie dem Meister und dem Orden als ihren alleinigen Herrn gehorchen sollten *).

Diesem Befehl setzte Pabst Sixtus IV einen andern entgegen, der am 11ten Sept. 1481 der Stadt Riga verbot, den Orden oder irgend einen andern, als den Erzbischof Stepfan für ihren Oberherrn zu erkennen, und jeden Liefländer mit dem Bann belegte, der dem Orden gegen den Erzbischof helfen würde.

Nun war wirklich Verwirrung in der Herrschaft. Ein jeder konte wählen, wen er wolte. Der Pabst hatte Stepfan zum Erzbischof verordnet, und der Kaiser schützte den Orden. Auch hatte das Erzstift schon dem Herrmeister gehuldigt, aber die Stadt Riga noch nicht. Sie wählte den Erzbischof zum Oberherrn, weil sie sich nach dem Beyspiel der preußischen Städte, vielleicht nicht dem Orden anvertrauen wolte.

Aber noch war der neue Erzbischof nicht angekommen, als der Herrmeister und die Stadt

*) Melchior Fuchs in Hupels nord. Misc. St. 26 S. 152.

schon thätig wurden, Schlösser und Häuser gegenseitig verbrannten und niederrissen. Der Orden fand sich um desto eher willig, die Fehden anzufangen, weil Stepfan nicht nur als Erzbischof herkommen solte, sondern auch als Einnehmer der päbstlichen Gefälle, und zwar mit dem Befehl, daß seine untergebene Bischöfe, und die Bischöfe von Lübek und Wilda ihn mit so viel Geld helfen solten, als er fodern würde *). Der Bürgerkrieg hätte sich gewiß mit allen traurigen Folgen gezeigt, wenn nicht durch Vermittelung der andern liefländischen Bischöfe ein Waffenstillstand geschlossen wäre. Man kam zu Neuermühlen zusammen, und schloß 1482 einen Vergleich, nach welchem zwar ein jeder seine Soldaten behalten könte, aber daß doch auf 2 Jahre voller Friede bleiben solte. Alle Streitigkeiten solte entweder der Landtag in Riga, oder wenn noch etwas hinterfällig wäre, Lübek, Danzig und die wendischen Städte entscheiden **).

Endlich gelang es 1483 dem Erzbischof Stepfan, durch pohlnische und littausche Hülfe heim-

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 154—156.

**) Melchior Fuchs in Hupels nord. Misc. St. 26 S. 164.

heimlich nach Riga zu kommen. Die Stadt nahm ihn mit offenen Armen an; aber der Herrmeister behauptete das Recht des Stärkern. Er rückte vor die bischöflichen Schlösser, und versetzte Stepfan in eine solche Armuth, daß er noch in demselben Jahre aus Gram und Dürftigkeit starb.

Nun war das Erzstift wiederum vakant, und gab eben hiedurch dem Herrmeister Gelegenheit in seinen Feindseligkeiten zu beharren. Wenigstens suchte er eine Kreatur des Ordens, Michael Hildebrand, zum Erzbischofe zu erheben. Er fand Schwierigkeiten, aber er lenkte dennoch die Sache dermaßen, daß das Kapitel am 4ten Junii 1484 dem revalschen Domherrn Michael Hildebrand die Stimme gab. Die Streitigkeiten dauerten fort, aber haben keine wichtige Folgen für Liefland gehabt. Bernhard von der Borg wurde abgesetzt, und Johann Freytag von Loringhof folgte ihm in seinem Starrsinn gegen die Stadt.

So schwächte sich durch innere Zwistigkeiten das Land dermaßen, daß die Handlung lag, und auch den Hanseestädten der Schade merklich wurde. Sie suchten also durch ihre Vermittelung die Streitigkeiten beyzulegen, allein vergebens, bis

endlich

endlich Steen Sture, der schwedische Reichsverweser 1488 im Julii, den Frieden bewerkstelligte.

Dieser Reichsverweser war oftmals in den liefländischen Angelegenheiten zu Hülfe gerufen worden, und noch zuletzt hatte Erzbischof Stepfan ihn gebeten, Vermittler des Friedens zu werden. Seine Truppen landeten 4000 Mann stark, und seine Politik bewog ihn ohnehin, sich mit den liefländischen Angelegenheiten in ganz nahe Verbindung zu setzen. Denn da Rußland sich zu heben anfing, so wurde es ihm nothwendig, einen benachbarten Staat zu haben, aus welchem er Einfälle in Rußland machen könte, wenn es allenfals Iwan Waßiljewitsch I einfallen solte, gegen Schweden einen Krieg zu führen. Aber obgleich seine Truppen schon lange im Lande waren, so war doch nicht eher als izt an ein offenes Bündniß zu gedenken. Nun aber verbanden sich unter seiner Vermittelung alle Theile auf dem Prestholm Kaseborg in Nyland im Julii 1488:

1) Daß über Jahr und Tag auf Johannis, die 6 Städte Lübek, Hamburg, Wismar, Rostok, Stralsund und Stettin alle Unordnungen schlichten solten;

2) der

2) der Meister den Blumenthaler Vergleich zu erfüllen schuldig sey *);
3) daß beyde Theile zur Ehre der gebenedeyten Mutter Gottes den Krieg wider die Russen gemeinschaftlich führen wollen;
4) daß die Stadt Riga dem Orden Dünamünde wiedergeben, und das niedergerissene Ordensschloß aufbauen, aber ohne Befestigung abgeben soll **).

Aber die nachmahligen Verhandlungen zeigen, daß die Stadt Riga keinesweges diesen Frieden gehalten habe. Sie appellirte vielmehr von dem Ausspruch der Hanseestädte an den Pabst ***), und veranlaßte, daß eine ordentliche Commißion niedergesetzt wurde, welche nicht nach den strengen Regeln des Rechts, sondern

*) Dieser Blumenthaler Vergleich wurde im August 1486 geschlossen, und darin versprach der Orden bey einer Pön von 20,000 rheinischen Gulden, alle Gefangene frey zu geben, auch den Rigischen ihre Güter auszugeben. Aber er ist so wenig gehalten worden, wie die vorigen Vergleiche, der Borge Tucht genannt u. s. w.

**) Hiärne hat den ganzen Vergleich; s. auch Relch S. 151. Arndt Th. II S. 165.

***) Arndt Th. II S. 170 erhellet dieses aus den Worten der Affpröke.

dern mehr nach Billigkeit die Zwistigkeiten entscheiden solte, welche bis hiezu die Unruhen erhalten hatten. Diese Commißion bestand aus dem Erzbischof Michael, den Bischöfen Dieterich von Dorpt und Martin von Kurland. Sie kamen in Wolmar zusammen, und ihre Entscheidung ist in der liefländischen Geschichte bekannt unter dem Namen de wollmarsche Afspröke vom Jahr 1491. — *)

Hiernach verlohr die Stadt Riga gänzlich. Sie mußte nunmehro alle Schuld tragen, wodurch die Unruhen fortgedauert hatten; sie solte Abbitte thun und die Kosten tragen; sie solte den Söhnebrief, den kirchholmer Vertrag erfüllen, und alles dem Hochmeister abgeben, wozu die Urkunden sie verbanden. Endlich solte sie alle Verbindung mit Schweden abbrechen, und alle Klagen in Rom vergessen.

Offenbar hatte der Orden die Stadt Riga so gedemüthigt, wie sie seit ihrer Erbauung nicht gekränkt worden war. Denn wenn ihr vorher auch Leid geschahe; so hatte sie doch den Erzbischof, oder die andern Bischöfe, welche sich ihrer annahmen: aber nun schien die Zeit gekommen

*) Arndt Th. II S. 167—173 steht die ganze Afspröke.

men zu seyn, daß sie sich nach dem Willen des deutschen Ordens fügen mußte. Weder konten ihr die Geistlichen helfen, noch durfte sie viel auf die Hanseestädte rechnen. Auch dort war durch Dännemark der Krieg näher als jemals. Sie scheint, wo sich nicht ganz zu ergeben, doch den Umständen nachgegeben zu haben. Nur Freytag von Loringhof ärndtete nicht die Früchte. Er starb 1493 am Montage nach Trinitatis. Ihm folgte Wolther von Plettenberg, ein weiser Regent, der gewiß souverain geworden wäre, wenn er nicht mit Nachbaren zu thun gehabt hätte, die mächtiger waren wie er; wenn Liefland nicht schon im Sinken gewesen wäre, und wenn ihn nicht Conjunkturen Grenzen vorgeschrieben hätten.

Da sich mit ihm gleichsam eine neue Zeit in Liefland anhebt, so schließe ich hier die zwote Periode der herrmeisterlichen Regierung, und schreite, ehe ich die dritte Epoche anfange zu der statistischen Beschreibung dieses Landes.

---

1) In welchem Verhältniß stand Liefs- und Ehstland gegen seine Nachbaren?

Rußlands Großfürst Iwan Waßiljewitsch I hatte Littauen dermaßen geschwächt, daß Liefland von

von diesem seinen frühesten Feinde nichts zu fürchten hatte. Littauen hatte Nowogrod, Pleskow und viele ferne Staaten eingebüßt; sein Großherzog Casimir, König in Pohlen war alt, unthätig und bloß gegen Preußen aufmerksam; also hatte Liefland von dieser Seite keine Gefahr zu besorgen; aber desto mehr droheten Rußlands Siege diesem Staate ein Ende zu machen.

Verschiedene Einfälle die Iwan Waßiljewitsch versuchte, zeigen seinen Plan, daß er an die Rechte dachte, die Rußland an Liefland hatte; aber sein Lieblingsgedanke, die Handlung in seinem Reiche lebhaft werden zu lassen, hielt ihn eine Weile ruhig. Indeß was dieser Großfürst aufzuschieben für gut befand, das suchte Dännemark in ein anderes Licht zu stellen. Der König dieses Reichs Namens Johann war mit Iwan in ein Bündniß getreten, und sicherte dadurch Iwans Staaten gegen die Einfälle von Schweden oder schwedischgesinnter Nachbaren. Seit 1490 drang Iwan weit in Finnland vor. Er kannte die nähere Verbindung zwischen Schweden und Liefland, eben daher baute er Iwangorod, Narva gegen über, und hinderte also, die Versuche seiner Feinde nach Ingermannland zu kommen. Alles Aussichten, welche einen vorsichtigen Feind ankündigten, und vielleicht auf

einen

einen nahen Krieg deuteten. Denn zum Kriege mußte Liefland sich ohnehin bereit halten, weil der zwanzig jährige Waffenstillstand 1503 zu Ende ging. Also von Rußland mußten diese Staaten vors erste einen Krieg erwarten, und weder Pohlen noch auch Littauen konte helfen.

Dännemark konte noch immer nicht vergessen, daß es vor Zeiten Herr von Ehstland gewesen war. Seine Hoffnung keimte durch die innern Unruhen in Liefland sehr stark, und die Könige dieses Landes suchten durch Intrigue die Gegend wieder zu erhalten, welche sie aus Noth vormals verkaufen mußten. Verschiedene Umstände nährten diese angenehme Erwartung. Schon im Jahr 1446 war die dänische Parthie so groß, daß der Bischof von Oesel, Ludolf sich freywillig der Krone Dännemark unterwarf, und 1456 schienen die Unruhen in dem deutschen Orden, den Plan des dänischen Hofes, so sehr zu begünstigen, daß man ernstlich an den Besitz von Ehstland denken konte. Nur Mengdens Weisheit, wußte sehr geschickt der Sache einen andern Schwung zu geben. Also war hiedurch allein, viele Gefahr für Lief- und Ehstland zu besorgen. Aber andere Conjuncturen vermehrten diese Furcht.

Die Einrichtungen, welche Christian sowohl als Johann wegen des Handels in Dännemark machten, schienen einen Krieg mit den Hanseestädten nach sich zu ziehen. Es wurden hanseatische Schiffe aufgebracht; die Hanseekaufleute durften nicht mehr von den dänischen Landleuten Produkte eintauschen, sondern mußten sie von den Kaufleuten nehmen. Johann errichtete gar 1489 mit dem König in England Heinrich VIII ein Bündniß, kraft dessen die englischen und französischen Seefahrer auf alle dänische Küsten handeln, und in allen dänischen Gewässern fischen durften: auch solten sie in jeder Stadt eine beständige Gesellschaft ihrer Nation errichten, welche mit Alterleuten oder Vorstehern versehen, eine unumschränkte Gerichtsbarkeit über ihre Leute hegen durften.

Dieses Handelsbündniß schien zwar dem Könige von Dännemark keinen andern Vortheil zu gewähren, als den öresunder Zoll zu vermehren; allein die Hansa litt dadurch unendlich viel. Dadurch bekamen die dänische Staaten alle englische Waaren aus der ersten Hand, statt daß sie ihnen vorher von der Hansa zugeführt wurden, und der Werth derselben mußte also merklich fallen. In dieser Hinsicht allein stand es zu erwarten, daß die Hansa mächtige Hindernisse

machen

machen würde. Und da Riga, Reval, Pernau, Narva würkliche Hanseestädte waren, so mußten sie erforderlichenfals Einfälle von dänischer Seite erwarten. Aber diese Einfälle waren für Liefs und Ehstland desto bedenklicher, weil Johann mit Iwan Waßiljewitsch alliirt war, und die Ordensländer also von beyden Seiten leiden konten.

Der deutsche Orden in Preußen war durch seine innere Unruhen so schwach geworden, daß er sich selbst kaum schützen konte. Seine Unterthanen waren Rebellen, und Pohlen vertheidigte mit Blut die Rechte der aufrührerischen Städte. Pohlen maßte sich das Recht des Stärkern an, und regierte einen Theil von Preußen, als wenn es zu seinen Erbstücken gehörte. Hier war also weder Hülfe für Liefland zu suchen, noch auch rathsam Hülfe zu nehmen. Denn bey dem geringsten Schein von Thätigkeit, wodurch Preußen Liefland geholfen hätte, wären unmerklich Pohlen, Littauen, Dännemark, die Hanseestädte und auch wohl gar Rußland in einen Krieg verwickelt worden, welcher in Liefs und Ehstland hätte entschieden werden müssen.

Schweden war das einzige nahe Land, zu dem sich Liefland wenden konte. Denn Schwe-

den hatte gegen die Nachbaren ein gleiches Interesse. Aufmerksam gegen Rußland mußte es seine Grenzen vertheidigen, und konte durch Liefland näher zu den russischen Staaten dringen, oder doch wenigstens seinem Feind auf zwey Seiten beykommen; gegen Dännemark herrschten ohnehin die Streitigkeiten, welche die Thronfolge in diesen Reichen veranlaßt hatte, und mit den Hanseestädten stand Schweden in dem besten Vernehmen. Ueberdem hatte sich dieses Reich in den liefländischen Angelegenheiten oft thätig bewiesen, und konte also kraft dieser Bekanntschaft in demselben Verhältnisse bleiben.

Auch haben wir gesehen, daß der prestholmer Frieden 1488 dahin abzielte, daß die Liefländer gemeinschaftlich mit Schweden, gegen Rußland agiren solten. Man foderte gar schwedischer Seits, wie die wolmarsche Affpröke diesen Bund tödtete, daß man ihn aufrecht erhalten müßte. Darüber sind lateinische Briefe vom Jahr 1492 vorhanden.

Aber aus alle dem sieht man doch Lief- und Ehstlands sehr kitzliche Lage. Von außen Furcht vor einem nahen Krieg und von innen Ohnmacht. Doch die Folge wird es lehren, wie glücklich oder unglück-

unglücklich dieſe Conjunktur geweſen iſt. Ich gehe daher weiter, und beſchreibe

2) Wie die innere Einrichtung im Lande ſelbſt geweſen iſt.

Die Regierung

des Landes war in dem eigentlichen Liefland eben ſo getheilt, wie wir in der vorigen Epoche geſehen haben. Die Biſchöfe, der Orden und die Städte regierten die ihnen eigenen Länder, mit der Hoheit würklicher Regenten. Man kan alſo in dem wahren Sinn des Wortes ſagen, daß Liefland ſich in verſchiedene abgeſonderte Staaten theilte, welche zuſammen ein allgemeines Intereſſe bewürken ſolten. Nur dieſer Endzweck verlohr ſich durch die Herrſchſucht der einzelnen Glieder. Aber da keine Macht der andern wich, und Niemand Gewalt genug erringen konte, die Rechte des Andern ganz zu vertilgen, ſo ſuchte man durch allgemeine Landtäge die Einſtimmung aller Stände zu erlangen, und ſorgte dadurch, die Gebrechen des Landes gewiſſermaßen zu heben.

Auf dieſen Landtägen erſchienen die Abgeordneten des Ordens, der Geiſtlichen und der Städte, und machten gemeinſchaftlich Verträge, Einrichtungen und Geſetze, nach denen ſich das ganze Land zu richten hatte. Dies bezeugen die

Landtäge in Wolmar 1385; in Walk in den Jahren 1424, 1428, 1457, der kirchholmer Vertrag von 1452, der Landtag in Wenel 1482. Früher wie 1385 habe ich keine Einrichtung gefunden, welche auf den Gedanken führen könte, daß die Landesstände in Liefland gleichsam in einem Körper gewürkt hätten, und gemeinschaftlich zum allgemeinen Besten zu Rathe gegangen wären. Aber auch diese Landtäge waren mehr ein Schein zur Ordnung, als daß sie Nutzen gebracht hätten. Sie entstanden wahrscheinlich aus dem Ueberdruß, den jeder bey den innern Unruhen fühlen mußte, worin die verschiedenen Parthien in Liefland verwickelt lagen. Indeß wenn sie gleich nicht die Absicht erfüllten, weswegen man sie hielt, so zeichnen sie uns doch sehr bestimmt die verschiedenen Landesstände und ihre

Rechte.

Eine Matrikel war noch nicht in Form eingerichtet; sondern ein jeder Stand ohne Unterschied hatte ein gleiches Recht zu stimmen, und unterschrieb, weil er ein gleich großes Glied im Staate war. Dies beweisen nicht nur die Unterschriften aller öffentlichen Urkunden; sondern auch die Geschichte selbst. In dem kirchholmer Vertrag heißt „es: mit Consens unseres Capitels, unserer Gebietiger, dem Vogd, Bürgermeister, Rath

„und

„und Gemeine der Stadt Riga," und 1488 nennt ein öffentliches Dokument, das Kapitel, den Adel und die Stadt Riga, als Glieder des Staats, aus welchen der Stiftsrath genommen werden soll *).

Sonst handelte jeder Stand in seinem Territorium nach dem Eigenwillen eines Herrschers. Riga legte Zölle an und rief schwedische Hülfe: Der Erzbischof machte Krieg und Frieden wie es ihm gefiel; er verkaufte gar wie z. B. Sylvester seinem Adel, Privilegien: Der Bischof von Dörpt schloß Bündnisse mit den Feinden des Ordens; und der Bischof von Oesel übergab gar sein Bisthum an Dännemark. Auch thaten die Ordensritter in ihren Gebietern, was sie wolten, und herrschten ohne Jemand Rechenschaft zu geben. Zwar hieß es, daß der Pabst und auch der Kaiser, die höchste Instanz in Landessachen bleiben solten, allein wir haben gesehen, wie wenig man diese Instanz kraftvoll werden ließ. Sie waren beyde nur die traurige Ausflucht des geschwächten Theils.

Gesetze

waren noch nicht in Liefland bekannt gemacht. Vermuthlich richtete man sich nach dem magdeburgschen Rechte, dessen sich der Orden in

*) Gadebusch Jahrb. Th. I Abschn. II S. 240.

Preußen bediente. Wenigstens zeigt ein Näher-rechts-Prozeß in Ceumers *Theatridion* S. 21 unter den Privilegien mit klaren Worten, daß man sich auf den Gebrauch des magdeburgschen Rechts dreist berufen durfte. Oder man gebrauchte auch das canonische Recht. In den Städten aber galt das wisbische und das lübsche Recht bis auf einige willkührliche Aenderungen, dazu die Stadt privilegirt war. Diese Polizey-Aenderungen nannte man in Riga die Buursprake oder Bürgersprache. Sie wurde bis zu den neuesten Zeiten noch izt jährlich um Michaelis vom Rathhause verlesen. Unstreitig hat die Willkühr sich selbst sehr oft ein Gesetz geschaffen, oder auch die Gewohnheit ein Urtheil geltend gemacht, davon wir izt keine Ursache anzugeben wissen. Aber Richter waren bestellt. In der Stadt solte nach dem kirchholmer Vertrag der Hauscomthur des Ordens (d. i. der Commendant des Ordens-Schlosses) an Stelle des Erzbischofes und des Herrmeisters, als die vornehmste Person in den Rathsstuhl sitzen, und ganz sicher hegten im Lande die Comthure und die Vögde mit Zuziehung des Adels eben so gut die Gerichtspflege, als sie es in Preußen gewohnt waren *). Wenigstens scheint es fast, nach eini-

*) Hartknoch alt und neues Preußen Th. II S. 613.

einigen dunkeln Ausdrücken des Russows Bl. 18 zu schließen, daß der Vogd dieselbe Person vorgestellt habe, welche izt der Ordnungsrichter, oder Kreishauptmann ist.

Das Erzstift folgte vermuthlich dem canonischen Rechte, und schlichtete die Händel durch geistliche Beamte. Gewisses läßt sich gar nicht über diesen Gegenstand bestimmen, weil weder Urkunden, noch auch ordentliche Gesetze unsre Führer seyn können. So viel erhellet aber doch:

1) Vermöge eines Gnadenbriefes vom Kaiser Sigismund vom Jahr 1424 war der deutsche Orden inapellabel.

2) In Sachen von großer Wichtigkeit entschied der Landtag, oder auch Schiedsmänner, wie die wollmarsche Affspröke und verschiedene vorher abgemachte Irrungen beweisen.

3) Die Landgüter waren nach verschiedenen Rechten eingetheilt. Sie gehörten entweder

a) zu der gesamten Hand. In der unruhigen Zeit, da die Landmeister und Bischöfe sich zankten, betraf die Familie von Tiesenhausen das Schicksal, daß ihre Güter eingezogen wurden. Aber durch einen Vergleich vom 4ten Julii 1397 erhielt sie ihre Besitzungen wieder, nur mußte sie gegen Rokenhusen andere Gü-

ter, zu denen auch Berson gehörte, annehmen *). Vermuthlich dachte der Erzbischof nicht weiter daran, daß denen Tiesenhausen Güter eingewiesen werden solten; sie machten also, wie man freylich nicht diplomatisch sicher beweisen, aber doch höchst wahrscheinlich annehmen kan, eine Verbindung mit einigen andern Familien, wodurch sie ihre Güter gegen jeden Anfall schützen wolten. Tiesenhausen, Ungern, Rosen und Uexkül traten zusammen, und errichteten die Verbrüderung, daß ihre Grundstücke nie aus den Händen dieser genannten Familien vererbt werden dürften. Tiesenhausen ging noch vorsichtiger zu Werk, er erließ dem Erzbischofe seine schuldigen Güter, und verschaffte sich von Johann Wallenrode 1417 in Kostnitz das Privilegium über diese neue Einrichtung. Ob den andern Familien dieses Recht auch namentlich ist zugestanden worden, weiß ich nicht. Aber nach dem Inhalt der Urkunde heißt es, daß den Engelbrecht und Peter von Tiesenhausen, und allen ihren Vettern zuge-

*) Arndt Th. II S. 116.

zugestanden werde, daß sie alle ihre Güter, welche sie hätten, oder noch erwerben würden, ewiglich auf einander erben solten. Dagegen aber begäben sie sich aller Zusprache auf die liegende Gründe, welche der Erzbischof schuldig ist *).

b) Es waren würkliche Lehen, und diese konten nach Sylvesters Gnadenbrief vererbt werden bis in das fünfte Glied, der Seiten-Linie von beyden Theilen, des männlichen Geschlechts sowohl, als auch des weiblichen. Ein Vorzug, welchen Lehne in keinem andern Lande, als nur in Liefland besaßen. Der Landesherr vergab keinesweges sein Recht, oder machte die Lehne allodial, sondern er verhinderte vielmehr das Forterben bis zu ewigen Zeiten. Wenn das fünfte Glied von beyden Seiten aus war, so trat das Recht des Oberherrn ein, und er erbte wie in allen Ländern. Es war ein würklich verbessertes Lehnrecht und neues Mannrecht. Verbessert, weil gegen deutsche Lehnsgewohnheiten, Frauenzimmer,

*) Hiärne B. IV S. 336; auch Gadebuschs Jahrb. Th. I Abschn. II S. 45.

zimmer, und die Seitenlinie erben durften; neu, weil das Erbrecht des Oberherrn im Lande auf eine unglaublich lange Zeit ausgesetzt blieb. Es ist fast mehr als einige Jahrhunderte nöthig, ehe der Fall eintreten konte, daß das fünfte Glied von beyden Theilen der Verwandten bey einem Guthe ausgestorben ist.

c) Es waren Pfandgüter. Diese hatten nicht die Vorzüge der vorhergenannten Güter, sondern sie waren das, was wir in neuern Zeiten Mannlehne zu nennen pflegen. Nach Sylvesters Gnadenbrief in Ceumerns Theatridion livonicum heißt es S. 13: „und willen dat „dejehnigen, dee de vorgeschreewene „Güter (nemlich die erzbischöfliche Ta„felgüter) unter tydt besitten, sollen see „von sick erwen up ere Kindere, „Mannes Konne allene, un nicht „von den Broder up den Broder ed„der Magen up Magen.“ Also bloß das männliche Geschlecht, und zwar in herabsteigender Linie, erbte hier einzig und allein, und nie die Seitenlinie oder das weibliche Geschlecht. Die Ursache hievon war: die traurigen Umstände

zwangen

zwangen die Erzbischöfe ihre Güter anzugreifen, und dadurch Geld zu schaffen. Sie verlehnten, sie verpfändeten und vergaben in dieser Art viele Grundstücke von ihrem Erzstift. Manche wurden später eingelößt; aber auch zu denen die nicht gelößt werden konten, wolte Sylvester doch dem erzbischöflichen Stuhl die Aussicht gestatten, wie sie von selbst dereinst zurückfallen mußten. Er schränkte nur die Erbschaft derselben, auf die herabsteigende Linie männlichen Geschlechts ein, und caducirte, wenn keine gesetzliche Erben vorhanden waren.

4) Das Recht Güter zu besitzen, war auch in dieser Periode, nicht ein Prärogativ des Adels allein; sondern nach Sylvesters Gnadenbrief S. 11 und nach einer Urkunde welche Hiärne liefert, war auf dem gemeinen Landtage zu Walk 1435 am Tage Barbara abgemacht, daß alle Cleriken und Priester in dem Stifte Riga, als auch in andern Stiften, und denen so unter dem Großwürdigen Meister und seinem Orden befindlich, dasselbe Recht Güter zu besitzen erlaubt wurde, und zwar mit denselben Vorrechten, als der Adel. Es ist überdem bekannt,

kannt, daß die Städte, mithin die Bürger, Land und Leute besaßen. Also ein jeder, wer sich Landgüter erwerben konte, der besaß sie, und genoß ohne auf den Stand zu sehen, alle Vorzüge zu denen der gebohrne Adel qualificirte.

5) Dem Adel oder dem Gutsbesitzer, war eine uneingeschränkte Gewalt über seine Bauern zugetheilt. Diese ging soweit, daß er sich das Recht über das Leben des Missethäters anmaßen durfte. Statt meiner Erzählung will ich Russow in seiner Chronik Bl. 18 reden lassen. Er sagt dort bey dem Jahr 1394: „der Adel samt und sonders, hat die „Macht und die Gewalt, daß ein jeder in seinem Hofe und in seinen Gütern, einen „Mörder selbst gegen seine Obrigkeit, ein „sicheres Geleite geben kan. Aber deswegen „hat Ein jeder von Adel auch in seinem Hofe „ein eigenes Hofgericht zu Hals und Haut. „Wenn nun ein Missethäter gegriffen ward, „so überlieferte man ihn nicht der Obrigkeit, „sondern dem Edelmann, in wessen Mark „und Grenzen er ertapt wurde. Solte dieser Uebelthäter nun bestraft werden, so „foderte der Edelmann einige andere vom „Adel, nebst etlichen der ältesten Bauern zu „sich, und fingen ihre Gerichtshegung an.

„Jedoch

„Jedoch hat der Adel niemals die Sentenz „gesprochen, sondern die Bauern haben nach „Herkommen und Gewohnheiten, das Ur„theil sprechen müssen.“

Ehstland

hatte in dieser Epoche ein weit bestimteres Recht, als die Einwohner der itzigen rigischen Statthalterschaft sich damals erfreuen konten. Es formirte sich unter den dänischen Königen zu einem kultivirtem Staate. Der Orden liebte dieses Land, weil er Ehstland ohne Schwerdtschlag, blos durch Geld bekommen hatte.

Schon zu Waldemars Zeit finden wir, daß 1240 ein eigenes Lehnrecht gegolten habe. Aber dieses Recht war noch nicht schriftlich aufgezeichnet, es galt nur, wie izt noch Gewohnheiten und Präjudikate bey unsern Prozessen oft entscheiden müssen. Erich Mendved ließ dieses Recht sammeln, aufschreiben und erst 1315 publiciren *). Man hielt es für so vollkommen, daß es nachgehends als ein allgemeines Gesetz im Lande beybehalten wurde.

Und

*) Wagners Geschichte des europäischen Nordens, Th. I S. 440.

Und nach diesem Rechte war es ganz natürlich, daß der Adel in dem Revalschem, nicht nur mächtig werden mußte, sondern auch mit großen Vorzügen glänzen konte. Ehstland rechnete sich zwar im Anfange dieser Periode zu den dänischen Staaten, aber sahe sich doch stets als eine abgesonderte Provinz an, welche nach ihrem Herkommen beherrscht seyn wolte. Ganz natürlich konte daher, weder der dänische Reichsrath hier was bestimmen, noch die dänischen Richter entscheiden; sondern der Adel hatte

1) würkliche Landesversamlungen oder Landtäge. Am kräftigsten erhellet dies aus den Verhandlungen, welche ich oben beschrieben habe. Der Adel verband sich nemlich mit dem deutschen Orden und mit den Städten, vereint dagegen zu stehen, daß Ehstland keinem fremden Fürsten verlehnt werden solte. Man nahm gar dem dänischen Könige seine Oberherrschaft, und ließ das Land von 34 erwählten Edelleuten so regieren, daß der König nur eine Stimme haben durfte, und man übergab 1306 wiederum demselben Könige Ehstland mit eigenen Bedingungen.

2) Der ehstländische Adel hatte den Vorzug, aus seinen Mitgliedern die Gerichtspflege zu versehen, und ihre Richter konten die höchste Instanz im Lande seyn. Nach

Russow

Rüssow Bl. 18 wurden 6 harrische und 6 wierische Edelleute zu Räthen des höchsten Gerichts erkohren. Diese sprachen vereint mit zwey Gebietigern des deutschen Ordens, nemlich dem Comthur von Reval und dem Vogd von Wesenberg, und ihr Urtheil war inapellabel. Diesem Gerichte war der Mannrichter untergeordnet.

3) Das bereits eingeführte Lehnrecht, welches wie oben bemerkt wurde, aus den dänischen Gewohnheiten genommen war, und ehe noch als Sylvester seinen Gnadenbrief verkaufte, Söhne und Töchter bis in das fünfte Glied erben ließ, gab dem Adel eine Festigkeit. Es schützte nicht die Armuth einzelner Personen, aber hinderte doch die Dürftigkeit ganzer Familien.

4) Aber dennoch besaß nicht der Adel allein Landgüter, sondern auch Bürgerliche wurden mit Grundstücken belehnt. Davon zeigt besonders der Freyheitsbrief den Goswin von Herike 1348 in Wenden für Ehstland gab. Er steht bey Arndt Th. II S. 103, und sagt praeterea si quis de praedictis nostris *consulibus* vel *civibus* a nobis fuerit *infeudatus* &c.

Ueberhaupt scheint man nicht so fest darauf gehalten zu haben, daß nur der edelgebohrne

bohrne die Rechte des Adels genießen durfte; sondern man gab einem Jeden die adelichen Prärogative, wer Land und Leute eigen hatte. Nur der Güterbesitz entschied, aber nicht die Matrikel. Auffallend beweißt dieses die oben erzählte Geschichte. Dännemark hatte Ehstland an den Hochmeister förmlich verkauft, und seine Könige suchten durch List neue Ansprache zu machen. Christian kaufte in dieser Absicht Güter. Wäre keine Matrikel gewesen, oder hätte man standhaft auf die Verfassung des Adels gehalten, wie wäre es wohl möglich gewesen, daß ein fremder König sich hier fest setzen durfte, und wahrscheinlich dadurch Parthien warb? aber es war noch keine Festigkeit in den Gesetzen. Ein jeder konte sich, wenn ich so sagen darf, ansiedeln, und erlangte mit dem Stückchen Erde, welches er besaß, die Vorzüge, die jedem edelgebohrnen angestammt waren.

5) Der Adel ist für seine Person schatzfrey gewesen. Dies erhellet deutlich aus den Urkunden, da Mengden 1457 in der sehr beengten Lage das Privilegium ausstellte, daß von nun an keine neue Auflagen oder Schazzungen mehr statt finden solten, und daß dem harrischen Adel dieselbe Freyheit von allen Abgaben geschenkt sey, welche er unter den dänischen Königen genossen habe.

Also

Alſo perſönliche Vorzüge hatte der Adel hinreichend; aber kein einziges Prärogativ gab ihm in dem Beſitz des Landes den Vorzug vor jedem Andern.

Da die verſchiedene Einrichtungen und öfteren Kriege zu Ausgaben nöthigten, welche man beſtimmt berechnen konte, zuweilen aber auch nicht vorherſah, ſo war es nöthig an Fonds zu denken, aus welchen man die Unkoſten beſtritt, welche die Regierung des Landes erheiſchten.

Dieſe öffentliche Fonds

waren bey jeder Herrſchaft verſchieden. Anders bey den Herrmeiſtern, und anders bey den Städten, oder den Geiſtlichen. Der deutſche Orden nemlich machte eine eigene Gemeinſchaft aus, welche mit allen Brüdern, wo ſie auch zerſtreut lagen, eine Sache machte. Sein Fond floß aus den weitläuftigen Beſitzungen, wodurch er ſich ſo viel Geld ſammelte, daß er Potentaten anſehnliche Vorſchüſſe that. Wie er denn auch Ehſtland für baares Geld kaufte.

Wie groß dieſer Fond geweſen iſt, kan ich nicht anzeigen; aber gewiß iſt es, daß man den öffentlichen Schatz beträchtlich vermehrte, und daß nach den Einrichtungen, welche die

Hochmeister getroffen hatten, auch die Landmeister in Liefland, jährlich eine gewisse Summe zu den nöthigen Ausgaben in den Schatz legen solten *). Uebrigens scheinen die Strafgelder und das droit d'aubaine ein beträchtlicher Gewinn gewesen zu seyn.

Die Bischöfe scheinen an keine Schatzkammer gedacht zu haben. Sie zogen ihre Revenüen aus ihren Gütern; aber weil diese nicht den Ausgaben gleich waren, so schwächten sie sich unmerkbar so sehr, daß sie ihre Güter verpfänden, verschulden oder auch verlehnen mußten. Wenigstens beweißt Sylvesters Privilegium die große Schuldenlast des Erzbischofs, und auch den Unfug, daß der Gebietiger des Erzstifts sein Privilegium für Geld feil hatte. Sonst waren ihre Einnahmen, Chorgefälle, Strafgelder und Erbschaften eines Theils derer die ohne Erben starben **).

Die Städte zogen ihre Einkünfte eben so, wie die Bischöfe, aus den Strafgeldern, und aus den ihnen eigenthümlich gehörigen Ländereyen; aber bey dringenden Ausgaben, machten sie sich durch den Zoll einen Schatz, der aber nur auf kurze Zeit dauerte. So bewilligten die Hansee-

*) Histoire de l'ordre Teutonique T. III p. 326.

**) Gadebusch Th. I S. 410.

seestädte im Jahr 1481 den hundertsten Pfenning von allen Waaren, welche in Liefland verhandelt würden, zum Behuf des Krieges gegen Rußland: so hatte man in Reval einen Pfundzoll eingeführt, dessen Einnahme dazu bestimmt war, die Abgeordneten zu unterhalten, welche man nach Nowogrod schickte *). In dem Jahre 1489 führte man eine neue Abgabe ein, nemlich die Accise auf Wein, Meth und Bier.

Der Handel

gewann in Lief- und Ehstland ein solches Ansehen, daß ihre Städte vorzüglich von den handelnden Nationen geachtet wurden. Riga, Dorpt, Reval, Pernau und Narva gehörten zu den Hanseestädten, und errangen sich in fremden Ländern herrliche Privilegien, welche sie theils der bequemen Lage zu verdanken hatten, theils aber auch besonders der Fürsorge der Hochmeister des deutschen Ordens, welche die Hansa schützten. Sie gehörten zu dem vierten Quartier der Hanseestädte, welches zur Haupt- und Quartierstadt Danzig, hatte. Riga war so geehrt, daß es zu den ausgezeichneten Städten der Hansa gerechnet wurde,

*) Gadebusch Jahrb. Th. I Abschn. II S. 220. 237. Arndt Th. II S. 166.

welche den Kaufleuten Zeugnisse geben durfte, daß sie hanſiſche Mitglieder wären, und etwas ſpäter wurde Narva als der Marktplatz angeſehen, aus dem Rußland, Liefland, Preußen, Pohlen, Littauen, die Tatarey und Kleinaſien ihre Waaren verluden.

Eigene Produkten hat Lief- und Ehſtland ſehr wenig gehabt; allein die Lage hat den Speditions- und Spekulationshandel ſo vortheilhaft gemacht, daß außer den levantiſchen Waaren, hauptſächlich Juchten und allerley edles Pelzwerk, Kupfer, Flachs, Hanf, Getrayde, Wachs, Honig, Wein, Bier und Meth verführt wurden *).

Da Nowogrod noch immer der Marktplatz für die Levante war, ſo iſt es begreiflich, daß die verbundenen Städte die Farth auf der Oſtſee und auf dem Fluſſe Ny d. i. die Newa erleichtert haben, und vielleicht hat die Aa und auch die Peipus nicht geringen Antheil an dem vielfachen Handel. Urkundenmäßig kan ich es nicht beweiſen, aber die höchſte Wahrſcheinlichkeit giebt es an die Hand, daß dieſe nahe gelegenen Flüſſe dem Erwerbe, Nahrung gaben.

In

*) *Werdenhagen* de reb. publ. hanſeat. P. IV. p. 1286. Arndt Th. II S. 117.

In Hinsicht der bequemern Handlung wußten die Einwohner dieser Städte, verbunden mit der Hansa, sich auswärts ansehnliche Privilegien zu verschaffen. Der dänische Statthalter in Reval Johann von Kana, versprach allen nach Nowogrod handelnden Kaufleuten Sicherheit. Die Herzoge von Schweden, Erich und Waldemar gaben 1312 den Lübekern und allen deutschen Kaufleuten, von welcher Nation sie auch wären, die Erlaubniß, mit ihren Waaren auf der Newa nach Nowogrod zu fahren, und befreyten sie vom Strandrecht. Eben dieses that auch Magnus, König in Schweden. Auch die Erzbischöfe belebten den Handelsgeist. Wir sahen schon in der vorigen Epoche, daß sie durch ihre Privilegien die Fahrten der Kaufleute beförderten, und auch 1350 bekamen die deutschen Kaufleute, das längst gesuchte Privilegium, daß ihre Streitigkeiten nach ihren eigenen Gesetzen abgethan werden solten.

Indeß so eifrig sich die Hansa des Handels nach Rußland annahm, und so sehr sie auch zu verhüthen suchte, daß nicht etwan ein zu grosser Credit ihre Waaren erniedrigen durfte, so litt dennoch der Handel gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts einige Veränderung. Die Russen nahmen es nicht übel, daß die Hansa in den

Jahren 1364—1376 verboten hatte, daß man bey 50 Mark Goldes Strafen den Russen keinen Credit auf Waaren geben solte *); aber so bald die Fläminger ihre Tücher kürzer machten als vorher, so ließ der Großfürst Dmetri alle hansische Güter in Nowogrod in Beschlag nehmen. Hierauf versuchte die Hansa allen nowogrodschen Handel aufzuheben, und in einen andern Marktplatz zu verlegen. Wenigstens wurde 1388 auf dem Hansee-Tage in Lübek aller Handel mit Nowogrod gesperrt, und nur dadurch ein Vergleich mit dem Großfürsten zuwege gebracht, jedoch mit dem Versprechen, daß die Tücher wieder nach gehöriger Länge geliefert würden.

Sehr schlau nutzten die Liefländer diese Streitigkeiten zwischen der Hansa und Nowogrod, und suchten den Alleinhandel für sich zu gewinnen. Sie unterhielten den Zwist so geschickt, daß man 1417 bey Lebensstrafe allen Handel mit Nowogrod verbot, und auch den Handel auf Pleskow zu heben gesonnen war; aber die Hanseestädte merkten die List der Liefländer. Es wurde also 1418 befohlen, daß die liefländischen Städte, sich weder einseitig in irgend einer Unter-

*) Willebrandt hans. Chronik S. 38 und 231.

Unterhandlung einlaſſen, noch auch bey Strafe von 100 Mark, einem Ruſſen den Aufenthalt bey ſich geſtatten ſolten; ſondern die moskowitiſchen Angelegenheiten ſolten lediglich die lübſche und wisbyſche Abgeordneten in Ordnung bringen *).

Ungeachtet dieſes Verbots ſchickte dennoch der liefländiſche Herrmeiſter einſeitig Geſandte an den Großfürſten Waſſilli Dmitriewitſch, an den Großfürſten Conſtantin Dmitriewitſch, an den Erzbiſchof und die Gemeine der Stadt Nowogrod, welche die Friedenshandlungen eröffnen mußten. Man berichtigte auch würklich unter Aufſicht des Knäs Fedor Petrowitſch und etlicher erfahrner Kaufleute die Grenzen, und ſchloß einen förmlichen Handelstraktat. Nur Schade daß wir von dieſer Akte keine Abſchrift haben **).

Es ſcheint aber nicht, daß die Liefländer durch dieſe Verhandlungen ihren Zweck erreicht hätten. Die öftern Streitigkeiten, und die noch öftere Inhaftirung der deutſchen Kaufleute in Nowogrod, zeigen von den gewiſſen Niederlaſſungen der Hanſa. Ehe nicht als 1494, alſo in der folgenden Periode, brachten dieſe Städte den Alleinhandel auf ſich, und vermehrten dadurch ihren Reichthum außerordentlich.

*) *Werdenhagen* P. III p. 390 IV p. 118.
**) Gadebuſch Th. I Abſchn. II S. 47 und 48.

Die Cultur,

welche sich sehr langsam in ganz Europa, aus ihrer tief eingewickelten Knospe zu enthüllen anfing, konte sich noch weniger in Lief- und Ehstland ausbreiten, als sie vielleicht in andern Ländern that. Ihr stand hier alles entgegen. Unwissenheit des Zeitalters und innere Unruhen verhinderten den Geist der Einwohner, auf dieser Seite lebhaft zu würken.

Religion

war hier, wie aller Orten, noch immer das mechanische Werkzeug vieler Lehren, welche gewinnsüchtige Pfaffen in Gang gebracht hatten. Klöster und Kirchen waren genug vorhanden; aber diese machten Mönche reich, und verbreiteten keinen Strahl der Aufklärung oder der Gottesfurcht in dem Lande, in welchem sie mit ansehnlichen Grundstücken dotirt waren. Indeß scheint es fast, daß sich durch die Grausamkeiten, welche man in andern Ländern gegen die Ketzer beging, die erste Aufklärung auch nach Liefland gezogen habe. Die Lehre der Waldenser oder Albingenser fand natürlichen Beyfall bey dem deutschen Orden. Sie benahm den Geistlichen ihre Macht, und hob vernünftig das Ansehen der Regenten. Ein Gegenstand, wornach die Herrmeister in Liefland mit Sehnsucht

strebten, und wofür sie mannhaft stritten. Leander, ein Arzt und Mathematikus, in Diensten des Hochmeisters Conrad Wallenrod, verbreitete die Lehre der Waldenser so stark, daß das Ansehen des Pabsts nicht wenig erschüttert wurde *). Verfolgung und Widerwille machten freylich, daß Leanders Lehre nicht öffentlich gepredigt werden konte, aber seine Anhänger verbreiteten sich insgeheim, und seine Sätze loderten in Preußen wie ein Feuer, das unter der Asche glimt.

Urkundenmäßig kan ich es nicht beweisen, daß Leanders Lehre in Lief- und Ehstland offenbaren Eindruck gemacht habe; aber die genaue Verbindung mit Preußen, der Haß des Ordens gegen die Bischöfe, das unwürdige Betragen mancher Geistlichen, und der schnelle Fortgang den nachgehends die Reformation in Liefland machte, zeigen, wie mich däucht, daß die Gemüther vorbereitet waren, der wahren Religion der Bibel Gehör zu geben, und Folge zu leisten.

Schulen

gab es unstreitig in Lief- und Ehstland *). Die Handelskenntnisse erfoderten doch wenigstens lesen,

*) Hartknoch preuß. Kirchenhistorie S. 243.
**) Gadebusch Th. I S. 503. Arndt Th. II S. 81.

sen, schreiben und rechnen, wenn wir auch weiter keine Nachrichten hätten; aber wir wissen, daß der dänische König Erich VII im Jahr 1319 in Reval ein förmliches Gymnasium anlegte, und bey 10 Mark Strafe befahl, daß ein jeder dort seine Kinder zur Schule geben solte, und nicht in die Winkelschulen.

Wissenschaften

hatten sich noch nicht den Rang der Gelehrsamkeit erworben. Man war noch 1308 so unerfahren in der Arzeneykunde, daß der Erzbischof Johann nach Flandern reisen mußte, seinen Beinbruch heilen zu lassen *), und 1478 wußte man noch nicht die Sprachen fremder Länder, mit denen man doch in Verbindung stand. Der rigische Rath hatte sich schwedische Hülfe ausgebeten, die Mannschaften kamen an, aber sie wurden durch den Herrmeister angehalten: Sie schrieben daher einen Brief in schwedischer Sprache an den Rath; worauf ihnen geantwortet wurde: daß man den Brief zwar empfangen, aber nicht verstanden hätte, weil Niemand ihn verdolmetschen könte. Sie solten also künftig an E. E. Rath ihr Schreiben in deutscher

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 257.

scher oder lateinischer Sprache ergehen lassen *). Hieraus kan man sehr leicht schließen, wie wenig Unterricht gewesen seyn muß. Er war damals nirgends gut, also kan man auch nicht zu sehr auf die Barbarey in Liefland schmälen. Manche Zweige der Wissenschaften mögen wohl versteckt auch in diesem Lande ihre Günstlinge gefunden haben, wenigstens reiseten schon damals die Rathsherren Söhne aus Riga und Dorpt nach Italien, und werden doch wohl Länderkunde und Waaren-Kenntnisse mitgebracht haben **); allein von wahrer Gelehrsamkeit wissen wir nichts aufzuzeigen. Weder hat sich Jemand besonders hervorgethan, noch haben unsere Kirchen und Klöster darauf geachtet, daß sie, wie an andern Orten, ein Repertorium wurden, wo man dereinst Manuscripte oder Bücher suchen dürfte. Aus den leeren Ueberbleibseln zerstörter Klöster muß man schließen, daß in diesen Zellen hier im Lande die äußerste Unwissenheit geherrscht habe.

Künste

konten sich auch nicht zu Fabriken erheben, und dadurch vortheilhaftes Nachdenken über Maschienen

*) Melchior Fuchs Fragment in Hupels nord. Misc. St. 26 S. 129.
**) Arndt Th. II S. 128.

nen oder Einrichtungen neuer Art veranlaſſen. Der ſtarke Handel hat ſicher Beſtellungen verſchafft, aber aus Mangel an Produkten, ſuchte man nicht durch Manufakturen einen Alleinhandel zu gewinnen; ſondern man ließ alles durch einzelne Handwerker verfertigen. Dies erhielt freylich die Thätigkeit der Gewerker, aber machte auch wie die Erfahrung allenthalben lehrt, daß ſie bey ihren Leiſten blieben. Schon Biſchof Albert hatte in Riga Gilden eingeführt, und nach ſeiner Zeit ſind viele Gewerke dort zünftig geworden; aber ſie müſſen ſich ſo ſehr gemehrt haben, daß man es für nöthig hielt, 1352 ordentliche Gildſtuben zu errichten *). Welche Einrichtung aber die große und die kleine Gilde gehabt haben, iſt deswegen unentſchieden, weil die Briefſchaften nicht mehr vorhanden ſind. Indeß ſtanden doch ſämtliche Gewerke unter Aufſicht, und wurden mit Schragen verſehen. So wie auch 1397 das Kürſchneramt ſeinen Schragen bekam **).

Eben

*) Arndt Th. II S. 104. Auch liegt im rigiſchen Stadtarchiv eine Urkunde mit anhängendem Siegel von Goswin Herike von 1353, darin der Verkauf gemeldet wird. Die Gildſtuben heißen dort Stubae de monaſterio et zoſato.

**) Gadebuſch Th. I S. 522.

Eben der Mangel an Manufakturen erhielt, wenn ich sagen darf, die Waaren in ihrem Werth, und gab dem Handwerker, weil er ganz unentbehrlich war, Ehre und Brodt. Ueberhaupt spielten die Gewerker in den Zeiten wovon ich rede, in der ganzen Welt eine ansehnliche Rolle. Die Vornehmsten, Generale u. d. g. rechneten es sich zur Ehre in einer Zunft zu stehen. Jedes Handwerk besaß seine vollständige Waffenrüstung, und Gelehrte und Staatsbediente wurden Gildbrüder. Der Verfall dieser Ehre zog den Verfall der Handlung nach sich, und bewürkte zugleich Despotismus *). Die Gilden hatten ihre ordentliche privilegirte Rechtspflege, und es mußten nach kaiserlichen Verordnungen, in Deutschland, Handwerker in den Rath genommen werden, daher denn auch kein Zweifel ist, daß sie in Lief- und Ehstland dieser Ehre theilhaft geworden sind.

Welche Künste aber und welche Gewerke ganz besonders geblühet haben, ist sehr schwer zu entscheiden, denn theils fehlen uns die Ausfuhrlisten, theils sind die Urkunden nicht mehr vorhanden, welche diesen Zweig der Kenntnisse aufklären solten. Wahrscheinlich ist es, daß man selbst die

*) Pennant of London, besonders aber Mösers patriotische Phantasien, Th. I S. 28—29.

die gewöhnlichen Handelskenntniſſe gildenmäßig erlernte. Wenigſtens haben noch izt die Krämer ihre eigenen Schragen, welche ſich gar nicht von den Schragen der Gewerker unterſcheiden. Unſtreitig ſind damals die mehreſten Handwerker zünftig geworden. Der blühende Handel zog ſie nach dieſen Gegenden, und es wäre ſehr angenehm, wenn ſich Jemand bemühen wolte, aus den Archiven und aus den Schragen der Gewerker dieſen Punkt mehr zu beleuchten.

Der Landbau

war ein Gegenſtand des Landadels, und er trieb ihn durch ſeine Sklaven mit einer Emſigkeit, welche dem Landmann Ehre macht. Schon damals verſtand man recht gut, daß der Oekonom nicht Ackersmann allein ſeyn muß, ſondern durchaus auch Kaufmann. Man baute Getrayde aller Art, und zeigte durch die Ausſchiffung nach Engeland und Holland, daß man den Boden nutzte, auf dem man lebte. Aber nicht Korn allein, war ein Gegenſtand des Landmannes, ſondern man zog auch überflüßig, Obſt, Kohl, Rüben und Zwiebel. Wenigſtens beſchwerten ſich ſchon 1308 die Städte darüber, daß der Adel, eine ihnen unanſtändige Höckerey mit dergleichen Gewächſen triebe *).

Geld

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 257.

war in dieser Epoche verschieden. Der Handel hatte Münzen gangbar gemacht, welche eigentlich nicht für Liefland geschlagen wurden. Es galten Rosenobel, Doppeldukaten, Portugalöser, Reichsthaler, Heller, Schärfe, Schillinge *); allein im Verkauf wichtiger Sachen, und bey großen Summen, rechnete man nach Marken und zwar nach Marken im lübschem Münzfuß berechnet. Um mich hier verständlicher zu machen, werde ich den Münzfuß beyder Oerter mit einander vergleichen.

In Lübek galt anfangs 1 Mark — 16 Loth rein Silber oder 32 Loth Pfenninge.

Es war also, wenn von Marken die Rede war 16 Loth rein, und wenn von Markpfenningen geredet wurde 8 Loth rein, oder $\frac{1}{2}$ Mark oder 16 Schillinge. Aber im Jahr 1339 galt eine Mark reinen Silbers statt 32 Schillinge schon 36 Schillinge, also 4 Schillinge schlechter **).

Nach diesem Münzfuß richtete sich schon der Söhnebrief, und ihn scheinen auch die Landesstände unter Gise Rutenberg angenommen zu

*) Arndt Th. II S. 127 Anmerk.

**) Mellens Abhandl. von den lübschen Münzen in Dreyers Saml. vermischter Abhandl. Th. II S. 948—956.

zu haben. Auch die Kaufbriefe, welche Teumern in seinem Theatridion S. 135 u. f. anführt, beweisen, daß:

bis 1493 die Mark Silbers 7 Loth oder 36 Schillinge, oder 144 Artige oder $3\frac{1}{2}$ Reichsthaler galt, also völlig nach dem Fuß wie 1339 in Lübek, nemlich 4 Schillinge schlechter als das wahre Markgewicht in kleiner Münze seyn solte. Allein der Unterschied muß noch merklicher gewesen seyn. Denn nach der Urkunde, welche diese Münzordnung bestimmt, heißt es: daß 1 Mark neues rigisches Geld 3 Mark alten Geldes kosten solte *).

Also 1 Mark ist eigentlich 16 Loth rein, diese galt aber in Riga nur 7 Loth, man prägte also aus obigen 16 Lothen $2\frac{2}{7}$ Mark, und rechnete $\frac{5}{7}$ Zusatz, Remedium u. d. g. Das war wohl eine Münzoperation, gut für den ersten Augenblick mangelnder Zeit, aber äußerst schadhaft für die Folge. Dadurch ist von jeher der Handel mit reinem Silber stecken geblieben, und fremde Münzen beschwerten das Land so sehr, daß von selbst ein Mangel an baarem guten Gelde hat entstehen müssen.

Nach

*) Die Urkunde stehet wörtlich in plattdeutscher Sprache in Hupels nord. Misc. St. 24 S. 478.

Nach der unten angeführten Urkunde hatte eine jede Herrschaft im Lande das Recht zu münzen. Nur die Münzmeister mußten auf den jährlichen Zusammenkünften der gemeynen Landesheeren ihre Münzen probiren lassen.

Die Sitten

waren in dieser Epoche so, wie das unruhige Zeitalter sie konte werden lassen. Noch hatte kein innerer Friede gesegnet, sondern Fehden mancher Art, und offenbare Gewalt, womit die Obern, einer den andern kränkten, erregten eine Denkart, welche von Feindseligkeit zeugt. Was soll man wohl glauben, wenn eine öffentliche Urkunde, wie der Söhnebrief sagt: „alle gewöhnliche Straßen und Wege zu Wasser und „zu Lande, bleiben offen, unbekümmert, unverstopft, unbeschlossen, unbehindert dem Bischofe, „seiner Kirche und Unterfaßen, geist- und weltlichen, deren sich auch der Kaufmann bedient?“ Zeigt nicht die feine und vielfache Distinktion bey der freyen Farth, wie gewaltsam und eigenmächtig ein jeder Herr des Territoriums gewesen ist, welches ihm gehörte? Ich wundere mich gar nicht, daß bey den obwaltenden steten Kriegen alle Stände ein kriegerisches Ansehen bekamen. Da Herrmeister und Bischöfe Ränke und Gewalt zeigten, so folgte natürlich, daß die Untergebe-

nen dieselbe Gesinnung annahmen. Und selbst der Sühnbrief beweißt, daß man durch öffentliche Urkunden sich anheischig machte, weder Selbstgewalt zu brauchen, noch auch die Waffen zu ergreifen.

Der Adel im Lande war kriegerisch gesinnt, und mußte dem Herrmeister im Kriege folgen, er mochte angesessen seyn wo er wolte. Auch die Städte waren dieser Vereinigung gehorsam; aber sie waren überdem noch zu ihrer eigenen Sicherheit wehrhaft. Wir haben im Anfange dieser Geschichte gesehen, daß Riga Soldaten unter seiner eigenen Fahne hatte, und in dieser Periode muß ich anmerken, daß die Compagnie der schwarzen Häupter eine gesetzmäßige Festigkeit in Riga, Reval, Dorpt, Wolmar und Wenden erhalten habe. Vermuthlich war sie bey Errichtung der Stadt ihre Beschützerin, und führte nur einen andern Namen; aber seit 1354 bekam sie in Riga als Compagnie der schwarzen Häupter ihre Schragen, und 1484 das Begräbniß und Impatronatsrecht in der Peterskirche *). Sie muß aber auch schon damals, sehr viel von ihrer militärischen Einrichtung verlohren haben. Denn wie Erzbischof Sylvester 1476 die Stadt gegen den Herrmeister

*) Arndt Th. II S. 107.

meiſter zu handeln überredete, ſo foderte er ſchriftlich, daß der Magiſtrat, die Gilden und die Compagnie der ſchwarzen Häupter im Revier des Stifts erſcheinen ſolten, und der Rath erwiderte: „daß ſie nicht gewohnt wären, außerhalb dem „Rathhauſe Audienz zu geben, vielweniger die „ſchwarzen Häupter zu den allgemeinen Stadt„händeln einzuladen, denn dieſelben hätten, we„der mit dem Rathe noch der Gemeine etwas zu „ſchaffen, ſondern es wäre blos eine Verſamm„lung, dahin ein jeder, er ſey wer er wolle, für „ſein Geld, Tages 4 Pfenning hingehen könne" *). Es war alſo blos eine Clubsgeſellſchaft, ſo wie izt in Reval.

Die Buurſprake, oder die willkührlichen Polizeyordnungen des Raths beweiſen deutlich, daß man 1376 obrigkeitlich für reine Sitten ſorgen, und die Ehre des andern Geſchlechts ſichern mußte **).

Aber mehr als alle Erzählung ſchildert der Landtag in Wemel (ein Dorf in Karkuß) den Geiſt der Zeit, wie er am Ende dieſer Epoche geweſen iſt. Ich werde daher den Autor ſelbſt reden laſſen, der uns dieſe Nachricht giebt. Kelch

*) Melchior Fuchs Fragment in Hupels nord. Miſcell. St. 26. S. 79.

**) Arndt Th. II S. 109 Anmerk.

in seiner Chronik nennt die gravamina; S. 147 also:

1) „Daß die Geistlichen, als Bischöfe, Duhm„herren und Münche gar zu eigennützig, „und nicht nur die Bauren zwüngen jähr„lichen die Kirchenzehnten abzugeben, wenn „sie gleich durch göttliche Strafen, als Krieg „und Mißwachs ruiniret worden; sondern „auch denen von Adel in ihren Lehnrechten „und Grenzen gewaltige Eingriffe thäten, „verbriefte und beschworne Contracte brä„chen, auch unter sich, dem Adel zum großen „Nachtheil, diesen Schluß gemacht hätten: „wenn ein Geistlicher stürbe und kein Testa„ment hinterließe, daß alle seine Verlassen„schaft solte dem Bischofe verfallen seyn. „Ja daß Bischöfe und Duhmherren nur da„vor sorgten wie ihre Küchen und Keller „möchten voll seyn, und sich um den Got„dienst wenig bekümmerten."

2) „Daß der Herrmeister und sein Orden, vor „nichts, als vor sich sorgeten, und die an„dern Stände zu unterdrücken suchten. Auch „ihre Favoriten zu erhalten jährlich so große „Summen Geldes nach Rom und andern „Höfen schickten, und dadurch das Land „arm machten, auch ohne Unterlaß solche „Streitigkeiten erregten, dadurch Liebe und

„Friede

„Friede im Lande aufgehoben, und lauter „Mistrauen im Lande unterhalten werde.“

So war das Betragen gegen Personen gleichen Standes; aber unbarmherzig dachte man gegen seine Unterthanen. Vermuthlich veranlaßten die öftern Revolten der Bauern, daß man sie gewaltsam einschränken mußte, oder man vergaß nach dem gräulichen Aufstande der Eingebohrnen 1347 ganz, daß auch sie Rechte der Menschheit hätten. Ich habe in dem Abschnitte von den Gesetzen bemerkt, daß der Adel souveraine Macht über den Bauer hatte, daß er zu Hals und Haut richten konte, und das nicht allein seine Bauern, sondern einen jeden, der sich in seinen Grenzen frevelhaft betreten ließ. Hier ist es mir nur um die Denkart zu thun, und darüber führe ich, zur Schande der Zeit, die eigenen Worte des Schriftstellers an, der diesen Zeiten sehr nahe gelebt hat, und der noch zu seiner Zeit den Bauer fand, wie wir den Negersklaven sehen. Russow sagt in seiner liefländischen Chronik Bl. 19: „so herrlich auch der Adel „in Liefland privilegirt gewesen ist, eben so elend „war der Bauer in diesem Lande mit Gericht „und Gerechtigkeit versehen und versorget. Denn „der Bauer hat nicht mehr Recht, als sein Junker oder Vogd es haben will, und der arme

„Mensch durfte sich bey keiner Obrigkeit über „Gewalt oder Unbilligkeit beschweren. Starb „ein Bauer mit seinem Weibe, und ließ Kinder „nach, so war die Vormundschaft dergestalt: „die Herrschaft nahm die ganze Verlassenschaft „der Aeltern zu sich, und die Kinder mußten „nakt an den Feuerheerd des Junkers liegen, „oder in der Stadt betteln, und ihr väterliches „Guth entbehren. Alles was der Bauer erwarb, „dessen war er nicht Herr, sondern seine Herr„schaft. Verbrach er nur eine Kleinigkeit, so „wurde er ohne Erbarmen, und ohne menschli„ches Gefühl von seinen Junkern oder Landvogd, „die man hier Landknechte nennt, nakt ausgezo„gen, und ohne auf das Alter zu sehen, mit „scharfen Ruthen geschlagen. Kein Bauer konte „dieser Strafe entgehen, es sey dann, daß er „reich war, und mit großen Geschenken sie zu „lösen im Stande war. Auch fanden sich Edel„leute, welche ihre arme Bauern und Untertha„nen gegen Hunde und Windspiele verschacherten „oder vertauschten.“

Es ist nicht möglich, auch ein Wort zu sagen, welches diese Denkart entschuldigen dürfte; allein Lief- und Ehstland ist dennoch gewissermaßen zu rechtfertigen. Ueberall dachte man damals nicht anders, als man in diesem Lande

dachte,

dachte, und Johann, König in Dännemark, Norwegen und Schweden gab noch 1483 jedem schwedischen Edelmann die unumschränkte Gewalt über seine Guthsleute *). Also die Denkart der Welt, das aufrührerische Betragen der Bauern, und das Beyspiel in der Nachbarschaft, mögen für ein Zeitalter reden, das ohne Bildung war und uncultivirt nicht anders als sehr rauh denken konte.

Aus spätern Gesetzen, welche ich in der folgenden Periode anführen werde, kan man schliessen, daß sich sehr vieler Luxus eingefunden haben mag, und daß die Sitten überhaupt die Zeit der rohen Denkart bezeichneten. So viel kan ich nur in dieser Epoche anzeigen, daß man obrigkeitlich für die Sicherheit sorgen mußte, daß ausgeliehene Gelder nicht verlohren gingen. Es wurden nemlich Capitalien, welche ein Privatmann dem andern gegeben hatte, in ein öffentliches Buch verschrieben, oder wie wir izt in Lief- und Ehstland sagen: ingroßirt. Ich habe nicht gefunden, wenn dieser Gebrauch aufgekommen ist; aber schon 1424 wird dieses Buch, welches die Schulden der Privatpersonen enthielt,

*) Gebhardi Geschichte von Dännemark S. 714.

hielt, Lantbock genannt, und als bekannt vor-ausgesetzt. So heißt es in der oft angeführten Urkunde, welche unter Gißo Rutenberg, das Geld in dem walkschen Landtage bestimmte: „also „gelenet gelt vn qwykschult vn dergeliken, de „man Suß plecht sünderlikes by tho scriuen in „de Lantbock.“

Unter Freytag von Loringhof soll 1491 festgesetzt seyn: daß der aufs höchste gerichtet und gestraft werden soll, der zwey Briefe auf ein Pfand versiegelt. Auch wurde in eben dem Jahre die Gewißheit eines Kaufs obrigkeitlich bestimmt. Der Einheimische nemlich solte sich in der Frist eines Jahres, und der Ausländer in 3 Jahren melden, wenn er ein Näherrecht erringen wolte *).

Freylich finden sich diese Gesetze in allen policirten Staaten; allein da man nicht in 200 Jahren darauf gefallen war, in Lief- und Ehstland diese Einrichtung zu machen, so ist es wohl die höchste Wahrscheinlichkeit, daß der Leichtsinn die Obrigkeit veranlaßt habe, der Unordnung gehörige Schranken zu setzen.

*) Arndt Th. II S. 168—170. Menius prodrom. S. 11 §. XIIX.

III. Herrmeister regieren wie Aristokraten von 1494 bis 1560.

Freytag von Loringhof starb am Montage nach heil. Dreyfaltigkiet 1493, und ihm folgte als Herrmeister Wolther von Plettenberg. Wenn er nicht schon 1493 erwählt wurde, so zeigt ein Lehnbrief den Arndt anführt, daß er doch 1494 gewiß liefländischer Herrmeister gewesen ist.

Den Anfang seiner Regierung fand er mit den bedenklichsten Umständen verknüpft. Der prestholmer Vergleich hatte Liefland so sehr mit Schweden verbunden, daß die Regenten dieses Landes nach dem 3ten Punkt mit Rußland brechen mußten, ungeachtet der Stillstand noch bis 1503 dauern solte; und die Freundschaft, welche Schweden mit den Hanseestädten errichtet hatte, schien auch hier einen Krieg mit Dännemark oder Rußland nach sich zu ziehen. Indeß war dennoch Ruhe, aber in Schweden fingen die Feindseligkeiten an. Johann, König in Dännemark, hatte wie ich vorhero schon bemerkt habe, mit Iwan Waßiljewitsch eine Alliance gegen Schweden geschlossen, und den russischen Einbruch in Finnland veranlaßt.

Dieser

Dieser Einfall geschahe 1494 so kräftig, daß die russischen Truppen bis 30 Meilen um Wiborg alles verheereten. Die Festung selbst ward belagert, und alle Gegenwehr der Garnison konte es nicht hindern, daß die Russen nach einem siebenstündigen Gefecht sich am 30sten November einiger Werke bemächtigten. Sie hätten die Stadt genommen, wenn nicht Knut Posse mit Hülfe eines Ingenieurs, Namens Winholt, durch Minen einen Thurm mit den darauf befindlichen Feinden aufgesprengt hätte. Da nun damals die Würkung des Pulvers neu, und seine Kraft unbekannt war, so gerieth durch diesen Vorfall die feindliche Armee in Unordnung, und zog sich zurück. In der schwedischen Geschichte kennt man diese That unter dem Namen des wyborgschen Knalls. Aber im Febr. 1494 kamen die Russen wieder, und marschierten 80,000 Mann stark durch Karelien in Tawastland, verheerten die Gegend, und tödteten oder machten gefangen gegen 7000 Menschen. Die Schweden überrumpelten indeß Iwangorod, nahmen die Vestung, und boten sie dem liefländischen Herrmeister an, weil sie sich vermuthlich nicht zu halten glaubten. Sehr weise schlug Plettenberg dieses Anerbieten aus, und ehe man noch in Moskow den Einbruch der Schweden vernahm, so gingen sie schon zurück, mit

mit einer reichen Beute und mit 700 Mann Gefangenen belaſtet.

Vermuthlich wolte der Zar Iwan Waßiljewitſch den Schein geben, daß er treu den Waffenſtillſtand hielt, den er mit den Liefländern geſchloſſen hatte; aber es dennoch gelegentlich dahin bringen, daß man liefländiſcher Seits den Frieden bräche. Er ließ daher dieſes Land umgeſtöhrt, und ergoß ſeinen Zorn gegen das hanſeeiſche Contoir in Nowogrod. Denn der Zar kannte die Verbindung dieſer Handelsleute mit den liefländiſchen Städten, und glaubte, daß wenn er der Hanſa einen wichtigen Verluſt beybringen würde, ſo wäre auch Liefland verpflichtet einen Krieg mit ihm anzufangen, den er ohnehin wünſchte. Er ließ alſo bey ganz gutem Frieden am 14ten Sept. 1494 neun und vierzig deutſche Kaufleute gefänglich einziehen, und ihnen alle ihre Waaren nehmen. Die Hanſa ſchätzte den Werth auf eine Million Gulden *).

Vielleicht bewegten die angeführten Gründe den Zaren zu dieſem harten Schritt; aber man kan auch nicht läugnen, er hatte würklich Urſache, die Hanſa anzufeinden, und auch zugleich auf Reval böſe zu ſeyn. Denn durch die Hanſa, und

*) Willebrand Abh. III. S. 100.

und ganz besonders durch den Schleichhandel, den Liefland gegen seine eigene verbündete Hanseestadt Compagnie führte, wurden die Waaren nicht nur schlechter als sonst nach Rußland geliefert, sondern man hinderte auch so viel als möglich, daß der Zar seine Lieblingsprojekte nicht ausführen konte. Keinem der nicht zur Hansa gehörte wurde es erlaubt, in Liefland die russische Sprache zu erlernen: alle Handwerker und Baumeister, welche Iwan in sein Land ziehen wolte, und durch die er besonders Pulvermühlen, Stückgiesereyen u. d. g. anzulegen dachte, fanden in Reval so viele Schwierigkeiten, daß sie entweder lange aufgehalten, oder auch wohl gar durch verstellte Hanseefahrer, welche sich Seeräuber nannten, aufgefangen wurden *).

Doch diese Ursachen hat der Zar niemals angeführt, sondern er sagte blos: man hätte in Reval russische Kaufleute, des Zaren Unterthanen, ohne darüber zu correspondiren, und ohne Untersuchung, im Kessel gesotten und großfürstlichen Gesandten, die an verschiedene europäische Höfe abgeschickt worden, hätte man schimpflich begegnet **).

Etwas

*) Müllers Saml. russischer Geschichte, Th. V S. 492.

**) Müllers Saml. russischer Geschichte Th. V S. 493.

Etwas iſt freylich an der Sache. Einem Sodomiten und falſchen Geldmünzer hatte man in Reval dieſe Strafe untergehen laſſen, und auf Vorſtellung der dort wohnenden Ruſſen gegen dieſe Strafe, auch ſehr grob und unhöflich von dem Zaren geſprochen. Dieſe Nachricht wurde Iwan mit Zuſätzen entſtellt, wieder vorgebracht, und er nahm ſie an, ſo wie man ſie ſagte, und verfuhr gegen die deutſchen Kaufleute.

Die Hanſa verließ ſogleich ihre Niederlage, und Pleskow und Nowogrod litten ſo ſehr, daß beyde Städte nie wieder empor gekommen ſind. Aber Lief- und Ehſtland miſchten ſich weislich noch nicht in die Händel, wodurch die nowogroder deutſchen Kaufleute litten. Sie ſahen vielmehr geruhig dem Unglück der Hanſa entgegen, denn ihre Handlung gewann; aber ſie rüſteten ſich zu dem nunmehro unvermeidlichen Kriege. Es ſcheint faſt, daß von dieſem Augenblicke an der Geiſt des innern Friedens über dieſes Land gekommen iſt.

War es nun Würkung der wolmarſchen Affpröke, oder war es Plettenbergs weiſe Behandlung, kurz die Stadt Riga vergaß auf einmal allen Zwietracht gegen den Orden, ſie vereinigte ſich vielmehr mit ihm, und huldigte dem Herrmeiſter als ihrem Oberherrn. Auch

das Land wurde zur Einigkeit gebracht, oder wenigstens doch sich als eine Gemeinschaft anzusehen. Denn nach der Schlacht bey Tannenberg hatte sich der Geist der Unordnung, auch unter den Gliedern des deutschen Ordens eingeschlichen. Eine Eifersucht zwischen den Rittern aus den niedersächsischen und hochdeutschen Nationen hatte nicht wenig dazu beygetragen, daß der Orden in Preußen so großes Unglück erlitt. Die getrennten Parthien schwächten das Ansehen der Ritter, und tasteten die Hoheit des Gebietigers an, so daß eine offenbare Revolte die Hälfte von Preußen abriß. Entweder zeigte sich auch schon in Liefland diese Eifersucht, oder sie war noch nicht in Preußen ganz gehoben; es entschlossen sich daher der Hochmeister Johann von Tiefen, und der Herrmeister Wolther von Plettenberg diesen Nationalismus also zu heben, daß die Ritter der hochdeutschen Nationen in Preußen bleiben solten, und daß die Ritter aus Sachsen und Westpfahlen für Lief- und Ehstland bestimmt waren *).

Bey diesem Anschein innerer Ordnung wandte Plettenberg seine Aufmerksamkeit auf die Vestungen

*) Histoire de l'ordre Teutonique T. VII p. 405.

gen im Lande, und suchte sich durch neue Alliance in wehrhaften Stand zu setzen. Er befestigte Dünamünde und auch Wenden, und suchte 1496—1497 auf den Reichstägen in Lindau und Worms Hülfe gegen den gewi[illegible] Krieg. Geld zu den Ausgaben verschaffte er sich [illegible] den Verkauf des Ablasses *), und durch den Schatz, welchen der Orden ohnehin schon hatte.

Ueberhaupt schien seine Lage täglich gefahrvoller zu werden. Man sahe deutlich, daß der Zar Iwan Waßiljewitsch Krieg haben wolte, und unglücklicher weise waren Liefs- und Ehstland blos gestellt. Das deutsche Reich, das sich zwar brüstete diese Länder zu seinen Reichsvasallen zu zählen, that dennoch keinen Schritt zum Besten derselben. Es schlug vielmehr die von Plettenberg gebetene Hülfe ab. In Schweden hatten sich ebenfals die Umstände geändert. Johann, König in Dännemark war nunmehro Herr der vereinten nordischen Reiche, und sahe zu scheel auf Liefland, als daß er zu dessen Hülfe hätte marschieren lassen. Er war überdem ein alter

*) Dies kräftige Mittel, aus dem geistlichen Fond Geld zu ziehen, nutzte Plettenberg noch lange nachher, s. Häberlin Analect. med. aevi p. 477 wo seine Bittschrift an den Rath zu Söst stehet.

alter Alliirter von dem Zar Iwan Waßiljewitsch.

Liefland schien von allen Seiten verlassen zu seyn, und die Russen streiften schon 70 Meilen weit in das Land, und mordeten und brannten bey Narva, bey Dorpt und Riga *), allein Wolther konte den Feind nicht aufhalten. Die Hanseestädte versprachen zwar 1498 alle Hülfe, allein es ist ungewiß, ob dieses Versprechen thätig geworden ist. Endlich glückte es ihm zur Freude des Landes mit Littauen eine Offensiv- und Defensiv-Alliance gegen Rußland zu schliessen. Am Montage vor Johannis 1501 wurde dieser Bund zwischen Alexander, Großfürst von Littauen, und dem Herrmeister ratificirt **).

Littauen hatte ein gleiches Interesse gegen Rußland zu fechten. Seine entfernten Provinzen waren ihm schon entrissen, und täglich drohte die anwachsende Macht des russischen Reiches, dem littauschen Großfürsten, einen übermächtigen Nachbar. Es war also ganz natürlich, daß beyde Länder zusammen traten, und sich gewissermaßen deckten. Sie schlossen ihre Verbindung auf 10 Jahre, und machten sich anheischig, daß Rie-

*) Russow Bl. 22.

**) Cod. dipl. Polon. T. V p. 159.

Niemand ohne den Andern einseitig einen Frieden schließen solte.

Hierauf ging Plettenberg rasch seinem Feind entgegen. Er war 4000 Reuter stark, und hatte eine ziemliche Anzahl Landsknechte und Bauern, wie auch einige Feldstücke bey sich. Mit diesen lagerte er sich bey Maholm nicht weit von Wesenberg und dem finnischen Meerbusen, griff die Russen an, welche wie man sagt, 40,000 Mann stark gewesen seyn sollen, und schlug sie so siegreich, daß er ohne großen Verlust der Seinen, nicht nur die ganze russische Equipage erbeutete, sondern auch noch Einfälle in Rußland selbst machen konte. In Ostrowa, Krosnowa, Iseborg und Iwangorod mordete und plünderte Plettenberg, nach der Kriegessitte seiner Zeit *).

Hätte Alexander izt Wort gehalten, und wäre seinem Bunde treu, den Liefländern zu Hülfe geeilt, vielleicht wäre die Lage dieses Landes ganz anders geworden; aber Alexander erhielt in der Zeit, da er die Alliance mit dem Herrmeister schloß, die Krone von Pohlen, und dachte gar nicht daran, daß er auch als König verbunden sey, das zu halten, was er als Großfürst versprochen hatte. Weder stellte er einen

*) Russow Bl. 23.

Mann, noch half er auf irgend eine Weise. Das Königreich Pohlen bewog ihn zu einem andern Interesse und zu einer andern Politik. Liefland wurde so sehr von ihm verlassen, daß er 1502 mit dem Zaren einen besondern Frieden einseitig schloß, darin er Liflandes nur obenhin erwähnte, es aber doch ganz seinem Schicksal überließ.

Plettenberg war also gezwungen, den Krieg allein zu führen, und es glückte ihm, wie wir an der Schlacht bey Maholm gesehen haben. Er rückte in Rußland ein, und gebrauchte zugleich gegen die in Lief- und Ehstland wohnende russische Kaufleute Repressalien. Eben so wie der Zar Iwan das hanseeische Contoir in Nowogrod zerstöhrte, so inhaftirte er mehr als 200 nowogrod. und pleskowsche Kaufleute in Dorpt, nahm ihnen ihre Waaren, und vertheilte sie in verschiedene liefländische Städte *).

Aber die Ruhr hemmte den Lauf des Krieges. Plettenberg mußte sich zurückziehen und seine kranke Armee vertheilen. Diese Zeit benutzten die Russen; sie kamen in den Fasten 1502 wieder, und brannten und mordeten auf eine grausame Art. Nach Russows Bericht sind mehr als 40,000 Liefländer aus den Stiften Dorpt und Riga,

*) Saml. russischer Geschichte Th. V S. 491.

Riga, aus Marienburg, Trikaten, Ermis, Tarwast, Vellin, Lais, Oberpahlen, Wierland und Narva vermißt worden. So weit also streifte die russische Armee und vergalt Plettenberg reichlich, was er Rußland vor einigen Monaten gethan hatte.

Es war überhaupt ein Fehler von dem Herrmeister, daß er den Feind in seinem eigenen Lande verfolgte und sein Land blos stellte; allein er rechnete auf den Großfürsten Alexander und baute auf sein Glück! und dies verließ ihn auch nicht. Die Russen plünderten freylich das platte Land, aber keine Vestung oder Schloß fiel in ihre Hände. Knäs Obalinsky wurde von Helmet abgeschlagen.

Kaum aber hatte Plettenberg sich erholt, so brachte er eine Armee zusammen, die ungefehr 14000 Mann stark war; diese versah er mit schwerer Artillerie, und nahm im August seinen Weg nach Pleskow. Nahe bey der Stadt hob er einige russische Patrouillen, und erfuhr von ihnen, daß der Zar selbst gegenwärtig sey, und eine Armee commandirte, welche 6 bis 7 mal so stark war, als seine. Nun war sein Zustand würklich gefährlich. Sein Alliirter, Alexander, Großfürst von Littauen, war wieder nicht mit

seiner Hülfe erschienen, und gegen eine so mächtige Armee als die russische war, konte er weder stehen, und noch weniger sich zurückziehen. Spions sagten aus, der Zar wolle ihn umringen und lebendig mit seiner Mannschaft nach Moskow bringen. Plettenbe g faßte Muth, und verließ sich auf seine wohlbediente Artillerie, und auf seine geschickte Reiterey. Am 13ten Sept. frühe kam es zur Schlacht. Von russischer Seite griffen eine ungeheure Menge Tataren, (die Chronik nennt 30,000) zuerst an, allein die gutgerichtete Artillerie schoß Kettenkugeln unter sie, und warf die unordentliche Menge bald über den Haufen: die Russen erneuerten zu zwey verschiedenen Malen den Angriff, allein Plettenbergs Cavallerie, welche mit vieler Kunst von seinen Kanonen unterstützt wurde, that Wunder der Tapferkeit. Er siegte über die sehr dick gestellten Glieder seiner Feinde, hatte sich zu drey verschiedenen Malen durchgeschlagen, und am Abend da sich die Bataille endigte, doch nicht mehr als 400 Mann verlohren *), dahingegen die Feinde, wenn

*) Russow Bl. 23. Bredenbach in seiner historia belli livonici, welche in den Rerum moscovitic. auct. varii, franc. MDC stehet p. 227. Nur Bredenbach muß mit Bedacht gelesen werden, weil er alles ohne Urtheil

wenn die Nachricht der Chronikschreiber anders richtig ist, gegen 40,000 auf dem Platz ließen.

Izt war Plettenberg vorsichtiger als nach der Maholmer Schlacht. Er drang nicht mehr in das feindliche Land, sondern blieb drey Tage lang auf dem Schlachtfeld stehen und erwartete einen neuen Angriff. Ein Beweis der gegen alle Nachrichten spricht, daß wohl nicht 40,000 Mann Russen geblieben sind. Da aber der Angriff ausblieb, so zog er sich in guter Ordnung zurück.

Die liefländischen Geschichtschreiber machen diese Schlacht so entscheidend, daß der Zar hiernach genöthigt gewesen seyn soll, mit dem Herrmeister einen Frieden zu schließen. Es ist wahr Iwan Waßiljewitsch machte würklich Friede, und ließ diesen Frieden 1503 unter dem Geläute der Glocken dergestalt publiciren, daß er 50 Jahre währen solte; allein nicht der Sieg, den Plettenberg erfocht, bewog ihn, den funfzigjährigen Frieden zu schließen, sondern es waren andere Conjunkturen, welche dazu veranlassen mußten.

Urtheil dahin bringt, was zum Besten der katholischen Religion gezogen werden kan. Auch diesen Sieg rechnet er dahin. Ferner Description de la Livonie Lett. 6 p. 82.

1) Der Handel nach Rußland hatte so gut wie aufgehört, seit dem die Hansa, durch die Inhaftirung der nowogroder Kaufleute, allen Handel nach Nowogrod, Pleskow und Moskow verboten hatte; auch hatte sie zu Lübek 1494 verfügt, daß bey Verlust des Bürgerrechts in irgend einer Hanseestadt, Niemand dem Feinde eine Zufuhr thun dürfe, wenn eine Hanseestadt belagert würde. Vermuthlich dehnte sich dieses Gesetz nicht allein auf Nowogrod und Pleskow aus, sondern es solte besonders auch dann wohl gelten, wenn etwan Riga leiden würde. Hätte also Iwan Waßiljewitsch den Krieg mit Liefland eifrig fortgesetzt, so lief er Gefahr, in seinem Reiche an nothwendigen Bedürfnissen zu leiden. Sein Aktivhandel war noch nicht dermaßen eingerichtet, daß er trotzen durfte, und die verbundenen Städte hielten so sehr zusammen, daß der Schleichhandel aus Preußen oder Pohlen wenig nutzen konte. Er gab also lieber den Umständen nach, und ersetzte allenfals durch den Handel mit Riga und den andern liefländischen Städten, was er in Pleskow oder Nowogrod verlohr.

2) Er hatte noch eine fürchterliche Macht beysammen, aber er mußte sie zu wichtigern

Expe-

Expeditionen ersparen. Smolensk und Kasan erfoderten seine Aufmerksamkeit, und dieserwegen durfte er nicht seine Armee theilen. Daher hat Russow recht, wenn er die ebengenannte Aussicht auf Kasan als eine Ursache anführt, welche den Zaren bewog, so leicht den Frieden mit Liefland zu schließen.

Also 1503 im Sept. wurde der Friede zwischen Rußland und Liefland auf 50 Jahre geschlossen. Er soll 54 Artikel enthalten, aber es ist zu bedauern, daß wir in keinem liefländischen Archiv eine Abschrift davon finden.

Die erste Zeit dieser glücklichen Ruhe nutzte Plettenberg seinen Schatz zu füllen, und dann sein Land durch Anordnungen, durch Gesetze und Verbindungen in eine bessere Lage zu bringen.

In der Schlacht bey Pleskow hatte er eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobt, und dieses zu erfüllen schickte er an seiner Stelle den Comthur von Fellin Ruprecht. Er ging unter dem Titel als Ordens-Gesandter, und hatte den Ordens-Syndikus Dionys Fabri mit sich. Beyde vermittelten sehr geschickt ansehnliche Beysteuer für Lief- und Ehstland. Der Kaiser bewilligte, daß

zur Erholung der Stände von den 13ten Sept. 1505 abgerechnet, drey Jahre lang, jedes deutsche Schiff von 1000 Fl. den 20sten Pfennig zahlen, von 10,000 den 30sten, und von noch gröfsern Summen den 40sten abgeben solte. Vier Churfürsten bestimmten dieselbe Abgabe für ihre Unterthanen in allen liefländischen Häfen *). Der Pabst hingegen erlaubte den Verkauf des Ablasses, und dieser Handel war so einträglich, daß Plettenberg sich nicht entsahe noch im Jahr 1507 in offenen Briefen von den feindseligen Einfällen der Russen und Tatarn zu reden **).

So befreyte sich Plettenberg von einem Nachbar, der ihm in aller Absicht furchtbar seyn mußte, und sahe eine Ruhe, welche lange zu dauern schien. Die Irrungen zwischen der Stadt, dem Erzbischofe und dem Orden waren gehoben, und sein Schatz durch neue Zölle und den Ablaßhandel gefüllt. Mich däucht, daß diese glückliche Lage eben so sehr in dem Herrmeister den Gedanken fühlbar machen konte, Souverän von Lief- und Ehstland zu werden, als ihn einst Bischof

*) Arndt Th. II S. 177.

**) Bittschrift Wolthers von Plettenberg Meister to Liefland deutzsches Ordens an den Rath zu Söst in Häberlin Analect. med. aevi p. 477.

schof Albert in der ersten Zeit geäußert hatte. Ich kan meine Muthmaßung freylich nicht auf Urkunden stützen; aber alle Handlungen, welche Plettenberg vorgenommen hat, deuten offenbar auf diesen Zweck. Und Er mußte noch mehr dahin streben, weil der Orden in Preußen gewaltig gelitten hatte, und von seiner Höhe bis zur Vasallen Pflicht gegen Pohlen herabgesunken war. Freylich hatte Johann von Tiefen sich als Hochmeister schon geweigert, der Krone Pohlen zu huldigen, aber der verständige Plettenberg konte doch sehr leicht einsehen, wie wenig der zerrüttete Staat des Ordens in Preußen es in der Länge gegen Pohlen aushalten würde. Die innere Gährung in den Städten prophezeyte ein trauriges Ende. Lief- und Ehstland waren gleichsam ein getrenntes Ordensland; seine Zerrüttung und bürgerliche Fehden waren glücklich gestillt, und Plettenbergs Ruf erschallte weit durch seine Siege bey Ulaholm und bey Pleskow. Es ist ihm also sehr zu vergeben, wenn er sich zur Souveränität hinauf zu schwingen dachte. Er that es nicht als räuberischer Usurpator, sondern er dachte sich als Mann, in dem Geiste seines Ordens, und rettete ein beträchtliches Land, von dem Untergange seiner ihm geliebten Verfassung.

Aus diesem Gesichtspunkt sehe ich alle Schritte an, welche der thätige Plettenberg während seiner langen Regierung that, und so ist er mir ehrwürdig, daß er so viel gethan hat. Bis an sein Ende blieb er diesem Plan getreu, aber er verlohr dennoch nie die Anhänglichkeit, welche er seinem Orden und dem Hochmeister schuldig war.

In Hinsicht der Souveränität verbot er 1505 alle Apellationen an kaiserliche und andere ausländische Gerichte und gab das Ridder-Recht, welches wir noch besitzen.

Hiebey mag Plettenbergs Absicht nicht sowohl gewesen seyn, als Gesetzgeber in Liefland zu glänzen, sondern vielmehr sein Volk dahin zu gewöhnen, daß es ihn als den Regenten, und als seinen ersten Richter ansehen solte. So betrachtet, war es weise, daß er alle auswärtige Appellation aufhob. Er erlangte nebenbey noch den Zweck, daß das Volk nicht so leicht lüstern wurde, sich mit Pohlen einzulassen. Denn durch die Verbindung der preußischen Städte mit Riga, stand es immer zu befürchten, daß die innern Fehden, einmal die Einwohner veranlassen könten, die Krone Pohlen, als Schiedsrichter zu erwählen.

Nie hat Liefland vorher so glückliche Zeiten gehabt, als unter diesem Herrmeister. Er verschaffte dem Lande eine unerschöpfliche Quelle, durch den Handel reich zu werden. Denn er wußte es nach Iwan Waßiljewitsch Tod so gut einzurichten, daß sein Nachfolger Zar Waßilij Iwannowitsch mit Liefland ein Handelsbündniß einging. Im Jahr 1509 wurden die Traktaten abgeschlossen, und Lief- und Ehstland zogen hiedurch den ganzen Handel an sich, den sie vorher mit den Hanseestädten theilen mußten. Ueberdem befestigte dieser Traktat noch mehr den Frieden, der mit dem vorigen Zaren geschlossen war, und entfernte dieses Land von Pohlen. Denn die Liefländer versprachen, weder mit Pohlen noch mit Littauen in Bündniß zu treten. Er machte die Nowogroder und Pleskower so ansäßig, daß sie in Lief- und Ehstland freye Religionsübung hatten *).

Da Plettenberg seinen Unterthanen so schöne Aussichten verschafft hatte thätig zu werden, so ging er bedachtsam dem Plane nach, sich souverain zu machen. Und den ersten offenbaren Schritt, machte er bey der Verwirrung, in welcher der deutsche Orden gegen Pohlen stand.

Mark-

*) Saml. russischer Geschichte Th. V S. 495. Arndt Th. II S. 177.

Markgraf Albrecht war nemlich als preußischer Hochmeister erwählt, aber er zögerte durch alle mögliche Kunstgriffe, die Lehn zu empfangen. Sein Oncle, der König in Pohlen Sigismund, wolte keine Schärfe gegen ihn gebrauchen, und dieses gelinde Verfahren gab dem Hochmeister Zeit, sich besser zu rüsten. Er warb Truppen und sammelte Geld. Dieser mislichen Lage bediente sich Plettenberg, und kaufte 1513 dem Hochmeister das Recht ab, vermöge dessen er bisher den Herrmeister in Liefland bestätiget hatte. Nach der Urkunde, welche Ziegenhorn anführt, heißt es: „daß der Orden hinführo aus eigener „Macht, einen tüchtigen wohlverdienten Mann „erwählen könne.“ *)

Nun war Plettenberg in dem eigentlichsten Verstande Herr in dem Lande, wo er den Namen Herr-

*) Nach den in Hupels nordischen Miscellaneen, Stück 13 und 14. S. 465 angeführten Gründen, wähle ich mit Kussow das Jahr 1513 und nicht wie Arndt, Ziegenhorn u. a. ein späteres Jahr. Eben dies gilt nach den nemlichen Gründen von dem Fürstenstande des Herrmeisters. Wahrscheinlich ist das Diplom darüber zwischen 1513 und 16 ausgefertigt worden. Chyträus in seiner Sachssen-Chronik nach der deutschen Ausgabe von 1596 Seite 310 nennt 30,000 rheinische Gulden, als Plettenbergs Vorschuß an Albert.

Herrmeister führte; aber er hing noch zu sehr von dem Orden ab, und von den Gesinnungen seiner Unterthanen. Herrschte der Herrmeister gleich nach seinem Willen, so theilte er doch dem Scheine nach seine Prärogative mit dem Erzbischof, und dieser war ein Reichsfürst. Ich würde gegen meine Ueberzeugung reden, wenn ich Plettenberg unlautere Absichten beylegen wolte. Er war und blieb seinem Orden getreu, das bezeugen die öfteren Hülfsleistungen, mit welchen er 1520 den Hochmeister gegen Pohlen unterstützte; aber er mußte sich nach der Denkart der Städte fügen.

Sie, die Städte hatten zu oft den Herrmeister verworfen, und sich der Jurisdiktion des Erzbischofes allein untergeben; aber nur Plettenberg erhielt die Einigkeit zwischen den Geistlichen und dem Orden. Er lebte mit ihnen in dem besten Vernehmen; allein die Umstände konten sich sehr leicht mit dem Tage ändern, da er von dem preußischen Hochmeister sein Freyheits-Diplom erhalten hatte. Der Erzbischof war ein Reichsfürst, den die kaiserliche Macht schützen und vertheidigen mußte, dagegen war Plettenberg und sein Orden sich selbst überlassen. Preussen war mit seiner eigenen mißlichen Lage beschäftigt, es war also weder von dort Hülfe zu erwarten,

warten, noch auch deswegen einmal zu hoffen, weil Lief- und Ehstland nunmehro von ihm getrennt waren. Die erste unglückliche Conjunctur hätte sehr leicht den aufbrausenden Geist der Bischöfe rege machen, und den Unfug veranstalten können, den er vorher so vielfach gezeigt hatte. Aber dem allen vorzubeugen, erwarb unser Herrmeister sich vom Kaiser Carl V das Diplom als Reichsfürst für sich und alle seine nachfolgende Herrmeister. Das Jahr dieser Standeserhöhung genau anzugeben, erlaubt die Dunkelheit der Urkunden nicht. Plettenberg aber gewann für sich und seine Nachfolger, daß er in den Augen des Volks gleiche Hoheit mit dem Erzbischofe hatte, und auch gleiches Interesse mit ihm an dem kaiserlichen Hof besaß.

Thätig beförderte er die Justiz in den Ländern, welche ihm gehorchten, und offenbar vermied er allen Zwietracht mit den Geistlichen, obgleich die leichte Beförderung der Reformation, und seine öftere Bestätigungen der evangelischen Lehre bezeugen, daß er als ein verständiger Mann, nicht nur die Gewalt der Geistlichen einzuschränken wußte, sondern sie auch beynahe ganz hob.

Michael Hildebrand sowohl, als Jasper Linde lebten als derzeitige Erzbischöfe mit ihm in Einigkeit, und hinderten in keinem Fall die

Absich-

Absichten des Herrmeisters, aber der Bischof von Dorpt, Johann Blankenfeld, der 1524 in Jasper Linde seiner Stelle Erzbischof in Riga geworden war, und nunmehro beyde Pfründen besaß, beförderte wider seinen Willen, Plettenbergs sehr gut angelegten Plan. Als ein herrschsüchtiger, eifrig-orthodoxer Mann wüthete Johann gegen die Reformation, vertrieb einige Prediger, die nicht gesinnt waren wie er, und zwang den erzstiftischen Adel zur Huldigung.

Da nun die Gemüther zur Reformation vorbereitet waren, wie wir nachgehends sehen werden, und der Unfug des Erzbischofs, Plettenbergs Gesinnungen in ein besseres Licht setzten, so wandte sich die Stadt Riga an den Herrmeister, und huldigte ihm allein. Denn Plettenberg begünstigte nicht nur Luthers Lehre, sondern hatte auch zur freyen Religionsübung dieser Reformation den Städten Wenden und Riga vortreffliche Privilegien gegeben. Hiedurch geliebt, wandte sich auch 1525 Riga an ihn, mit der Bitte, sie von der Bedingung des kirchholmer Vertrags zu befreyen, kraft welcher sie bisher dem Erzbischof mit huldigen müßten. Sie erkannten den Ordensmeister für ihren rechten, natürlichen und einigen Landesherrn, dem sie allein schwören wolten.

Es ist leicht einzusehen, daß Plettenberg froh diesen Antrag annahm. Er versicherte nicht nur mit den bündigsten Ausdrücken, daß er die Stadt, bey der Lehre des alten und neuen Testaments schützen wolle; sondern er bestätigte auch ihre Privilegien und ihre Grenzen, so wie sie zur Zeit des Cardinal-Bischofs von Modena, Wilhelm, gewesen waren, und erließ den kirchholmer Vertrag *).

Beyde gewannen hiedurch. Plettenberg erreichte den Wunsch, wonach er mühsam gestrebt hatte. Er ward alleiniger Herr: und die Stadt endigte allen Zank, der zwischen ihr und dem Kapitel, wegen der Güter gewesen war.

Es scheint aber fast, daß Johann Blankenfeld die innern Unruhen von neuem rege machen wolte, welche im Anfange des 14ten Jahrhunderts in Liefland, so vieles Aufsehen machten. Man sprengte wenigstens aus, daß Johann, den Zaren Waßilij Iwannowitsch zu bereden gesucht habe, deswegen in Liefland einzufallen, weil man in dem Aufruhr, den anfangs die Reformation machte, auch griechische Kirchen niedergerissen habe. Allein es kam glücklicherweise zu keinem Kriege, sondern die Person des Erzbischofs

*) Arndt Th. II S. 193.

schofs wurde von dem Adel so sehr beleidigt, daß man ihn in Konneburg ergriff und am Freytage vor Weihnachten 1525 gefänglich einzog *).

Dieser Vorfall erfoderte einen Landtag, den Widerwärtigkeiten vorzubeugen, welche daraus entstehen könten. Man kam um Johannis 1526 in Wolmar zusammen, und zog den Erzbischof wegen des Verdachtes, den man auf ihn geworfen hatte zur Verantwortung. Er entschuldigte sich zwar, allein der Landtag entschied einmüthig, „daß forthin der Erzbischof, nebst allen seinen „Bischöfen und Thumherren Gerechtigkeit und „Seßion, dem Herrmeister und seinen Nachkommen allezeit unterworfen seyn, und sich hinführo „nichts, weder mit Recht, noch durch Krieg, hinder Vorwissen des Meisters, wider die zu Riga, „vorzunehmen oder zu unterstehen, verwilliget „seyn solte.“ **)

So verlohr Blankenfeld auf einmal alle Prärogative, und Plettenberg herrschte mit Vorzügen wie keiner seiner Vorfahren, über das Ordensland, über die Stadt, und auch den geist-

*) Arndt Th. II S. 189.

**) Ich führe die eigenen Worte an, wie sie in Chyträus Sachssen-Chronik nach der deutschen Ausgabe von 1596 Th. I S. 414 stehen.

lichen Antheil. Aber die Lage war mißlich. Der Erzbischof war ein Reichsfürst, und konte darauf rechnen, daß der Kaiser die gekränkten Vorzüge seines Standes rächen werde: Pohlen war mächtig und schützte besonders die katholische Religion, weil der deutsche Orden lutherisch gesinnt war. Ohnehin hatte Sigismund dem Orden in Preußen ein Ende gemacht, und mag auch wohl lüstern geworden seyn, die andern Länder der deutschen Ritter, oder doch wenigstens Lief- und Ehstland, welche mit ihm gränzten, unter seinen Scepter zu bringen.

Die Urkunden beweisen es, daß Blankenfeld sich ziemlich geschäfftig gezeigt hat, den Kaiser und den König in Pohlen gegen Liefland aufzubringen. Kaum war er frey, so schickte er Boten zu dem Könige Sigismund, welche seinen Zustand vortragen mußten, und der König von Pohlen antwortete nicht nur am 7ten Sept. 1526 dem Erzbischofe, sondern er schickte auch Abgeordnete an den Herrmeister, welche in seinem Namen versichern solten, daß er sich der gekränkten Religion annehmen werde, weil vielleicht auch in seinem Lande durch die Reformation Unordnung entstehen könte, und daß die Kirche von Riga und Dorpt, besonders unter seinem Schutze stünden. Auch ermahnten sie den Herrmeister

von

von allen Beleidigungen gegen den Erzbischof abzustehen, und schlugen einen Landtag vor, wo sie als königliche Abgesandte gegenwärtig seyn wolten, um allen Zwietracht zwischen den streitenden Theilen beyzulegen *).

Vermuthlich ist dieser Landtag nicht gehalten worden, wenigstens fehlen mir die Nachrichten. Aber sicher ist es, daß Blankenfeld sein Ansehen herzustellen, durch das Domkapitel dem Kaiser vorstellen ließ, daß nach seinem Tode der Herzog Georg von Braunschweig, Erzbischof in Riga, und Balthasar Waldkirch, des Kaisers Vicekanzler, Bischof in Dorpt werden möchten **).

Wären diese Verbindungen mit Pohlen und mit dem deutschen Reiche zu stande gekommen, so hätten sie eine Veränderung in Liefland veranlassen können. An den Erzbischof lag es nicht. Er nahm sich der Sache ernstlich an, reisete zum Kaiser, und wählte den Weg über Pohlen; aber er kam nur bis Polozk, und starb dort am 9ten Sept. 1527 — ***).

*) Diese Begebenheiten folgen aus den Urkunden in dem Cod. dipl. Polon. T. V p. 185. 186.

**) Chyträus p. m. 414 des ersten Theils.

***) Zufolge der Begebenheiten scheint Hiärne recht zu haben, daher ich mit ihm das Jahr 1527

Sein Tod gab den Geistlichen Muth in den Plan des verstorbenen Erzbischofs zu würken. Das Domkapitel trug, so wie Johann Blankenfeld gewünscht hatte, das Erzstift dem Herzoge von Braunschweig, Georg, an, und hoffte daß sein Bruder Heinrich, mit den Waffen in der Hand, den Erzbischof in seine alten Rechte einsetzen würde. Auch der Kaiser unterstützte durch mancherley Befehle den Wunsch der Domherren; allein Plettenberg bog der aufkeimenden Gefahr vor. Er überzeugte das Kapitel mit sehr triftigen Gründen, daß es keinen ausländischen Herrn erwählte, sondern einen Erzbischof aus seinen Mitteln ersahe, der sich allenfals wegen der gerroffenen Wahl mit Herzog Georg verglich. Auch versprach er, die Stadt Riga zu überreden, daß sie den Domherren die Güter des Kapitels wieder einräumen, und dem Erzbischofe die vorigen Rechte geben solte.

Diese Gründe hatten Gewicht, weil Plettenberg sie anzeigte. Das Kapitel entschloß sich den Domdechanten, Thomas Schöning, eines Burgermeisters Sohn, zum Erzbischofe zu erwählen,

1527 als das Todes-Jahr annehme; aber den Ort wo Johann Blankenfeld starb, hat wohl Chyträus recht, wenn er Polozk nennt.

len, und durch seine Vermittelung geschahe es auch würklich, daß Georg von seiner Wahl als Erzbischof gutwillig abtrat *).

Plettenberg entfernte hiedurch eine Gefahr, welche ihm Unruhe zu machen schien; aber nun glaubte er der Politik mehr schuldig zu seyn, als seinem moralischen Charakter. Weder gab er dem Erzbischof Thomas seine Güter wieder, noch setzte er ihn in die Rechte, welche er ihm wieder zu geben versprochen hatte. Es fingen also die Streitigkeiten von vorne an. Der Erzbischof ging denselben Weg, den sein Vorfahr im Amte betreten hatte. Er wand sich an den Kaiser und an den Herzog in Preußen. Von dem Kaiser bewürkte er 1530 den Befehl, daß die Rigischen ihn, als Erzbischof für ihren Herrn erkennen, ihm die Kirchengüter und alles was dem Domkapitel gehörte, wieder abtreten, sich aller Neuerungen in der Lehre enthalten, und das Pabstthum wieder annehmen solten. Den Herzog in Preußen, Albrecht, zog er aber gewissermaßen dadurch in sein Interesse, daß er seinen Bruder den Markgraf Wilhelm von Brandenburg zu seinem Gehülfen erwählte.

Diese Conjunctur war wichtig. Albrecht hatte sich als ein kriegerischer Herr gezeigt,

*) Chytraus p. m. 415.

aber er hatte sein Ansehen als Hochmeister verlohren, und fand nun vielleicht Gelegenheit auf seine Familie den Glanz wiederzubringen, den er nicht mehr hatte. Vermuthlich bewegte ein solches Raisonnement Plettenberg, daß er auf dem nächsten Landtage, dem Erzbischofe Thomas alle Gerechtsame zugestand, welche er Blankenfeld abgedrungen hatte. Er räumte ihm die halbe Gerichtsbarkeit über Riga ein *), und glaubte dadurch die Coadjutur des Markgrafen Wilhelms zu hintertreiben. Aber es gelang nicht.

Die mächtige Stütze, welche die Geistlichen zu erhalten schienen, bestimmte auch die Stadt Riga, den Erzbischof als ihren Oberherrn zu erkennen. In zwey verschiedenen Zusammenkünften, welche in Rokenhusen und in Dalen gehalten wurden, ward von Seiten der Stadt festgesetzt, daß sie zwar dem Erzbischofe als ihrer weltlichen Obrigkeit huldigen, und ihm alle beweg- und unbewegliche Güter zurückgeben wolle, welche sie dem Erzstifte abgenommen hätte; aber in der Lehre und in der Kirchenverfassung gestattete sie ihm weder eine Aenderung, noch eine Gerichtsbarkeit. Damit war nun freylich der Erzbischof nicht zufrieden; aber er gab dennoch in soweit

*) Hiärne S. 382 und Gadebusch Jahrb. Th. I Abschn. II S. 337.

soweit nach, daß er einen Aufschub von zwey Jahren bewilligte, in welchen die Bedingungen auseinander gesetzt seyn solten *).

Während dieser scheinbaren Ruhe kam Markgraf Wilhelm, als Coadjutor des Erzbischofs nach Liefland. Er nahm 1531 am Michaelis Besitz von dem Schlosse Ronneburg und theilte sich mit Thomas in die Güter des Erzstifts Trayden, Uexkül, Kokenhusen, Lennewarden, Kreuzburg, Laudon, Seßwegen, Schwanenburg, Marienhausen und Luban, blieben dem Erzbischof; und der Markgraf nahm Smilten, Pebalg, Serben, Wainsel, Lemsal und Salis. Aber Plettenberg sahe dieses geruhig zu, weil er doch mit Gewißheit neue Unruhen erwarten konte, die vielleicht die ganze Sache ändern dürften **).

Diese Unruhen entstanden auch sehr balde. Der Geist der Reformation hatte sich mit so vielem Segen verbreitet, daß die Protestanten durch den schmalkaldischen Bund in Deutschland eine gefürchtete Parthie wurden; und durch dieses Beyspiel kraftvoller Einigkeit belehrt, verbanden sich im Febr. 1532 die Stadt Riga und viele kurländische Edelleute zu einem gleichen Zweck in

*) Chyträus S. 504.

**) Chyträus S. 504. Arndt Th. II S. 196.

dieser nördlichen Gegend. Sie versprachen für sich und ihre Nachkommen, daß sie bey der reinen Lehre bleiben wolten, welche der Ordensmeister ungehindert zu predigen verstattet hätte *).

Nun durfte freylich auch der Erzbischof nicht mehr säumen. Die bewilligte Frist von 2 Jahren war verflossen, und er verlangte, daß die Stadt Riga den Huldigungs-Eid ablegen solte. Die Abgeordneten erschienen auch würklich von Seiten der Stadt im August in Kokenhusen, allein sie ließen sich auf nichts eher ein, als bis sie wegen der evangelischen Religion gesichert waren. Da der Erzbischof nun darin nicht willigen konte, so wurde eine neue Zusammenkunft zum October Monat verabredet.

Glücklicherweise war nun der Religions-Friede in Nürnberg publicirt, und mit ihm freye Religionsübung bis zur allgemeinen Kirchenversamlung erlaubt, auch alle Klagen wegen Angelegenheiten der Religion bey der Reichskammer gehoben. Hierauf beriefen sich im Oct. die rigischen Abgeordneten, und blieben standhaft bey der Forderung, daß sie zuvörderst eine Sicherheit für die freye Ausübung der protestantischen Religion verlangten.

Der

*) Tetsch kurländische Kirchen-Geschichte Th. II S. 78—82.

Der Erzbischof rechnete auf den Herrmeister, weil er ihm den wolmarschem Abschied bestätigt hatte, und auf die Stände, welche ihm hülfreiche Hand zu leisten, gegen die Stadt versprochen hatten. Allein die Rigischen hielten es am gerathesten, eigene Richter zu seyn. Sie legten ihre Bewahrung ein, aber bemächtigten sich des Bischof Hofes, der Häuser der Domherren, und des ganzen Theils der Stadt, den sie inne hatten. Sie nahmen gleichfals alle Dörfer, Höfe, Mühlen und Güter, welche das Kapitel außer der Stadt auf kaiserlichen Befehl wieder bekommen hatte, und machten sich gegen jeden Angriff wehrhaft. Der Erzbischof klagte bey dem Kammergericht, aber die Rigischen vertheidigten sich immer mit den Worten des Religionsfriedens, und traten da die Bewegungen fortdauerten, gar 1538 in den schmalkaldischen Bund *).

Bey diesen Umständen war es würklich Politik des Herrmeisters mit Riga gemeinschaftliche Sache zu machen, sonst hätten vielleicht die Städte in Liefland, dieselben Auftritte sehen lassen, welche die preußischen Städte gegen den deutschen Orden gezeigt hatten. Plettenberg war in Gefahr, so wie seine Brüder in Preußen, sein Land zu verliehren.

*) Chyträus S. 505.

liehren. Er verband sich also lieber 1532 am Donnerstage nach der Beschneidung Christi, mit der Bürgerschaft in Riga, daß sie bey der reinen Religion des alten und neuen Testaments bleiben, und für einander fechten wolten. Hiezu traten noch die Vornehmsten des Adels in Liefland und in Oesel, und der Herzog Albrecht nahm sie in seinen besondern Schutz. Also gesichert vermehrte Windau und zuletzt auch der Adel des Erzstifts den Bund, die augsburgische Confeßion zu verbreiten. Man errichtete also hier im Kleinen eine ähnliche Vereinigung, als der schmalkaldische Bund in Deutschland war *).

Der Herrmeister der seiner Macht gewiß war, drang nunmehro offenbar darauf, daß der Coadjutor, Markgraf Wilhelm versprechen mußte, die Religion nach der heiligen Schrift zu verkündigen, sich des ungebräuchlichen Scheltens zu enthalten, keinen Krieg anzuzeddeln, keinen auswärtigen Potentaten in sein Interesse zu ziehen, die freye ordentliche und außerordentliche Wahl der Stände nicht zu hindern, und vornemlich seine erste Zusage bey seiner Ankunft in das Land bestens zu beobachten. Wilhelm lehnte den Verdacht der Unruhe von sich ab, und versprach in Wenden

1533

*) Saml. russ. Geschichte Th. 9. S. 276 nach einer Urkunde aus dem rigischen Stadtarchiv.

1533, alles treulich zu halten, was Plettenberg angetragen hatte.

Unstreitig sahen die geistlichen Vorgesetzten sehr scheel zu dem Betragen der andern Stände, welche ihnen ihr Ansehen nahmen. Der Erzbischof scheint zwar sehr ruhig seine Bestimmung erwartet zu haben, aber desto rascher war sein Coadjutor. Er mischte sich in die Händel des unruhigen Adels in der Wyk, und nahm, neben seiner Würde den Ruf an, auch Bischof in Oesel zu werden.

Der wykische Adel setzte nemlich eigenmächtiger weise seinen Bischof Reinhold von Buxhövden ab, und stimmte auf den Markgraf Wilhelm. Buxhövden fand zwar Unterstützung in Oesel, aber er war dennoch zu schwach den Markgrafen aufzuhalten. Dieser war kaum zur neuen Pfründe erwählt, so suchte er sich gleich mit den Waffen in der Hand zu befestigen. Habsal, Leal, Lohde fielen gewaltsam in die Hände des neuen Bischofs, und der Bürgerkrieg war da. Nun nahm Plettenberg sich des alten Buxhövdens an, und zwang Wilhelm, mit Schande sein erkriegtes Bisthum zu verlassen. Er hatte gar den innern Verdruß, daß der Erzbischof Thomas, die Bischöfe von Dorpt, Kur-

Kurland und Reval gemeinschaftlich mit allen Ständen am 13ten Febr. 1534 in Fellin abmachten, „daß keiner des Seinen gewaltsam beraubt „werden solte, wenn es nicht nach ordentlichen „Rechten geschähe, und es alle Herren und „Stände auf einem allgemeinen Landtage bewil„ligt hätten. Bey sich eräugnenden Empörun„gen und Unruhen aber, wolten sie sich gemein„schaftlich die Hand bieten. Wolte der Mark„graf Wilhelm nach geendigtem Zwist mit Oe„sel diesem Bündnisse beytreten, so soll es Ihro „Fürstlichen Gnaden frey und offen stehen.“ *)

Schon seit einiger Zeit fühlte Plettenberg die Schwäche des Alters, und sorgte daher zeitig, daß sein Tod nicht durch die Wahl eines neuen Herrmeisters Unordnung veranlassen solte. Er wählte bereits 1533 mit Genehmigung des deutschen Ordens-Administrators, seinen Landmarschall Herrmann von Brüggeney, zum Nachfolger, und ließ ihn von dem römischen König Ferdinand zu dieser Würde bestätigen. Es dauerte auch nicht lange, so ging Plettenberg zu seiner Ruhe über. Er starb 1535 ohne Krankheit, vor Alter.

Die

*) Arndt Th. II S. 205.

Die Länder, welche er beherrschte, hinterließ er zwar in Ruhe und blühend, aber die innere Verbindung lößte gewaltsam die Macht, welche Plettenberg weise zusammenzuhalten verstand. Die Reformation beschränkte die Gewalt des Erzbischofs: der schmalkaldische Bund, zu dem sich auch Riga rechnete, deutete auf standhafte Widersetzlichkeit der Stadt, und die Forderung, daß auch der Coadjutor Wilhelm die Sicherheit für die evangelische Religion stellen solte, beweißt, wie mannhaft man sich zu wehren vorgenommen hatte.

Der Erzbischof hingegen wandte sich an Pohlen und glaubte durch seinen Coadjutor, einen Neffen des Königs Sigismund, seine gekränkten Prärogative zu erringen. Auch säumte der König in Pohlen würklich nicht, sich zu den liefländischen Angelegenheiten zu drängen. Wenigstens schrieb er an den Herrmeister Herrmann Brüggeney, und foderte, daß man auf einem Landtage gegen Johannis 1535 und zwar in Gegenwart seiner Gesandten alle Mishelligkeiten zwischen dem Markgraf Wilhelm, dem Orden und den Ständen, auf immer beylegen solte *).

Unter

*) Cod. dipl. Pol. T. V n. CVII et CVIII p. 188.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu erwarten, daß die folgenden Herrmeister ihre Talente zeigen konten. Sie durften sich nicht sehr breit machen, denn der 50 jährige Friede mit Rußland neigte sich seinem Ende.

Herrmann von Brüggeney genannt Hasenkamp, regierte von 1535 bis 1549, ihm folgte Johann von der Recke bis 1551, dann herrschte Heinrich von Galen bis 1557, und dann Wilhelm von Fürstenberg unter dem der russische Krieg seinen Anfang nahm. Diese ebengenannten Herrmeister, hatten blos mit den innern Unruhen zu thun, und fehlten aus Ursachen, die noch nicht genug entschieden sind, einmüthig darin, daß sie nicht zeitig dafür sorgten, entweder mit Rußland einen steten Frieden zu behalten, oder auch gegen dieses Reich eine wehrhafte Verbindung einzugehen.

Pohlen hatte sich, wie gesagt, schon verschiedentlich der liefländischen Geistlichen angenommen, und mit Trotz auf einen Landtag gedrungen, der die Rechte des Erzbischofs von neuem gründen solte; aber 1539 fand sich die Gelegenheit Ernst zu zeigen. Thomas Schöning starb am 10ten August, und die Rigischen zogen nicht nur vier Klöster auf einmal ein, sondern besetzten auch

mit

mit Erlaubniß des Herrmeisters den Haven: Sie versagten gar dem Markgraf Wilhelm die Huldigung als Erzbischof und die Wiedererstattung der Stiftsgüter, wofern er ihnen nicht die gehörige Sicherheit wegen der Religion stellen würde.

Nach dieser Gewaltthätigkeit gegen den Coadjutor, schrieb Sigismund I an den Herrmeister am 11ten Oct. „er möchte gedachten Erzbi„schof, nicht von der Herrschaft über die Stadt „Riga ausschließen, sondern dasjenige lieber in „der Güte einräumen, als antworten, daß er „hiezu gerichtlich angehalten würde.“ In eben dem Ton ermahnte er auch zugleich die Stadt Riga, dem Erzbischofe besonders zu huldigen, und ihm die Kapitelgüter abzugeben *).

Obgleich das Domkapitel nachgab und Wilhelm zum Erzbischof erwählte, so waren dennoch alle Stände in der Wyk, in Oesel, und selbst der Bischof in Reval gegen diese Wahl. Weder wolten sie sich von dem Herrmeister trennen, noch wünschten sie, daß durch eine ausländische Macht, das Land von dem deutschen Reiche abalienirt werden solte. Der Bischof in Reval, Arnold, erklärte in einem, mit seinem Siegel versehenem Briefe, daß man bisher die Länder dem römischen Reiche,

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 190.

Reiche zu entziehen, und fremde Regenten einzuführen bemüht gewesen; er glaube daher genöthigt zu seyn, sich mit an den Kaiser zu wenden, den Meister zu begnadigen, daß kein Ausländer oder anderer zu einigem Stifts- oder obrigkeitlichem Amte erhöhet werde, es geschehe denn mit Bewilligung des ganzen Ordens *).

Wilhelm fand sich in dieser Lage gedrängt, und fügte sich vors erste nach den Umständen. Er errichtete mit der Stadt zu Dalen einen Vergleich, der aber erst 1542 in Lemsal bestätigt ward. Dieser Vergleich ist bekannt unter dem Namen des lemsalschen Vertrags, und kraft dieser Urkunde erkennet die Stadt „den Erzbischof „und den Meister für ihre weltliche Obrigkeit. „Die geistliche Gerichtsbarkeit aber, soll bis zur „einhelligen Erkenntniß einer allgemeinen freyen, „christlichen Kirchen, oder auch deutschen Nationalversamlung ruhen. So bald der Erzbischof „nach Riga komt, so leistet ihm die Stadt, nach „der hier beliebten Formel die Huldigung. Der „Erzbischof läßt die Stadt bey der freyen Religionsübung, und erläßt ihr alle Beleidigungen. „Der Zwist mit dem Domkapitel soll nach der „Huldigung gütlich oder gerichtlich abgemacht „wer-

*) Arndt Th. II S. 209.

„werden. — — Alle Artikel des kirchholmer „Vertrages, welche der Stadt beschwerlich sind, „erläßt der Erzbischof. — — Die Stadt soll vom „Kaiser, von dem einigem Eide, welchen sie dem „Meister gethan, befreyet werden. Im übrigen „will sie der Erzbischof bey allen ihren Freyhei„ten und Gnadenbriefen, sie mögen Namen ha„ben, wie sie wollen, ungestöhrt und ungekränkt „lassen.“ *)

Dennoch scheint die Stadt sich nicht genau an diesen Vertrag gebunden zu haben. Wenigstens schrieb 1544 der König in Pohlen Sigismund, eigenhändig, und foderte daß der Domkirche und den Klöstern, die abgenommenen Güter wieder gegeben werden solten. Allein weil wiederum die Versicherung wegen der Lehre des Evangeliums fehlte, so wolte die Stadt erst nähere Sicherheit abwarten.

Die öftere Zudringlichkeit des Königes von Pohlen scheint den Herrmeister auf die Gedanken gebracht zu haben, durch irgend eine Vermittelung dieses Reich von Liefland abzuhalten. Der Friede dauerte noch fort, der zu Plettenbergs Zeit mit Pohlen geschlossen war, aber die

*) Diese Urkunde stehet jedoch ohne Datum in Arndt Th. II S. 197—200.

Grenzregulirung war noch nicht vollendet. Herrmann von Brüggeney hielt es also für gut, Gesandte nach Pohlen zu schicken, welche den ewigen Frieden beschwören, und zugleich die Grenzen berichtigen solten, wozu bereits vor einigen Jahren ganz umsonst Commissarien angestellt waren. Aber auch izt wurde keine Ordnung getroffen *).

Ueberhaupt schien Liefflands Lage sehr bedenklich. Pohlen drang sich zu den Geschäften dieses Landes, und wie die Verhandlungen nicht undeutlich zeigen, so hatte die Stadt noch nicht den lemsalschen Vertrag erfüllt. Theils fehlte noch immer die Sicherheits-Akte wegen der Religion, theils stützte sie sich auf den schmalkaldischen Bund; und Wilhelm fußte offenbar auf die Hülfe seines Onkels, des Königes in Pohlen. In dieser Verfassung suchte der Herrmeister der Sache eine neue Wendung zu geben. Er erwählte Johann von der Recke zu seinem Mitgehülfen.

Diese Handlung erneuerte 1544 den Huldigungsstreit, aber endigte ihn glücklicherweise ohne fremde Hülfe. Riga durfte nicht Pohlen

belei-

*) Das Original steht in Ziegenhorn Beyl. Nro. 38 p. 31.

beleidigen, und dem Orden allein huldigen, denn die Hoffnung auf den schmalkaldischen Bund wurde wankend, und sie hörte gar auf, weil diese Verbindung 1546 auseinander ging. Sie huldigte also förmlich Beyden, dem Herrmeister sowohl, als dem Erzbischofe. Dagegen verbanden sich der Erzbischof, die Bischöfe, und der Herrmeister am 28sten Junii 1546 in Wolmar, „daß sie bey der Kleiderbulle bleiben, sich gemeinschaftlich gegen den Feind beschirmen, und „keinen Coadjutor außer Landes, von Macht und „Ansehen oder fürstlichen Stand verschreiben „wolten." *)

Hierauf erfolgte 1547 vom Erzbischofe und von Johann von der Recke die Bestätigungs-Akte wegen der evangelischen Religion.

Zu jeder andern Zeit hätten diese Verhandlungen vielleicht die Ruhe in Liefland glücklich hergestellt; aber nun war der Geist des Friedens von ihm gewichen. Pohlen hatte an dem Erzbischof eine mächtige Parthie, welche zur innern Zerrüttung des Landes würken mußte, und durch seine Zudringlichkeit offenbahrte es allen Nachbaren, wie schwach Lief- und Ehstland geworden waren. Ueberdem ging der russische Friede zu

*) Arndt Th. II S. 212.

Ende, und der nahe Krieg mit dem mächtigen Zaren verkündigte den Untergang der Herrmeisterschaft. Die geistlichen Vorgesetzten zogen geflissentlich fremde Potentaten in das Land. Ohngeachtet die Stadt Riga die Sicherheits-Akte wegen der Religion hatte, so erfüllte sie dennoch nicht ihr Versprechen. Sie behielt die eingezogenen Güter und Gebäude, und weder konten sie die Befehle des Kaisers, noch das Urtheil des Cammergerichts dahinbringen, dem Erzbischofe und dem Domkapitel die gewaltsam genommenen Güter einzuhändigen. Es wandte sich daher die katholische Geistlichkeit nach dem Beyspiel ihrer Vorfahren vom Jahr 1300, an den König in Dännemark, und bat, daß der König als erblicher Schutzherr ihrer Kirche, ihre Feinde dadurch zur Rückgabe ihrer Güter zwingen möchte, daß er die rigischen Schiffe im Sunde anhielte. Allein König Christian III nahm damals noch nicht die Bitte an, sondern begnügte sich, Riga mit seiner Macht zu drohen; aber es schien sich die Gelegenheit darzubieten, daß er wahrscheinlich die Herrschaft von Ehstland erlangen konte *).

Wir wissen nemlich aus den bereits erzählten Begebenheiten, daß vor hundert Jahren, der damas

*) *Gramm* ad *Meursium* p. 955. Gebhardi dänische Geschichte S. 855.

damalige däniſche König Chriſtian ſich mit Lehnsgütern in Ehſtland anſäßig gemacht hatte. Sein Recht war noch nicht verjährt, ſondern die Lehnshalter beſaßen noch immer Volk und alle die erſtandenen Lehnsgüter. Dekanus oder Deken, itziger Lehnshalter, verkaufte ſein Recht, mit den Gütern, an Gottſchalk Remlingerode, aber ſuchte gleich darauf, weil ihm der Handel gereute, durch einen Prozeß ſeine Güter wieder zu bekommen. Der Magiſtrat in Reval ſprach in dieſer Sache nach dem Feudalrecht, zog die Güter ein, und erklärte ſogar den König in Dännemark ſeines Lehnrechtes verluſtig. Remlingerode wand ſich an den König ſelbſt, als würklichen Lehnsherrn, und Chriſtian III ließ den Prozeß dem Herrmeiſter Brüggeney vorlegen. Aber auch er entſchied nicht nach dem Willen des Königes. Hierauf äußerte Chriſtian offenbar, daß ihm als König in Dännemark nicht nur ein Lehnrecht zuſtände, ſondern daß er gar die Landeshoheit über Ehſtland behauptete, denn dieſes Präroga-tiv hätten ſeine Vorfahren, ſich bey dem Verkauf des Landes vorbehalten. Er hätte nur bis hiezu dieſes Recht nicht ausgeübt, allein darum könten die Rechte der Krone nie verjähren.

Hiedurch entſtand ein unangenehmer Schriftwechſel; und nur durch den Tod des Herrmeiſters

der am 4ten Febr. 1549 starb, ward eine zeitlang die Sache aufgeschoben *).

Christian nahm sich bey diesem Zwist sehr weise. Er wartete ohne Gewalt zu brauchen, seine Zeit ab. Um aber doch gewissermaßen den Revalschen zu drohen, verschloß er den Bürgern den Sund und nahm keine Bitte an, welche sie um Schutz, für die vorstehende Gefahr gegen Rußland einlegten. Er wußte wohl, daß sich der Prozeß wegen Kolk und wegen der Landeshoheit von Ehstland, von selbst geben würde.

Auf Herrmann Brüggeney folgte sein erwählter Gehülfe Johann von der Recke, der aber auch nur zwey Jahre regierte, und in einer Zeit starb, da die Hülfe eines weisen Regenten diesem Lande mehr als jemals nothwendig wurde. Heinrich von Galen, ein Westphälinger, trat 1551 die Regierung des Landes an, als Herrmeister.

Seine Zeit ist die Neige der liefländischen Aristokraten. Die Uneinigkeit unter den Ständen nahm so sehr zu, daß der vorsichtige Bischof von Dorpt Jost von der Recke lieber gutwillig seine Pfründe niederlegte, als daß er furchtsam gegen

*) *Nic. Cragii* annalium libri VI hafn. 1737 p. 339.

gegen Rußland, ein ohnmächtiges Land regieren solte. Die Städte beraubten sich selbst, bey der täglich nähernden Gefahr, der mächtigen Stütze an Geld und Schiffen, welche die Hanseestädte ihnen geben konten. Der Eigennutz, den russischen Handel allein zu besitzen, bewog sie ein Gesetz zu machen, daß die ausländischen Hanseestädte nicht mehr die russischen Waaren directe von den Russen selbst kaufen solten. Und weder konte die Vermittelung der Stadt Lübek, noch auch dieserwegen geschickte Gesandschaft, ihren Endschluß ändern. Der Friede mit Rußland ging zu Ende, und einige kleine russische Rotten streiften schon in Liefland, oder begingen doch manchen Unfug, der von naher Feindseligkeit zeigte *). Ein Glück war es, daß der Zar Iwan Waßiljewitsch II sich noch mit Kasan beschäfftigte, oder daß er vielleicht erst mit Schweden brechen wolte. Denn auch an der finnländischen Gränze waren kleine Unordnungen vorgefallen, welche den Zaren bestimmten, eine Gesandschaft nach Schweden zu schicken und Genugthuung zu fodern. Wenigstens machte er mit Liefland noch keinen Ernst.

Diese Zeit nutzte der Herrmeister, so gut er konte, Hülfe zu negociiren. Er supplicirte ver-

*) *Stephani* hist. Daniae p. 351.

eint mit dem Biſchof in Dorpt Herrmann III, daß der Kaiſer Carl V ſie gegen die Ruſſen ſchützen möchte; aber Carl entſchuldigte ſich mit dem Türkenkriege, und empfahl die Vertheidigung von Lief- und Ehſtland dem Könige in Schweden Guſtav.

Guſtav nahm gerne die liefländiſchen Geſandten an, denn er befand ſich mit Schweden in derſelben Lage gegen Rußland, als der Herrmeiſter, und erfüllte willig die Wünſche, welche Galen vortrug. Am 6ten Julii 1553 wurde abgemacht, daß Schweden, Pohlen, Danzig und Liefland gemeinſchaftlich Rußland bekriegen wolten. Schweden fing auch würklich den Krieg an, aber die vereinten Mächte hielten nicht Wort. Sie ließen nicht nur Schweden ohne Hülfe, ſondern Liefland ſuchte gar für ſich allein einen Frieden, oder doch wenigſtens einen Waffenſtillſtand, von dem Zaren Iwan Waßiljewitſch zu bewürken.

Am 17ten Jannuar 1554 kamen die liefländiſchen Stände zum Landtage in Wolmar zuſammen, und bewilligten dem Zaren eine Geſandtſchaft zu ſchicken, welche einen Frieden auf 30 Jahre erbitten ſolte. Die Geſandten gingen ab, und Iwan Waßiljewitſch, der ſchon viele

Urſa-

Ursachen zum Kriege hatte, war dennoch sehr gelinde gegen dieses Land. Er nahm die Gesandtschaft an, und bewilligte einen Stillstand auf 15 Jahre, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Liefland in 3 Jahren seinen längst schuldigen Glaubenszins bezahlen solte. Und es war eine ungeheure Summe, welche der Zar foderte. Die Gesandten bewilligten alles, und es erfolgte 1554 die Kreuzküssung. Den Inhalt dieses Friedensschlusses erzählt Arndt Th. II S. 217 also: „Der „Stadthalter in Nowogrod, Knäs Dmitri Fe„drowitsch, der Stadthalter in Pleskow, Iwan „Petrowitsch, und sein Unterstadthalter Waßilij „Petrowitsch erhalten Befehl mit Liefland Friede „zu halten, weil sich die Stände anheischig ge„macht haben, nicht zu dem Könige von „Pohlen zu gehen: der Bischof von Dorpt auch „seinen Zins mit den rückständigen Schulden „abzutragen, und für jeden Kopf eine deutsche „Mark (ohngefehr 4 Rubel Silbermünze) ver„sprochen. Die russischen Kirchen und das Land „der Kirchen wird gereiniget; der Handel bis „auf die Einführung der Panzer freygegeben; „die Grenzen nach den Holmen in der Narowa „eingerichtet; jedem klagenden Theile recht ge„schafft.“

Freylich hob sich hiedurch die Unruhe, daß der russische Krieg so nahe war, aber Liefland

wurde

wurde auch dafür desto schwächer und hülfloser. Von den Hanseestädten war kaum mehr Unterstützung zu erwarten, weil die Liefländer sie wegen des russischen Handels eingeschränkt hatten: Schweden war beleidigt, da Gustav theils mit auf Bitte des Herrmeisters den Krieg gegen Rußland angefangen hatte, und nun ohne Hülfe blieb: Pohlen wolte gerne Liefland dienen, aber weder durfte dieses Land pohlnische Hülfe annehmen, weil es sonst den Frieden mit Rußland gebrochen hätte, noch wünschte es auch von Pohlen thätig geholfen zu werden, da dieses Reich durch seine geschäftige Zudringlichkeit allen Ständen gefährlich zu werden anfing.

Bey dieser mislichen Lage, hätte man denken sollen, daß die Väter des Landes, mit Sorgfalt sich in eine Verfassung gesetzt hätten, jedem Feind dreist entgegen zu gehen. Etwas thaten sie freylich, aber es war zur Unzeit. Sie negociirten bey Schweden und bey Dännemark um Hülfe für kommende Gefahr. Allein Gustav antwortete den Gesandten: Liefflands Untreue habe ihn gezwungen, mit Rußland einen Frieden zu machen, und den würde er nicht ihrentwegen brechen: Dännemark hingegen foderte die Landeshoheit von Ehstland.

Galen,

Galen, der sich nicht gegen Schweden entschuldigen konte, suchte dennoch bey Dännemark dadurch die Landeshoheit von Ehstland abzuwenden, daß er dem Könige 1555 alle Akten und Verhandlungen in Copia vorlegte, wie der Orden zu dem Besitz von Ehstland gekommen sey *).

Auch dieser fruchtlose Versuch bewog noch nicht, die nunmehro verlassenen Liefländer, in sich selbst innere Stärke zu suchen. Man sahe deutlich genug, daß der Zar Iwan Waßiljewitsch dieses Land gewissermaßen schonte. Er mußte es thun, wenn er nicht den Handel seines Reichs wolte sinken lassen; aber nun bestimmten andere Ursachen diesen Monarchen, vielleicht in kurzem, die Eroberung von Lief- und Ehstland so kraftvoll zu vollenden, als er schon weit mächtigere Reiche zerstöhrt hatte.

Durch die neue Fahrt nach Archangel, welche der englische Hauptmann Richard Chancelier 1553 eröfnet hatte, gewann das russische Reich, einen unmittelbaren Verkehr mit den handelnden Ländern anderer Nationen. Weder durfte in der Folge Liefland mehr der Stapelort für Rußland

*) *Stephanius* p. 363; auch historische Abhandl. der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Koppenhagen Th. 2. S. 59.

land bleiben, noch konte erforderlichenfals, fremde Hülfe von diesem mächtigen Reiche abgeschnitten werden. Iwan Waßiljewitsch erlaubte daher sehr gerne den Engländern so große Freyheiten in seinen Staaten, so daß weder Dännemark, noch Schweden im Stande waren, England von dieser Fahrt abzubringen. Alle Anerbietungen waren eine Kleinigkeit gegen den Gewinn auf Archangel und ganz Rußland.

Indeß ließ Iwan Waßiljewitsch dennoch, Liefl- und Ehstland, mit vieler Milde ruhig seyn, aber sein Friede zeigte, daß er bald als Herr befehlen wolte. Und dennoch sahen die Stände nicht auf die Zukunft. Der Geist der Zwietracht stürzte Liefland blindlings in sein Unglück, und die unverzeihlichste Sorglosigkeit machte, daß die Einwohner nicht die Punkte des Friedens gegen Rußland erfüllten, und dies brachte in wenig Jahren alle Gräul des Krieges.

Weder dachte man daran, den Tribut an Iwan Waßiljewitsch II zu bezahlen, dazu man sich doch in dem Frieden anheischig gemacht hatte, und zwar daß dieses in drey Jahren geschehen solte; noch sorgte man für die Einigkeit in den Ständen. Erzbischof Wilhelm verursachte vielmehr einen innern Krieg.

Nach

Nach dem wolmarschen Rezeß hatten sich die Stände einmüthig vorbehalten, daß kein ausländischer Fürst zum Coadjutor verschrieben werden solte. Wilhelm hatte selbst mit unterschrieben, aber er dachte nie väterlich gegen sein Land, sondern brach zuerst dieses Gesetz, und stöhrte die innere Ruhe dadurch, daß er den Herzog von Meklenburg, Christopf, zum Coadjutor erwählte.

Christopf hatte vornehme Verwandte, und konte mächtig unterstützt werden, das gefallene Ansehen des Erzbischofs zu heben. Durch seinen Bruder, Herzog Magnus in Meklenburg, war er mit dem Könige von Dännemark verschwägert, und auch der Herzog in Preußen, Albrecht, war sein zweyter Bruder. Es war ihm also leicht eine starke Interceſſion für sich zu bewürken, so wie sich auch der König Ferdinand und viele deutsche Fürsten für ihn verwandten. Ueberhaupt lag es dem Hause Meklenburg daran, diesen Prinzen anständig zu versorgen, und wo möglich durch einen Tausch das Bisthum Ratzeburg von Christopf zurück zu erhalten. Alle diese Umstände würkten zu seiner Empfehlung, und Wilhelm der mit dem Könige von Pohlen verwandt war, setzte mit Unterstützung dieses Hofes gewaltsam diese Wahl durch. Es war das

einzige

einzige Mittel, dem gesunkenen Ansehen des erzbischöflichen Standes Leben und Würde wieder zu geben. Am 25sten Nov. 1555 langte der Coadjutor Christopf unter pohlnisch-militärischer Begleitung in Kokenhusen an *).

Dieses gesetzwidrige Verfahren des Erzbischofs setzte alles in Bewegung, und Wilhelm entschuldigte sich bloß damit: er wäre keinesweges gehalten, den wolmarschen Rezeß zu erfüllen, weil er nothgedrungen ihn gleichsam gezwungenermaßen unterschrieben hätte. Auch das Domkapitel vergäß das Interesse des Landes, und erkannte auf die mächtige Vorsprache so vieler Könige, Churfürsten und Fürsten, Christopf als Coadjutor. Die Landesstände gaben zuletzt eben so nach, und genehmigten auf dem Landtage in Wolmar am 21sten Febr. 1556 insoferne diese Wahl, wenn nemlich Christopf auf dem nächsten Landtage im Julii desselben Jahres einige schriftliche Bedingungen annehmen würde.

Noch war nichts entschieden; aber die nahende Gefahr weckte doch endlich die schlummernden Liefländer. Alle Stände furchten daß der gegen-

*) Frank altes und neues Meklenburg X Buch S. 20.

gegenwärtige Erzbischof sowohl, als sein Coadjutor, sie durch ihre vornehmen Verwandten ganz unterdrücken, und ihr Land einem fremden Herrn unterwerfen würden. Riga verabscheuete alle Erzbischöfe, die deutsche Fürsten waren, weil sie Macht genug besaßen, die alte Unterthänigkeit einzuführen. Die Domkapitel verlohren durch die Einführung eines fremden Coadjutors ihr Wahlrecht, und die Domherren selbst die Aussicht einst Erzbischöfe zu werden. Die katholischen Glaubensgenossen sahen ihre Unterdrückung vor Augen, weil die fürstlichen Häuser zu welchen der Coadjutor Christopf gehörte, Protestanten waren, und der Herrmeister verlohr endlich ganz die Hoffnung, das Erzstift zu dem Ordenslande zu ziehen, wenn so mächtige Höfe für den Erzbischof waren.

Bey solchen Aussichten war keine Zeit zu verliehren, sondern man mußte sich so eilends als möglich waffnen, und durch fremde Hülfe ein starkes Gegengewicht verschaffen. Der Herrmeister negociirte durch Gotthard Kettler, Comthur in Dünamünde, bey dem Teutschmeister, bey den nächsten Hanseestädten, dem Kaiser und vielen Höfen; allein seine Mühe war fruchtlos. Die mehresten entschuldigten sich, oder gaben leere Hoffnung, und der Kaiser empfahl ihn wie-

der dem Könige von Schweden. Der Erzbischof hingegen bat seinen Bruder den Herzog Albrecht n Preußen um Hülfe, und wieß ihm zur Landung seiner Truppen zwey Häven an, nemlich Dünamünde und Salis *).

Diese Sache wurde ruchtbar und vermuthlich fühlte sich der alte Galen zu schwach, einen Krieg mitmachen zu können; er erwählte also einen Gehülfen, und ernannte dazu den Comthur von Fellin Wilhelm von Fürstenberg.

Aber eben diese Wahl brachte neue Zerrüttung. Caspar von Münster, damahliger Landmarschall, machte sich die Hoffnung, daß auch er, so wie gewöhnlich vorhero die andern Landmarschälle, zu dieser Würde gelangen müßte. Allein sein Wunsch schlug fehl, und er rächte auf der Stelle die Beleidigung, daß man einen Comthur ihm vorgezogen habe. Er begab sich nach Kokenhusen, und trat öffentlich über zu der Parthie des Erzbischofs. Der Orden erklärte ihn für einen Feind, und foderte ihn zurück, aber der Erzbischof hörte nicht darauf, sondern schickte diesen Caspar von Münster, als seinen Gesandten nach Preußen. Dort vertheidigte er aus vollen Kräften die Rechte des Erzbischofs.

Der

*) Gadebusch Th. 1. Abschn. 2. S. 467.

Der rasche Fürstenberg dachte wie Soldat. Er hörte nicht einmal auf die Gesandtschaft des Königes von Pohlen, sondern befahl gleich zu marschiren. Werner Schall von Bell, Vogd in Rositten, mußte sich bey dem Guthe Sesen lagern, und alle Verbindung mit Preußen und Pohlen abschneiden. Dieser war gar so strenge, daß er die königlichen Gesandten an den Erzbischof, als Leute anhielt, welche keinen Paß vom Herrmeister hätten, und wie sie sich heimlich durchschleichen wolten, wurden sie eine Meile vor Kokenhusen gewaltsam angehalten, und weil sie sich wehrten, tödtlich verwundet. Caspar Lanczki, der Geheimschreiber des Königes, befand sich mit in der Gesandschaft, und starb an seinen Wunden.

Nach dieser Beleidigung war es natürlich, daß Pohlen Krieg anfangen würde. Dem aber suchten die Bischöfe, der Herrmeister und die Stadt Riga dadurch vorzubeugen, daß sie selbst zuerst dem Erzbischofe das Manifest zum kokenhusenschen Kriege zusandten. Dies geschah am 16ten Junii, und bis den 21sten waren Cremon und Ronneburg schon dem Erzbischofe entrissen, und am 30sten der Erzbischof und sein Coadjutor Herzog Christopf gefangen.

Diese strenge Behandlung gegen einen Vorgesetzten dieses Landes, veranlaßte den alten Herrmeister Galen, daß er dem Gesandten, welcher für Fürstenberg an den römischen Hof die Regalien suchen solte, auch den Auftrag gab, sich wegen dieses Verfahrens zu entschuldigen, und allenfals Hülfe zu bewürken. Nöthig war diese Vorsicht, denn der Herzog in Preußen, Albrecht, rüstete sich auch, seinem Bruder dem Erzbischof zu helfen.

Um diese Fehde deutlicher auseinander zu setzen, werde ich Entschuldigung und Gegenantwort beyder Theile so hersetzen, wie wir sie in den Verhandlungen an dem kaiserlichen Hof finden.

1) Der Herrmeister sagte: ein Brief an den Herzog in Preußen, und andere gewisse Anzeigen bewiesen deutlich, daß der Erzbischof und der Herzog alle Mittel versuchen, der liefländischen Herrschaft ein Ende zu machen, und daß sie mit Hülfe des Königes von Pohlen, und des Markgrafen von Brandenburg diesen Entwurf ausführen wolten.

Dieses alles läugnete der Erzbischof geradezu, und antwortete: nur der Meister wolle nicht zugeben, daß die Rechte des Stifts und des Capi-

teils von dem Erzbischofe gesucht, und standhaft vertheidigt würden. Anfangs hätte man mündlich und gütlich wegen der Herrschaft über Riga, welche doch von Alters her dem Erzbischofe gehöret, Unterhandlungen gehabt, aber nun wäre an keine Einigkeit mehr zu denken.

2) Der Herrmeister warf ihm eine geheime Verbindung mit den Russen vor, und klagte, daß er den Landmarschall Münster durch Versprechungen gelockt und aufgenommen habe.

Gegen beyde Anschuldigungen sagte Wilhelm: seine Feinde würden gerne gestehen, daß er nichts mit den Russen zu thun gehabt habe, und der eigene Reichthum des Landmarschalls setzte ihn über alle Bestechungen weg; aber die Zeit würde ihn selbst rechtfertigen.

3) Man klagte: der Erzbischof habe durch einen Brief, dem Herzog in Preußen die Hoffnung gemacht, Herr von Liefland zu werden.

Den Brief konte der Erzbischof nicht läugnen, aber er antwortete dagegen, daß er nichts als Freundschaft und Hülfe in seiner traurigen Lage gebeten habe *).

*) Diese Sache steht im Cod. dipl. Pol. T. V p. 197—203.

So ſtritten ſich ſchriftlich der Herrmeiſter und der Erzbiſchof vor dem Kaiſer, wie Advokaten vor dem Gerichtstiſch. Sie errangen doch ſo viel, daß Ferdinand ſich als Mittler regte, an den König von Pohlen ſchrieb, und fürs erſte die Grenzirrungen zu reguliren wünſchte. Allein König Sigismund antwortete ganz beſtimmt, daß nunmehro an keine gütliche Vereinbarung zu gedenken ſey. Pohlen wäre von Alters her der Schutzherr des Erzſtifts Riga geweſen, und ſeine Rechte wären gekränkt, die pohlniſchen Botſchafter erſchlagen und der Erzbiſchof gefangen. Schon dieſe Urſache erforderte eine Züchtigung; allein aus Gefälligkeit gegen ihn, den König Ferdinand, und aus Abſcheu gegen Blutvergießen, wolle er den Krieg anſtehen laſſen, wenn die Liefländer ſogleich den Erzbiſchof in ſeine alten Rechte wieder einſetzen wolten. Als eine neue Urſache zum Kriege führte der König noch überdem an, daß die Liefländer verſchiedene Schiffe ſeiner Unterthanen mit Waaren und Geld genommen, und dadurch den ewigen Frieden gebrochen hätten *).

Während dieſer Unterhandlungen ſtarb Gallen (am 3ten May 1557) und der nunmehrige Herr-

*) Cod. dipl. Polon. T. V p. 207—209.

Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg scheint den vorigen Starrsinn beybehalten zu haben. Die Lage des Erzbischofs blieb wie sie war, und Sigismund rückte mit seiner Armee an. Weder konte die Vermittelung vom Könige Ferdinand, noch von den Städten seinen Vorsatz ändern. 80,000 Mann Pohlen zogen sich bis 7 Meilen von Bauske und standen bey Poswola nahe bey Birzen. Aber dieser fürchterlichen Armee konte der Herrmeister nicht mehr als 7000 Mann Deutsche, einige tausend Bauern, und ein Paar Fähnlein Ausländer entgegen stellen. Er sahe sich also nothgedrungen, dem mächtigen Feind nachzugeben, und dem Könige die Verbesserung des wolmarschen Vergleichs zu überlassen.

Sigismund errichtete am 5ten Sept. 1557 die sogenannten Pacta posvolienſia, nach denen:

1) Der Erzbischof in den vorigen Stand gesetzt wurde, die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga erhielt, und ihm alle bewegliche Güter, Mütze, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen abgegeben werden solten;

2) Dafür, daß man während der Unruhe seinen Erzstift in Sequestration genommen hatte, solte er 150 Last Roggen haben; aber seit der Sequestration solte man ihm die Revenüen berechnen.

3) Demohngeachtet solten auch diese Einkünfte des Erzbischofs so lange unter Sequester bleiben, bis der König in Pohlen und der Herzog in Preußen sich auch mit den Liefländern verglichen hätten. Die Bischöfe von Dorpt und Kurland solten das Erzstift verwalten, und nach geschlossenem Frieden alles dem Erzbischofe wieder ausantworten.

4) Die Unterthanen des Erzstifts sollen dem Erzbischofe nicht von neuem huldigen, weil sie nicht freywillig abgefallen sind, und denen die vorher abgefallen waren, verzeihet der Erzbischof aus Gefälligkeit gegen den römischen König. Ebenfals verzeihet der Meister und die Stände allen, welche es mit dem Erzbischofe gehalten haben.

5) Dem Coadjutor soll auf alle Art und Weise die Stuhlfolge gesichert seyn, jedoch dergestalt, daß wenn er in seinem minderjährigen Alter dazu gelangen würde, daß alsdann der Erzbischof zwey Geistliche, und zwey aus der Ritterschaft erwählen solte, welche das Erzstift bis zu seiner Volljährigkeit verwalten.

So thätig sorgte der König für den Erzbischof und für seinen Coadjutor. Am 14ten Sept. wurde dieser Vertrag in dem königlichen Lager

zu

zu Poswola von dem Meister beschworen, und die Verhandlungen mit den liefländischen Ständen besonders vorgenommen. Auch dieser Friede kam sogleich zu Stande. Sein wesentlicher Inhalt war dieser:

1) Der Erzbischof erhält alles, was er verlohren hat wieder.

2) Die Grenzen zwischen Littauen und Liefland sollen nach dem Radzivilschen Briefe von geschwornen Männern berichtigt werden. Bey dem Flusse Lunida soll sie anfangen, und alle 5 Jahre, wenn es nöthig ist, besichtigt und erneuert werden.

3) Die angehaltenen Struſen sollen frey gegeben werden. Ebenfals soll das Korn, welches die Liefländer in den königlichen Ländern aufgekauft haben, ihnen wieder gegeben, oder mit Geld bezahlt werden. Inskünftige soll Niemand Repressalien gebrauchen, ehe er geklagt hat; oder auch sich erdreisten sein eigener Richter zu seyn. Dahero sollen Grenzgerichte bestellt werden, welche alle drey Jahre wechselsweise in Obely und Kunczmy Sessions halten. Die Pohlen sowohl als die Littauer genießen, eben so wie die Liefländer in den Ländern des Königes, freyes Geleit, und bezahlen keine Zölle.

4) Der Vogd von Rositten soll vor dem Könige erscheinen, und entweder durch Zeugen beweisen, oder eidlich erhärten, daß er den königlichen Gesandten Lanczki nicht erschlagen habe, und Se. Majestät um Vergebung bitten.

5) Die Kriegskosten werden den Liefländern erlassen.

6) Die alten Verträge werden erneuert, soweit sie diesem nicht zuwider sind, und dieser Vertrag wird, so wie jene von beyden Theilen beschworen, wozu der 14te Sept. angesetzt wird, an welchem Tage auch von beyden Seiten die Ratification erfolgt *).

Außer diesen beyden Verträgen wurden noch über dem Separatartikel mit dem Herrmeister und den liefländischen Ständen entworfen, wodurch der König seine Sicherheit gegen Rußland befestigte. Nach diesen Traktaten, welche auch denselben Tag bestätigt wurden, solte:

a. Zwischen dem Könige von Pohlen als Großfürst von Littauen und seinen Ländern, und zwischen Liefland, ein Offensiv- und Defensiv-Alliance befestigt seyn.

b. Keiner von beyden Theilen solte ohne des andern Vorwissen und Willen Bündnisse mit dem

*) Cod. dipl. Polon. T. V p. 210—219.

dem Zaren schließen. Und dieses Bündniß zwischen Littauen und Liefland soll ewig währen.

c. Weil aber der Stillstand des Königes, mit Rußland auf 5 Jahre und der Stillstand der Liefländer mit den Zaren auf 12 Jahre statt haben, so solte dieses am 14ten Sept. geschlossene Bündniß erst nach Verlauf von 12 Jahren in Rechtskraft treten. Solte der König vor Ablauf der 12 Jahre, den Stillstand mit dem Zaren verlängern wollen, so muß es mit Einwilligung der Liefländer, jedoch nicht länger als bis diese 12 Jahre verstrichen sind, geschehen.

d. Nach Verlauf dieser 12 Jahre wird der Krieg gemeinschaftlich gegen den Zaren angefangen, oder auch der Stillstand mit ihm geschlossen.

e. Solte der Tod des Zaren dem Stillstande ein Ende machen, so führen die Bundesverwandte gemeinschaftlich den Krieg, oder erneuern den Stillstand. Inzwischen sollen die Verbundenen, einer des andern Nutzen befördern und seinen Schaden abwenden.

f. Dieses Bündniß soll nicht nur von beyden Theilen, sondern auch von dem Erzbischofe in Riga, seinem Coadjutor, den vornehmsten Geistlichen, den Ständen und großen Städ-

Städten in Liefland beschworen, unterschrieben und besiegelt werden.

g. Endlich solten die Räthe des Großfürstenthums Littauen, die Geistlichen des Erzbischofs, und die liefländischen Stände sich verbinden, daß sie, wenn entweder der König und seine Nachfolger, oder der Meister und seine Nachfolger, oder sonst Jemand von den Verbündeten diese Verträge brächen, dem oder denen, weder mit Rath noch That helfen, noch ihm oder ihnen gehorchen *).

Dieser Friedensschluß vereinte freylich den Herrmeister mit dem Erzbischofe. Sie hielten gemeinschaftlich in Wolmar ihren Einzug, reiseten nach Littauen, und gaben sich, zum Zeichen ewiger Freundschaft, in Gegenwart des Königes die Hände, aber sie erregten auch nur destomehr die Aufmerksamkeit des Zaren Iwan Waßiljewitsch.

Es ist wahr, Iwan hat nie den poswoler Frieden als einen Grund benannt, der ihn zum Kriege gegen Liefland bestimmt hätte. Vielleicht war er zu stolz dazu, und übersahe verächtlich alle Verbindungen, wenn er auf sein Recht fußen konte;

*) Cod. dipl. Pol. T. V p. 219—221.

konte; allein aufmerksam muß er doch durch diese Traktaten geworden seyn. Denn wenn er nicht die angränzenden Staaten zuerst schwächte, so sahe er nach 12 Jahren Littauen und Liefland als vereinte, und lange zuvor bestimmte Feinde, ihm den Krieg ankündigen. Er eilte also, sich zuvor in den Besitz der Länder zu setzen, welche seinem Reiche ohnehin seit langer Zeit erblich gehörten.

Schon im Jannuar 1557 waren die 3 Jahre verflossen, in welchen die Liefländer versprochen hatten, den Zins, das heißt eine Mark für jeden Kopf zu erlegen, und noch hatte man nicht daran gedacht, Geld zu sammeln, oder auf eine andere Weise den Zaren zu befriedigen. Unbedachtsam genossen die Liefländer der gegenwärtigen Ruhe, und beschäftigten sich einzig und allein mit Pohlen, oder glaubten durch Negociationen die Sache so einzuschläfern, wie sie schon viele Jahre geruht hatte. Sie schickten auch würklich gegen Michaelis 1557 Gesandte an den Zaren, und baten um Verlängerung des Stillstandes: allein Iwan antwortete, der Herrmeister habe noch 6 Fahnen deutscher Soldaten an der Grenze stehen, erst solte er die abdanken, und dann sein Gesuch anbringen. Er würde sich nicht mit den Waffen in der Hand den Frieden erzwingen lassen.

Auf

Auf diese Antwort versammelten sich die Stände, und berathschlagten, was zu thun wäre. Die ältesten riethen die Soldaten beyzubehalten, weil der Zar für den Krieg zu seyn schien; aber der Herrmeister meynte, daß man alle Gelegenheit zum Bruch vermeiden solte, und daher auch die Mannschaften abdanken müßte. Diese Meynung siegte, man ließ die deutschen Völker um Martini auseinander, und schickte eine prächtige Gesandtschaft, welche 100 Pferde in ihrem Gefolge hatte, nach Moskow.

Der Zar gab den Gesandten eine eben so prächtige Audienz, und frug sie, ob sie gekommen wären den Frieden zu bitten. Da nun die Gesandten dies bejahten, so hielt er ihnen ihre Untreue vor, daß sie oft den Frieden brächen, und weder Briefe noch Siegel hielten. Er rühmte ihre Vorfahren, als tapfere, biedere Leute, aber sie wären ausgeartete Menschen sagte er, welche weder ihrer Religion treu wären, noch nach dem Friedensschluß den Tribut erlegt hätten, ihnen müsse man keinen Frieden geben.

Die Gesandtschaft wurde entlassen, und Iwan Waßiljewitsch ließ an die liefländischen Stände ein besonderes Schreiben ergehen, foderte seinen Tribut oder drohte den Krieg *).

Dieses

*) Rerum moscovit auctores varii p. 229 und Russow Bl. 39.

Dieſes Schreiben erſchütterte die Liefländer, zumal da ſie weder Geld hatten zu bezahlen, noch eine Armee dem Zaren entgegen ſtellen konten. Der Friede war noch da, und man rechnete auf Iwans Pünktlichkeit, oder traute auch ſehr leichtgläubig auf kaiſerliche Hülfe; aber der erſte Punkt des Friedens, nemlich die Kopfſteuer an Rußland zu erlegen, war von liefländiſcher Seite unerfüllt geblieben, und gar der Friedensſchluß dadurch übertreten worden, daß man mit Pohlen ein Bündniß errichtet hatte.

Man verſuchte alſo durch eine neue Geſandtſchaft den Krieg zu verzögern. Jacob Steinweg und Ewert Nyenſtädt wurden aus Liefland an den Zaren abgefertigt. Iwan Waßiljewitſch nahm auch ſie gnädig auf, und fertigte ſie nach ſieben Wochen mit dem Befehl ab, daß ſie zur Beendigung der Sache, mit neuen Geſandten wieder kommen ſolten. Auch dieſe kamen an. Aber ſtatt baares Geld mitzubringen, ſuchten ſie den Frieden anders auszulegen, als der wörtliche Inhalt es geſtattete. Die Vollmacht, welche Claus Franke und Elert Kruſe vorzeigten, beſtätigte ſie blos dahin, ſich beſonders des ſchweren Tributs zu entledigen.

Auch izt noch ließ Iwan Waßiljewitſch ſich billig finden. Er änderte die Kopfſteur, und foderte ſtatt der einen Mark oder 10 Dennisken

von

von jedem Kopf ein für allemal gleich baar eine Summe von 40,000 Reichsthaler, und daß hinführo das Stift Dorpt 1000 ungarische Gulden dem Zaren jährlich zu zahlen verpflichtet seyn soll.

Unter diesen Bedingungen ward der Friede sogleich von beyden Seiten festgesetzt und bewilligt. Aber da der Zar sein Geld foderte, so wie abgemacht war, so fand er zu seinem Erstaunen, daß die Gesandte nichts baar erlegen konten. Sie waren wie gewöhnlich ohne Geld gekommen. Dieses Verfahren sahe Iwan Waßiljewitsch, als eine eitle Zögerung an, und sagte den Gesandten im Zorn „ob sie gekommen wären ihn zu „narren. Sie solten nur ziehen, er würde balde „folgen, und selbst das Geld aus Liefland holen.“ *)

Die Gesandten erboten sich Bürgen zu stellen, oder auch ihn so lange Geißel zu lassen, bis die abgeredte Summe bezahlt sey; aber nein, Iwan Waßiljewitsch war nun zu keinem Aufschub mehr zu bewegen. Er befahl, daß sein General Schig Aley in Liefland einfallen solte.

Am 22sten Januar 1558 war der Befehl des Zaren ausgeführt. Schig Aley plünderte ohne Widerstand in dem Stifte Riga, in Dorpt und in Wierland; aber er zog sich schon im Februar

*) Russow Bl. 39.

brnar an der Seite von Narva zurück, ohne eine Vestung zu stürmen oder zu belagern.

Noch izt scheint es nicht Iwan Waßiljewitsch wahrer Ernst gewesen zu seyn Liefland zu erobern; sondern der Durchzug seiner Armee solte schreckhaft die Einwohner an den Frieden erinnern, und sie von selbst zu ihrer Pflicht gegen Rußland zwingen. Eben dieserwegen mußte auch Schig Alay, auf Befehl des Zaren, in seinem eigenen Namen an die Stände in Liefland schreiben, und sie an ihr Versprechen erinnern, welches sie bey der letzten Gesandtschaft dem Zaren zugesagt hatten. Dieser General that es, wie er auf dem Rückzuge bey Narva stand. Er ermahnte die Stände in einem offenen Briefe, und sagte daß Liefland nur unter dem Beding alles Blutvergießen verhindern könne, wenn man bey Ansicht dieses Briefes an den Zaren eine Gesandschaft senden wolle, und die 40,000 Thaler sogleich baar abzahlte.

Allein wer da zögerte, waren wiederum die leichtsinnigen Liefländer. Weder hatten sie würklich baares Geld, noch waren sie einig genug, gehörige Maasregeln zu treffen. Sie hielten erst den Landtag in Wolmar, und bestimmten dort, daß zu Trinitatis, das ist im Junii, also

4 Monate ſpäter, als Schig Aley es foderte, 60,000 Thaler bezahlt werden ſolten *).

Aber der Zar war kein Kaufmann, den der Wucher reich machen ſolte Weder wußte er etwas von der Abmachung des Landes, noch wolte er überhaupt länger zaudern; ſondern er rückte ſchon Anfangs May vor Narva. Alſo hatte er den Liefländern nach ſeinem feindlichen Durchzuge noch acht Wochen Zeit gelaſſen, ehe er ſein Recht mit dem Degen in der Hand behauptete, und doch hatte das Land ſich noch nicht beſonnen!

Er beſchoß im Anfange May Narva. Das Bombardement war heftig, aber ohne Würkung, bis endlich am 12ten May eine Kleinigkeit dem Zaren den Sieg brachte. Es gerieth nemlich durch Unvorſichtigkeit, das Haus eines Barbiers Carl Ulken in Brand und ſetzte die ganze Stadt in Feuer; alles zerſtreute ſich und gerieth in Unordnung. Dieſer Gelegenheit bediente ſich Iwan Waßiljewitſch, ſtürmte und eroberte noch denſelben Tag Narva.

Er war nichts weniger als grauſam. Er ſchonte vielmehr die Bürger, und erlaubte gar denen, die ſich auf das Schloß retirirt hatten, daß

*) Arndt Th. II S. 231.

daß sie mit ihm accordiren, und auch, wenn sie wolten, mit Haab und Guth wegziehen konten.

Nach dieser Einnahme verbreitete sich ein allgemeines Schrecken über die ganze Gegend. Man fühlte seine Ohnmacht, und wußte in diesem wehrlosen Zustande keine bessere Hülfe, als zu fliehen. Die Vögde und die Bürger von Wesenberg, Neuschloß (izt Serenetz an der Peipus gelegen) Tolsburg, Etz, Neuhof und Lais trösteten sich mit dänischer Hülfe, aber sie wichen, ehe sie noch einen Feind sahen. So eroberte Iwan Waßiljewitsch II, den man mit ganz unglaublicher Unwissenheit, als einen Tyrannen verschrien hat, den ganzen wesenbergschen Kreis, und einen Theil des fellinschen Kreises ohne Schwerdtschlag und ohne großes Blutvergießen.

Nun erst, da der Zar schon Herr von einem großen Theil der Ordensländer war, schickten die Liefländer nicht mehr 40,000 Thaler, sondern sie gaben 60,000 Thaler, welche sie schon vor einigen Monaten hätten baar erlegen müssen; allein sie kamen zu spät. Iwan Waßiljewitsch nahm gar nicht mehr das Geld. Er antwortete vielmehr den Gesandten: „er hätte Geld genug, „und auch schon in Liefland mehr gewonnen als „der Werth dieses Geldes betrage. Da ihm nun

„das Glück gewogen sey, so wolle er desselben „genießen, und sich seiner rechtmäßigen Sache „getrösten. Sie solten nur das Geld ihrer Herr„schaft wieder bringen.“

Ein liefländischer Schriftsteller, Russow, der zu dieser Zeit lebte, und als Mann diesen Krieg angesehen hat, schreibt nichts von dem Blutvergießen dieser Zeit, womit die Unwissenheit, diese Lüge ruchtbar gemacht hat, und welche viele schwachdenkende Schriftsteller nachgeschrieben haben.

Als Herr einer großen Strecke Landes, befestigte der Zar sehr vorsichtig Wesenberg, und zog noch denselben Sommer vor Dorpt. Niemand wehrte seinen Marsch. Am 10ten Julii foderte der russische General Schuiskoi die Stadt auf, und am 18ten hatte er sie ohne große Schwierigkeit eingenommen. Denn dort fand er weder Bürger, welche ihr Heerd und Leben vertheidigen wolten, noch auch Vestungswerke, Bollwerke u. d. g. welche ihm den Sieg streitig machen durften. Die Stadt capitulirte nach einer schwachen Gegenwehr, und Schuiskoi soll, wie die Chronik sagt, einen großen Schatz erbeutet, aber doch dabey die strengste Mannszucht beobachtet haben *).

Zu

*) Arndt Th. II S. 238.

Izt verbreitete der glückliche Sieger allgemeine Furcht. Nicht weil er wüthete, das that er gar nicht; sondern weil die Liefländer ihre Thorheit deutlich sahen. Der Vogd in Weißenstein, Berendt von Schmerten, verließ sein festes und wohlversehenes Schloß, ehe sich noch ein Russe sehen ließ. Und hätte sich nicht Caspar von Oldenbockum mit einiger Mannschaft eingeworfen, so wäre auch dieser Ort ohne Schwerdtschlag in Iwan Waßiljewitsch Hände gefallen. Auch der Comthur in Reval Franz von Anstel flüchtete, wie viele seines gleichen; aber er übergab doch das Schloß einem dänischen Edelmann Mönnikhusen, daß er es dem Könige von Dännemark abgeben solte.

Hiedurch wurde Stadt und Land veranlaßt, sich durch eine förmliche Gesandtschaft ganz dem Könige von Dännemark zu unterwerfen, und um seinen Schuz zu bitten. Sie stellten alle Gründe vor, welche den König zu diesem neuen Besiz ermuntern konten; allein Christian III schlug es ihnen rein ab, und ließ die Abgesandten mit einer geringen Hülfe an Geld und Ammunition von sich.

Schuiskoi besezte indeß die eingenommenen Schlösser, und versahe sie mit Proviant auf ein Jahr *).

*) Gadebusch Th. I Abschn. II S. 545.

Auch Iwan Waßiljewitsch war nicht müßig, aber weder mordete er, noch wolte er durch Blutvergießen theuer ein Land erwerben, an welches er gerechte Ansprüche hatte; sondern er schickte noch denselben Sommer 1558 dorptsche Bürger und Kaufleute an die Städte Reval und Riga, mit dem Ansinnen, daß sie sich gutwillig ergeben, und sich seines Schutzes erfreuen solten. Aber so groß auch ihre Furcht war, so ergaben sie sich dennoch nicht. Wenigstens strengten die revalschen Bürger alle Kräfte an, sich wehrhaft zu machen. Die Vorstädte und Badstuben wurden abgebrannt oder abgerissen, und alles was arbeiten konte, legte Hand an, Graben, Thürme, Wälle u. s. w. zu bauen. Hätte Iwan Waßiljewitsch in der Eile seinen Marsch fortgesetzt, und wäre er gleich nach der Einnahme von Dorpt vor Reval gerückt, sicher hätte die Furcht ihm ohne Beschwerde die Schlüssel der Stadt übergeben.

In diesem Bedrängnisse leistete Dännemark diesem Lande seine sehr guten Dienste. Zwar hatte Christian III, wie ich erzählt habe, den Liefländern alle thätige Hülfe abgesagt, und sie auch nicht einmal zu seinen Unterthanen auf- und angenommen; allein izt forderte sein eigenes Interesse sich für Lief- und Ehstland bey dem

Zaren

Zaren zu verwenden. Die Bischöfe von Oesel und Pilten, Johann von Münchhausen und Ulrich Behr, verliefen so wie manche Andere ihre Pfründen, und verpfändeten die Bisthümer an den König Christian *). Als Herr dieser von dem Kriegstheater etwas fern gelegenen Länder, suchte der König einen völligen Stillstand für Lief- und Ehstland zu bewürken: er schickte Gesandte an den Zar, allein er konte nichts mehr wie einen halbjährigen Stillstand erlangen, und so seine neuen Besitzungen von dem Gräuel des Krieges fürs erste retten.

Der alte Fürstenberg ermüdete bey diesen Unruhen, dankte ab, und übergab 1559 die Regierung Gotthard Kettler, seinem Gehülfen.

Wenn Fürstenberg bloßer Soldat seyn wolte, so vereinigte Gotthard Kettler die Klugheit eines Staasmannes mit dem Muth eines geprüften Militärs. Zu jeder andern Zeit hätte Kettler eine ansehnliche Rolle gespielt, aber nun war es ein Glück, daß er sich und seine Familie noch mit Ehren retten konte.

Er fand einen halbjährigen Stillstand wie er zu befehlen anfing, und diese Zeit war ihm

*) Gebhardi dänische Geschichte S. 869.

kostbar, sich in wehrhaften Stand zu setzen. Theils suchte er durch Negociationen seinen Feind zu besänftigen, theils aber auch die kleine Armee zu verstärken, mit welcher er gegen Rußlands siegreiche Truppen, zu Felde ziehen mußte.

Auf dem Reichstage in Augspurg bat er als Reichsstand, dringend um Hülfe; allein seine Wünsche blieben unerfüllt. Man konte sich zu nichts anders entschließen, als daß der Kaiser Ferdinand I den Zaren schriftlich ersuchen ließ, den angefangenen Krieg gegen die Liefländer, als Mitglieder des Reichs, einzustellen und sie künftig nicht mehr zu beläftigen. Hiebey versprach auch der Kaiser, die Könige von Spanien, Dännemark, Schweden und Pohlen, wie auch die Seestädte zu ersuchen, daß sie die Russen von den Verheerungen gegen Liefland abbringen solten.

Ferdinand schickte auch würklich im October 1559 einen Hatschier an den Zaren *); aber er erhielt, wie leicht zu vermuthen war, nicht die günstigste Antwort. Iwan Waßiljewitsch wiederholte in seinem Schreiben eben das, was er in seiner Deklaration gegen Liefland deutlich genug gesagt hatte: nemlich der Liefländer eigene Untreue hätte ihn zum Kriege gezwungen.

Die

*) Schmidts Geschichte der Deutschen Th. 7. S. 69.

Die Armee des Herrmeisters war schwach, und sein Schatz sehr leer, er schritt also zu dem damals üblichen Mittel, Güter zu verpfänden. Die Comthurey Grubin versetzte er an den Herzog in Preußen, und auf den Hof Kegel lieh er von der Stadt Reval 30,000 Thaler. Mit diesem Gelde warb er Soldaten, und stand gegen Ende Nov. 1559 gegen die Russen. Vereint mit dem Herzog von Mekleuburg, schlug er sein Lager auf nicht weit von Dorpat, bey Niggen, überfiel am Martini Abend das russische Lager, eroberte Ringen, rückte vor Dorpt und stürmte in kurzer Zeit zweimal Lais, aber er mußte sich von diesem letzten Ort mit großem Verluste zurückziehen, und mühsam die schwere Artillerie nach Fellin schaffen. Dieses Unglück machte seine Soldaten muthlos, und sie verließen gar ihre Fahnen, weil sie nicht ordentlich bezahlt wurden.

Kettler setzte immer noch das größte Vertrauen auf geschickte Negociation, und suchte auch in Schweden Hülfe; allein der bedächtige König Gustav gab den Gesandten die niederschlagende Antwort: er wolle dem Meister helfen, wenn er Reval und andere Plätze an ihn verpfänden würde *).

*) Arndt Th. II S. 243.

Noch war Gotthard Kettler nicht so sehr gedemüthigt, daß er eine Stadt weggeben wolte, welche seine große Schutzwehr mit war; er verließ Schweden, wandte sich an Pohlen, und schloß mit diesem Hofe eine Vereinigung zur Hülfe gegen Rußland. Kraft dieser Traktaten vom Febr. 1560 bleibt der Kaiser das Oberhaupt, aber Pohlen schützt Liefland gegen Iwan Waßiljewitsch, und dafür wird an Sigismund August der ganze Strich Landes von der littauschen Grenze bis Ascheraden, Banske, Rositten, Lutzen, Dünaburg und Seelburg also verpfändet, daß die Gesetze, Rechte und Gewohnheiten des Landes bleiben, und nach geendigtem Kriege oder erlangtem Frieden mit 600,000 Gulden zu 24 Groschen den Gulden gerechnet (ohngefehr 300,000 Rubel Silbermünze) eingelößt werden könne. Auch stimmte der Erzbischof diesem Verein bey *).

Nun schien Liefland freylich eine Stütze zu haben. Die pohlnischen Truppen erschienen würklich, und besetzten die Vestungen, aber es machte sich auch dadurch an Iwan Waßiljewitsch einen erzürnten Feind. Denn wenn nun einmal des Zaren Absichten fehl schlugen, so wäre es

*) Ziegenhorn Beyl. p. 39.

es vielleicht möglich geworden, daß man ihm seine vortheilhafte Eroberung entriß. Er hatte nun nicht mehr mit dem schwachen Liefland zu thun, sondern Pohlen und Dännemark foderten seine Aufmerksamkeit. Pohlen wurde izt sein deklarirter Feind, und Dännemark hatte durch das Bisthum Oesel ein gleiches Interesse, dem Zaren eben nicht ganz Lief- und Ehstland zu gönnen.

Dännemarks Angelegenheit war diese. Christian III war gestorben, und sein Sohn Friederich II erhielt die Krone; aber er mußte sich mit seinen Brüdern wegen ihres Antheils auf Schleswig-Holstein abfinden. Um nun 2 Theile in Holstein zu haben, stimmte er seinen Bruder Magnus dahin, daß dieser die Stifter Pilten und Oesel zu denen die Wiek auch gehörte, als einen Tausch gegen sein Antheil auf Holstein annahm *).

Dieser Magnus kam am 6ten April 1560 in Arensburg an, und erfüllte ganz Ehstland mit Freude. Nun rechnete man darauf, daß der König von Dännemark mit seinem Bruder gemeinschaftlich agiren, und den Krieg gegen Iwan Waßiljewitsch führen würde. In dieser

*) Chytraus Th. II S. 138.

ser Absicht gab auch Moritz Wrangel sein Bisthum Reval mit dem Domkapitel dem Herzoge Magnus ab.

Allein weder nahm sich der König seines Bruders an, noch verstand der junge Herzog, der nun erst 19 Jahre alt geworden war, die Zeit zu brauchen. Statt mit Kettlern eine Sache zu machen, und gegen den Zaren zu fechten, versäumte er diese Alliance, lebte jugendlich, folgte dem schwelgenden Rathe derer, die um ihn waren, und setzte dem glücklichen russischen Sieger keine Macht entgegen.

Die russische Armee rückte schon im Winter weiter vor, hatte Marienburg genommen, und bis Smilten Furcht und Schrecken verbreitet. Wo sie sich zeigte, war der Sieg ohne großen Widerstand. Um Pfingsten war sie in Harrien oder dem itzigen revalschen Kreise, bis in das Kirchspiel Rosch vorgedrungen, und im Junii schlug sie die Armee des Ordens bey Ermis mit einer solchen Niederlage der Deutschen, daß Stadt und Land in die größeste Muthlosigkeit verfiel.

Hierauf versammelten sie die Stände gemeinschaftlich zu einem Landtage in Pernau.

Herzog

Herzog Magnus, Administrator von Reval, Oesel und Pilten war mit da; allein ehe die Landesstände noch einen ordentlichen Schluß fassen konten, wie sie gegen den Zaren agiren wolten, so war die russische Armee schon vor Fellin. Vier Wochen lag der Feind vor der Stadt, und konte nichts ausrichten, bis endlich die Besatzung selbst aufrührisch wurde, und im August 1560 die Stadt verrieth. Der alte Fürstenberg hatte diesen Ort sich zur Ruhe gewählt, er wurde gefangen, viel Gold und Silber erbeutet, und die schwere Artillerie des Ordens genommen.

Von Fellin aus theilte sich die russische Armee gegen Wolmar, Wenden, Weißenstein, die Wyk und Reval. Sie richtete freylich nicht sehr viel aus, besonders da der junge Oldenbockum, sich als Ritter in Weißenstein zu halten wußte, und die revalschen Einwohner sich wie Männer zeigten; aber die natürliche Folge des Krieges ist auch ohne Grausamkeit, Blutvergießen und Verderben.

Ehstlands unglücklichste Periode war gekommen. Von außen drängte ein mächtiger Feind sich so weit vor, daß er kaum zwey Meilen von der Stadt Reval stand, und von innen machte der Bauernaufstand neue Unruhe. In Harrien

und

und in Wierland d. i. im revalſchen und weſendergſchen Kreiſe, glaubten die Bauern nicht mehr an ihre Unterthänigkeit gebunden zu ſeyn. Sie klagten über ſchwere Abgaben, und eben ſo harten Frohndienſt, verbanden ſich, nicht nur die Unterthänigkeit aufzuſagen, ſondern auch alles, was adelich war, zu tödten. Viele Edelleute wurden das Opfer dieſer Unordnung, und der Pöbel ward gar ſo dreiſt, daß er die Stadt Reval aufforderte, mit ihm gemeine Sache zu machen. Der Magiſtrat verwieß den Bauern ihren Unfug, und ermahnte ſie von dem Wahn abzuſtehen; aber der Pöbel gehorchte nicht, ſondern zog mit Räuberinn vor Lohde. Dort wurde dieſer unſinnige Haufe von Chriſtopf Mönnikhuſen geſchlagen, und die Rädelsführer theils in Lohde, theils in Reval gerichtet.

In dieſem Drangſal wagte es die Stadt Reval ohne Vorwiſſen des Herrmeiſters Geſandte an den König in Schweden Erich XIV zu ſchikken, und um Hülfe, oder doch wenigſtens um Geld zu bitten. Allein die Antwort war: wenn Stadt und Land ſich in ſeinen Schutz begeben wolle, dann würde er aus chriſtlicher Liebe ihnen nicht mit Geld allein, ſondern auch mit Geſchütz, Pulver und Ammunition helfen; ſonſt aber hätte Schweden nichts zu verliehren.

Dieſe

Diese Willensmeynung des Königes unterlegten die revalschen Stände ihrem Herrmeister, Gotthard Kettler, und frugen durch Abgeordnete an: ob er sie noch ferner bey der drohenden Gefahr schützen könne? wo nicht, so sähen sie sich gezwungen, die hülfreiche Hand des Nachbaren anzunehmen.

Kettler konte diesem Anbringen nichts als Versprechungen entgegen setzen, und einige Pohlen zum Schutz und zur Vertheidigung geben. Allein diese kleine Mannschaft konte keinen Feind abhalten; sie wurde vielmehr durch ihren Uebermuth der Stadt lästig. Reval dankte daher die Pohlen ab, entließ sie mit Geschenken, und vereinigte sich mit dem Adel des Landes, dem Herrmeister gemeinschaftlich den Gehorsam aufzukündigen. Reinhold Lohde wurde von Seiten des Adels, und Johann Winter von wegen der Stadt abgefertigt, Gotthard Kettlern anzuzeigen, daß sie nunmehro ihres Eides frey, und schwedische Unterthanen wären.

So verlohr der Orden 1561 ein beträchtliches Stück Landes, welches von jeher von ihm geschont, und mit Privilegien reichlich versehen war. Am 4ten Junii huldigte das Land dem Könige von Schweden Erich XIV, und am 6ten Junii die Stadt *).

Mit

*) Livonica Fasc. III p. 131.

Mit königlicher Huld nahm Erich sich seines neuen Landes an. Er bestätigte nicht nur alle Privilegien, sondern unterstützte es auch mit Geld, mit Pferden, Harnischen u. s. w. Lorenz Flemming verordnete er zum Gouverneur, Clas Christersohn als Feldmarschall, Erich Hakensohn als Schloßvogd in Reval und Johann von Geldern zum Superintendenten der Stadt. Viele welche ihren Schaden bewiesen, erhielten Geld und auch Landgüter.

Bey solcher traurigen Lage war es natürlich, daß Kettler und seine Stände auf thätige Hülfe denken mußten. Schon am 5ten April 1560 hatte er mit seinen Mitgebietigern, die merkwürdige Vereinigung geschlossen, daß im Fall das Land hülflos bleiben solte, der Herrmeister in den weltlichen Stand treten, sich vermählen, und durch eine solche Verbindung, als ein weltlicher Erbfürst, neue Hülfe schaffen solte *). Allein auch diese Aussicht entsprach nicht den Wünschen des niedergebeugten Landes. Keine fremde Macht nahm sich seiner an, und auch Pohlen zauderte. Ein jeder hatte es darauf angelegt Herr des ganzen Landes zu werden, und das zwar ohne Mühe und Schwerdtschlag.

Der

*) Ziegenhorn Beyl. Nr. 45.

Der Herrmeister traute seine Verfassung durch geschicktes Negociiren zu verändern, und ein glücklicher Umstand gönnte ihm auch dazu Zeit. Erich XIV erneuerte nemlich bey seiner Krönung den Frieden mit dem Zaren, den sein Vater Gustav geschlossen hatte; aber weil er nach der Zeit Herr von Ehstland geworden war, so suchte er auch dieses Land in dem erneuerten Frieden mit einzuschließen, und Iwan Waßiljewitsch, der glückliche Sieger in Ehstland, gab wieder nach, und bewilligte einen Stillstand auf zwey volle Jahre *).

In dieser Zeit negociirte Kettler auch bey Schweden um Hülfe; aber nein, Erich schlug ihm seine Bitte ab, und wolte nur dann dem Herrmeister 60,000 Thaler leihen, wenn er die Stadt Pernau dagegen an Schweden verpfänden würde.

Diese harte Bedingung vermochte Kettlern dahin, die Traktaten mit Pohlen ernstlich zu beendigen.

Au-

*) Arndt Th. II S. 267. *Thuani historia sui temp.* Lib. XXVIII p. 33 editio Anni M.DCXIV.

Anfangs mag die Krone Pohlen würklich die Absicht gehabt haben, den Krieg gegen den Zaren mit seiner ganzen Macht zu führen. Der König suchte Verbindungen mit Schweden einzugehen, vermuthlich um Iwan Waßiljewitsch auf zweyen Seiten anzukommen, und suchte Geld zu den Ausgaben des Krieges.

Johann, Graf von Tenczyn, Woiwod von Lublin, wurde nach Stockholm gesandt, 100,000 Thaler aufzunehmen, den König Erich dahin zu bereden, daß er mit Pohlen gemeinschaftliche Sache gegen den Zaren mache, und die liefländischen Oerter wieder zu fodern, welche er nunmehro inne hatte; allein der König antwortete: „in die Vereinigung der Waffen wider den Zaren könne er eben so wenig willigen, als er die „liefländischen Oerter, die er inne hätte abgeben würde. Die Unterthanen hätten sich freywillig seinem Scepter unterworfen. Er habe „überdem zu Liefland das nächste Recht, indem „noch am 13ten Sept. 1558 der Kaiser Ferdinand seinem verstorbenen Vater den Schutz dieses Landes übertragen hätte. Was aber die Oerter beträfe, die der König in Pohlen darinnen besitze, so wolle er dieselben nicht an sich ziehen, „sondern sogar demselben das Geld gerne vorstrecken, welches er von ihm verlange, wenn

„er

„er ihm Dünamünde, Wolmar und Wenden „zum Unterpfand gäbe.“ *)

Bey dieser Lage hatten die Ordensländer keine Vestigkeit mehr. Schweden besaß einen großen Theil von Ehstland; Dännemark hatte ebenfals sein Theil, oder doch der Herzog Magnus Ansprüche; Pohlen war Beschützer des Landes und befahl einer Menge Schlöffer; Zar Iwan Waßiljewitsch hatte Narva und siegte im Lande weit und breit; und der Orden erlag in seiner Ohnmacht. Offenbar war es also nun Politik des Herrmeisters, mit Pohlen näher zusammen zu treten.

Auch Pohlen hatte bis hiezu nichts beträchtliches geleistet, sondern durch stetes Zaudern die Noth der Liefländer vermehrt. Endlich kam 1560 der littausche Unterkanzler, Padniewski, mit des Meisters Gesandten nach Selburg, und beredete die meisten liefländischen Stände, pohlnische Besatzung einzunehmen. Man versicherte zwar, daß diese Besatzung sich keiner Herrschaft anmaßen solte, sondern sobald der russische Krieg geendiget wäre, wieder herausgezogen werden

*) Wagners Geschichte des europäischen Nordens Th. IV S. 241 auch Arndt Th. II S. 267.

würde; aber es iſt leicht, die geheime Abſicht zu errathen, zu der dieſe Beſatzung führen mußte. Eben ſo ſchoß die Krone Pohlen dem Herrmeiſter 80,000 Gulden vor, ſeinen unbezahlten Soldaten den Sold zu geben, aber nahm dafür Goldingen, Haſenpot, Durben und Windau in Pfandbeſitz. Endlich kam am 3ten Julii Nikolaus Radzivil, Herzog von Olyka, Großmarſchal und Großkanzler von Littauen u. ſ. w. mit völliger Vollmacht verſehen, alles nach ſeinen Einſichten zu thun, was zum Operationsplane, zur Beſetzung der Schlöſſer und zum Beſten des Landes gehöre und gereiche *).

Radzivil betrug ſich mit der Politik eines feinen Staatsmannes, der wie man allenfals aus Hiärne ſchließen kan, mit Kettlern die Sache abgeredet hatte. Schlau hob er alle Einwendungen gegen die Reichsacht, weil der Orden und die Geiſtlichen, als Reichsſtände, unter kaiſerlichem Schutz ſtanden, und auch darüber Schutzbriefe hatten, und erregte durch ſeinen prachtvollen Einzug die Bewunderung des ſtaunenden Pöbels.

Am 8ten Sept. 1561 ertheilte er die ſogenannte Cautio Radziviliana prima der Stadt Riga,

*) Cod. dipl. Pol. T. V n. CXXXV.

ga, welche besonders eifersüchtig auf ihre Rechte war. Hierin versprach er ihr die Freyheit von der Reichsacht, die Beybehaltung der evangelischen Religion, und die Bestätigung ihrer Privilegien, bis zur weiteren Erläuterung des Königes.

Da nun dem Könige Erläuterungen übrig blieben, wie sich der feine Minister vorbehalten hatte, so mußten neue Gesandten an den König geschickt werden. Diese wurden nach Vilna bestimmt, zu erscheinen, und die Unterwerfung zu vollenden.

Am 12ten Sept. bevollmächtigte der Adel, (oder vielleicht der in Riga gegenwärtige Adel, im Namen des gemeinen Adels und der von der Ritterschaft) Gesandte, welche den König auch für das Land um die Bestätigung alles dessen bitten solten, was Radzivil versprochen hatte.

Gleich zu Anfang Octobers begab sich Sigismund August mit den littauschen Magnaten nach Vilna, und am 14ten Oct. fanden sich der Erzbischof zu Riga Markgraf Wilhelm, der Ordensmeister Kettler, und die vom Adel bevollmächtigten Gesandten, so wie die Abgeordneten der Stadt Riga auch an diesem Orte ein. Am 19ten hatten sie sämtlich die erste Audienz. Nach vie-

len Unterredungen kam endlich die Unterwerfung völlig zu Stande, und Sigismund August unterzeichnete am 28sten Nov. das bekannte privilegium Sigismundi. Der summarische Inhalt desselben betrift sonderlich nachfolgende Stücke. „Der König sorget, daß die Unterwerfung Liefs„lands demselben von dem römischen Reiche keine „Verdrießlichkeit zuziehe. Die evangelische Re„ligion nach Maaßgabe der augspurgischen Con„fession bleibt ungekränkt. Alle Gerechtigkeiten, „Lehne, Privilegien, die Erbfolge, Gesetze, Ge„wohnheiten u. s. w. werden bestätiget. Die „königlichen Gerichte werden nach dem Exempel „des Herzogthums Preußen aus dem deutschen „und liefländischen Adel, die Stadtgerichte aber „aus den angesessenen Bürgern besetzet."

„Der Herrmeister Gotthard Kettler wird „zum Herzog von Curland und Semgallen er„kläret. Die Grenzen seines Landes werden so „gezogen, daß alles was disseits der Düne zwi„schen Samogitien und Littauen dem Orden „gehört, dem Herzog zufalle, die Gegend über „der Düna aber, und vornehmlich die Stadt „Riga der Krone Pohlen zuständig sey. Der „Herzog wird zugleich Statthalter des Erzstifts „Riga. Der königliche Burggraf wird aus dem „Stadtrath erwählt, wie der zu Danzig vom „Könige

„Könige bestätigt, und schwöret dem König. Die „bischöflichen Güter in Curland behält der neue „Herzog, für welchen Abgang Herzog Magnus „von Holstein mit den Schlössern Sonneburg, „Leal und Habsal befriedigt wird. Das Recht „auf der Hälfte der Düna zu fischen, behält der „Herzog, welcher mit seiner Ritterschaft so wie „Liefland, von der gegenwärtigen Kriegeslast „frey bleibet. Zum Abtrag seiner in- und aus„ländischen Schulden versichert der König alle „Beyhülfe. Der Herzog präget auf seine Mün„zen das Bild des Königes, oder das Reichswa„pen, auf der andern Seite sein eigenes Bildniß, „oder das Kettlersche Wapen. Der Herzog kan „Aemter verkaufen, oder verpfänden, doch be„hält der König sich das Näherrecht vor. Wenn der „König Ehstland einbekomt, so empfängt der „Herzog nach Abzug der Kriegskosten, die Hälfte „davon. Der König schafft nach geendigtem Krie„ge, bey Räumung der Städte und Schlösser, „das vorhandene Geschütz von gleicher Größe und „Güte. Die Juden sollen in Liefland weder han„deln noch Zölle pachten.“

Dieser Urkunde fügte der König noch eine Erläuterung verschiedener Punkte bey, die in dem Privilegio nicht deutlich genug auseinander gesetzt waren. Die Liefländer nennen es Privi-

legium Sigismundi Augusti feria sexta S. Catharinae, d. i. den 28sten Nov. wie es Herr von Ziegenhorn bewiesen hat *).

Alle diese Stücke beschwor der König; und die von liefländischer Seite gegenwärtigen Herrn, und Delegirten des Adels leisteten den Huldigungseid; aber die Abgeordneten der Stadt gaben nur einen Handschlag, sich nicht von den Pohlen zu trennen **). Sie foderten überhaupt eine besondere Bestätigung ihrer Privilegien.

Hierauf wurde Nikolaus Radzivil von neuem von dem Könige bevollmächtigt, nach Riga zu reisen, und das ganze Land für die Krone Pohlen in Besitz zu nehmen.

Am Ende Febr. 1562 kam dieser Herr nach Riga, und Gotthard Kettler verschrieb die Stände zur Huldigung zu erscheinen. Am 3ten März erließ er als Herrmeister der Stadt den Eid, den sie dem Orden geschworen hatte ***), und setzte den 5ten März zum Huldigungstage an.

Radzi-

*) Die Urkunden stehen in Ceumern Theadridion. Cod. dipl. Fol. T. V. Arndt Th. II. Ziegenhorn.

**) Arndt Th. II S. 291, Anmerk. aus dem Stadtarchiv genommen.

***) Arndt Th. II S. 289 wo Gotthardts Remißbrief wörtlich stehet.

Radzivil hielt an diesem feyerlichen Tage zuerst eine kurze Anrede, und versicherte allen die Gnade seines Königes. Darauf schwur er in die Seele seines Principalen, daß alle vorerwähnte und nunmehro mit des Königs Hand unterzeichnete Artikel nach ihrem ganzen Inhalt getreulich und ohne Gefährde gehalten werden solten. Nach dieser Handlung nahm er Kettlern den Eid der Treue ab, welcher sein Ordenskreuz, das große Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zum Schloß und der Stadt, zuletzt aber mit seinen Gebietigern den Ordensmantel ablegte, und alles unter vielen Thränen der sämtlichen Anwesenden, in die Hände des königlichen Gevollmächtigten überreichte. Die Comthure und Vögde, die Ritterschaft und Vasallen, die Bürgemeister der Städte mit der Bürgerschaft, schwuren einen besondern Eid. Nur Riga zögerte noch mit seiner Huldigung. Zuletzt verlas der Fürst Radzivil das königliche Diplom, laut welchem der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler zum Herzog von Kurland und Semgallen bestätigt war, worauf der Landadel hinzutrat und dem Herzoge huldigte. Den Tag nachher, als den 6ten März, führte Radzivil den neuen Herzog als immerwährenden königlichen Gouverneur der Provinz Liefland, auf dem Rathhause der Stadt ein, und

überreichte ihm die Schlüssel der Stadt von Seiten des Königes, in treue Hände.

Aber noch hatte die Stadt Riga nicht geschworen, daher denn der Fürst Radziwil ihr am 17ten März die sogenannte zweite Caution, Cautio altera Radziviliana ausstellte. In dieser zwoten Versicherung wurde nicht nur die erste völlig bestätigt, sondern er erlaubte gar noch der Stadt, daß ihr auf den Fall, wenn Pohlen und Littauen bey einer künftigen Königswahl uneins seyn solten, frey stehen solte, sich entweder zu Pohlen oder zu Littauen zu schlagen, oder auch einen andern Herrn zu suchen.

Nach dieser zwoten Versicherung leistete auch Riga den Huldigungs-Eid, jedoch nur eventualiter, nemlich mit dem Beding, „wenn der Kö„nig in Pohlen alles das bestätigen würde, was „Herzog Radziwil in seiner Verhandlung und „gegebenen Caution zu vollziehen zugesaget, und „auf dem Reichstage zu Peterkow durch Ver„willigung der Subjection, nebst der Einverlei„bung durch alle Stände des Reichs des Groß„fürstenthums Litthauen und allen andern zuge„hörigen Herrschaften wird ratificirt und angenom„men und gehalten werden.“ So stand es wörtlich in dem Huldigungs-Eide der Stadt Riga *).

Nach

*) Arndt Th. II S. 291—292. Cod. dipl. Polon. T. V p. 254—256.

Nach diesen Verhandlungen hörte also am 5ten und am 17ten März 1562 alle Gewalt des Ordens auf. Gotthard Kettler wurde Herzog von Kurland und Semgallen, und das noch übrige Ordensland fiel der Krone Pohlen zu.

Aus dem Verhältniß, in welchem Liefs- und Ehstland gegen verschiedene Mächte standen, lassen sich leicht neue Unruhen erwarten. Ehe ich aber das Ungemach des Krieges beschreibe, wird es meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich so, wie bey den vorigen Epochen die innere Verfassung darzustellen suche. Billig nenne ich zuerst

die Religion.

Wenn nach dem Zeugniß der größten Männer die Politik sehr wichtigen Einfluß auf die Veränderung der Religion gehabt hat; so ist es unläugbar, daß dieselben Maximen auch in Liefs- und Ehstland gewürkt haben. Die gesegnete Würkung der Reformation fällt zwar sichtbar in diese Periode; aber andere Ursachen beförderten den schnellen Fortgang ohne große Revolution.

Lange schon hatten Herrmeister und Bischöfe gestritten, wer der Oberste im Lande seyn solte. Die Erzbischöfe und Bischöfe stützten sich auf die

großen

großen Vorrechte, welche ihnen die Päbſte zugeſtanden hatten; aber die Herrmeiſter fußten deſto ſicherer auf ihre Macht. Beyde Theile bekriegten ſich ſehr oft, wie wir in dem vorigen Abſchnitte geſehen haben; allein allezeit ſiegten die Herrmeiſter. Noch war freylich nicht die Zeit, daß der Orden ſeine Macht ganz geltend machen konte; aber man gewöhnte ſich ſchon an den Begriff, daß die Geiſtlichkeit den weltlichen Obern unterthänig ſeyn dürfe. Plettenberg hatte offenbar mit ſeinem Orden die Grundſätze, welche die Albigenſer, Waldenſer und Hußiten lehrten, nemlich: „daß die Herrſchaft des Pabſtes „nichtig ſey: daß es wider Gottes Gebot ſey, daß „Mönche und Pfaffen und die ſo geiſtlich ſind, „liegende Gründe und gewiſſe Güter haben; daß „die Herren volle Gewalt haben über Leib und „Guth ihrer Unterthanen, ſo wohl derer die ſich „geiſtlich nennen, als auch der andern, wie hei„lig die Kirche auch iſt“ *), und er machte ſie würkſam. Allein er ſetzte nichts gewaltſam oder ſchnell durch, ſondern er folgte ſeinem Grundſatz mit Verſtand.

Durch den ruſſiſchen Handel hatten ſich griechiſche Religionsverwandte in Liefland anſäßig gemacht,

*) Hartknoch preußiſche Kirchen-Hiſtorie S. 249.

gemacht, und hatten sich gar so sehr eingewohnt, daß sie bey ihren Kirchen eigene Ländereyen besaßen *). Dies würkte von selbst bey dem schwachdenkenden eine Art von Toleranz, die durch die Gewohnheit allgemein zu werden anfing. Aber Plettenberg machte diese Toleranz gesetzmäßig. In seinem Frieden vom Jahr 1509 wurde die freye Religions-Uebung denen Russen namentlich zugestanden, und 1522 wiederholte man diese Bedingung eben so kräftig.

Im Jahr 1510 verbot Plettenberg alle Appellation an auswärtige Höfe, und vereinte sich 1516 mit dem revalschen Bischof Johann von Blankenfeld, daß alle geistliche Klagen an die Bischöfe verwiesen werden solten. Dadurch kam er seiner Absicht etwas näher. Die Gerichtsbarkeit wurde getrennt, und Stand von Stand dermaßen geschieden, daß das Publikum almählig die Grenzen kennen lernte, welche den Geistlichen zustünden. Und in den Augen des Volks hatte er durch das Fürsten-Diplom so viel gewon-

*) Dies erhellet aus dem Stillstand den Gallen 1554 schloß, und wo es heißt: die russischen Kirchen und das Land der Kirchen wird gereinigt s. Arndt Th. II S. 217 Anm. c.

wonnen, daß er sich mit dem gefürsteten Erzbischof gleich rechnen konte.

Plettenberg für seine Person ist nicht öffentlich zur augspurgschen Confeßion übergetreten, aber weder wehrte er der eindringenden Lehre, noch widersetzte er sich der Reformation; sondern er gewann sein Volk durch Privilegien, in welchen er Luthers Lehre thätig befördern half.

Auch von Seiten der Stadt Riga fand die Reformation, aus eben solchen Gründen sehr leichten Eingang. Gedrückt von gierigen Erzbischöfen, wünschte sie ein einziges Oberhaupt, und fand an dem Herrmeister die gesuchte Stütze. Die Unordnung der Geistlichen selbst war ein Gegenstand verschiedener Landtäge z. B. in Wesmel und auch 1534, 1537; sie mußte also mit Widerwillen auf die Clerisey herabsehen, und schlug sich eben so gerne zu dem Orden.

Durch solche Gründe aufmerksam gemacht, konte Luthers Lehre sehr leicht gesegneten Eingang finden. Das deutsche Reich erscholl weit und breit von den Lehrsätzen dieses helldenkenden Mannes, und die Jugend bemittelter Liefländer aus Riga, Dorpt u. a. O. welche im Auslande gebildet wurde, brachte die neuen Lehrsätze nach Hause.

Hause. Diese gefielen vielleicht aus Ueberzeugung, vielleicht aber auch deswegen, weil sie den vorgesetzten Plan beschleunigten, und auf die Grundsätze der Zeit paßten.

Der erste der die reine Religion der Bibel in Liefland predigte, hieß Andreas Cnopf, ein Lehrer der damals berühmten Schule in Treptow in Pommern. Der Zufall führte ihn nach Riga. Denn wie der Bischof von Camin Erasmus Manduvel, mit geistlichem Ungestüm Luthers neue Lehre zu verfolgen anfing, und jeden Landes verwieß, der seine Lehrsätze angenommen hatte, so traf dasselbe Schicksal auch Andreas Cnopf. Er mußte wegen der Religion flüchtig werden, und wandte sich nach Riga, weil er dort einen Bruder hatte der Domherr war. Das Ansehen seines Verwandten machte auch, daß er als Archidiakonus an der Peterskirche ankam. Am 23sten Oct. 1522 hielt er seine Antrittspredigt. Er predigte die reine Lehre Jesu, strafte ernstlich alle Misbräuche; aber er war dennoch vorsichtig genug, nichts in den Kirchenceremonien zu ändern. Aber diese Ruhe dauerte nur kurze Zeit. Ein Capellan aus Rostock, Namens Silvester Tegetmeyer kam nach Riga, die von seinem Bruder ihm zugefallene Erbschaft zu heben. Er erhielt die Predigerstelle an der Jakobskirche,

und

und hielt am 1sten Advent 1522 seine Antritts-Predigt. Die übertriebenen Redensarten von der evangelischen Freyheit, von dem Götzentand u. d. gl. wurden von dem Volke misverstanden, und gaben zu manchen Ausschweifungen Anlaß. Man zerriß die Bilder, zerbrach die Leichensteine, und gab viel Aergerniß denen, die noch zu gewinnen waren. Selbst Luther schrieb an die neue Gemeine, und warnte vor Misbräuchen *).

Aber eben die begangenen Misbräuche veranlaßten den Magistrat ohne Despotismus die Ordnung herzustellen, der neuen Meynung nachzugeben, und ihre Grundsätze ohne Machtspruch in ein helles Licht zu setzen.

Der Erzbischof schickte 1523 eine Deputation an den Pabst und an die Fürsten, welche an Stelle des abwesenden Kaisers die Regierung vertraten, und klagte über den geschehenen Unfug. Aber der Rath, der auch den Schein eines

*) Ich folge genau dem Chytraus in der deutschen Ausgabe S. 374, 379 und 381, daher sind die Namen verschieden geschrieben, und manche kleine Umstände anders, als in unsern Chroniken. Er ist auch die einzige Quelle aus welchem Thuanus, Arndt u. a. wörtlich geschrieben haben.

nes Aufruhrs zu meiden suchte, wand sich mit der Bitte an den Erzbischof: „Er möchte reine „und gottselige Prediger bey ihren Kirchen an„stellen, welche die Religion unverfälscht lehrten, „oder sie würden sich genöthigt finden, aus eige„ner Macht dem Unheil zuvorzukommen.“

Die Stadt hatte recht. Sie konte auf viele Landtags-Rezesse fußen; aber der Erzbischof verlachte izt ihre Deputation. Hierauf schritt der Magistrat zu ernstlichen Mitteln. Er berief selbst Prediger und verbot, daß die Klöster nicht mehr geöffnet werden solten, es wäre denn, daß die Mönche, Pfaffen und Nonnen die reine evangelische Lehre annehmen wolten.

Während dieses vorging, erscholl das Gerücht, daß die Gesandten des Erzbischofs unterwegens wären, und daß sie von dem Pabst und vom Kaiser Carl V den Befehl mitbrächten, nach welchem Stadt und Land gebunden seyn solte, dem Pabst und dem Kaiser zu gehorsamen. Allein das Schiff konte wegen Nordwestwind nicht an das Schloß landen, sondern ward in den Kaufahrtey-Hafen getrieben. Hier hielt der Magistrat die Gesandten an, und nahm sie in Verhaft. Natürlich entstand ein neuer Lärm. Der Orden mischte sich zwar nicht offenbar darein;

aber er zeigte doch seine Gesinnung sehr deutlich. Denn der Commendant des Ordensschlosses, Herrmann Hoyte, sandte eine Knotenpeitsche aufs schwarze Häupterhaus, und ließ der Bürgerschaft sagen, wo sie anders Friede haben wolte, so solte sie damit die Geistlichen aus der Stadt treiben. Auch vertheidigten sich die Rigischen in einer gedruckten Schrift.

Der Erzbischof Jasper fühlte sich zu schwach diese Unruhen allein zu stillen; er wählte also einen verständigen Juristen, Johann Blankenfeld, 1524 zu seinem Coadjutor. Dieser Blankenfeld war Bischof in Dorpt, ein gelehrter Mann, und glänzte als ein Sophist seiner Zeit, und als ein wahrer Feind der lutherischen Lehre.

Noch in diesem Jahre starb Jasper und Blankenfeld befahl nunmehro als Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpt. Anfangs versprach er zwar volle Gewissensfreyheit; aber sein Unverstand brachte sehr schnell alles gegen ihn auf. Er vertrieb die neuen Stadtprediger in Riga und Lemsal, den Rektor von der Schule in Rokenhusen, und wüthete gegen jeden, von dem er glaubte, daß er die lutherische Religion angenommen habe. Daher versagte ihm Riga die Huldigung, leistete dem Herrmeister Plettenberg allein

lein den Eid der Treue, und verpflichtete sich gegen alle Einsprache gemeinschaftliche Sache zu machen.

Nun hatte Plettenberg seine Absicht erreicht, und er wurde offenbar der Beschützer der evangelischen Lehre. Wenden erhielt von ihm ein Privilegium wegen der Religionsfreyheit, Riga ebenfals, und von dieser Zeit an, erneuerte die Stadt Riga bey jeder Gelegenheit die Bedingung, daß ihr die Freyheit in der Religion gegönt seyn solte.

Wenn diese Unruhen, welche für die Geistlichen so mißlich ausfielen, nicht die Bischöfe von Reval und Oesel zu sanftern Gesinnungen bewogen haben; so mußte es theils die Macht des Herrmeisters thun, der nunmehro öffentlicher Beschützer der augspurgischen Confeßion war, theils aber auch das Beyspiel machen, welches der preußische Landmeister, Albert, in seinem Lande gab. Er hatte 1524 die Kirchengüter angegriffen. Wie gar leicht konte Plettenberg nicht auch dieses thun! Das Volk hing ihm an, und er war mächtig genug.

Ohne Widerrede drang Luthers Lehre in Ehstland, in Oesel und in Habsal ein. Ja

Kywel, Biſchof in Oeſel, verband ſich noch mehr ſeine Ritterſchaft durch die Privilegien, wodurch er ihnen Gewiſſensfreyheit und Erbrecht gab. Nur in Dorpt waren einige Unruhen, welche durch den falſchen Eifer unverſtändiger Männer angefacht wurden; aber weder hatten ſie Folgen, noch dauerten ſie lange. Sie wurden ſehr ſchnell geſtillt.

So war der Anfang der Reformation in Liefund Ehſtland; aber demohngeachtet war noch kein Unterricht vorhanden, der den praktiſchen Theil des Glaubens würkſam machen konte. Man hatte nach dem Zeugniſſe eines Mannes der dieſen Zeiten ſehr nahe gelebt hat, noch zu ſeiner Zeit, ſo wenig für die Bauern geſorgt, „daß „man unter tauſend Bauern kaum einen fand, „der das Vater Unſer, und noch viel weniger die „fünf Hauptſtücke wußte; daß viele Kirchen und „Schulen unbeſetzt und wüſte waren, und daß „man die Pfarren mit Prieſtern beſetzte, die der „Landesſprache unkundig waren.“ *) Noch lange hernach finden wir in dem vorigen rigiſchen Geſangbuch unter den Klag- und Bußliedern Nr. 845 folgende Verſe:

Vers 7.

*) Ruſſow Chronica der Provinz Lyfflandt in der Vorrede der Ausgabe von 1584.

Vers 7.

Dies Land den Teutschen geben ist,
Wohl vor viel hundert Jahren,
Auf daß sie deinen Namen, Christ;
Die Heiden solten lehren,
Sie aber haben gesucht vielmehr
Ihr Eigennutz, Lüste und Ehr.

Vers 12.

Der Unterthanen viel tausend sind
Die von dir Gott nicht hören.
Die laß nicht länger bleiben blind
Den Weg zu Dir sie lehre.

Ueberhaupt war die Reformation ein Gegenstand, der nur die Deutschen betraf. Den Undeutschen d. h. den Bauern war es gleichviel, wes Glaubens sie waren. Oder vielmehr sie wußten gar nicht, daß eine Veränderung in der Religion vorgegangen war. Eben daher geschahe diese Neuerung im Glauben ohne Blutvergießen.

Wenn aber in den ersten Zeiten dieser Epoche, kein Unterricht statt fand; sondern der Erzbischof selbst, wenn er auf die Wacken zog, seinen Zehnten zu empfangen, diejenigen mit Essen und Trinken traktirte, die im Examen bestanden, die andern aber, die nichts wußten, jämmerlich mit Ruthen peitschen ließ *); so kan man in den unruhi-

*) Relch bey dem Jahre 1509.

gen Kriegszeiten noch weniger erwarten, daß die Geistlichen sich der verlassenen Bauern angenommen haben. Man klagte vorher stark über die Unordnung der Priester und Mönche, aber nun flohe ein jeder, und überließ dem Schicksal sich und seine Bauern.

Die Regierung

des Landes theilte sich noch eben so, wie in den vorigen Epochen in die Hoheit, welche der Erzbischof, die Bischöfe, der Herrmeister und die Städte besaßen. Nur die Fehden und die Kriege welche jeder Theil führte, machten, daß man oft nicht wußte, wer der eigentliche Herr bleiben solte. Indeß so konte die einmal gebräuchliche Verfassung dennoch nicht ganz gehoben werden. Der Erzbischof sowohl, als der Herrmeister hatten ein jeder seinen besondern geheimen Rath.

In dem Stiftsrath saßen nicht bloß Personen aus dem stiftischen alten Adel, wie man zur Zeit der schwedischen Reduction irrig vorgab, sondern nach dem Vergleich welchen Erzbischof Michael 1488 errichtete, mußte der Landesrath aus Personen aller drey Stände gewählt werden, nemlich aus den Mitgliedern des Kapitels (also der ersten Geistlichen) aus dem Adel, und aus der Stadt, (mithin würkliche Bürger-

gerliche). *) Der Anführer, Präses oder wie man ihn nennen will, hieß wenigstens im Erzstift Riga Aeltester. Mit diesem Namen unterschreibt sich ein Johann von Pake unter einer Urkunde, welche 1556 in Wenden am Sontage nach Johannis Enthauptung besiegelt ist.

Nach einer Nachricht womit sich die von Matthäus in seinen Analect. med. aevi ausgegebenen Ordenschronik schließt, heißt es T. V p. 818, daß zum geheimen Rath des Ordens gehört haben: Der Landmarschall, die Comthure von Fellin und Reval, der Vogd von Jerwen, die Comthure von Heddingen **), Marienburg und Dünamünde. Jedoch muß ich dabey anmerken, daß unter öffentliche Dokumente auch noch andere Comthure und Vögde unterschrieben haben.

In Riga, Reval, Dörpt herrschten Burgemeister und Rath.

Die öffentlichen Fonds

zu den Ausgaben des Allgemeinen waren unbestimmt. Die Herrmeister zogen noch immer die

*) Gadebusch Jahrb. Th. I Abschn. II S. 240.

**) Diese Comthurey mag wohl ein Schreibfehler seyn. Wenigstens weiß ich auch keinen ähnlichen Namen zu finden, wohin ich sie rechnen könte.

Einkünfte aus ihren Gütern; aber Plettenberg vermehrte sie. Er errang sich nemlich auf drey Jahre die Zollgerechtigkeit von jedem deutschen Schiff in den liefländischen Häven. Der 20ste, 30ste und 40ste Pfenning war bestimmt, nachdem die Fracht groß war, und wurde von 1000 bis 40,000 Gulden gerechnet. Auch hat die Erlaubniß den Ablaß verkaufen zu dürfen, ihm ein Ansehnliches eintragen müssen. Allein es galt nicht auf immer. Aber Herrmann Brüggeney bestimmte 1535 die Abgabe der Stadt auf 100 Mark, welche jährlich um Jakobi bezahlt werden mußte. Dafür behielt die Stadt die Wedde d. i. die Strafgelder.

Die Geistlichen und die Stadt hatten dieselben Einnahmen, welche in dem vorigen Abschnitt sind erwähnt worden. Allein alles das war zu den öftern Kriegen viel zu wenig. Die Bischöfe erschlichen sich daher neue Einkünfte. Sie verpfändeten ihre Güter, und verkauften ihren Untergebenen Privilegien wie z. E. Sylvester sein Gnadenbrief. Auch die Herrmeister verpfändeten Grundstücke, aber es geschah nur in der letzten Noth, ihre sterbende Hoheit zu retten. Aber Riga ersetzte allen Mangel durch seinen Handel, Zoll u. d. gl.

Gesetze

welche als ein codex legum gelten durften, gab es noch im Anfange dieser Periode gar nicht. Wenn man dem Urtheil eines Juristen trauen darf, der diese Sache überdacht hatte, so sammelte Plettenberg um das Jahr 1500 mit dem Erzbischof Michael Hildebrand die alten Privilegien und Gewohnheiten des Landes, und ließ sie als ein Compendium juris livonici unter dem Namen des so bekannten Ridder-Rechts 1538 in Rostok bey Diedz drucken *).

Die Privilegien, welche die Vorgesetzten des Landes gegeben hatten, und die Landtagsschlüsse, galten als Rechte, mit denen sich jeder Stand schützte; und die Ordnungen, welche nach dem Bedürfniß der Zeit, von den Herrmeistern verfügt wurden, hatten Gesetzeskraft. Dahin gehören: der lemsalsche Vertrag; Plettenbergs Befehl wegen Ausantwortung der Bauern; seine Bestellung der Hakenrichter; und auch die im Jahr 1546 auf Befehl der ehstländischen Landräthe gesammelten Privilegien, welche noch izt unter den Namen des rothen Buchs in Reval aufbewahrt werden.

*) Menii historischer *Prodromus* S. 17.

Auch galten nach dem Zeugniß des Dionysius Fabri in seiner Formula procuratorum, statt eines wörtlichen Gesetzes, Präjudikate *).

Die Gerichtspflege

geschahe in den Ordensländern durch Vögde, Comthure und Haakenrichter, welche auch nach Russow Bl. 19 Landknechte genannt wurden; aber in dem bischöflichen Antheil durch ordentlich bestellte Richter und den Bischof selbst.

Die Richter mußten in den von den Bischöfen ernannten Manntagen d. i. Gerichtstagen ihre Seßionen halten. Hievon hießen sie Mannrichter, und sie dienten so lange bis ein neuer Manntag angesagt wurde. Ihre Beysitzer waren aus dem Adel, und dienten nur bey einzelnen Prozessen, und nicht bis zum neuen Manntage. Entweder bestellte sie der Bischof selbst, oder auch der streitende Theil erbat sich seine Assessores. Aber ein jeder von ihnen mußte gemeinschaftlich mit dem Mannrichter die Urtheile unterschreiben und besonders besiegeln.

Alle

*) Ridderrecht ausgegeben von Oelreichs S. 184.

Alle Jahr wurde Manntag gehalten *), und von dem Mannrichter appellirte man an den Landtag.

Die Canzeleyen hatten nur in Oesel festgesetzte Taxen, aber in den andern Theilen von Lief- und Ehstland war nichts vorgeschrieben, obgleich Gebühren anbefohlen und Sporteln erlaubt waren **).

Ob die Richter in öffentlichen Sold gestanden haben, kan ich nicht sicher entscheiden. Nach dem zu urtheilen, daß sie auf Kosten und Zehrung der Klagenden erschienen, solte man fast zweifeln, daß ihnen Gehalt gereicht wurde. Wenigstens genossen die Glieder des dorptschen Raths keinen Gehalt. Erst 1554 wurde einem jedem Rathsherrn 3 Lft Malz bewilligt ***).

Die Rechte

der verschiedenen Stände scheiden sich in dieser Zeit noch nicht so sehr, als sie weiter hin getrennt

*) Arndt Th. II S. 208; auch Kywels Privileg. von 1524.

**) Formulare procurator. hinter dem rigischen Ridder-Recht wie es Oelreichs ausgegeben hat. Hieraus habe ich die Beschreibung der Gerichtspflege genommen.

***) Gadebusch Th. I Abschn. II S. 435.

trennt worden sind. In dem geheimen Rath der Bischöfe waren Bürger; auf den Landtagen erschienen nicht der Adel allein, sondern auch die bürgerlichen Abgeordneten der Städte; und der Orden selbst sahe nicht strenge auf den Adel, sondern nahm wohlverdiente Personen auf und an *). Auch war unter den Bevollmächtigten des Adels an den König von Pohlen, Reimpert Gyldesheim, der Rechte Doktor. Aber wenn irgend eine Epoche ist, in welcher der liefländische Adel anfing, sich zu einem Corps zu formiren, so war es in dieser.

Durch die Streitigkeiten, welche der Adel in Preußen vereint mit den Städten anfing, fand sich Plettenberg veranlaßt, in Lief- und Ehstland den Nationalismus zu heben. Es hatten nemlich die obersächsischen Nationen bey der Unordnung, welche nach der Tannenberger Schlacht anfing, das Uebergewicht über die niedersächsische Nationen gewonnen; daher verordnete Plettenberg, vermuthlich um sich und seinem Lande almählig größeres Ansehen zu geben, daß in Lief- und Ehstland bloß Niedersachsen und Westphälinger in den Orden aufgenommen werden solten. Aber durch diese Einrichtung

*) Histoire de l'ordre Teutonique T. VII p. 463.

richtung ward man vielleicht auch dazu gebracht, Verzeichnisse zu halten, oder man mußte auch nähere Verbindungen treffen, um ein gewisses Esprit de Corps zu gewinnen.

Noch mehr aber kann hiezu die Einrichtung des Adels in dem Besitz und in der Erbfolge seiner Güter beygetragen haben. Verschiedene Familien hatten die Güter zu samenden Hand, und Sylvesters Privilegium erlaubte die Erbschaften bis in das 5te Glied. In beyden Fällen war es von selbst nöthig, sein Recht durch einen Stammbaum zu deduciren, wenn die Sache streitig wurde. Und wie war es denn ohne Verzeichnisse, oder wenn man lieber will, ohne öffentliche Beweise möglich darzuthun, daß man zu der Familie der samenden Hand gehörte? oder daß man von einer Familie abstamme, welche sich nach Sylvesters Privilegium als ein fünftes Glied zur Seiten-Linie rechnen konte? Indeß gebe ich diesen Gedanken für nichts weiter aus, als für Vermuthung. Keine Nachricht giebt Gewißheit, und kein Corps des Adels handelte noch besonders. Auch finden wir noch keine Matrikel, welche unter öffentlicher Autorität gehalten wurde.

Aber der Adel sonderte sich schon von den bürgerlichen, und hatte für seinen Stand manchen Vorzug, der ihn vortheilhaft auszeichnete. Plettenberg

berg ertheilte 1511 den Abschied, „daß die Edel„leute, welche ihre Häuser in den Städten selbst „bewohnen, von bürgerlichen Auflagen befreyt „seyn solten“ *). Aber an öffentlichen Gelegenheiten nahmen beyde Stände gemischten Antheil, und wenn eine Person aus dem Adel, sich als Verbrecher in den Grenzen der Stadt betreten ließ, so stand sie unter der Gerichtsbarkeit der Stadt. Von beyden sind Beyspiele. Uexkül wurde in Reval enthauptet, weil er seinen Bauer ermordet hatte; und als Herrmann Brüggeney sich in Reval huldigen ließ, so erschienen Edelleute und Bürgerliche im Turnierspiele vermischt zusammen. Es entstand zwar deswegen ein Auflauf, weil ein Kaufmann einen Edelmann aus dem Sattel gehoben hatte **). Späterhin zeichnete sich der Adel durch manches Prärogativ aus, welches auf seine Würde deuten solte, als z. E. kein Edelmann solte gefangen gesetzt werden, wenn er nicht unmittelbar auf der That ertapt würde, er könte auf sein adeliches Wort frey gelassen werden u. d. g.; aber Familien-Nachrichten beweisen, daß es gar nicht wider die Ehre des Adels war, Bedienungen in den Städ-

*) Gadebusch Jahrb. Th. 1. Abschn. 2. S. 278.

**) Russow Bl. 25—27.

Städten anzunehmen, zu denen nur sonst Bürger gehörten *).

Die Natur und Beschaffenheit der Güter

war folgendermaßen:

1) Es waren Güter der gesamten (samenden) Hand. Ihre Entstehung ist von 1411 wie ich oben gezeigt habe. Sie gehörten eigenen Familien zu, aber sie konten verkauft, verpfändet und testirt werden **). Nur theilen konte man sie nicht. Einer aus der Familie besaß das Guth, und fand die andern ab. So ist z. E. das Guth Sikel in der Wyk, wovon, wie man sagt, das Privilegium des öselschen Bischofs Ludolf vorhanden seyn soll. Dennoch fand bey dem Verkauf und bey der Verpfändung das Näherrecht statt ***).

2) Es waren Lehnsgüter, oder nach der Gnade gegeben. Diese erbten, so wie Sylvesters Privilegium vorgeschrieben hatte, und verfielen dem Oberherrn des Landes, wenn die Familie des Landes ganz ausgestorben war.

*) Hupels nordische Misc. St. 20. S. 197.

**) Ridderrecht p. 76. C. V womit auch das Priv. Sig. Aug. übereinstimmt.

***) Gadebusch Th. 1. Abschn. 2. S. 385.

war *). Auch sie konten verkauft werden, nur nicht an solche, welche die samende Hand hatten. Das Näherrecht gebührte denen die Gnadengüter (d. h. nach Sylvesters Privilegium) besaßen. Bey jedem Verkauf oder Verpfändung mußte es ein Jahr oder halb Jahr zuvor angezeigt werden, damit die, welche Gnadengüter besassen, Geld herbey schaffen konten. Auch Frauenzimmer bekamen diese Güter nicht zur Mitgabe, wenn sie an Jemand verheyrathet wurden, welcher in der samenden Hand Güter hatte. Man gab auf keinen Fall nach, daß diese Güter in die samende Hand kommen solten, selbst bey Erbschaften zahlte man Geld, nur nicht die Güter **).

3) Es waren Kirchengüter. Diese gehörten nicht allein den katholischen und nachgehends protestantischen Kirchen zu, sondern auch die griechischen Kirchen waren mit Ländereyen dotirt. Der im Jahr 1554 bewilligte Waffenstillstand benennt ganz deutlich, „die russischen Kirchen und das Land „der Kirchen wird gereinigt" ***).

4) Es

*) Priv. Sig. Aug. Nr. X.

**) Lemsalsche Vereinigung vom Jahr 1523, in Arndt Th. II S. 187.

***) Arndt Th. II S. 217 Anmerk. c.

4) Es waren Güter oder vielmehr Ländereyen, die gar nicht in besondern Anschlag kamen. Nemlich große Strecken Landes, welche in tiefen Wäldern, mit großer Mühe urbar gemacht waren. Daß diese Ländereyen von großem Werth gewesen seyn müssen, erhellet wohl daraus, weil der Adel in dem Priv. Sig. Nr. XIII ganz besonders sich ausbittet, daß der erste Acquirent solcher Ländereyen sie besitzen und zurück erhalten möge, wenn sie auch gleich schon in eine andere Hand gekommen wären."

Das Recht Güter zu besitzen war nicht das Prärogativ des Adels allein, sondern auch der Bürger hatte diese Freyheit *). Allein jedem Guthsbesitzer waren auf sein Fundum große Vorrechte mitgetheilt. Grund und Boden, und nicht die Geburt, gab ihm dieses Recht.

Er konte seinem Dorfe Gesetze und eigene Einrichtungen geben; er hatte die Macht über Leben und Tod seiner Bauern. Nur Plettenberg milderte dieses wilde Recht doch dahin, daß bey einem solchen zwey verständige Leute des Meisters gegenwärtig seyn solten **).

Er

*) Gadebusch Th. 1. Abschn. 2. S. 363.

**) Ridderrecht C. 11 auch 239.

Er hatte die freye Schenkerey mit Bier, Meth und vielleicht auch schon mit Branntwein. Ich finde wenigstens in den Accordspunkten, welche die Stadt Dorpat 1558 dem russischen General Schuiskoi übergab, ausdrücklich benannt, Bier, Meth und Branntewein sind accisefrey." *) Es kan aber auch seyn, daß die Stadt eigene Branntweinsbrennereyen hatte, und diesen Handelszweig wie andere Städte Deutschlands nutzte. Aus Mangel an Nachrichten kan ich nichts entscheiden. Jedoch muß die Krügerey manchem Mißbrauch unterworfen gewesen seyn, weil man 1537 abmachte „keine ungewöhnliche Krüge" zu halten **). Also nur an den Orten wo der Krug damals stand, blieb die Gerechtigkeit einen Krug zu halten, ein Vorzug für Grund und Boden. Dieses Recht hat wenigstens in der rigischen Statthalterschaft bis auf die itzige Zeit gedaurt, obgleich die revalsche Statthalterschaft es schon längst gehoben hat und wilkührlich Krüge hinsetzt, wo und so viele ein jeder Gutsbesitzer will.

Auch war Jagd, Holz, Theer und Aschenbrand ein Vorzug des Guthsbesitzers ***).

Die

*) Arndt Th. 2. S. 239.

**) Arndt Th. 2. S. 207.

***) Priv. Sig. Aug.

Die Größe der Güter wurde nach Haaken berechnet, und zu 177 Tonnen Aussaat für jeden Haaken angenommen *).

Die Abgaben

müssen sehr drückend gewesen seyn. Außer dem daß der Adel sie in dem Priv. Sig. Nr. XVII als äußerst lästig vorstellt, und ausdrücklich sagt, daß viele dadurch so arm geworden wären, daß sie weder Mannschaften stellen, noch auch im Felde erscheinen könten, findet sich ein Landtagsschluß, der in Wolmar 1558 abgefaßt ist, darin heißt es: „daß jeder Haaken 4 Mark (120 „Rubel Silber) und wo die Haakenzahl nicht „üblich sey jedes Gesinde, gut und böse 4 Mark „rigisch, die Städte und Landsassen aber von „jedem tausend 4, auf Trinitatis zu Wolmar erlegen sollen." Freylich war diese Bewilligung aus Noth, um den Zaren Iwan Waßiljewitsch abzufinden, aber man sieht doch, daß bey dringenden Bedürfnissen, Land-Vermögen und Kopfsteur repartirt und bezahlt wurde **).

Der Handel

wurde in Liefl- und Ehstland noch immer in Gesellschaft der Hansa geführt. Weil sie aber mit

*) Geschichte der Sklaverey und Charakter der Bauern in Liefl- und Ehstland S. 212.

**) Auch Gadebusch Th. I Abschn. II S. 518 hat diesen Landtagsschluß.

den Russen zerfallen war, so ward 1507 allen hansischen Kaufleuten der Handel nach Rußland, und insbesondere nach Moskow untersagt, und damit auch die Auswärtigen, vorzüglich die Holländer, diesen Handelszweig nicht nutzen solten, so erlaubte man keinem Außerhansen in Liefland die russische Sprache zu erlernen. Der 1509 erfolgte Friede mit Liefland stellte zwar den Handel der Liefländer mit Nowogrod und Pleskow wieder her; aber die Hansa konte doch nicht die Wiederherstellung des nowogrodschen Contoirs erhalten, weil die liefländischen Städte den Stapel zu Reval und Dorpt behalten wolten, und ihr hiebey selbst entgegen waren. Nicht genug, daß die Liefländer durch ihre listigen Ränke den Gang der hansischen Unterhandlungen gehindert und über 50 Jahre den Stapel der russischen Waaren behalten hatten, wodurch sie in vortheilhaftere Umstände kamen, sondern sie schlossen gar ganz die Hansa von dem Gewerbe nach Rußland und nach Moskow aus. Lief- und Ehstland führten einen Aktiv-Handel in dem innern von Deutschland und in den Niederlanden, und errangen sich 1505 so wohl zu Mecheln von dem östreichischen Hause, als auch am Rhein von den vier Churfürsten, Zollbefreyungen. In der Hinsicht die Hansa zu verdrängen, machten sie ein Gesetz: daß kein Russe unmit-

unmittelbar mit einem Deutschen, oder ein Deutscher mit einem Russen, überhaupt Gast mit Gast nicht Handlung treiben könte. Indeß scheint es doch nicht, daß sie ihre Absicht ganz erreichet haben. Denn 1514 erneuerte die Hansa die alten naugardschen Contorschragen. Endlich kam 1522 ein neuer Handelsvertrag mit dem Zaren Waßilj Iwannowitsch zu Stande, den 73 Hanseestädte unterzeichneten.

Nach vorhergegangener Grenzberichtigung der Narowa wurden die Waaren, die aus deutschen Schiffen in die russischen Lodgen geladen wurden, von dem Zoll und Weggeld an die Nowogroder befreyt. Gleiches Recht solten die Deutschen in den übrigen russischen Staaten genießen, mußten sich aber der Einfuhr des Salzes enthalten. Man schloß einen ähnlichen Vertrag mit Pleskow. Es waren aber in beyderley Traktaten einige Artikel enthalten, welche die Städte Dorpt und Reval einseitig eingerückt hatten, und worüber die Hansa sehr unzufrieden wurde.

Die Waaren welche besonders nach Moskow gingen, bestanden in allerley Tüchern, Seide, Seidenzeugen, Gold- und Silberstoffen, Edelgesteinen, Goldfaden, und allen Gattungen von

edlen Metallen und Mineralien; Pfeffer, Cochenille, Ingwer u. d. g. Dagegen wurde dort wieder abgeholt, allerley grobes und feines Pelzwerk, Wachs u. ſ. w. Nach der Tatarey handelte man, mit Sätteln, Pferdezäumen, Steigbügeln, Kleidern, Meſſern, Aexten, Bogen, Spiegeln, Beuteln u. d. g. mit Waffen und Eiſen aber nur insgeheim. Auch zog beſonders Nowogrod aus Liefland Kriegswaffen, Kanonen, Schießpulver, und gab dagegen Pelzwerk, Wachs, Leder u. ſ. w.

Die Liefländer wandten alles an, die ausländiſchen Hanſeeſtädte aus ihren Oertern zu verdrängen. In einem Vergleich zwiſchen Riga und dem Herrmeiſter von 1533 wird zur Beförderung des Handels, die Landſtraße nach Littauen, von Riga an, nach dem langen Stein, von da auf die Reckow, von hier auf die Müße, und dann auf Ekow, ferner nach Bauskenburg bis über die littauſche Grenze auf 3 Jahre freygegeben. Nur eine beſtimmte Anzahl Pferde ſolte ausgeführt, und von den Deutſchen nicht über 14 Meilen über die Grenze gebracht werden. Alle Ausfuhr an Schießpulver, Kraut und Loth, trockenen und geſalzenen Fiſchen blieb verboten. Und 1537 ward ausgemacht, kein Fiſchwerk, Ochſen, Pferde oder Lebensmittel nach Deutſchland zu verfahren.

Seit

Seit 1532 suchte die Hansa das Contoir in Pleskow herzustellen. Die Kaufleute von Lübek, Riga, Reval und Dorpt machten dort ansehnliche Niederlagen; allein die dörptschen Kaufleute glaubten, daß sich dadurch der Handel von Liefland abziehen, und ihre Stadt zu Grunde richten würde. Sie stellten daher ihre Beschwerden auf allen Versamlungen vor, und es ward 1536 festgesetzt, daß aus diesen liefländischen Städten Niemand mehr nach Pleskow handeln solte.

Bey dem neuen Einbruch der Russen in Liefland, mußte die Hansa schlechterdings einen andern Handelsplatz erwählen, und der Stapel zog sich bey fortwährenden Unruhen des Landes nach Narva, wo aber gleich anfangs schlechter Gewinn zu machen war. Die Holländer, Franzosen, Engländer brachten ihre Waaren ebenfals dahin, und verminderten die Preise.

Den neuen Handelsweg sahen weder die Liefländer, noch die Preußen, noch die Schweden gerne, und Reval wünschte sehr einen Theil der nordlichen russischen Waarenniederlage beyzubehalten. Noch mehr verlohr Dorpt, welche Stadt vorher den Stapel und den Zoll der Waaren gehabt hatte, die aus Moskow nach Deutsch-

land und Holland gingen, und nun einen andern Weg nahmen. Beyde Städte veranlaßten den Herrmeister, die Hansa bey dem Kaiser zu verklagen; allein nichts konte die Narvafahrt stöhren. Die narvsche Niederlage blieb, so wie sie zuerst vom Kaiser, den lübschen Kaufleuten bestätigt war.

Nach Eroberung der Stadt Narva bestätigte der Zar Iwan Waßiljewitsch 1558 diese Vergünstigung, und sie wurde noch später 1579 auch im stettiner Frieden mit Schweden genehmiget. Die Handelsvortheile waren nicht sehr groß. Denn seit 1554 stellten die Engländer die nordöstliche Fahrt nach dem Haven Colmgard an, und erhielten durch die ausnehmendsten Handelsfreyheiten, alle russische Waaren aus der ersten Hand, und zu den wohlfeilsten Preisen; dahingegen kam in der Folge die Hansa zu Narva alle Augenblicke mit den Antwerpern, Brabantern, Holländern, Engländern. Schotten und Franzosen in einen Zusammenstoß, der nothwendig den Werth der Dinge verringern mußte. Als sich Franz Nyenstadt 1570 zu Narva aufhielt, so bezahlte man dort das Pfund Unzengold mit 10 Thalern, welches in Deutschland selbst 15 kostete. Ganze Ballen Damast gingen nach der brabanter Elle für einen Thaler weg, die für

zwey

zwey verkauft waren. Engliſche Tücher deren Preiß 45 Thaler waren, ſchlug man für 30 bis 36 Thaler los. Die Laſt Salz koſtete einen Thaler und ſehr oft blieben viele hundert Laſten für die Fracht liegen.

Am meiſten aber verlohren die liefländiſchen Städte dadurch, daß Richard Chancellor die Fahrt auf Archangel eröffnete. Rußland gewann unglaublich viel, und alle liefländiſche Handlung verlohr dabey augenſcheinlich ihren Einfluß auf dieſes Reich. Neue Verbindungen, und ein neuer Waarenzug, machten Liefland nicht mehr ſo unentbehrlich als vorher. Nöthig waren die Häven dieſes Landes noch immer, eben deswegen wandte auch Iwan Waßiljewitſch alles an, dieſes Land zu erobern; allein die Politik der Hanſa hörte auf zu würken. Die große Handelsfreyheit, welche der Zar den Engländern verſtattete, zog ſie mit ihrem Verkehr zu den ruſſiſchen Staaten *).

*) Auſſer Arndt, Gadebuſch, den Rerum moſc. auct. var. habe ich beſonders gebraucht Hiſchers Geſchichte des teutſchen Handels Th. II S. 538—578. Auch ſind nach Archiv-Nachrichten die rigiſchen geräucherten Butten ſehr berühmt geweſen, und Dorpt ſoll wie in Rer. moſc. auct. var. p. 225 ſteht einen ſtarken

war in dieser Zeit sehr verschieden. Die Herrmeister, der Erzbischof, die Bischöfe, die Stadt Riga, münzten, und hatten in Wenden, Dorpt, Reval, Riga, Habsal, Arensburg ihre Münzstädte. Aber die außerordentlichen Sprünge, welche die Mark in diesen Jahren machte, zeigt wohl, daß man durch allerley Operationen seinen Vortheil suchte. Nach der Angabe des Landraths von Ceumern in seinem Theatridion, stieg und fiel die Mark gegen den Reichsthaler von 3½ Mark bis zu 5 Mark.

Plettenberg hat auf vielen Landtägen, mit den Ständen über das Münzwesen conferirt. In einem Briefe an den Rath von Riga von 1527, klagt er über die Ausfuhr der guten Münze, wodurch der Goldgulden, welcher seit Menschen Gedenken 60 Schillinge gegolten, bis auf 90 Schillinge erhöhet sey.

Es galten Schillinger, Ferdinger, halbe Markstücke, Gulden und Thaler. Der Thaler wog 13½ Loth. Auch cursirten goldene Münzen: als Dukaten, halbe Dukaten, Portugalöser. Allein ihr Werth ist nicht genau bestimmt. Den Portu-

starken Handel mit gedörrten Hechten gehabt haben, welche in der Peipus gefangen wurden.

Portugalöser rechnete man zu 80 Mark. In Kaufbriefen und großen Handlungen wurde nach Marken und Schillingen, zuweilen auch nach Thalern gerechnet *).

Das Maas und Gewicht im Handel bestimmte sich nach Besemer, Pfunden, Lösen, Salzlösen und Ellen **).

Die Sitten

waren in dieser Epoche so wie allenthalben, äusserst simpel, aber sie zeugen dennoch bey aller Einfalt in Lief- und Ehstland von ausgeartetem Wohlleben, und daß der Handel Reichthum, Ueppigkeit und Verschwendung erzeugt habe. 1495 heißt es in einer Archiv-Nachricht, kam Plettenberg am Freytage vor den Fasten nach Riga. Seinen Einzug hielt er mit 450 Pferden und rüstigen Leuten. Am Sonnabend empfing er die Huldigung auf dem Rathhaus, bestätigte den Erzvogd, und schenkte ihm ein schönes Buch mit einem Saphir. Der Magistrat traktirte ihn mit eingemachten Ingwer, Confekt und und Kruſekrum (so heißt das plattdeutsche Wort, dessen

*) Ceumerns Theatridion und Arndt Th. II S. 314 sind sehr zu empfehlen, wer vom Gelde mehr wissen will.

**) Arndt Th. II S. 169.

dessen Bedeutung ich nicht weiß,) und schenkte ihm Claret- Malveſier- und Rheinwein, auch sandte man ihm nach seinem Hofe 1 Ahm Rheinwein, eine Last Bier und 4 (wreuen heißt das plattdeutsche Wort) Brodt.

Der Erzbischof Thomas bekam, nach eben der Archiv-Nachricht, wie er 1495 zum Studiren ausreiſete, von seinem Vater nicht mehr als 27 Gulden 14 Mark und eine Tonne Butten, und damit behalf er sich 3 Jahre. In den folgenden Jahren ward ihm nicht viel mehr Geld remittirt, aber dafür bekam er gesalzen und geräucherten Lachs, Butten, Wimgallen u. d. gl.

Oeffentliche Landtags-Abmachungen nennen die übermäßige Verschwendung ein Verderben des Landes. Man trug Seide, theure Geschmeide, Perlen, Silber und Unzengold. Auch müssen die kostbaren mit Perlen gestickten Kleidungen, so reichlich gewesen seyn, daß man auf dem Landtage 1545 nur an Mützen und Kragen diese Stikkereyen zu tragen erlaubte.

Es ist der Mühe werth einen Mann über die Sitten und Vergnügungen reden zu hören, der damals lebte, und die Geschichte dieses Landes beschrieb. Russow hat in seiner Chronik hin

und

und wieder so viel gesammelt, daß ich meinen Lesern sehr gerne die zerstreuten Beschreibungen wörtlich hinsetze. Er sagt:

„Zu Plettenbergs Zeit erlangte das Land einen langen Frieden, aber auch das Unkraut wurde von dem Feinde ausgesäet. Ueppigkeit, Hoffarth, Pracht und Schwelgerey breiteten sich bey den Regenten und Unterthanen, bey dem Adel und bey dem Bürger aus. Weder konten sich die Regenten, noch auch der gemeine Adel in ihren Kleidungen mäßigen. Gewöhnliche Gebietiger als Comthure und Vögde prangten mit güldenen Ketten, Trompetern und köstlichen Kleidern, als wenn sie Fürsten wären. So trug der Vogd von Weißenstein, Hinz van Thuylen, eine goldene Kette 21 Pfund ungarisch Gewichts schwer, und der Comthur von Reval hatte jedesmal drey Trompeter, die vor ihm hergingen. Solche und dergleichen Art von Stolz zeigen auch andere Gebietiger, Domherren und Adeliche.“

„Aber an Kirchen und Schulen wird nicht gedacht. Große Kirchspiele welche wohl 5 Meilen lang und breit sind, 8 oder 9 Edelleute mit ihren Bauern eingepfarret haben, stehen wüste, und sind ganz verfallen. In dem ganzen Lande, welches doch einem Königreiche gleicht, ist weder eine Universität noch eine gute Schule; sondern die Hauptstädte haben schlechte Schulen.“

„Die

„Die Prediger im Lande haben keine Vorgesetzte, denn der Superintendens in den Städten hat nicht weiter Autorität, als die Ringmaur geht. Daher handeln auch die Prediger nach eigener Lust und eigenem Wohlgefallen, und mancher predigt in einigen Wochen nur einmal. Manche Kirchspiele sind ganz ohne Geistlichen. Bischöfe, Ordensherren, Adel und Regenten haben ganz ihre Pflicht und ihr Amt vergessen. Wollust rechnen sie gar nicht zu den Lastern.“

„Der Ordensherren, Domherren, und des Adels tägliche Arbeit war, hetzen, jagen, dobbeln und spielen, von einem Gastgebot zum andern reiten und fahren, von einer stattlichen Taufe zur andern, und von einem Wacken und Kirmiß zur andern gehen. Aber sehr wenige sind gefunden worden, daß sie im Auslande Fürsten und Herren, oder auch im Kriege dienen solten.“

„Die Hochzeiten wurden also gehalten. Wenn ein adelich Gastgebot oder Hochzeit vorhanden war, so verschrieb man wohl ein viertheil Jahr zuvor den Adel aus entfernten Gegenden nach der nächsten Stadt oder Flecken. Obgleich nun wohl die Adelhöfe sehr groß sind, so sind sie doch nicht geräumig genug die Menge der Gäste zu fassen; sondern man bewirthet sie

auf

auf den Gildstuben in den Städten. Eben so genügten sie sich nicht mit den Stadts-Musikanten, sondern man nahm noch andere Spielleute aus andern Orten, besonders wenn man des Landes-Fürsten seine haben konte. Wenn nun das Braut-Paar mit den eingeladenen Gästen angekommen war, dann wurde am Sonnabend eine stattliche Abendmahlzeit gegeben. Die Gäste aber holten zuvor noch den Bräutigam ab. Hiezu theilten sie sich auf dem Felde in zwey große Haufen, von wegen Braut und Bräutigam, und paradirten mit ihren kostbaren Pferden, welche mit güldenen Ketten, Federn und andern Schmuck geziert waren. Aber wenn sie nun so beritten im Felde versammelt waren, so hielt der Aelteste von Adel eine Rede, dankte für die Ehre, welche sie dem Braut-Paar erzeigten, und bat, wenn Jemand Hader oder Zank gegen den Andern hätte, daß er solches bey dieser Feyerlichkeit einstellen möge, und zum Zeichen, daß sie dieses insgesamt gelobten, mußten sie die Hände aufheben. Darauf ritten sie mit Pauken, Trompeten und großem Geschrey nach der Stadt. So zogen sie dann durch den ganzen Ort, und wenn sie denn vor der Gildstube kamen, wo die Braut mit den Frauenzimmern (mit Perlen, Gold und Geschmeide, auch einer schweren hohen Krone geziert) war,

so ritten sie zweymal um das Haus; dann trennten sich die Haufen, und zogen wieder voll Freuden durch die Stadt. Hierauf wurden Stiefel und Sporren abgelegt, und man ließ sich auf der Gildstube guter Dinge seyn bis zu Mitternacht. Den folgenden Sontag brachte man die Braut und den Bräutigam mit Pauken und Trompetenschall, mit Fackeln und mit Kerzen begleitet feyerlich zur Kirche. Die Trauung geschahe vor dem Altar. Aus der Kirche ging man wieder zur Gildstube zum Tanz und zum Trunke. Gewöhnlich wurde der Boden der Gildstube bey dem vielen Ausschütten des Biers so feucht, daß man Heu eintragen mußte, um trokken zu treten. Wer am besten saufen, schwelgen, hauen, stechen und fluchen konte, war der beste Hahn im Korbe, und saß als der Geehrteste oben an. Der Trunk gab zu allen niedrigen Zänkereyen Anlaß."

„Den Montag wurde das neue Ehepaar wieder zur Kirche gebracht, ihm die Pflichten des Ehstandes von dem Prediger vorgehalten, mit Musik beehrt, und dann wieder so gelebt wie den Tag zuvor."

„Jede Hochzeit kostete einige Last Bier, und es ist unglaublich wie viel Fleisch u. d. gl. verzehrt

zehrt wurde; aber kein Wein wurde gegeben. Auch brauchte man weder silberne Löffeln, noch auch silberne oder zinnerne Becher; sonders alles war Holz."

„Eben so hielt man es mit den Kindtaufen. Eine ungeheure Menge Menschen wurden zusammen gebethen. Man versammelte sich am Sonnabend, und war frölich bis um Mitternacht. Am Sontage nach der Predigt geschahe die Taufe. Darauf ging es zum Schmause, und man frohlockte mit Singen."

„So endigte sich wie Russow anmerkt, ganz epikurisch sinnlich auch jeder Waken *), Johannis-Feuer und alle Lustbarkeiten. Er merkt an, daß Liefland damals zwar viel Roggen ausgeschifft habe, aber keine Last Malz oder Gersten. Denn es war gewöhnlich, daß ein kleiner Adelhof jährlich 20 Lasten Malz verbrauchte, und wöchentlich einen Ochsen, viele Schaafe, Lämmer, Hüner und Gänze schlachten ließ. Es war ihnen eine Ehre, jedem mit Getränke zuzusetzen, und für Gastfrey gehalten zu werden."

„Eben

*) Izt nennt man es in Liefland Talkus, und es ist in unserer Zeit das Aerndte-Fest für die Bauern, damals aber die Zeit, wo der Erbherr seine Gerechtigkeit, Zehnten u. s. w. empfing.

„Eben so schwelgend wurden die Hochzeiten der Stadt-Einwohner begangen, nur aber dort sahe man mehrere Pracht. Auf den Tischen waren Silbergeschirre, Löffeln, Becher und Kannen von Silber. Die Kleidung des Brautpaars war mit kostbaren Fellen, als Luchs, Leopard und Marder besetzt, und an Gold- und Silbergeschmeide, an Perlen und Zierrathen hatte eine gewöhnliche Bürgers Frau oder Tochter so viel am sich, daß man mit dem Werth desselben einen ziemlich guten Handel anfangen, und Weib und Kind ernähren konte.“

„Verständige Leute sahen diesen Uebermuth, und ließen daher ihre Kinder im Auslande erziehen. Denn hier im Lande lernte man saufen, schwelgen und andere Laster mehr.“

Soweit Russow. Aber auch ein Landesgesetz gibt keine vortheilhaftere Schilderung von dem Luxus damaliger Zeit. Im Jahr 1545 traten die Stände des Landes zu Wolmar zusammen, um ihre Gebrechen, wie es heißt zu wandeln, und wieder in gute Ordnung zu bringen. Dort wurden nachstehende Artikel beliebet und niedergeschrieben *).

„Weil das Land durch überflüßige Bekösti-gung, Kindelbiere, seidene Kleidung und andere Unko-

*) Arndt Th. II S. 210.

Unkosten in Theurung und Verderb gesetzt wird, so soll jeder von Adel seine Tochter nach seinem Vermögen berathen. Den unbeerbten Witwen werden auf 400 Mark Mitgabe 800 Mark Morgengabe, doch in Terminen zugelegt, und so nach Proportion. Niemand soll seiner Tochter aufs allerhöchste mehr denn 10 Mark Silbers, worunter das Hauptgeschmeide mit begriffen ist, mitgeben. Ein Aermerer gibt weniger."

„Die bestickten und belegten überflüßigen seidenen Röcke samt allen theuren Geschmeiden, Perlen, Silber und Unzengolde, werden bey Männern und Frauen abgeschaft. Statt der gestickten Kragen, mag jeder von Adel seiner Tochter eine güldene oder silberne Kette mitgeben. Den Frauen und Jungfrauen, wird an Mützen und Legeperlen, sonderlich den Jungfrauen ein bestickter Perlenkragen zugelassen. Der Bräutigam gibt seinem Vater, Bruder und Diener fernerhin nichts, denn Hemden mit weiß genähten Kragen, ohne alle Perlen oder Gold. Die Frauen in Weichbilden oder Pfalzen dürfen sich den adelichen nicht gleich kleiden, bey willkührlicher Strafe. Allein andern unzüchtigen Weibespersonen, sonderlich den Meyerinnen *) ist

*) Das sind Concubinen, die nach Russow so häufig waren, daß auch Geistliche sie ungestraft hielten.

nicht nachgelassen sich den ehrlichen mit Kleidung und Geschmeide gleich zu zieren, oder auch in löbliche Gesellschaft nebenher zu treten, sondern sich bey gebührlicher Strafe ihrem Stande gemäß zu halten. Die Köste des Freytags vor der Köste ist abgethan. Der Bräutigam wird nicht eher, als des Sonnabends im Felde empfangen, wobey Niemand mit Ausrüstung und Kleidung in seiner Farbe beschweret seyn mag. Der Bräutigam gibt der Braut nicht mehr, als ein liefländisches Paternoster, eine beschlagene Scheide mit Messer, eine samtene Tasche mit einem silbernen Ringe, und an 300 Mark an Gelde oder Silber zum Geschenk. Die Köste soll nicht länger denn den Sonnabend, Sontag und Montag währen. Wein und Kräuter werden in Brautkammern, Willkommenheiten, Kindelbiere, Badstuben und Hausbringungen ganz abgethan, ausgenommen Sontags oder Montags in der Köste (Hochzeit) und Sontags in den Kindelbieren zur Mittagsmahlzeit, doch in ziemlicher und nicht überflüßiger Menge. Auf Manntagen, Handlungen und Zusammenkünften des Adels sind Wein und Kräuter völlig zu meiden."

„Die Witwe, so sich ohne Wissen der Freundschaft mit einem schlechten Gesellen verehliget, die Ehefrau die außer ihrem Stande sich unehrlicher Weise versiehet, sollen aller ihrer fräulichen

den Gerechtigkeit entbehren, welche sodann an die nächsten Freunde erblich verfällt. Wenn ein wohlgebohrner Knecht eine Jungfrau mit geliebten oder behenden Worten an Ehren schwächt und zu Fall bringt, soll er sich mit ihr ächtigen lassen. Entführt ein Bauer eine Dirne, ohne der Freunde Wissen, den richtet man am Hals."

„Die Klöster bleiben im Schutz der Obrigkeit, nur daß alle Unordnung, alles Ein- und Auslaufen abgeschafft sey. Alle adeliche Jungfrauen enthalten sich Andern zum Exempel alles Affens, sonderlich im Tanzen; die gemeinen Diener zumal enthalten sich des unhöflichen Scherzens und Handgeberden mit demselben; lassen das Affen nach, und erzeigen sich ihrem Stande gleichmäßig."

Wie arg muß es nicht in einem Lande seyn, wo man Gesetze geben muß, die so wie das angeführte, den Stolz, die Verführung und den Uebermuth en detail verbieten. Und dies haben in Liefland Edle und Herren aus Riga, Dorpt, Ehstland und Kurland unterschrieben!!

Künste und Wissenschaften

fanden noch keine Pflege in diesen Ländern. Riga hatte eine Druckerey; aber das Land noch keine Gelehrte, die sich einen Namen machen konten.

Die Urkunden jener Zeit sind mehrentheils in plattdeutscher Sprache verfaßt, aber sind nie unterschrieben, wie izt die Gewohnheit ist; sondern die Aussteller, Parten oder Theilnehmer der Verträge und anderer Urkunden, wurden nicht allein im Eingange; sondern auch am Schlusse derselben, als solche aufgeführt und genannt, und die Urkunden wurden mit deren angehängten Siegeln versehen.

Ende des ersten Theils.

Anhang.

Anhang.

Beweise und Erläuterungen.

A.

Es ist Zeit, daß wir einmal der Fabel entsagen, daß ein Ungefehr die erste Entdeckung von Liefland veranlaßt habe. Sicher ist diese Sage durch Helmold in Gang gebracht worden. Er schrieb um das Jahr 1170, und merkte nicht, wie wenig seine Wundergeschichte auf Liefland passen konte. Denn

1) Norwegische Könige waren mit den Großfürsten von Nowgorod verwandt, und ihre Fürsten nahmen oft russische Dienste; wie leicht konten diese kühnen Seefahrer den Weg nach der Düna schon lange zuvor gewußt haben, so daß die nach Norwegen handelnden Nationen von ihnen belehrt worden sind, diesen Strich zu finden.

2) Auch die Lübeker selbst, welche nach Norwegen und tief in Rußland handelten, mögen eben so gut Kundschaft von Liefland gehabt haben, nur sie verachteten dieses dürftige Land, gegen den reichern Gewinn, den sie aus andern Orten zogen.

3) Die Geschichte der Schiffahrt macht es mehr wie wahrscheinlich, daß man, ehe

noch die Deutſchen in die Düna kamen, ſchon die Fahrt auf Liefland gewußt haben mag. Schon im 8ten Jahrhundert ging der Hauptzug der Handlung an die preußiſche Küſte, und kam aus Schleswig über Bornholm nach Vinetha und Kiew oder gar nach Semland: oder man ſegelte über Bornholm nach Jomsburg. Solte die damalige ſeekundige Zeit denn wohl die ſo nah gelegene Fahrt der Düna unberührt gelaſſen haben? — Die noch izt gefährliche Fahrt bey Domesnäs ſtreitet endlich gegen das Ungefehr, zumal wie wir in der Geſchichte ſehen, da die Dänen und die Gottländer dieſe Küſten kannten.

Ohne uns den Namen zu nennen, kan ein Pilote aus Lübek oder Norwegen die Lage des Orts gekannt, und die Bremer die Düna hinauf gebracht haben. Wenigſtens beſchreibt die Ordens-Chronik in Matthaei analect. vet. aevi T. V p. 699 die Urſache der erſten Fahrt ganz natürlich. Sie ſagt: „In den Jahren oms „Heren 1158 waren Copluden, die ryk waren, „ende grote Copmanſchaft deden. Deeſe Cooplu„den quam in den Sinne, dat ſe noch verder „vremde Landen beſoeken wolden in Heydenſcap „on Copmanſcap to doen. Ende ſe krehen einen

„Mann

„Mann de vernen Landſcapen doir varen
„konde, ende deſen Mann brocht ſe op en Tyd
„op te Oſterſee op der Düna geheten, ende
„quam an Ruyſland. Sy mackten doe vont
„enen feſten Vrede mit den heidenſchen Lieſlan-
„ders.“

Dieſe Nachricht verglichen mit *Werdenhagen* de rebus publicis hanſeaticis p. 68, und wohl zu erwägen, daß Werdenhagen aus authentiſchen Archiv-Nachrichten ſchrieb: ita tamen vt ex ſcriniis et Archivis quaedam non inutilia mihi fuerint ſuppeditata (ſind ſeine Worte in der Vorrede, die ohne Seitenzahl iſt) ſo hoffe ich, daß man von ſelbſt das fromme Märchen aufgeben wird, daß ein Ungefehr die erſten Deutſchen hier landen ließ, damit ſie hier den katholiſchen Glauben lehren ſolten.

B.

S. Ordens-Chronik in Matth. analect. vet. aevi T. V p. 700. „Ende woude oic yes
„mant mit hem comen om Copmanſcap, de ſoude
„oc mede in den Vrede weſen, ende wilcomen
„ſyn — — ende quamen doe weder om Copman-
„ſcap. Ende veel ander Coopluden, de dit made
„gewair worden, de dair oic met groten Hopen
„togen om Copmanſcap, ende worden al wel

„ontfangen, ende dit duerde lange. — — Ferner *Werdenhagen* de reb. publ. hanseat. P. III. p. 69—70. Quum autem Livonia vario commerciorum genere abundaret, et locus rigensis iis maxime accomodatus esset, *adsociarunt* bremensibus (uti in tali accrescentis fortunae statu fieri solent) *se aliae Saxoniae atque Vandaliae civitates*, et proinde creberrimae in eam provinciam mercendi gratia habitae sunt navigationes.

C.

Von dem Namen der Stadt Riga merke ich blos an, daß nach Archiv-Nachrichten, aus dem Stadt-Archiv an den Fluß Ryghe die Stadt tho Ryghe gebaut sey s. Sammlung russischer Geschichte Th. IX S. 267 die Ausgabe von 1764 und nach den Gesetzen des rigischen Stadtrechts war ebenfals ein Fluß Ryghe s. die Ausgabe von Oelreichs Th. XI Hauptstück VIII S. 58 Wenner eyn Schip oder mehr ynde Dunen komen, also dat se van Noit wegen yn de *Rige* nicht komen, wat dat Schip denne kostet yn de *Rige* to bringende — — und dieser Fluß der noch izt Risings-Canal heißt, hat Riga den Namen gegeben.

D.

D.

Außer Arndt Th. I S. 31 habe ich bey dieser Begebenheit besonders gebraucht die Ordens-Chronik in Matthaei analect. vet. aevi T. V p. 702. „Ende de Paeus stichten een „Ridder Oirde by den Bisscop in manier, als „die Oirde von den Tempel was ende de sonde „in Liestant wonen, wesen, ende t'lant bescer„men, ende voirt an winnen, ende die Bisscop „ginc selve Blusch mede in der Oirden, ende de „Paeus gaff ende bestedlichde deser Orden al dat „Lant ende Lude, dat in Liestant was angewon„nen, of dat sy of hoir nacomelingen noch an„winnen sonden, dat se dat ten ewigen dagen „als fry gront erfheeren besitten sonden, ende „sonden der heiligen Kerken bescermers wesen. „Ende dese heeren droegen witte mantel met een „roth sweert ende daer op ene rode sterre ende „dese hieten sweert Broeders. Dit geschieden int „jaer MCC ende IV.“ Hiemit verglichen p. 706 da heißt es: „De Paeus hat eerst geordonneret „ende geconsenteret, en had den Orden gegewen, „gegunt ende geconfirmeret, wat sy den Hey„denen afwonnen, dat se dat vrylicken ge„bruycken, besitten, ende behalten mochten ten „ewigen Dagen als vrey Heeren.“

E.

Die Urkunden dieser Theilung stehen im Cod. dipl. Polon. T. V p. 75; Arndt Th. I S. 209 Th. II S. 14; Gadebusch Jahrbuch Th. I S. 175—182. Ich habe mich besonders nach der itzigen Einrichtung des Landes zu fassen gesucht, weil die alten Namen leicht Verwirrung veranlassen. Zur Erklärung füge ich nur hinzu, daß ich Wagien für die Gegend um Somel halte. Dieses Guth Somel heißt noch izt auf ehstnisch Wajeto, welches auch mit der Nachricht in Hupels Topographie Th. IV S. 766. harmonirt. Aber hinzusetzen muß ich dennoch, daß die Gegend um Habsal, die Kirchspiele Lode, Rötel und Hannelen eigentlich als Lehne von dem Bischofe Albert, den Rittern gegeben wurden.